

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft
2010

mit den in Freiburg gehaltenen Ansprachen
von Wolfgang Bergsdorf und Stefan Mappus
den Grußworten von
Hans-Jochen Schiewer, Dieter Salomon und
Julian Würtenberger
der Laudatio von Andreas Rödder
sowie den Vorträgen von
Karl-Heinz Braun
Jean Claude Juncker
Christian Waldhoff
Andreas Hirner und
Arnold Zingerle

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 0205 01
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Wolfgang Bergsdorf, auf der Generalversammlung in Freiburg	5
Karl-Heinz Braun „...Wo die Fackel der Aufklärung leuchtet“. Zu Freiburger Traditionen	13
Andreas Rödder Laudatio auf Bernhard Vogel	31
Jean Claude Juncker Europa jenseits der Krise	35
Christian Waldhoff Katholizismus und Verfassungsstaat	43
Andreas Hirner Organtransplantation als Weg der Therapie (Kurzfassung)	69
Arnold Zingerle Ein kulturelles Biotop im Wandel. - Die Görres-Gesellschaft und die Krisen der Zeit	73

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Freiburg	91
Ansprache von Ministerpräsident Stefan Mappus	94
Grußworte: Rektor Professor Schiewer	97
Reg. Präsident Würtenberger,	99
Oberbürgermeister Dr. Salomon	101
Sektionsberichte	103

DRITTER TEIL

Jahresbericht	
I. Vorstand und Sektionsleiter	165
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	168
II. Haushaltausschuß	171
III. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom	171
Biblioteca Alemana Görres Madrid	174
Institut Lissabon	174
Institut Jerusalem	174
Institut für Interdisziplinäre Forschung	175
V. Unsere Toten	177
VI. Mitgliederstand	177
VII. Publikationen	178

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf auf der Generalversammlung in Freiburg am 26. September 2010

Hochverehrte Festversammlung,

dass so viele Mitglieder unserer Gesellschaft und ihre Gäste den Weg nach Freiburg genommen haben, um an der Generalversammlung teilzunehmen, ist hochehrfrohlich, und ich darf Sie alle auf das herzlichste willkommen heißen. Um 1800 schreibt Franz Xaver Schnetzler, Redakteur des Freiburger Wochenblattes: „Die Gegend rings um die Stadt ist eine der lieblichsten, die man sich denken kann; selbst Fremde, die von den Schönheiten des Rheins oder Bodensees bezaubert hierher kommen, betrachten sie mit neuem Entzücken... eine Stadt, der es, auch in religiöser Hinsicht, nicht zum geringen Ruhm gereicht, dass sie sich, obwohl sie immer fest an dem Glauben ihrer Väter gehalten, nie, auch in den finsternen Jahrhunderten nicht, durch Verfolgung der Andersdenkenden befleckt, sondern immer durch Gesinnungen der Mäßigkeit ausgezeichnet hat. Es gibt gewiß wenig Orte, an welchem die von Joseph II. eingeführte Duldung eine so sichere Freistätte gefunden hat wie bei uns, und noch jetzt ist die hiesige Universität die einzige katholische, welche einen Protestanten zu ihrem Rektor gewählt hat.“ Die letzte Bemerkung galt Professor Johannes Georg Jacobi, der 1791/92 als Rektor der Universität amtierte. Und so gilt mein erster Gruß dem heutigen Rektor der Albert-Ludwigs-Universität, Seiner Magnifizenz, Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer. Er hat uns die Tore seiner Universität weit geöffnet. Wir freuen uns, dass auch der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, Professor Dr. Klaus Baumann, und der Prodekan dieser Fakultät, Professor Dr. Eberhard Schockenhoff, hier sein können.

Ein weiterer Gruß gilt dem Oberbürgermeister dieser schönen Stadt, Herrn Dr. Dieter Salomon. Er ist gerade wiedergewählt worden, und deshalb gilt ihm unser Glückwunsch. Beiden haben wir herzlich zu danken für ihre großzügige Gastfreundschaft. Dem Oberbürgermeister sind wir

zum besonderen Dank verpflichtet für die Ausrichtung des Empfangs am Montag abend im Historischen Kaufhaus Freiburg.

Die diesjährige Generalversammlung zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass wir heute zum Festakt drei Ministerpräsidenten begrüßen dürfen. Mein Gruß geht an den Ministerpräsidenten des gastgebenden Landes Baden-Württemberg, Herrn Stefan Mappus. Lieber Herr Mappus, es ist noch nicht solange her, dass Sie Ihr hohes Amt angetreten haben, so dass wir Ihnen zu dieser neuen Herausforderung noch einmal herzlich Glück und Erfolg wünschen dürfen. Wenn Sie Bildung als das politische Megathema charakterisieren und den Aufstieg durch Bildung zum Markenzeichen Baden-Württembergs machen wollen, dann rennen Sie damit bei der Görres-Gesellschaft offene Türen ein. Das Bundesland Baden-Württemberg hat bei allen Pisa- und anderen Schulleistungsstudien zusammen mit Bayern, Sachsen und Thüringen an der Spitze gelegen. Aber auch hier gilt: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Wir wünschen Ihnen möglichst viel Erfolg, der Bildungspolitik in all ihren Facetten in Vorschule, Schule, Hochschule und Berufsbildung jenen prioritären Rang zu geben, den sie schon lange verdient hat. Mit dem Ministerpräsidenten grüße ich auch den Freiburger Regierungspräsidenten, Julian Würtenberger.

Mein besonderer Gruß gilt nun dem Festredner unseres Festaktes, dem luxemburgischen Premierminister Jean-Claude Juncker. Sein Name steht für das Programm der europäischen Integration. Er hat die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union nie als einen nur ökonomischen Prozess verstanden, sondern immer vor allem als friedensstiftendes Projekt dringlich gemacht. Jean-Claude Juncker hat die wirtschaftliche, währungspolitische und geostrategische Bedeutung des Euro maßgeblich mitgestaltet, und er ist nun, wenn es gilt, die Mitglieder der Währungsunion zu disziplinieren, als Vorsitzender der Euro-Gruppe genau am richtigen Platz. Natürlich hat der am längsten dienende Regierungschef Europas den heute erreichten Stand der Verflechtung unseres Kontinentes nicht alleine geschafft, aber es ist fraglich, ob er ohne ihn hätte gelingen können. Denn die großen Länder Europas bedürfen immer wieder der Vermittlung. Dazu brauchen sie große Politiker kleiner Länder, die vermitteln können, weil ihnen keine Suprematieansprüche unterstellt werden können. Gerade die kleinen Länder verfolgen in der Europapolitik als politisches Ziel die friedliche Koexistenz mit allen nahen und fernen Nachbarländern.

Jean-Claude Juncker ist der Makler Europas, er makelt zwischen den europäischen Mächten. Viele Politiker der größeren und kleineren europäischen Länder suchen seinen Rat und seine Unterstützung, auch die

unseres Landes, sowohl die der Regierung wie auch die der Opposition. Er makelt aber auch zwischen Europa und seinen Bürgern. In unzähligen Vorträgen und Interviews in deutscher, französischer oder englischer Sprache erläutert er seine Vision von einem christlich fundamentierten Europa, von einem Europa, in dem die Soziale Marktwirtschaft eine Renaissance erlebt, der Sozialstaat als säkularisierte Institution des christlichen Liebesgebotes seinen Platz hat. Wer an Europa zweifelt und hier und da verzweifelt – und wer tut dies nicht gelegentlich? –, dem empfiehlt er den Besuch einer der über ganz Europa verstreuten Kriegsgräberstätten, um sich des stärksten Motivs der europäischen Integration zu vergewissern, nämlich Kriegsvermeidung und Friedensstiftung.

Lieber Jean-Claude, für die Görres-Gesellschaft ist es eine große Ehre, dass Du heute gekommen bist, um über Europa zu sprechen. Dafür darf ich Dir schon jetzt in unserer aller Namen herzlich danken.

Nun gilt mein Gruß Ministerpräsident Professor Dr. Bernhard Vogel, dem Festredner unserer letzten Generalversammlung in Salzburg. Er wird heute den Ehrenring unserer Gesellschaft entgegennehmen. Er gehört unserer Gesellschaft seit 1964 an, war viele Jahre der führende Kopf der Zeitschrift Civitas und hat sich in allen seinen vielen politischen Ämtern für die Anliegen unserer Sozietät eingesetzt. Dies war und ist deshalb besonders wertvoll, weil er über jenes Höchstmaß an Erfahrung und Sachverstand verfügt, das man sich als Ministerpräsident in 22 Amtsjahren erwirbt, und dies in zwei strukturell so unterschiedlichen Ländern wie Rheinland-Pfalz und Thüringen. Von der außerordentlichen Leidenschaft für das Gemeinwohl profitierte nach den vielen Jahren als Regierungschef die Konrad-Adenauer-Stiftung, der er auch zweimal als Vorsitzender diente und nun als Ehrenvorsitzender. Sein Engagement versteht er als Pflicht zur christlichen Weltverantwortung. Wir können uns auf die Laudatio des Mainzer Historikers Andreas Rödder freuen, der in Salzburg in den Vorstand unserer Gesellschaft gewählt wurde. Er hat eine schöne Aufgabe übernommen, denn als der Laudator 1967 geboren wurde, begann Bernhard Vogel seine Amtszeit als Kultusminister in Mainz. Mit dem neuen Ehrenringträger grüße ich die früheren Ehrenringträger Professor Dr. Hans Maier, Professor Dr. Rudolf Morsey und Peter Eppenich.

Unsere Gesellschaft feiert in diesem Jahr ihren 134. Geburtstag. Damit dürfte sie eine der ältesten Wissenschaftsvereinigungen in Deutschland sein. Und sie tritt zum sechsten Mal in Freiburg zusammen. Die Freiburger Generalversammlungen haben allesamt im kollektiven Gedächtnis unserer Sozietät eine positive Prägung erhalten. Zum ersten Mal tagte die Görres-Gesellschaft in der Stadt an der Dreisam im Jahre 1884. Neun

Jahre nach der Gründung war die Zahl der Mitglieder auf 1300 angewachsen, wie der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Freiherr von Hertling, stolz betonte. 1912 trat sie erneut in Freiburg zusammen. Mittlerweile war aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Präsident der Görres-Gesellschaft geworden, dem kurz zuvor die Leitung des Bayerischen Staatsministeriums und der Vorsitz im Ministerrat übertragen wurden. Der Vorstand befürchtete, diese neue Verpflichtung bedeute das Ende seiner Präsidentschaft. Bei der Lektüre des Jahresberichtes spürt man förmlich die damalige Erleichterung, als von Hertling in einem Brief an den Vorstand schreibt: „Ich glaube, dass das Interesse an gesteigerter wissenschaftlicher Betätigung unter den deutsche Katholiken keineswegs unvereinbar ist mit den Pflichten eines Ministers im paritätischen Staat.“ Inzwischen war die Gesellschaft kräftig gewachsen und konnte 4.000 Mitglieder aufweisen.

Die nächste Freiburger Generalversammlung fand im Oktober 1933 statt, wenige Monate also nach der „Machtergreifung“ Hitlers und dem Abschluss des Konkordates. Es war, wie wir aus den Forschungen von Rudolf Morsey wissen, eine sehr schwierige Generalversammlung. Heinrich Finke, Professor für Geschichte in Freiburg, lud zum Auftakt der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu sich nach Hause ein, um „ganz unöffentlich“ zu sein. Auf Vorschlag Heinrich Finkes wurde der junge Staatsrechtslehrer Hans Peters, der spätere Präsident der Görres-Gesellschaft, in den Vorstand gewählt. Finke erhielt aus dem Kreis der Mitglieder Lob für den gelungenen Verlauf dieser Tagung, bei der er mit großem Geschick den Ausgleich zwischen den in den offiziellen Berichten allerdings nicht zum Ausdruck gekommenen Gegensätzen gefunden habe. Die Freiburger Generalversammlung von 1955 hatte der Vorstand auf Anregung des Präsidenten Hans Peters nach Freiburg gelegt, um seinen Vorgänger Finke anlässlich seines 100. Geburtstages zu würdigen. Eröffnet wurde das wissenschaftliche Tagungsprogramm mit einem Festvortrag von Professor Dr. Joseph Höffner über „Soziale Sicherheit“, der dann auch in den Vorstand gewählt wurde. Die Zahl der Sektionen wurde auf elf erhöht, von denen einige drei und mehr Abteilungen aufweisen. Die Zahl der Mitglieder war kriegs- und verbotsbedingt auf 1.400 zurückgefallen.

Bis zur nächsten Freiburger Generalversammlung im Jahr 1991 konnte die Zahl der Mitglieder wieder auf 3.000 anwachsen. Es war die erste Nachkriegs-Generalversammlung im wiedervereinigten Deutschland. Deshalb galt der besondere Gruß des Präsidenten Paul Mikat den Teilnehmern aus den neuen Bundesländern und östlichen Nachbarstaaten.

Erlauben Sie mir nun einige Bemerkungen zu unserer diesjährigen Generalversammlung. Gestern abend hatten wir das Vergnügen, den Vortrag von Professor Dr. Karl-Heinz Braun über Freiburger Traditionen in der Zeit der Aufklärung hören zu können. Ihm sei für diese facettenreiche Analyse sehr herzlich gedankt, die uns alle bereichert hat. Heute morgen begann unser Sonntag traditionsgemäß mit einem Pontifikalamt im Münster Unserer Lieben Frau, das der Freiburger Erzbischof, Dr. Robert Zollitsch, zelebriert hat. In seiner Predigt würdigte er die Arbeit unserer Gesellschaft. Dafür sagen wir dem Erzbischof herzlichen Dank. Wir freuen uns, dass auch Generalvikar Prälat Dr. Fridolin Keck teilnehmen kann.

Erzbischof Zollitsch ist bekanntlich auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, und deshalb freue ich mich sehr über die Präsenz seines für Wissenschaft zuständigen Mitarbeiters Dr. Burkhard van Schewick. Es ehrt uns auch, dass die Generalsekretärin des Cusanus-Werkes, Frau Dr. Claudia Lücking-Michel, mit der wir im Gespräch sind über eine Verzahnung unserer Aktivitäten, anwesend ist.

Im voraus darf ich Herrn Professor Dr. Christian Waldhoff danken, dem neuen Leiter unserer Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften. Er wird sich heute abend mit dem höchst aktuellen Thema „Katholizismus und Verfassungsstaat“ beschäftigen. Der Besuch dieser Veranstaltung sei auf das wärmste empfohlen.

Das gleiche gilt für den öffentlichen Vortrag am Montag abend. Dann wird Professor Dr. Andreas Hirmer über „Organtransplantation als Weg der Therapie“ sprechen.

Fatal wäre es für die Dauer dieses Festaktes, wenn ich nun alle achtzig Vorträge der Sektionen anpreisen würde. Denn auch dieses Mal ist es gelungen, eine höchst beachtliche Mischung von interessanten und aktuellen Themen anzubieten, die von renommierten Gelehrten und jungen Nachwuchskräften angeboten werden. Dennoch darf ich einige Sitzungen hervorheben, wie zum Beispiel die gemeinsame Veranstaltung der Sektionen für Philosophie und Rechts- und Staatswissenschaften, die sich mit der „Institutionalisierung als notwendiger Bedingung der Normalität“ auseinandersetzen wird, oder die Sektion Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie, die sich dem Thema „Pädophilie und Kindesmissbrauch“ nähern wird, oder der Sektion für Geschichte, in der das Thema „Humanitäre Intervention“ erörtert wird. Auch das Thema der Sektion für Medizin „Patientenverfügung“ kann aufgrund seiner Aktualität eine besondere Beachtung beanspruchen.

Heute darf ich Herrn Prälat Professor Dr. Erwin Gatz zum letzten Mal als Direktor unseres Römischen Instituts begrüßen. Er hat die Leitung dieses Institutes im Juli 1975 übernommen, seitdem die Bibliothek stark ausgebaut und im Campo Santo Teutonico, dessen Leitung er ebenfalls seit 1975 innehatte, regelmäßige wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen durchgeführt. Er war federführender Herausgeber der „Römischen Quartalsschrift“. Daneben hat er seine kirchengeschichtlichen Großprojekte verfolgt: „Das Große Bischofslexikon“, „Das Bischofslexikon 1945 bis 2001“, das „Bistumslexikon“, die „Geschichte des kirchlichen Lebens“, der „Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart“. Seine Erinnerungen hat er unter den Titel „Aus meinem Leben“ gestellt, die in diesem Jahr erschienen sind. Erwin Gatz war das Gesicht unserer Gesellschaft in Rom. Wir haben ihm für seine rastlose Arbeit sehr herzlich zu danken. Dies hat der Vorstand auch schon gestern getan, und Professor Dr. Stefan Heid, den stellvertretenden Direktor des Campo Santo, einen Priester des Erzbistums Köln, zum neuen Direktor unseres Römischen Instituts bestellt. Stefan Heid ist Christlicher Archäologe.

Bei der Gelegenheit darf ich erwähnen, dass der Ursprung unseres Römischen Instituts übrigens auf eine Anregung der Freiburger Generalversammlung 1884 zurückgeht. Damals wurde in der Historischen Sektion vorgeschlagen, am Campo Santo eine Handbibliothek für deutsche Historiker zu gründen, für die ein Grundstock von 800 Bänden schon damals vorhanden war. Heute sind es 40.000 Bände.

Weniger Erfreuliches gibt es über unsere Bibliothek in Jerusalem zu berichten. Nach dem plötzlichen Tod des Direktors, Professor Dr. Gustav Kühnel, ist sie in die Obhut der Hebräischen Universität Jerusalem gelangt. Inzwischen haben Gespräche mit dem Jerusalemer Benediktinerkloster stattgefunden. Der Bibliothekar der Dormitio, Frater Nikodemus, bietet in Absprache mit seinem Abt eine Dauerlösung an. Professor Kaufhold und ich werden die Angelegenheit in Bälde vor Ort klären.

Immer wieder erreichen mich Briefe von höchst verdienstvollen Mitgliedern unserer Sozietät, denen die Teilnahme an der Generalversammlung altersbedingt zu schwer fällt. So schrieb mir Konrad Reppen, dass er sich für Freiburg nicht angemeldet habe und nach menschlichem Ermessen auch in Zukunft kaum noch einmal an einer Generalversammlung teilnehmen könne. „Die dort unvermeidlichen Fußwege sind mir zu lang, und das Programm mit seinen vielen guten alten Bekannten und Freunden ist mir zu anstrengend geworden: Das Alter fordert eben seinen Tribut, und mit 87 Jahren hat man ja auch ein gewisses Recht auf ‚Ruhestand‘. Das bedeutet nicht, dass mich die Geschicke unserer Gesellschaft nicht mehr berührten, im Gegenteil – die Görres-Gesellschaft nimmt einen zu

zentralen Raum ein, als dass ich ihr den Rücken kehrte. Die Welt wie die Wissenschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten dreimal gedreht. Auch die Kirche ist etwas anderes geworden. An einem Ende dieser Veränderungen stehen wir meiner Meinung nach noch lange nicht. Umso wichtiger werden alle auf Glaube, Vernunft und Solidarität begründeten Netzwerke, und hier hat die Görres-Gesellschaft bleibende Aktualität; dass ihr diese Förderung in höchst möglichem Maße gelingen möge, ist mein heißester Wunsch.“ Soweit Konrad Repgen.

Erlauben Sie mir nun, einige wenige Bemerkungen zum wissenschaftlichen Ertrag unserer Gesellschaft im vergangenen Jahr.

Jenseits des Tagungsprogramms der Jahresversammlung vollzieht sich die wissenschaftliche Arbeit unserer Gesellschaft vor allem in der Publikationstätigkeit. Detaillierte Auskunft darüber geben die im Jahres- und Tagungsbericht aufgeführten zwei Dutzend Jahrbücher und Zeitschriften, Editionen und Monographien in verschiedenen Reihen, die in der jeweiligen Fachwelt großes Ansehen genießen. Davon zeugen nicht nur Rezensionen, sondern auch die wachsende Bereitschaft vor allem junger Gelehrter zur Mitarbeit. Schon in Salzburg konnte ich über die Neuauflage des vergriffenen Handbuches der Wirtschaftsethik berichten, das – von Wilhelm Korff herausgegeben – im Verlag Berlin University Press erschienen ist. Paul Kirchhof und ich haben es im April in einer ungewöhnlich gut besuchten Veranstaltung der Katholischen Akademie in Berlin mit dem Titel „Wirtschaft und Kultur“ präsentiert. Der Bund Katholischer Unternehmer hatte deshalb eigens einen eigenen Termin verschoben, um seinem Vorstand und seinen Mitgliedern den Besuch der Veranstaltung zu ermöglichen. Mittlerweile sind auch die ersten sehr positiven Besprechungen veröffentlicht worden. Ihr Tenor ist die Empfehlung dieses Handbuches als Gegenmittel für die Ursachen weltweiter Finanzkrisen.

Ich freue mich, Ihnen heute berichten zu können, dass unser im vergangenen Jahr erschienen dreibändiges Handbuch der Erziehungswissenschaften nun in einer Studienausgabe herauskommt, die preisgünstig angeboten wird. Die bisherige verkaufte Auflage ist zwar nicht schlecht, und das Handbuch hat auch in der Fachwelt und in der allgemeinen Publizistik sehr gute bis ausgezeichnete Noten erhalten, aber eine größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hat es noch nicht erreicht. Von der Studienausgabe erwarten wir eine deutlichere Perzeption dieses Handbuches, das nicht nur eine Bilanz seines Faches zieht, sondern auch Visionen für die Zukunft entwickelt. Wer sich mit den bildungspolitischen Herausforderungen dieses Landes beschäftigen will, kommt an diesem Werk nicht vorbei.

Es wird eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft in der nächsten Zeit sein, die Sichtbarkeit unserer wissenschaftlichen Arbeit und ihrer öffentlichen Resonanz zu steigern. Deshalb müssen wir unsere Präsenz im Internet qualitativ deutlich verbessern und vor allem ausweiten. Der Vorstand arbeitet daran, die Inhalte unserer Zeitschriften sukzessive ins Netz zu stellen und auch – einer Anregung aus dem Kreis der Sektionsleiter folgend – Vorträge auf unserer Jahresversammlung möglichst rasch ins Netz zu stellen, damit sie von der Fachwelt und den Wissenschaftsredaktionen der Medien schneller genutzt werden können. Mit dem Abdruck der Vorträge in unseren Jahres- und Tagungsberichten viele Monate später kommen wir dem Postulat der Aktualität auch in der wissenschaftlichen Kommunikation nicht entgegen.

Abschließend darf ich den Herren des Ortsausschusses, Professor Dr. Karl-Heinz Braun, Professor Dr. Alexander Hollerbach, dem langjährigen Rektor der Universität, Professor Dr. Wolfgang Jäger, Professor Dr. Hugo Ott und vor allem seinem Vorsitzenden, Professor Dr. Volker Michael Strocka, ganz herzlich für die Mühen der Vorbereitung unserer Jahresversammlung danken. Es ist vor allem ihr Verdienst, wenn wir in wenigen Tagen beim Abschied von Freiburg an die Bemerkungen des französischen Wirtschaftswissenschaftlers Emile Jaquemin in seinem Buch „L'Allemagne agricole, industrielle et politique“ von 1843 denken müssen: „Nur ungern schied ich von diesem schönen und glücklichen Land, von den guten Freiburgern, welche den Fremden eine so treuherzige Aufnahme gewährten. In Wahrheit, die Freiburger sind Leute, die man vom ersten Tag an lieben muß, weil bei ihnen der Freimut, die Aufrichtigkeit und die Hingebung zu Hause sind! Sie verdienen, daß man an jeden Eingang zur Stadt das Wort ‚Gastfreundschaft‘ aufpflanzte.“

Ich darf uns allen eine schöne und ertragreiche Generalversammlung in Freiburg wünschen.

Karl-Heinz Braun

„Wo die Fackel der Aufklärung leuchtet!“

Zu Freiburger Traditionen

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Freiburger Traditionen vorzustellen, ist Aufgabe dieses Eröffnungsvortrages. Es soll darum gehen, Freiburg als Erinnerungsort der Bildung von Geist und Religion, mit seinem kulturellen Erbe anzudenken.

Wenn die Fackel der Aufklärung in unsere Fokussierung rückt, so nicht, weil sie als Strohfeuer des Vergangenen mit ihrem Brandgeruch in gewissen Ecken noch – wie es der Freiburger auszudrücken pflegt – zu „schmecken“ ist, sondern weil diese Fackel in der Geschichte Freiburgs, seiner Universität wie auch seiner Kirche durchaus aufbauende Wärme verbreitet hat. Spuren davon sind weit in das späte 18. Jahrhundert in einer spannenden Wirkungsgeschichte sichtbar. Vieles in der Freiburger Geschichte des Neunzehnten Jahrhunderts ist ohne Aufklärung unverstündlich. Sie wirkt wie ein Vorzeichen für das Spätere, kann wie ein Marker auf die vielfältigen Prozesse geschichtlicher Gärungen angewandt werden, selbst dann, wenn nicht Aufgeklärtes sich etabliert und breit macht.

„Wo die Fackel der Aufklärung leuchtet“, damit meinte der Freiburger Universitätsprofessor und Dichter Johann Georg Jacobi¹ diese Freiburger „hohe Schule“. Er setzte hier in seiner 1790 gehaltenen Trauerrede für den verstorbenen Landesherrscher Joseph II. diesem ein Denkmal seiner Menschenfreundlichkeit², die sich in seinem System von Bildung als

¹ Achim Aurnhammer, Johann Georg Jacobi und sein Freiburger Dichterkreis (1784-1814): ders. Hans-Jochen Schiewer (Hg.) in Verbindung mit Dieter Mertens und Thomas Zotz, Poeten und Professoren. Eine Literaturgeschichte Freiburgs in Porträts (Freiburg 2009) 131-151.

² Johann Georg Jacobi, Trauerrede auf Joseph den Zweyten, Röm. Kaiser und König. Gehalten im großen Hörsaal der hohen Schule zu Freyburg im Breisgau (Freyburg im

Organisationsintensivierung manifestiert habe. Bildung als Ort des Verstehens, als Befähigung zu wirksamerem Handeln, als Vermittlung von Momenten glückseliger Erkenntnis, die hineinreicht in alle Lebensbereiche. Und wörtlich Jacobi weiter: „Es sind nicht glorreiche Siege, nicht erweiterte Grenzen, nicht blühender Handel und Ueberfluß, die eine Nation wahrhaft beglücken und emporheben. Der Geist ist es, welcher die Nation beseelt; ein Geist der Liebe, der Eintracht, der Mäßigung, auf große Dinge geheftet, wirksam und selbstständig. Können wir den Himmel herabbitten, so warten goldne Zeiten auf uns“³.

Mit diesen Worten bin ich eingestiegen in die Mentalität josephinischer Aufklärung oder zumindest in jene intellektuelle Bewusstseinslage Vorderösterreichs, mit der die Regierungsvorgaben Maria Theresias und Josephs II. hier verstanden und domestiziert worden waren.

Österreich, das ist, als sich Freiburg Weihnachten 1805 davon verabschieden musste, um badisch werden zu sollen, die inzwischen liebevolle, die „milde Herrschaft“ geworden, die man sich hier im Breisgau erhalten konnte und die in der Erinnerung so wohlwollend liebenswürdig gehalten wird. Dass die Erzherzöge nicht immer hatten Milde walten lassen, wird hier ausgeblendet. Freilich, eine jahrhundertelange Zugehörigkeit und Anhänglichkeit konnte nicht durch eine andere Herrschaft einfach vergessen sein. 1368 hatte sich die Freiburger Bürgerschaft den Habsburgern, damals ein Aargauer Geschlecht, unterstellt. Bis 1806 blieb das so – mit Ausnahme von 20 französischen Besatzungsjahren 1677-1697, während gewisser Kriegsphasen des 30jährigen Krieges zuvor oder der französischen Revolutionskriege im Sommer 1796. Seit 1651 war Freiburg Sitz der vorderösterreichischen Regierung und der Landstände. Freiburg als habsburg-österreichische Stadt – das sind lange Traditionen, die ihre Spuren hinterlassen haben. Pointilistisch darf ich darauf hinweisen, zunächst auf markante Zeugnisse eines geistigen Erbes innerhalb dieser österreichischen Geschichte, um dann die josephinischen Maßnahmen und deren Nachwirken näher in den Blick zu nehmen.

Wer an Freiburg denkt, dem fällt besonders das gotische Münster ein, an dem seit etwa 1200 bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gebaut, verändert und hinzugefügt wurde. Auch hier ist Habsburg-Österreich präsent, ganz augenfällig in den Fensterstiftungen Kaiser Maximilians über dem Hochaltar oder in den beiden Kaiserkapellen im Chorumgang⁴. Direkt in

Breisgau 1790) 1.

³ Ebd., 30-31.

⁴ Hartmut Scholz, Kaiserliche Fensterstiftungen in Freiburg: Hans Schadek (Hg.), Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498 (Freiburg 1998) 384-419.

der Chorachse des Hochchors, Sie können es morgen im Pontifikalamt gar nicht übersehen und müssen nicht einmal unandächtig herumschauen, direkt über dem prachtvollen Hochaltar strahlt das große kaiserliche Reichswappen entgegen, umrahmt vom Goldenen Vlies und in den Ecken die Wappen der vier Kronlande Österreich, Burgund, Flandern und Tirol. Die darunter gesetzte Stiftunginschrift mit der Jahreszahl 1512 lautet: „Maximilian(us), dei gratia Roman(orum) Imperator“. In den Führungen morgen oder am Dienstag werden Sie diese sowie die weiteren, vor allem älteren Bildprogramme in Augenschein nehmen können, so dass ich hier nicht vorgreifen will.

Dem Münster nach Süden gegenüber birgt auch das historische Kaufhaus an seiner Fassade sowie im Innern manche Darstellung österreichischer Repräsentanten. Im sog. Kaisersaal darin, der prachtvollen guten Stube Freiburgs, die österreichische Noblesse atmet, wird am Montagabend der Empfang des Oberbürgermeisters für unsere Gesellschaft stattfinden wie schon bei der letzten Tagung in Freiburg 1991.

Das bedeutendste Denkmal österreichischen Engagements ist die Gründung einer Landesuniversität in Freiburg⁵. Um diese über 550 Jahre währende Tradition geht es mir in diesem Vortrag. Deutlich werden soll, dass sich die österreichischen Herrscher nicht erst im 18. Jahrhundert der Bildungsintensivierung annehmen.

Erzherzog Albrecht von Österreich wies ihr in seiner Stiftungsurkunde vom 21. September 1457 die Aufgabe zu, sie solle aus „allen enden der welt ... erluchtens wasser trostlicher und heilsamer weißheit“ schöpfen, „zu erlöschung des verderblichen fewers menschlicher unvernunft und blindheit“⁶. Auch Papst Calixt III. (1455-1458 regierend) bestätigte in seiner Genehmigungsbulle diese Intention: durch Bildung und Unterweisung sollte der Glaube verbreitet werden⁷ ein Kontinuum, das auch heute seine Notwendigkeit besitzt. Theologie – nach dem Vorbild der Pariser Universität – gehörte von Anfang an dazu. Ihr erster Professor Johannes Pfeffer von Weidenberg, gleich nach dem ersten Rektor „Mathaeus Hummell de

⁵ Dieter Speck, Landesherrschaft und Universität. Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg: Franz Quarthal – Gerhard Faix (Hg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs (Stuttgart 2000) 217-271; Dieter Mertens, Von der Supplik zur Eröffnungsfeier. Das Gründungsjahrfünft der Universität Freiburg: ders. – Heribert Smolinsky (Hg.), Von der Hohen Schule zur Universität der Neuzeit (= 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität 2) (Freiburg – München 2007) 11-45.

⁶ Zur Urkunde: Universitätsarchiv Freiburg: A 1/1506 (21. 9. 1457); Dieter Mertens, Von der Supplik.

⁷ Johannes Joseph Bauer, Zur Frühgeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 14) (Freiburg im Breisgau 1957) 12.

Villingen“ in den Matrikeln genannt⁸, begann die regulären Vorlesungen am 28. April 1460⁹ – „wahrscheinlich im Münster“¹⁰. Die Universität war ein geistiger Bildungsraum, ein Kommunikationskontext, keine Lokalität, die über einen Gebäudekomplex definiert wurde. Die vier Fakultäten kamen bescheiden in Bürgerhäusern unter, Vorlesungen wurden auch in Klöstern, z. B. bei den Dominikanern gehalten. Erst 1581 konnte ein eigenes Kollegiengebäude bezogen werden¹¹. Für gemeinsame Gottesdienste oder akademische Feierlichkeiten wie z. B. Promotionen diente weiterhin „das Münster, dessen Pfarrei – nicht jedoch der Kirchenbau – 1464 der Universität inkorporiert worden war“¹².

Dass Freiburg, auch seine Universität, nicht reformatorisch geworden ist, das hängt ebenfalls mit der österreichischen Herrschaft zusammen. Martin Luthers frühe Anliegen trafen – nicht zuletzt durch das Wirken der Humanisten – durchaus auf Sympathien. Im Februar 1520 konnte der Jurist Ulrich Zasius an Zwingli schreiben: „In unserer Gegend gibt es viele Lutheraner, darunter auch Theologen“¹³. Von den Theologen, die hier studierten, hat mancher seine wissenschaftliche Kompetenz in den Dienst des Reformatorischen gestellt, so z. B. die Elsässer Wolfgang Capito¹⁴ und Matthäus Zell¹⁵ für Straßburg oder Jakob Otter¹⁶, der 1522 in Kenzingen nördlich von Freiburg im evangelischen Sinn predigte. Nach seiner Ausweisung durch die vorderösterreichische Regierung wirkte er 1532 in Württemberg – oder Matthäus Alber¹⁷, zuvor Prediger in Konstanz, der kurz nach seiner Inskription am 1. Juni 1521 in Freiburg wegen

⁸ Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460-1656, hg. von Hermann-Mayer (Freiburg i. Breisgau 1907) 2 bzw. 3, Nr. 1.

⁹ Karl-Heinz Braun, Zur Geschichte der Theologischen Fakultät von 1460 bis 1620: Dieter Mertens – Heribert Smolinsky (Hg.), Von der Hohen Schule zur Universität, 92-120, hier 93-95.

¹⁰ Johannes Joseph Bauer, Zur Frühgeschichte, 15.

¹¹ Ingeborg Schroth, Von den alten Gebäuden der Universität: Freiburg und seine Universität. Festschrift der Stadt Freiburg im Breisgau zur Fünfhundertjahrfeier der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburg i. Br. 1957) 39-50, 41-47.

¹² Karl-Heinz Braun, Zur Geschichte der Theologischen Fakultät, 96.

¹³ Winfried Hagenmaier, Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation. Untersuchungen über das Verhalten der Universität und die Einstellung einzelner Professoren und Studenten gegenüber der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1517-1530 (Diss. Phil. Freiburg 1968) 169.

¹⁴ Wolfgang Müller, Fünfhundert Jahre Theologische Promotion an der Universität Freiburg (=Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 19)(Freiburg im Breisgau 1957) 59, Nr. 69: 1515 zum Dr. theol. hier promoviert, 1523 Propst des Straßburger St. Thomasstiftes.

¹⁵ Ebd., 58, Nr. 62: nach seinem Rektorat im Wintersemester 1517/18 wechselte er als Leutpriester nach Straßburg und wirkte vor allem durch seine Predigtätigkeit.

¹⁶ Ebd., 59, Nr. 79: profilierte sich als protestantischer Pfarrer von Eßlingen, gestorben 1552.

¹⁷ Ebd., 60, Nr. 89: „als „dr“ Reformator Reutlingens“.

seiner Gefolgschaft zu Luther den Breisgau verlassen und in seine Heimatstadt Reutlingen wechseln musste.

Das Publikationsmandat des Wormser Ediktes Kaiser Karls V. vom 25. Mai 1521, das die Reichsacht gegen Martin Luther ausgesprochen hatte, begann die bis dahin offenere Situation zu modifizieren, zögerlich zunächst¹⁸. Einige Professoren, z. B. der Jurist Johannes Odernheim¹⁹ oder der Theologe Georg Wägelin²⁰ gaben gemäß der Anordnungen des Edikts ihre Lutherwerke ab, andere ließen sich damit Zeit. Öffentlich an Universität und Münster wurde das Edikt vom Mai erst am 5. September angeschlagen. Als Erzherzog Ferdinand 9 Jahre später, im Januar 1530, die Freiburger Universität um eine Zusammenstellung der Irrtümer Martin Luthers und anderer bat, wies der Senat eigens darauf hin, dass lutherische Bücher erst einmal vom Stadtrat oder anderswo zusammengebettelt werden mussten²¹.

Die alte Rechtgläubigkeit des vorderösterreichischen Freiburg bewog unter anderen auch den großen Humanisten Erasmus von Rotterdam Mitte April 1529 aus dem reformatorisch aufgewählten Basel ins ruhige katholische Freiburg zu ziehen, zumal er hier auch gleichgesinnte Gelehrte traf wie z. B. den hochgebildeten Freiburger Theologen Johannes Brisgoicus²². Die Stadt entsprach nicht in allen Details den Erwartungen des

¹⁸ Winfried Hagenmaier, Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation, 14: Nach einer ersten offiziellen Bekanntgabe des Ediktes in der Universität am 27. August 1521 wartete der Senat der Universität erst einmal 10 bis 14 Tage ab, bis er die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim um genauere Informationen zum Vorgehen anging. Das Ganze wurde begleitet vom Protest des Rektors und der Professoren gegen die mit dem Edikt verbundenen Strafanordnungen.

¹⁹ Die Matrikel der Universität, 70, Nr. 13: seit 1486 Prof. iur. can., Rektor 1486/1487.

²⁰ Ebd., 111, Nr. 64: rec. ad consilium fac. theol. 1513, mehrere Male Dekan der Fakultät und mehrere Male Rektor der Universität.

²¹ Winfried Hagenmaier, Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation, 14-15, 125-131: 22 Schriften Luthers konnten so genauer in den Blick genommen werden. Bis auf zwei Ausnahmen waren es Frühschriften von 1519 bis 1522. Die Entscheidung der vorderösterreichischen Regierung sowie des Stadtrates für den alten Glauben und gegen die reformatorischen Neuerungen, trafen nicht unbedingt auf ähnliche Dispositionen der Universitätsangehörigen. Wir dürfen jedoch nicht spätere Zugehörigkeits- und Institutionsdefinitionen des Konfessionellen hier ansetzen. Wenn etwa der Senat der Universität die Lobpreisung Luthers als des größten Apostels Christi in der Vergilvorlesung des Artistenprofessors Philipp Engelbrecht geheim hält, diesen jedoch gleichzeitig auffordert, künftig „solche Possen“ auch im Hinblick auf eine zu erwartende Strafe zu unterlassen, dann zeigt sich darin nicht nur die vermittelnde Tätigkeit der Senatsmitglieder, sondern auch die noch großzügigere Handlungsmöglichkeit zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

²² Ute Obhof, Der Freiburger Theologe Johannes Brisgoicus: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 116 (1997) 193-197; Peter G. Bietenholz, Johannes Brisgoicus, gestorben 31. 10. 1539: ders. – Thomas B. Deutscher (Hg.), *Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation* 1 (Toronto – Buffalo – London 1995) 202-203.

Erasmus, - vom schwülwarmen Wetter, das ihm zusetzte, ganz zu schweigen. Erst als er, der gebrechliche Greis, 1535 die Pflege seiner Baseler Freunde der Freiburger Umgebung vorzog, schrieb er im August rückblickend: „In Freiburg ist eine berühmte Universität, alle Art von Studien blüht; ich lebte auch nicht ungern im Gebiete König Ferdinands, dessen besondere Gunst ich vielfach erfahren durfte“²³.

Auch das Domkapitel von Basel war 1529 nach Freiburg umgezogen. Seine feierlichen Gebetszeiten hielt es im Münster, über seine akademischen Mitglieder gab es einige Verbindungen zur Universität²⁴.

Freiburg ermöglicht Bildung und erweist sich als Ort der Wissenschaft. Das gilt für die fruchtbaren Freiburger Jahre des Erasmus, ebenso für andere. Das gilt auch für die theologische Fakultät in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach dem Trienter Konzil 1563. Es waren Regierungsvorgaben, die jene beachtlichen Anstrengungen forcierten. Deren profiliertester Repräsentant ist der aus Trarbach an der Mosel stammende Theologe Jodocus Lorichius²⁵. Ihn zählt noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Martin II. Gerbert, Fürstabt von St. Blasien²⁶, in seinem *Iter Alemannicum* zusammen mit Erasmus von Rotterdam und dem humanistisch gebildeten Musiktheoretiker Heinrich Glareanus²⁷ zu den bedeutendsten Vertretern der Universität jener Zeit²⁸. Lorichius ist heute unbekannt, denn das konsequent durchdachte katholische Referenzsystem

²³ Erasmus an Peter Tomiczki, Basel, 31. 8. 1535: Erasmus von Rotterdam, Briefe. Verdeutsch und hg. von Walther Köhler, 3. Erweiterte Auflage von Andreas Flitner. Mit 8 Abbildungen (Darmstadt 1986) 567.

²⁴ Catherine Bosshart-Pfluger, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1687-1803)(= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11)(Basel 1983): Mancher Professor gehörte diesem Domkapitel an, z. B. Thomas Henrici, der seit 1648 Weihbischof in Basel zu Freiburg, mit seinem „*Irenicum catholicum* oder Allgemeiner Religions-Frid“, 1659, eine beachtliche Wertschätzung erfuhr (301-302). Erst 1678 kehrte das Domkapitel auf französischen Druck hin wieder in die Diözese Basel zurück. In Arlesheim südöstlich von Basel entstand in den nächsten Jahrzehnten eine repräsentative und schmucke Barockanlage; Nicola Eisele, Das Basler Domkapitel im Freiburger Exil 1529-1628. Studien zum Selbstverständnis einer reichskirchlichen Institution (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 49)(Freiburg – München 2004).

²⁵ Karl-Heinz Braun, *Pugna spiritualis*. Anthropologie der Katholischen Konfession. Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612)(=Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 23)(Paderborn – München – Wien – Zürich 2003).

²⁶ Gerhard Heinz, Gerbert, Martin:³LThK 4 (1995) 497: Fürstabt der Benediktinerabtei von St. Blasien 1764 bis zu seinem Tod 1793.

²⁷ Paul Gerhard Schmidt; Henricus Glareanus. Universalgelehrter mit Witz und Leidenschaft: Achim Aurnhammer – Hans-Jochen Schiewer (Hg.), Poeten und Professoren, 115-130; Fritz Büsler, Glareanus, Henricus: Peter G. Bietenholz, *Contemporaries of Erasmus* 2, 105-108.

²⁸ *Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum*. Sequuntur glossaria theotisca, ex codicibus manuscriptis a saeculo IX. usque XIII. (St. Blasien 1765) 368.

ist durch das 19. und 20. Jahrhundert diskreditiert worden – nicht schon durch Aufklärung, wo man ihn noch schätzte, aber nicht mehr rezipierte.

Lorichius war im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert alles andere als ein Provinztheologe. Seine Werke mit 53 Titeln, oft in mehreren Auflagen, sind heute in allen alten Bibliotheken europäischer Metropolen noch nachweisbar, vom kleinen Taschenbüchlein bis zum großen Folianten, seinem Thesaurus novus, einem qualitativ beachtlichen Vorgänger späterer Enzyklopädien oder Lexika, 1609 als krönendes Alterswerk erstmals gedruckt. Lorichius wirkte, nachdem sein Lehrer Caspar Neubeck als Bischof nach Wien²⁹ berufen worden war, von 1574 bis 1605 als Professor der Theologie. Am 29. September 1612 verstarb er in der Freiburger Kartause, die später Joseph II. auflöste³⁰. Neun Semester stand Lorichius der Universität als Rektor vor, 21 der theologischen Fakultät als deren Dekan³¹.

Lorichius vermittelt Theologie mit einer beachtlichen Energie rationalen Argumentierens zu Gunsten einer vor allem mittelalterlich gesättigten Tradition nachtridentinischer Orthodoxie, die er mit gewohnter Orthopraxie zutiefst verknüpft. Theologie wird als normierte Anthropologie in das Leben der Einzelnen implementiert, letztlich für eine gesellschaftliche und politische Valenz. Aufklären, auch wenn er dieses Wort nicht verwendet, heißt für ihn, argumentative Unterstützung katholischer Religionspraxis. Nicht nur Seelsorger, auch gebildete Laien (docti laici) sind seine Leser. Sein Ideal – und darin wirkt religiöser Humanismus in der Version eines Erasmus von Rotterdam und anderer Humanisten am Oberrhein nach³² – besteht darin, dass der Einzelne, die Einzelne zur inneren Auseinandersetzung angeleitet wird. Lorichius steht „wie ein intellektuell erfahrener Pate an der Seite eines Sozialdisziplinierungsprozesses, der die gesellschaftlich-soziale Richtung des theologischen Konfessionalierungsprozesses darstellte“³³. Die einzelne Persönlichkeit muss das Katholische

²⁹ Johann Weissensteiner, Neuböck (Neubeck), Johann Kasper: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon – unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb (Berlin 1996) 499-500.

³⁰ Karl Suso Frank, Das Ende der Freiburger Kartause: FDA 100 (1980), zugleich Festschrift für Wolfgang Müller, Kirche am Oberrhein, hg. von Remigius Bäumer, Karl Suso Frank und Hugo Ott (Freiburg 1980) 378-401.

³¹ Zahlreiche Spuren seiner immensen Organisations- und Wissenschaftstätigkeit sind heute noch im Universitätsarchiv nachweisbar, nicht zuletzt seine autographen Vorlesungsmanuskripte aus den Jahren 1595-1599; Horst Ruth, Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg (1520-1620)(Freiburg i. Br., Univ. Diss., 2001); auch online unter <http://www.freidok.uni-freiburg.de> (2010).

³² Karl-Heinz Braun, Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612) - Spuren des Humanismus bei einem konfessionellen Theologen: FDA 124 (2004) 41-60.

³³ Karl-Heinz Braun, Zur Geschichte der Theologischen Fakultät, 118.

internalisieren in einem geradezu geistlichen Kampf (*pugna spiritualis*). „Lorichius geht es um den Transfer allgemeingültiger Theologie in die gelebte Bestätigung und deren innerliche Bekräftigung. Eine bloß konfessionelle äußerliche Aufladung ohne sakrale Fundierung ist für ihn defizitär“³⁴.

Alle Themen der Kontroverstheologie reflektiert er, aber er ist kein Kontroverstheologe mehr, der im reformatorischen Gegenüber seine Adressaten findet. Nein, die eigenen Mitgläubigen, die müssen gebildet, religiös unterwiesen werden. Charakteristisch gegenüber der anderen Seite ist seine Distanz, jedoch keine Polemik gegenüber den Protestanten. Er, der im Auftreten Moderate, verlässt sich auf die staatliche Garantie des Konfessionellen. Die äußeren Bedingungen überlässt er seinem Landesherrn und dem Kaiser. Diese politischen Größen haben für die öffentliche Sicherung des katholischen Glaubens zu sorgen. So gesehen spiegelt Lorichius die habsburg-österreichische Grundausrichtung konfessioneller Politik³⁵.

Sich nicht in Riten und Formen zu erschöpfen, sie rational zu bedenken und internalisiert aus ganzem Herzen liebevoll zu beseelen, das ist das anspruchsvolle Programm des Lorichius. Vielleicht zu anspruchsvoll, um rezipiert zu werden, auch rezipiert werden zu können – angesichts der damit verbundenen zahlreichen Restriktionen, wird dieses bemerkenswerte Programm kaum verstanden. Eine barocke popular culture wird als Volksfrömmigkeit diese normativen und rationalen Ansprüche keineswegs rezipieren oder gar fördern. Hier gehen Erfahrungen eines religiösen Events vor einer intellektuellen Wärme, vor einer persönlichen Gottesbeziehung und erst recht vor einer seelisch-körperlichen Askese.

Interessant ist, dass sich Jodocus Lorichius als engagiertes Mitglied und als Repräsentant der Universität stets vehement gegen die Einführung der Jesuiten aussprach. An ihnen breche sich die Eigenständigkeit von universitärer Lehre und Selbstverwaltung. Schon wegen ihres strikten Gehorsams könnten sich ihre Mitglieder nicht frei für das Wohl der

³⁴ Karl-Heinz Braun, *Pugna spiritualis*, 358. Er erinnert dabei an die biblische Kritik: „Diß Volck ehret mich mit seinen Leffzen, aber ihr Hertz ist weit von mir“, Mt 15,8 bzw. Jes 29,13: Jodocus Lorichius, *Christlicher Laienspiegel. Das ist, Ein Newer außfürlicher Tractat, von allen Weltlichen, Ständen, wie dem Leben, Wandel unnd Handlungen, nach Ordnung Gottes natürlichen und gemeinen Rechten beschaffen sein sollen* (Fryburg im Breißgaw 1593) 6.

³⁵ Karl-Heinz Braun, *Zur Geschichte der Theologischen Fakultät*, 119: Als Aufgabe der Theologen erkennt er die Befähigung der Gläubigen zu einer Lernbereitschaft. Der einzelne, die einzelne Gläubige soll entschieden bereit sein, „sich selbst mit allen Eigenkräften in das religiöse und gesellschaftliche Miteinander eines konfessionellen Kirchen- und Staatswesens einzufügen“.

Universität einsetzen. Im Übrigen hätte die Universität auch ohne diese Gesellschaft genügend profilierte Gelehrte hervorgebracht.

Erzherzog Leopold konnte jedoch 1620 mehr als seine Vorgänger Ferdinand II. oder Maximilian die Einführung der Jesuiten durchsetzen³⁶. Den Professoren war keine andere Wahl mehr geblieben, als diesen obrigkeitlichen Zugriff am Leopoldstag, 15. November 1620, über sich ergehen zu lassen. Die gesamte Philosophische Fakultät sowie zwei Professuren der Theologie wurde den Jesuiten übergeben. Damit besaßen sie eine Dominanz innerhalb dieser beiden Fakultäten. Als Zugeständnis des Erzherzogs sollte das Rektorat und die Quästur³⁷ anderen Professoren vorbehalten sein. In den 153 Jahren ihrer Lehre werden sie mit 123 verschiedenen Patres nicht unbedingt dem Ideal einer Stabilitas oder einer konsequenten Kontinuität nachkommen³⁸, so dass eine gemeinsame, auch theologische Linie kaum zu fassen ist³⁹. Innerhalb der Artistenfakultät stehen sie für eine methodisch verbesserte und auch sozial verträgliche Lernvermittlung, die einer späteren Spezialisierung beachtliche Amplituden ermöglichte. Bei den Disputationsthemen rangiert intellektuelle Handwerklichkeit vor theologischer Sinnhaftigkeit. Das zeigen Themen wie:

Wo und wie der Eingang zur Hölle sei? Ob das Gewürm, das der Verdammten Leiber zernagt, durch Naturkraft im Feuer leben könne (1623)? Welcher Promotor hat der Jungfrau Maria die Magisterwürde erteilt? Ist der Mantel, womit sie ihre Schützlinge bedeckt, der philosophische (1657)? Was ist vom Verstand mancher Heiliger zu halten, welche die Philosophie verachtet zu haben scheinen (1666)? Auch praktische universitäre Themen förderten jesuitische Bewusstheit, z. B. 1629: Ob der Schluss probabel sei: er verwendet keine Sorgfalt auf seinen Anzug, also ist er ein Genie?

³⁶ Joachim Köhler, Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550-1752) (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 9)(Wiesbaden 1980) 250 weist auf die „Assistenz“ der Bischöfe von Konstanz und Basel bei der Einführung der Jesuiten hin.

³⁷ Kassenverwaltung an einer Hochschule: Horst Ruth, Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg, 47-51.

³⁸ Dieter Speck, Eine Universität für Freiburg. „... zu Erlösung des verderblichen fernes menschlicher unvernunft und blintheit...“ (Freiburg–Berlin 2006) 71-72.

³⁹ Vgl. auch Theodor Kurrus, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620-1773, 2 Bde (=Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 21 und 37)(Freiburg 1963 und 1977).

Jedenfalls, so die Freiburger Statuten von 1632, regten die Disputationen „nicht nur den Geist an“, sondern holten „vieles heraus, was einem bei privatem Nachdenken niemals einfallen würde“⁴⁰.

1773 löste Papst Klemens XIV. (Lorenzo Ganganelli 1769-1774) die Gesellschaft Jesu auf. Drüben, in der Aula des Jesuitenkollegs, erhielt diese Maßnahme durch die Bestätigung Maria Theresias ihre Gültigkeit vor Ort. Der jesuitische Besitz kam an den Staat, ihre Kollegsbibliothek an die Universität.

Die bereits 1752 den Professoren vorgesetzten staatlichen Reglementierungen Maria Theresias fanden in Freiburg keine Wertschätzung. Die Universität verwandte ihre Kräfte zur Abwehr dessen, der Siebenjährige Krieg (1756-1763) mit seinen vielfältigen Stagnationen half ihnen dabei. Die Mitregentschaft Josephs II., verstärkte die staatlichen Forderungen gegenüber der Universität. Diese erhielt 1765 zusammen mit der Innsbrucker Anordnungen zur Intensivierung der Lehre sowie des Studiums, die praktisch eine Vermehrung von Prüfungen bedeutete. Noch interessierter zeigte sich der Wiener Hof gegenüber den ökonomischen Verhältnissen.

Die Freiburger stellten sich stur, sie fürchteten um ihre bisherigen Privilegien. Mit Hilfe des Universitätskonservators, des Konstanzer Fürstbischofs Franz Conrad von Rodt⁴¹, der ebenfalls in Freiburg studiert hatte, wiesen sie auf den Charakter der Universität als einer kirchlichen Körperschaft, der sich Wien nicht bedienen dürfe. Der Begriff „Autonomie der Universität“, der seither und vor allem im 19. Jahrhundert an diese Auseinandersetzungen zwischen landesherrlichen Zugriffen und universitären Eigeninstanzen herangetragen wird, trifft jedoch zu wenig historische Differenzierungen. Einerseits präsentiert sich mit dieser Vorstellung „eine(r) der bedeutendsten Bewußtseinsformen der Universität“⁴², andererseits verkennt diese Einstellung, dass die Universität seit ihrer Gründung und selbst in den frühen Jahren gemeinsam von Imperium und Sacerdotium gebildet und getragen wurde, und erst auf beiden Säulen gründend sich Eigenständigkeit entwickeln konnte⁴³.

⁴⁰ Nach Dieter Speck, Eine Universität für Freiburg, 74.

⁴¹ Rudolf Reinhardt, Rodt, Franz Konrad Kasimir Ignaz Reichsfreiherr von (1706-1775): Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon – unter Mitwirkung von Stephan M. Janker (Berlin 1990) 382-383: 1751-1775 Fürstbischof von Konstanz, 1756 Kardinal.

⁴² Konrad Fuchs, Buchbesprechung zu Köhler, Joachim, Die Universität zwischen Landesherr und Bischof: HJ 102 (1982) 256-257, hier 256 „wie übrigens der hohen Schulen in ihrer Gesamtheit, da ihre Situation der der Freiburger ähnlich war“.

⁴³ Joachim Köhler, Die Universität zwischen Landesherr und Bischof, 10.

Die Freiburger Opposition gegenüber den Maßnahmen Maria Theresias führte zu deutlichen Restriktionen: der Senat wurde suspendiert, der Universität 1768 eine neue Verfassung verordnet, Lehrstühle konnten nicht mehr frei wie bisher besetzt werden, den Dekanen der vier Fakultäten wurde ein Beamter der Regierung, ein sog. Direktor, vorgesetzt. Zuständig für die theologische Fakultät wurde der Abt von St. Märgen, für die juristische und philosophische Regierungsrat Hermann von Greiffenegg⁴⁴, für die medizinische Joseph Lambert Baader⁴⁵, seit 1773 Karl Anton Rodecker⁴⁶. In der universitären Lehre sollte das bloße Vorlesungsdiktat durch einen mehr präsentierenden Vermittlungsvortrag abgelöst werden, das Latein durch die deutsche Sprache⁴⁷. Inhaltlich zeigen sich die Veränderungen der thesesianischen Universitätsreform in den Beständen der Universitätsbibliothek. Bei den Juristen und Medizinern ist neue Literatur seit 1752, bei Philosophen und Theologen frühestens seit 1768 erkennbar⁴⁸. Der Rektor erhielt eine neue Amtskette mit dem Bildnis der Landesfürstin. Er sollte, wie Dieter Speck es süssigant formulierte, stets daran erinnert werden „wer seine Herrin war“⁴⁹.

Das normative Vorbild und Reformmodell war die Wiener Universität. 25 Freiburger Professoren, die ihr Wissenschaftsprofil in Wien erhalten hatten, wurden unter Maria Theresia ernannt⁵⁰. Mit diesen universitären Veränderungen sollten im Wesentlichen drei Ziele erreicht werden: eine souveräne Steuerung durch Regierungsbehörden, eine Vereinheitlichung innerhalb des hoch differenzierten Österreich und eine „Modernisierung“ der Inhalte, d. h. deren Anpassung an andere Standards, wie sie z. B. im protestantischen Norden oder in den Niederlanden und anderswo bereits üblich waren.

Ist das das Brennmaterial und der Zunder für die Fackel der Aufklärung? Eingangs war davon die Rede.

Mit der Chiffre „Aufklärung“ werden von der Philosophie bis hin zur Ökonomie Veränderungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gedeutet. Dieser Modernisierungsschub zeigt sich als neuartige Denkweise,

⁴⁴ Franz Quarthal (in Zusammenarbeit mit Birgit Dürr), Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (=Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43) (Bühl/Baden 1977) 182, Nr. 97, siehe auch Register.

⁴⁵ Ebd., 119 bzw. 291, Nr. 1619.

⁴⁶ Ebd., 119. Diese Direktoreinrichtung bestand bis 1791, als Kaiser Leopold die Maßnahmen seines älteren Bruders erheblich abzumildern begann, auch 291, Nr. 1621.

⁴⁷ Dieter Speck, Eine Universität für Freiburg, 96-97.

⁴⁸ Ebd., 102.

⁴⁹ Ebd., 98 bzw. 101.

⁵⁰ Ebd., 100: „Wien wurde zur Durchgangsstation in der Karriere, ohne Studium in Wien gab es kaum Erfolg, auch nicht in Freiburg“.

die über staatliche Maßnahmen, angeregt durch Maria Theresia, konsequent durchbuchstabiert durch Joseph II., vermittelt wurde.

Maria Theresia, 1717 in Wien geboren, trat 1749 nach dem Tod ihres Vaters Karls VI. die Herrschaft in den habsburgischen Ländern an. Nach der Wahl ihres Mannes, des Franz Stephan von Lothringen, zum Kaiser, nannte sie sich „Römische Kaiserin“. Ihr ältester Sohn, Joseph II., 1741 in Wien geboren, folgte 1765 seinem Vater als römischer Kaiser; bereits 1764 zum König gekrönt, konnte er jedoch erst nach dem Tod seiner Mutter 1780 allein regieren und seine Vorstellungen von Aufklärung durchsetzen, auch wenn diese trotz seines ungeduldigen Vorwärtsdrängens frühestens zwei Jahre später erkennbar werden⁵¹. Nicht erst der sog. Josephinismus⁵², bereits die Maßnahmen seiner Mutter bauten hier mit bemerkenswerter Organisations- und Definitionslust ein System katholischer Aufklärung aus. Angesichts der stark differenzierten politischen Zuständigkeiten in Vorderösterreich ist es verwunderlich, dass die zehn Jahre josephinischer Alleinherrschaft so starke Prägungen hinterlassen konnten.

Grundlage des gewaltigen Veränderungsprozesses war das Staatskirchentum. Dementsprechend wurde die Bildung von Geistlichen, auch von Beamten und Lehrern besonders intensiv gestaltet. Für den geistlichen Nachwuchs errichtete Joseph II. am 30. März 1783 zwölf Generalseminare für die Erblände. In Freiburg war diese das Universitätsstudium begleitende Einrichtung, in den Gebäuden des ehemaligen Jesuitenkollegs untergebracht⁵³. Hier wohnten die Theologiestudenten, erhielten ihre sprachliche Ausbildung und ihre erste erzieherische und geistliche Ausrichtung. Damit war an Stelle der zahlreichen Ordenshochschulen die verpflichtende universitäre Bildung der zukünftigen Geistlichen getreten. Die bischöflichen Priesterseminare dienten nur noch der praktischen Ausbildung. Später, am 4. Juli 1790, wird diese „massive Zentralisierungs“-Maßnahme⁵⁴ von Leopold wieder rückgängig gemacht, nicht aus ideologischen, sondern aus finanziellen Gründen, um den sog. Religionsfonds zu entlasten⁵⁵. Das zeigt die Intensivierung der Stipendienförderung in den kommenden Jahren zwischen 1793 und 1798 von 770 fl auf 4180

⁵¹ Franz Quarthal, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs, 83.

⁵² Harm Klüeting (Hg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12a)(Darmstadt 1995) 1.

⁵³ Erich Will, Aus dem letzten Jahr des Freiburger Generalseminars: FDA 100 (1980) 412-450.

⁵⁴ Heribert Smolinsky, Der Weg in eine neue Fakultät. Katholische Theologie in Freiburg am Ende des 18. Jahrhunderts: ders.- Dieter Mertens (Hg.), Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit, 286-297, hier 291.

⁵⁵ Franz Quarthal, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs, 123.

fl. Vorbereitend und komplementär für die universitäre Ausbildung hatte Maria Theresia vier staatliche Gymnasien in Vorderösterreich errichtet: in Ehingen an der Donau, in Villingen, in Konstanz und in Feldkirch⁵⁶. Ihre Begründung: „Um den Aeltern die Kosten zu ersparen, daß sie ihre Söhne nicht gleich nach geendeten untern Schulen auf die Universität nach Freyburg schicken müssen“⁵⁷.

Eine der zeitgenössischen Wahrnehmungen des josephinischen Regiments lag in der Kritik, dass dieses nur an Äußerlichkeiten interessiert war. Die Inhalte josephinischer Veränderungen wurden durch Räte und Beamte sowie Universitätsprofessoren, darunter besonders Theologen und Juristen, gefüllt. Sie bildeten die Aufklärungsideen und -vorstellungen ab.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die theologische Studienreform von 1774 des Benediktinerabtes von Braunau, Stephan Rautenstrauch⁵⁸. Typisch für diese Reform ist nicht nur die reflektierte Intention praktischer Vermittlung von Religiosität, sondern auch deren sorgfältigere Fundierung in den sog. „Vorbereitungswissenschaften“. Zu diesen zählt er die sog. orientalischen Sprachen, mit denen die biblische Textgrundlage eigenständiger erfasst und die Kirchengeschichte in einer neuen Version der ciceronianischen „*historia magistra vitae*“ bedacht werden sollte. Bei den meisten Reformen mangelte es zunächst an praktikablen Dispositionen, um mit der konsequenten Durchführung die Plausibilität des Entwurfes vermitteln zu können. In Freiburg fehlten entsprechende Lehrbücher, so dass man z. B. auf die 1768 veröffentlichte evangelische „Christliche Kirchengeschichte“ des seit 1775 in Wittenberg lehrenden Johann Matthias Schröckh⁵⁹ zurückgriff, bis später der Kirchenhistoriker Matthias Dannenmayer ein eigenes zweibändiges Lehrbuch verfasste⁶⁰, das offiziell vorgeschrieben weit über die österreichischen Universitäten und Lyzeen hinaus Verbreitung fand⁶¹. 1820 wird es auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt⁶².

⁵⁶ Ebd., 124.

⁵⁷ Zit. ebd., 124.

⁵⁸ Beda F. Menzel, Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Brevnov-Braunau. Herkunft, Umwelt und Wirkungskreis (=Veröffentlichungen des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer 5)(Königstein 1969); Josef Müller, Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz in Franz Stephan Rautenstrauchs „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen“ (=Wiener Beiträge zur Theologie 24)(Wien 1969).

⁵⁹ Vgl. Heribert Smolinsky, Der Weg in eine neue Fakultät, 293.

⁶⁰ *Institutiones Historiae Ecclesiasticae Novi Testamenti* (Wien 1788).

⁶¹ Eugen Säger, Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Aufklärung (=Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 1)(Freiburg im

Der in den Generalseminaren zu erziehende künftige Seelsorger sollte die josephinischen Ideale eines freundlichen und hilfsbereiten Staats- und Kirchendieners vermitteln. Geistig wie körperlich tüchtig sollte er zu jeder Tag- und Nachtzeit einsetzbar sein, sei es um die religiösen wie sozialen Probleme der Gläubigen in der Pfarrei, die nun eminent aufgewertet wird, effizient angehen zu können oder auch um z. B. in strenger Winternacht das Viaticum in stundenlangen Fußmärschen auch in entlegene Täler bringen zu können. Mancher josephinische Bischof wie etwa der aus Weil der Stadt, damals noch Diözese Speyer, stammende Linzer Bischof Joseph Anton Gall bedauerte es, wenn in der Diözese kein Generalseminar mehr zur Verfügung stand⁶³. Das ganze aufgeklärte Programm, so Johann Leonhard Hug, ein hervorragender Universitätslehrer früher historisch-kritischer Exegese in Freiburg, später Domdekan am Münster⁶⁴, diene dazu, die Geistlichen näher an die bürgerliche Gesellschaft heranzuführen⁶⁵ und sie als religiöse und allgemeine Bildungsvermittler

Breisgau 1952) 39-88, hier 55.

⁶² Seit 1767 wirkte in Freiburg ein Professor der orientalischen Sprachen, der jansenistisch begeisterte Benediktiner Trudpert Neugart von St. Blasien (Willi Vomstein, Trudpert Neugart und die Einführung der biblischen Sprachen in das Theologiestudium an der Universität Freiburg i. Br. [Freiburg i. Br. 1958]); Aufgeklärte Methoden suchte der Augustinerpater Engelbert Klüpfel, von 1767 bis 1805 Dogmatiker, umzusetzen. Auch sein Lehrbuch „Institutiones theologiae dogmaticae“, Wien 1789, war für alle österreichischen Fakultäten verpflichtend (Wendelin Rauch, Engelbert Klüpfel, ein führender Theologe der Aufklärungszeit [= Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 1][Freiburg i. Br. 1922]); Der Moraltheologe Ferdinand Geminian Wanker, 1783 Vizerektor des Generalseminars, 1788 Moraltheologe in Freiburg, begann schon sehr früh in seiner „Christlichen Sittenlehre“ Immanuel Kant zu rezipieren und in eine „autonome Moral im christlichen Kontext“ (Hans J. Münk, Wanker, Ferdinand Geminian: ³LThk 10 [2001] 976) aufzubauen. - Die praktische Seite aufgeklärter Religiosität zeigt sich in den neuartigen Reflexionen pastoraltheologischer Perspektiven. Hier in Freiburg wirkte der moderate Carl Schwartzel, der Pastoraltheologie als „Heilsvermittlung“ darstellte. Hier zeigt sich auch die hohe Bedeutung des Individuums, das sich im kommenden 19. und 20. Jahrhundert oft in der Masse zu verlieren scheint. (Müller, Josef; Windisch, Hubert [Nachw.], Der Freiburger Pastoraltheologe Carl Schwarzel (1746-1809) unter besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zu Jansenismus und Aufklärung [Freiburg i. Br. Univ. Diss. 1959], Digitale Fassung: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/2883> [2010]).

⁶³ Karl-Heinz Braun, Wider die Säkularisation. Obrigkeithliche Steuerungen von Religiosität innerhalb „josephinischer“ Kirchenordnungen: Peter Hofer (Hg.), Aufmerksame Solidarität. Festschrift für Bischof Maximilian Aichern zum siebzigsten Geburtstag im Auftrag der Professorinnen und Professoren der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (Regensburg 2002) 13-25, hier 18 (Lit.); Siegfried Rudolf Pichl, Joseph Anton Gall. Josephiner auf dem Bischofsstuhl (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 1038)(Frankfurt am Main – Berlin – Bern – Wien [u.a.] 2007).

⁶⁴ Karl-Heinz Braun, Hug, Johann Leonhard (1765-1846): Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983) 334-335: 1765 in Konstanz geboren, hatte er selbst 1783-1788 das Freiburger Generalseminar besucht, wirkte dort als Studienpräfekt und 1789-1790 als Repletor, 1791 Professor, 1843-1846 Domdekan in Freiburg.

⁶⁵ Heribert Smolinsky, Der Weg in eine neue Fakultät, 291.

einzusetzen. Dafür trat der Staat in Konkurrenz zu kirchlichen Strukturen und behäbigen Gepflogenheiten. Besonders im Kirchenrecht, das ausschließlich von Juristen gelehrt worden war, zeigt sich die größte Differenz im Blick auf unmittelbar Vorangehendes ebenso wie in der Distanz späterer Geschichte. In Freiburg wirkte Joseph Anton Stephan Riegger, der Sohn des bekannteren Kanonisten Paul Joseph Riegger. Dieser, 1705 in Freiburg geboren, hatte sich als Professor in Innsbruck und 1753-1773 in Wien zu einem der wichtigsten „Wegbereiter des aufgeklärten Kirchenrechts“⁶⁶ profiliert. Auch der aus dem vorderösterreichischen Stockach stammende Joseph Johann Nepomuk Pehem, dessen Lehrbuch „Praelectiones in Jus Ecclesiasticum Universum“ 1784 ebenfalls offiziell vorgeschrieben war, propagierte ein eindeutig episkopales, wenn auch gemäßigt konziliaristisches Kirchenbild. „Die Bischöfe hätten ‚ex divina institutione‘ in ihren Diözesen gegenüber dem Papst absolute Leitungsvollmacht, sie besäßen ein unbeschränktes Dispositionsrecht“⁶⁷. Ein Paradebeispiel dafür ist der Hirtenbrief des Bischofs von Laibach, Johann Karl Graf Herberstein, vom 27. Februar 1782, der die kirchlichen Reglementierungen Josephs II. ebenso theologisch vermittelt wie die Eigenständigkeit eines Bischofs: „So lange er von den Kirchengesetzen nicht abweicht, hat er nur Gott allein Rechenschaft zu geben“⁶⁸. Dem Papst kommt dem „eigentlichen Verstande“ nach nur eine gewisse Oberaufsicht zu, darüber zu wachen, ob der einzelne Bischof grundsätzlich seinen Aufsichtspflichten nachkomme.

Ein Vorwurf der Gegner solcher Denk- und Präsentationsweisen lautete, die Aufklärer würden ein kaltes System von Religion verbreiten, viele der bunten Farben barocken Lebens reduzieren.

Josephinische Bischöfe versuchten gerade die Menschenfreundlichkeit in der Theologie wie im Auftreten der Geistlichen einzumachen⁶⁹, die Gläubigen sollten eine personale Religiosität vermittelt bekommen, nicht Objektivitäten an sich, sondern Beziehungshaftigkeit als christlichen Ausdruck einer gelebten Identifikation. Mit diesem Ansatz wird der italienische Aufklärer und Geistliche Lodovico Antonio Muratori⁷⁰ rezipiert. Intensivst arbeitet er historisch an den Objektivitäten der Geschichte, um sie für die Gegenwart und ihre Bewältigung zu bergen. Religiosität ist

⁶⁶ Elisabeth Kandler-Mayr, Riegger: ³LThK 8 (1999) 1183.

⁶⁷ Karl-Heinz Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden: ein Beitrag zu seiner Biographie (Freiburg i. Br. 1990), 21-22.

⁶⁸ Hirtenbrief des Bischofs von Laibach, Johann Karl Graf Herberstein, 27. 2. 1782: Der Josephinismus, hg. von Harm Klüeting, 289-294, hier 290.

⁶⁹ Karl-Heinz Braun, Wider die Säkularisation, 20-22 und 24.

⁷⁰ Peter Hersche, Muratori, Ludovico (!) Antonio: ³LThK 7 (1998) 537-538.

trotz einer vehementen Skepsis gegenüber Aber- und Wunderglauben eine emotional festigende.

Muratoris 1749 veröffentlichtes Programm „Della pubblica felicità“⁷¹ enthält „fast das ganze kirchenpolitische Programm Maria Theresias und ihrer drei zur Herrschaft gelangten Söhne Joseph, Leopold und Maximilian Franz, des letzten Kurfürsten von Köln“⁷². Muratori bewirkte in der Kirche mehr als eine Papstgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts davon und darüber hinaus geschichtlich vermitteln wollte. Benedikt XIV., Prospero Lambertini, der einzige Aufklärer auf dem Papstthron (1740-1758), holte Muratoris Rat ein, war er ihm doch aus Bologneser Zeiten gut bekannt. Wussten Sie, dass dieser Prospero Lambertini auch Taufpate Josephs II. war?

Zum Schluss möchte ich noch eine Persönlichkeit in Erinnerung rufen, deren 150. Todestag wir in diesem Jahr gedenken, nicht die Erzdiözese offiziell, aber wir Katholiken, in der Bistumspresse, in der Katholischen Akademie, im Kirchengeschichtlichen Verein und an der Universität: Ignaz Heinrich von Wessenberg, auch Ehrendoktor dieser Universität⁷³. In ihm wirkt josephinische Aufklärung nach, wird durch seine Vermittlung modifiziert ins Neunzehnte Jahrhundert gerettet. 1774 in Dresden geboren, von seinem vorderösterreichischen Vater, der damals Prinzenenerzieher am katholischen Hof in Dresden war, ganz im Sinn eines Josephs II. erzogen. An den Wessenbergs wird das aufgeklärte Netzwerk Freiburger katholischer Aufklärung erkennbar. Darin lassen sich keine einheitlichen Vorstellungen von Aufklärung digitalgenau eruieren. Eher im analogen Sinn können wir von einem gebildeten Grundverständnis ausgehen, von dem aus Planungen und Konkretes, Kirchliches und Politisches in einer verwandten Weise angegangen wurde. Wessenberg, den der letzte Kon-

⁷¹ *Oggetto de' buoni principi*. Neuerdings in deutscher Übersetzung von Francesco Fischer, *Über das öffentliche Wohl als Ziel der guten Herrscher* (o. Ort 2007): UB Freiburg TX 2007/531.

⁷² Adam Wandruszka, *Die katholische Aufklärung Italiens und ihr Einfluss auf Österreich*: Elisabeth Kovács (Hg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus* (Wien 1979) 64.

⁷³ Wolfgang Müller, *Fünfhundert Jahre theologische Promotion*, 46: „als reine Ehrenpromotion“; Karl-Heinz Braun, „Ganz diesem Beruf zu leben ... mein volles Kraftmaß zu widmen ...“: Ignaz Heinrich von Wessenberg (1775–1860): Fridolin Keck (Hg.), *Glauben gestalten, Glaubensgestalten. Mit Robert Zollitsch auf dem Weg. Zum 70. Geburtstag des Erzbischofs von Freiburg und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz* (Freiburg 2008) 228-237. Elektronischer Volltext: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/6932> (2009); Michael Bangert, *Bild und Glaube. Ästhetik und Spiritualität bei Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860)* (= *Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte* 11)(Zugl. Bern, Univ. Habil.-Schrift 2007)(Fribourg – Stuttgart 2009).

stanzer Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg⁷⁴ zu seinem Generalvikar berief und der später als Bistumsverweser agierte, setzte bemerkenswerte Akzente. Sie reichen von der intellektuellen und seelsorgerlichen Profilierung der Geistlichen, über eine bedachte Pflege von Liturgie, bei der die Beteiligung der Gläubigen erheblich aufgewertet wird, bis zur Unterstützung von Bildungs- und sozialen Einrichtungen. Weniger war für ihn oft mehr, weniger an Frömmigkeitsformen zu Gunsten einer nachdenklichen Authentizität und einer klassizistischen Bewusstheit, die bis in das alltägliche Engagement von Christen sichtbar werden sollte. Die von Immanuel Kant 1783 gestellte Frage: „Was ist Aufklärung?“ lautet in der Antwort Ignaz Heinrich von Wessenbergs: „Jemanden in den Stand setzen, daß er erkennbare Dinge richtig erkennen kann“.

Obwohl Wessenberg nicht, wie von der Mehrzahl der Geistlichen und den gebildeten Laien erwartet, erster Erzbischof von Freiburg wurde, Rom stand diesem Schritt im Wege. Er hat durch seine praktische Umsetzung von Aufklärung mehr an vitaler Religiosität vermittelt als die anderen Kirchenvertreter des 19. Jahrhunderts⁷⁵.

Sogar ein von der ultramontanen Geschichtsschreibung hochgepriesener Kirchenmann, der in Freiburg 25 Jahre lang (1843-1868) der Erzdiözese vorstand und als Exponent mancher Emanzipationsbemühung gegenüber dem Staat erfasst werden kann, Hermann von Vicari, war zunächst ein Aufklärer, nicht nur hinsichtlich seiner Bildung, nicht nur wegen seiner frühen Mitarbeit im Wessenbergschen Generalvikariat zu Konstanz. Manches im Leben des greisen Erzbischofs, der mit 95 Jahren als ältester Bischof des Erdkreises starb, atmet Aufgeklärtes ein und aus.

Österreichische Traditionen an der Universität in Freiburg, das sind beachtliche Impulse, oft Befehle zur Intensivierung von Studium und Lehre, nicht erst in der Zeit der Aufklärung. Das versuchte ich Ihnen zu vermitteln. Der Universität ging es wie dem Breisgau in seinen Repräsentanten. Aus einem „heftigen Gegner der Aufklärung“ entwickelte sie sich „zu ei-

⁷⁴ Georg Schwaiger, Dalberg, Karl Theodor Reichsfreiherr von (1744-1817): Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. 110-113: 1788-1802 Koadjutor des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz und Fürstbischofs von Worms, 1788-1800 Koadjutor des Fürstbischofs von Konstanz, 1800-1817 Fürstbischof von Konstanz, 1802-1817 Fürstbischof von Worms, 1802 Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches, 1803-1817 Administrator und Erzbischof (1805) von Regensburg, gestorben 1817.

⁷⁵ Mit den Veränderungen des 2. Vatikanischen Konzils entdeckte man z. B. dessen Psalmen in den sog. Wessenberg-Vespers neu, oder auch dessen Wertschätzung eines Miteinander in den Pfarreien. Vieles hat er vorweggenommen, was in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erst wieder erarbeitet werden musste.

nem begeisterten Anhänger⁷⁶. Doch ist jene Aufklärung österreichischer Provenienz auch über sich hinausgewachsen weil badische Aufklärung 1806 hier zum Tragen kam. Hier wirkte das großartige Erbe von Karl Friedrich nach. In seinen 65 Regierungsjahren, zunächst als Markgraf von Baden-Durlach-Karlsruhe, dann auch für das 1771 wiedervereinigte katholische Gebiet von Baden-Baden zuständig, 1803 als Kurfürst und schließlich 1806 bis zu seinem Tod 1811 als Großherzog von Baden, hat er manche Reformen noch vor den Österreichern umgesetzt, z. B. die Abschaffung der Folter, 1767, nur drei Jahre nach dem von ihm rezipierten Ansatz eines Cesare Beccaria, den dieser mit seinem Werk „Über die Verbrechen und die Strafen“ 1764 in Livorno veröffentlicht hatte. In Österreich wurde die Folter erst 1776, in der Lombardei sogar erst 1784 abgeschafft⁷⁷. Wie seine herrschaftliche Toleranz gegenüber seinen baden-badischen Katholiken seit 1771 gepflegt worden war, zeigt manche Gemeinsamkeit zu den späteren Praktiken eines Josephs II.

Vielleicht mag das 1837 veröffentlichte Gedicht des Spätaufklärers von Wessenberg die veränderte Wahrnehmung andeuten:

Aufklärerei und Verfinsterung

„Hältst du ein Brennglas zwischen Aug‘ und Sonne,
Weh! dir verkohlt das Aug‘ ihr Flammenlicht.
Doch, drückst du stets die Binde vors Gesicht,
Wo bleibt der Schöpfung Reiz, des Lebens Wonne?“⁷⁸

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen in den vielfältigen Vorträgen und Diskussionen Reizvolles zu erkennen und im Freiburger Ambiente Wohltuendes zu genießen.

⁷⁶ Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 16 und 17)(Stuttgart 1905: Nachdruck Amsterdam 1963)14.

⁷⁷ Wolfgang Rother, Verbrechen, Folter, Todesstrafe. Philosophische Argumente der Aufklärung. Mit einem Geleitwort von Carla Del Ponte (Basel 2010) 52: C. Beccaria, Dei delitti et delle pene, 1764.

⁷⁸ Ignaz Heinrich von Wessenberg, Sämtliche Dichtungen 5 (Stuttgart - Tübingen 1837) 379.

Laudatio
von Andreas Rödter
anlässlich der Verleihung des Ehrenringes an
Bernhard Vogel

So wie Aristoteles gesagt hat, dass sich das Allgemeine im Besonderen zeigt, so steht Bernhard Vogel für den demokratisch-zivilgesellschaftlichen Grundkonsens der Bundesrepublik Deutschland. Schon in der Wahl seiner Studienfächer war vieles angelegt: Geschichte, Volkswirtschaftslehre, die noch exotische Soziologie und vor allem die Politikwissenschaft, jene neue Wissenschaft, die sich nach dem Krieg unter amerikanischem Einfluss mit der Demokratie in der Bundesrepublik etablierte.

So war es in der Sache auch kein Zufall, dass Vogel von Dolf Sternberger promoviert wurde, dessen Vorstellungen von einem „Verfassungspatriotismus“ bis heute – gerade in Zentralfrage der Integration von Migranten –, vielleicht sogar mehr denn je, von wegweisender Bedeutung sind.

Neben Sternberger war es Oswald von Nell-Breuning, der Vogel das geistig-politische Rüstzeug an die Hand gab: die katholische Soziallehre mit ihrem Prinzip der Subsidiarität – auch dies ein Konzept von langfristiger, ich möchte sagen überzeitlicher Bedeutung, wobei ich hinzufügen möchte, dass es zu den zentralen gesellschaftlich-politischen Aufgaben unserer Gegenwart und Zukunft zählt, das Subsidiaritätsprinzip und seine Bedeutung für unser Gemeinwesen wieder neu zu buchstabieren.

Und auch dies gehört dazu: 1932 geboren, betrieb Vogel Politik in der Erfahrung aus der Geschichte und mit Verantwortung für die Geschichte – und dazu zählt in besonderem Maße die Versöhnung mit dem Staat Israel.

Kurzum: In der Person Bernhard Vogels verbindet sich der Grundkonsens der Bundesrepublik mit der christdemokratischen Prägung des Landes in der grundlegenden Modernisierung auf dem Boden bewährter Traditionen in der Spätmoderne.

Schon in seiner Heidelberger Dissertation über die Unabhängigen in den Kommunalwahlen westdeutscher Länder unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland Pfalz thematisch vorbereitet, tat er bald auch den politisch-biographischen Sprung über den Rhein.

Am 18. Mai 1967, 15 Tage vor den tödlichen Schüssen auf Benno Ohnesorg und mitten in den Turbulenzen, die man mit „68“ verbindet, wurde er im Alter von 34 Jahren zum Kultusminister von Rheinland Pfalz ernannt, und er wurde innerhalb weniger Jahre zu einem der profiliertesten Bildungspolitiker der CDU, als die Union noch ein erkennbares bildungspolitisches Profil besaß. „Neue Bildungspolitik“ – unter diesem Titel plädierte er in einer Publikation aus dem Jahr 1975 für „ein realistisches Konzept“ – und bereits in diesem Titel wird die Verbindung von Modernisierung und Pragmatismus sichtbar, die für den Bildungspolitiker Vogel so charakteristisch war. Die Grundgedanken dieser Politik – talentgerechte Differenzierung, Garantie von Bildungsinhalten und Leistung, Eröffnung von Aufstiegschancen – haben im übrigen von ihrer Aktualität bis heute nichts verloren.

Aber sie waren auch damals nicht unumstritten, standen vielmehr zwischen den Fronten: der Traditionalisten einerseits, die alles bewahren wollten, wie es war, auch wenn es keine Zukunft mehr hatte – und der Bilderstürmer auf der anderen Seite, die nichts lassen wollten, wie es war. Jenseits des Rheins erhoben die Reformer der Hessischen Rahmenrichtlinien ihren unduldsamen Anspruch auf die Wahrheit – und wenn wir heute die Bilanz ziehen: um wie vieles menschenfreundlicher war die behutsame Modernisierung, der wertorientierte Pragmatismus eines Bernhard Vogel, der jenem Ideal von Persönlichkeits-Bildung folgte, das zu den besten deutschen Traditionen zählt, und es in einer Mischung aus individueller Spezialisierung und verbindlicher Allgemeinbildung neu gestaltete. Immerhin hat die Görres-Gesellschaft einem Absolventen der Mainzer Studienstufe, Vogels rheinland-pfälzischem Projekt der gymnasialen Oberstufe, die ehrenvolle Aufgabe anvertraut, diese Laudatio zu halten.

Für mich war Bernhard Vogel mein Kultusminister und von der dritten Klasse an mein Ministerpräsident, und ich konnte mir nicht vorstellen, dass es anders sein könnte. Und ich habe, zumindest qualitativ, recht gehabt: unter dem 11. November 1988 in Koblenz laboriert Rheinland-Pfalz bis heute.

Schließlich eröffnete dieser unschöne Tag Bernhard Vogel neue Perspektiven: vom Mister Bundesrepublik zum Repräsentanten des vereinten Deutschland zu werden.

Dabei erinnere ich mich oft, wie mir Bernhard Vogel einmal davon erzählte, wie sich die westdeutschen Vertreter am Vorabend der Wiedervereinigung, beim Staatsakt im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt, über die Melancholie wunderten, mit der Lothar de Maizière Abschied von der DDR nahm: ohne Tränen zwar, wie er sagte, aber mit dem Zu-

satz, dass die DDR die Ostdeutschen nie loslassen werde. Mit leisem Ton fügte Vogel in unserem Gespräch hinzu: „Vielleicht haben wir die Ostdeutschen damals aber auch nicht richtig verstanden.“

Gerade in diesem Nachsatz aber kommt jene nachdenkliche Offenheit füreinander zum Ausdruck, an der es im vereinten Deutschland, in Ost und West, so sehr gemangelt hat. Denn nicht so sehr in den institutionellen Regelungen liegen die zentralen Probleme der Wiedervereinigung. Die waren in vielem grundsätzlich alternativlos. Das Problem waren vielmehr die Haltungen, in Ost und West.

Vogel hat die Ostdeutschen verstanden und gerade damit besondere Verdienste erworben – sogar die taz schrieb, er sei fähig, „den Thüringern zu vermitteln: Ihr seid wer.“

Dass er Ministerpräsident von Thüringen wurde, kam dabei eher überraschend: am 27. Januar 1992 wurde er in einem Münchener Wirtshaus ans Telefon gerufen – am anderen Ende war Helmut Kohl. Zwischen der Durchreiche für die Essensausgabe und dem Abgang zu den Waschräumen nahm Vogel den Wunsch der Thüringer CDU entgegen, dass er ihr Ministerpräsident werden solle – woraufhin er sich ohne Zahnbürste und alles weitere auf nach Erfurt machte.

Am 5. Februar 1992 war er der erste und bis heute letzte Ministerpräsident zweier Bundesländer. Bei allen Schwierigkeiten, allen Härten eines Transformationsprozesses, den man im Westen weithin gar nicht recht begriffen hat, und allen schmerzhaften Entscheidungen – ich denke nur an den Kalibergbau in Bischofferode: in den elf Jahren seiner Regierungszeit hat Thüringen zu den westdeutschen Bundesländern abgeschlossen.

Und als wir kürzlich in Mainz – das bekanntlich von alters her besondere Beziehungen zu Erfurt pflegt – Austauschschüler aus der thüringischen Landeshauptstadt zu Gast hatten und als Erfurter gemeinsam mit den Mainzer Schülern ein Musical auf die Bühne brachten, da machten dort – und mit welchem Engagement! – Kinder und Jugendliche miteinander Musik und Theater, für die Ost und West gar keinen Unterschied mehr macht. Es war einer jener Momente, in denen die Sonne schön wie nie über Deutschland scheint. Und daran hat Bernhard Vogel mit seiner optimistischen und menschenfreundlichen Zuversicht ganz erheblichen Anteil.

2003 legte er, wie er es selbst formulierte, sein Amt „in die Hände des Landtags zurück“. Mit ihm ging, wie die „Welt“ schrieb, der letzte der

großen Nachwende-Ministerpräsidenten, der dem Osten Halt, Gesicht und Stimme gab. Dass man sich ihn auch für ein ganz anderes Amt hätte vorstellen können und wünschen mögen, sei nur angemerkt. Jedenfalls wäre er nicht vorzeitig gegangen, um nur dies zu sagen. Denn auch das gehört neben der christdemokratischen Liberalität zu Bernhard Vogel: geradezu preußisches Pflichtbewusstsein und Disziplin. Ein ausgeklügeltes System der postalischen Versendung sämtlicher Briefe und Vorgänge dahin, wo er gerade ist – und das ist eine Wissenschaft für sich – sorgt dafür, dass nichts liegenbleibt. Denn Liegenbleiben ist etwas, worauf er allergisch reagiert. Als einmal der Entwurf für ein Kondolenzschreiben nicht umgehend vorlag, reagierte Vogel mit eindeutiger Nachfrage: „Bis zur Auferstehung wollen Sie aber nicht warten?“

Bernhard Vogel steht für eine moderne und wertorientierte Christdemokratie im besten Sinne des Wortes und in wirklicher Verbindung der viel beschworenen und wenig gegossenen drei Wurzeln, die den Baum nur gemeinsam tragen: der liberalen, der konservativen und der christlich-sozialen. Er selbst wird getragen von einem weltoffenen, menschenfreundlichen Katholizismus: vom Bund Neudeutschland über seine Jahre als Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken bis zur Görres-Gesellschaft – seine Mitgliedschaft seit 1964, die jahrelange Schriftleitung des Jahrbuchs Civitas bis hin zur Förderung der Anliegen der Gesellschaft, die er sich in all seinen einflussreichen Ämter stets hat angelegen sein lassen.

Es gibt so viele Gründe, Bernhard Vogel den Ehrenring der Görres-Gesellschaft zu verleihen. Ich bin dankbar für jeden einzelnen und darf Ihnen, lieber Herr Vogel, von ganzem Herzen dazu gratulieren.

Jean Claude Juncker

Europa jenseits der Krise

Herr Präsident, meine Herren Ministerpräsidenten, Herr Erzbischof, Herr Bürgermeister, Herr Rektor!

Es ist für mich eine große Ehre, heute Morgen hier in Freiburg zu sein. Jeder Redner, jeder Gastredner insbesondere, weiß, dass man die Rede mit der Erklärung beginnen muss, man sei außergewöhnlich glücklich und möchte genau in dem Moment nirgendwo anders sein als hier. Meistens stimmt das nicht. Aber heute Morgen stimmt es, weil Freiburg für mich kein neutraler Ort ist. Schon in sehr jungen Jahren und auch jetzt immer wieder bin ich gerne im Schwarzwald unterwegs. Schon als 13-, 14-Jähriger war ich hier im Sommer und habe die Stadt bewundert und wollte auch in dieser Stadt studieren. Nun hat der Rektor gesagt, die Freiburger Universität wäre eine tolle Universität. Aber sie war nicht für mich gebaut, weil ich Jurist werden wollte. Und Luxemburger, die Juristen werden wollen, können überhaupt nicht in Baden-Württemberg und in Deutschland studieren, weil unser Rechtssystem vom Code Civil beeinflusst ist und wir somit in Frankreich oder der französischsprachigen Schweiz studieren müssen. Deshalb habe ich mich an der juristischen Fakultät in Straßburg eingeschrieben, weil das die zu Freiburg nächste französische Universität war, und ich so die Freiburger Luft mitatmen konnte, in Straßburg vieles miterleben, mitfühlen konnte von Freiburg.

Ich bin auch deshalb gerne nach Freiburg gekommen, weil mich mit dieser Region viel verbindet, was eigentlich mitbestimmend wurde für mein europäisches Engagement. Sie müssen wissen, dass mein Vater im zweiten Weltkrieg deutscher Soldat war. Nicht weil er große Lust gehabt hätte, sondern weil Luxemburg von der Wehrmacht überfallen und besetzt worden war und die Nazis alle jungen Luxemburger, die zwischen 1919 und 1921 geboren worden waren, in die Wehrmacht einzogen. Mein Vater war also – anders kann man es nicht sagen – in der Uniform der Wehrmacht auf der falschen Seite. Dass er mich trotzdem sehr früh immer wieder nach Deutschland gebracht hat und mich ausgesprochen deutschfreundlich und Europa dienlich erzogen hat, ist die große Lebensleistung dieses Mannes und überhaupt dieser Kriegsgeneration, ohne die

das Nachkriegseuropa nie in dieser Schönheit und Größe hätte entstehen können. Wir glauben immer, jede Generation denkt, die Geschichte beginne mit ihr. So ist das nicht. Diejenigen, die aus den Konzentrationslagern und von den Frontabschnitten nach Hause kamen in ihre zerstörten Städte und Dörfer, die hatten nach dem Krieg diesen Willen, Krieg zu verhindern und daraus ein politisches Motiv zu machen, von dem wir bis heute zehren. Und es ist Aufgabe unserer Generation, dieses Erbe nicht zu verwerfen, sondern es zu mehren; anstatt es – wie man es kürzlich beobachten kann – fertig zu machen. Weil das so ist und weil ich so gerne in Freiburg bin, habe ich die Einladung für heute Morgen gerne angenommen, nicht nur vom Präsidenten, sondern auch von meinem lieben Freund Wolfgang.

Das Thema habe ich mir nicht selbst ausgesucht, sondern er hat das Thema angeordnet. Er wusste nicht, dass er einen Fehler begeht, wenn er einen luxemburgischen, in Frankreich ausgebildeten Juristen mit einem Thema befasst, das sich „Europa jenseits der Krise“ nennt. Denn ein in Straßburg ausgebildeter Jurist muss dieses Thema in zwei Teile einteilen, obwohl ein solches Thema in dreißig Minuten eigentlich nicht zu bewältigen ist. Wer also über ein Europa jenseits der Krise nachdenkt, wird reden auch über Europa in der Krise. Das hat wesentlich damit zu tun, dass wir jenseits der Krise in Europa überlegen, was wir in der Krise tun.

Europa hat ein unwahrscheinliches Krisentalent, ein Krisenauslösetalent. Wenn uns nichts mehr einfällt, lösen wir eine Krise aus. Und weil uns sehr oft nichts einfällt, lösen wir sehr oft eine Krise aus. Und das hat wesentlich damit zu tun, dass wir es verlernt haben, auf Europa stolz zu sein. Ich stellte immer wieder die außergewöhnliche Unlust der Europäer fest, sich über europäische Erfolge zu freuen. Dies ist besonders in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet, betrifft aber nicht nur Europa. Und wegen des außerordentlich großen Einflusses der elektronischen öffentlich-rechtlichen Medien werden die Luxemburger natürlich auch davon beeinflusst. Wir sind nicht dazu fähig, stolz auf das zu sein, was aus uns, aus diesem unwahrscheinlich komplizierten Kontinent nach so vielen Kriegen geworden ist. Allein 400 Kriege gab es zwischen Deutschland und Frankreich. Das wissen die Deutschen und die Franzosen meistens nicht, dass sie so oft gegeneinander gekämpft haben. Aber wir Luxemburger wissen es, denn meistens fanden die Kämpfe bei uns statt. So viel Leid, so viel Blut, so viele Tote, so viel Zerstörung auf diesem Kontinent! Was wir nach dem Zweiten Weltkrieg geschafft haben, ist ein Grund, stolz zu sein. Dass wir es geschafft haben, aus diesem Kontinent der Kriege ein so friedliches Europa zu machen, dafür wird Europa in der Welt bewundert, für diese Kraftanstrengung, die die Europäer nach Ende des Zweiten Weltkrieges unternommen haben. Aber wir freuen uns nicht.

Stattdessen denken wir, Frieden ist die moderne Form der aus Faulheit geborenen Nichtauseinandersetzungslust. Das ist aber nicht so: Krieg ist die normale Form. Wir wissen gar nicht mehr, dass die letzten sechzig Jahre das erste Mal sind, in denen wir Frieden und Freiheit in einem so langen Zeitraum genießen können. Wir haben es geschafft, in Europa den größten Binnenmarkt der Welt aufzubauen und alle Grenzen abzubauen. Zu Beginn war dies in Europa nur ein Traum, eine Vorstellung der Vertragsväter von Rom, und es hat bis in die 1990er Jahre gedauert, um dies zu verwirklichen.

Manchmal, wenn man sich über Europa beklagt und ärgert, denke ich, man müsste als Test die Grenzkontrollen in Europa wieder einführen, mal wieder den Menschen die Freude zukommen zu lassen, bei einer Fahrt nach Straßburg ein paar Stunden an der Grenze zu warten, weil die Landschaft ja so schön ist. Um den Menschen zu zeigen, wie allein dieses kleine, große Ding wie die Abschaffung der Grenzen, das Leben in Europa vereinfacht hat. Politiker sind zu vielen schlimmen Erfindungen fähig: die schlimmste ist die Grenze. Die Grenze war der Grund für viele Kriege und der Ort, an dem sie ausgetragen wurden. Dass wir es geschafft haben, keine Grenzen, keine Trennlinien, in Europa mehr zu haben, gehört zu einer großen Leistung.

Wir haben es, mit großen Anstrengungen verbunden, geschafft, sechzehn, ab Januar siebzehn europäische nationale Währungen zu einer Gemeinschaftswährung zu fusionieren. Das war ein Kraftakt von ungeheurem Ausmaß, an den sich heute kaum noch jemand erinnert. Von allen Beteiligten war Luxemburg bis 1996 das einzige Land, das die Kriterien des Euro erfüllte. Mir war damals als Finanzminister angst und bange, dass Luxemburg den Euro alleine einführt.

Was mich sehr erfreut hatte, war damals der Maastrichter Vertrag, und ich bin heute der einzige Unterzeichner des Vertrags, der noch im aktiven Dienst ist. Und deshalb will ich mich auch sehr um diesen Euro kümmern, weil Stabilität versprochen wurde und Stabilität abgeliefert werden muss. Der Euro ist eine stabile Währung! Nur das ist niemandem bekannt, weil wir Europäer ja über nichts mehr stolz sein können. Der Inflationsdurchschnitt des Euro liegt unter der Inflation in Deutschland zur Zeit der Deutschen Mark. Die Wachstumsraten sind höher in den zehn Jahren als in den zwanzig bis dreißig Jahren vor der Einführung des Euro. Die Inflation ist niedrig. Der Euro hat also bis jetzt gehalten, was den Leuten bei seiner Einführung versprochen wurde. Und man muss auf die Stabilität des Euro achten! Dass Griechenland sich nicht stabilitätsorientiert verhalten hat, hat nichts damit zu tun, dass es zu viel Europa gibt,

sondern dass es nicht genug Europa gibt. Wer die gemeinsame Währung hat, ist zu solidarischem Verhalten gegenüber den Nachbarn verpflichtet.

Ich bin auch nicht über die Erweiterung der europäischen Union so froh, bin abgekämpft, weil auch nicht alles so geklappt hat, wie es angedacht war. Aber wir haben es, zum ersten Mal in der Geschichte des Kontinents, nach der Spaltung in zwei Teile durch den Krieg, die für immer und ewig galt, geschafft, mit den Werkzeugen des Friedens den Kontinent zu einen. Dass wir das geschafft haben, macht klar, dass deutsche Einheit und europäische Einheit zwei Seiten einer Medaille sind. Dass wir das geschafft haben, darauf soll Europa stolz sein und sich nicht über die Nichtigkeiten des Alltags beschweren.

Wir feiern jetzt den 20. Jahrestag der deutschen Einheit. Und ich bin der einzige der deutschen Sprache mächtige Politiker, der sich über die deutsche Einheit freuen kann, weil sie ein Glücksfall für Ihre Republik und unseren ganzen Kontinent ist. Sie hat vieles möglich gemacht, was uns vorher verwehrt war.

Die deutsche Einheit hat Deutschland positiv verändert. Es ist nicht so, wie es in den Geschichtsbüchern einmal stehen wird, dass alle schon immer für die Einheit gewesen waren. So war es nicht. Es gab nur wenige, die in den entscheidenden Tagen, Wochen und Monaten mutig das Richtige taten, sonst wäre aus der deutschen und europäischen Einheit nichts geworden. Einem Politiker wie Helmut Kohl kann Deutschland, muss Europa unendlich dankbar sein.

Die Einheit Europas und die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen wären von Deutschland oder einem andern europäischen Land alleine nicht zu bewältigen gewesen. Ohne die EU, den Wirtschaftsraum und den Euro hätte eine Integration des Ostens nie so schnell stattfinden können. Es ist festzuhalten, dass die europäische Währungsunion und die Erweiterung der europäischen Union nach Osten mit einer Fixierung auf Nationalstaaten nicht zu machen gewesen wäre.

Im Übrigen bin ich für das Nationale. In überregionalen Zeitungen lese ich manchmal, ich sei ein verrückt gewordener Europafanatiker und ich bekäme feuchte Augen, wenn ich eine Europaflagge sehe. Das stimmt überhaupt nicht! Die Menschen wollen überhaupt nicht die Vereinigten Staaten von Europa nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika. Wir wollen nicht ein Land, ein Staat sein. Ich bin auch nicht für ein Europa, das sich auf dem Weg einer permanenten Verstaatlichung befindet. Ich bin Christdemokrat und berufe mich auf ein Demokratiever-

ständnis nach Aristoteles (wir Christdemokraten tun ja so, als ob Aristoteles der Erste von uns gewesen wäre).

Ich bin für die Subsidiarität. Ich mag überhaupt nicht blind gewordene Überzeugungstäter, die in kurzen Hosen im Hochsommer in Brüssel sitzen und mir sagen, wie die Kirschen zu pflücken sind. Das möchten wir gerne selbst entscheiden. Also zu viel Europa kann auch schaden, aber nicht genug Europa gibt den Nationalstaaten nicht genug Luft zum atmen. Luxemburg ist ein kleines Land, das braucht man mir nicht immer wieder zu erzählen, aber auch die großen Länder in Europa sind doch klein im Vergleich zu den großen Nationen der Welt. Ich bin manchmal in großen Ländern unterwegs, und immer wenn ich mich mit einem chinesischen Premierminister treffe, sage ich ihm: „Sie wissen doch, dass Chinesen und Luxemburger zusammen 1/3 der Weltbevölkerung ausmachen.“ Man muss also lernen, dass Größe ein relativer Begriff ist.

Wir möchten, dass Europa wieder als eine Herzensangelegenheit der Menschen angesehen wird, indem wir uns selbstverständlich mit der kriegerischen Vergangenheit unseres Kontinents auseinandersetzen, und wir, damit der Traum am Leben bleibt, Europa neu begründen mit jüngeren Menschen, die den Krieg eben nicht miterlebt haben. Man darf ihnen nicht den Vorwurf machen, sich Krieg nicht vorstellen zu können. Wir müssen für diese Generationen Europa immer wieder neu begründen, und dann müssen wir uns in einigen Kernbereichen zentraler Politik näher auf einander zubewegen und uns mehr füreinander interessieren.

Europa leidet an einem Kenntnismangel der Völker übereinander. Man merkt dies besonders am Fernsehen. Wenn wir ehrlich sind, was wissen wir hier im Saal über die Dänen? Was wissen die Dänen über die Sizilianer? Und was wissen die Bretonen über die Badener, und die Badener über die Bretonen? Das heißt: wir müssen uns wieder stärker für unsere Nachbarn in Europa interessieren. Das heißt: dass das Erlernen von Sprachen eine zentrale Lebensaufgabe sein muss! Wir in Luxemburg sind so klein, dass wir Deutsches und Französisches nicht ausblenden können, also lernen wir Deutsch, Französisch und Englisch. Und deshalb wissen wir viel mehr über die Franzosen als die Deutschen über sie wissen, und wir wissen über die Deutschen Dinge, die sich die Franzosen überhaupt nicht vorstellen können, weil wir Zugang zu den beiden Kulturräumen haben. So hätten viele Krisen zwischen Deutschland und Frankreich verhindert werden können!

Wenn wir die jungen Europäer wieder für das Europäische begeistern möchten, wenn sie sich wieder neu für Europa begeistern möchten, dann müssen wir uns auf europäische Kardinaltugenden berufen. Wir haben,

ich sage das so salopp, in Europa die soziale Marktwirtschaft erfunden. Und all das, was jetzt schief gegangen ist in den letzten drei, vier Jahren, die Divergenzen, die entstanden sind, haben damit zu tun, dass man die Kardinaltugenden der sozialen Marktwirtschaft nicht mehr beachtet hat. Profitgier auf Kosten anderer Menschen, anderer Arbeitnehmer und anderer Völker, diese Verrücktheiten, dieser Wahn der neoliberalen Deregulierung, Privatisierung, Flexibilisierung partout. Das musste in die Katastrophe führen. Ich habe mich manchmal dagegen gewehrt mit Verweisen auf die katholische Soziallehre. Wenn mein Vater immer nur befristete Arbeit gehabt hätte, dann hätte ich nie eine Uni von innen gesehen. Einfache Menschen, nicht nur Unternehmen, brauchen auch Planungssicherheit. Die Deutsche Bank darf Planungssicherheit einfordern, warum nicht ein einfacher Arbeitnehmer, der seinen Sohn an die Universität schicken möchte? Der braucht auch Planungssicherheit, der hat auch Pläne, den muss man auch in Arbeit lassen. Man muss die Kirche im Dorf lassen, damit Menschen noch wissen, wo der Weg lang geht. Man muss die Wirtschaft ermahnen – das muss man tun dürfen –, sich wieder im verstärkten Maße der Gemeinschaft zuzuwenden. Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Politik muss Macht einsetzen, und sie hat die Macht zum normativen Eingreifen in die Wirtschaft. Solidarität entsteht nicht am Markt, und der Markt alleine führt nicht zur Solidarität. Solidarität entsteht, wo der Markt funktioniert, aber die Politik normativ zugreift.

Ich bin der größte Befürworter der Freiheit, aber wo Freiheit nur Freiheit für einige auf Kosten anderer bedeutet, da braucht es die Renaissance der Regeln und Normen: damit wir gemeinsam in der Welt und in Europa leben können. Und deshalb brauchen wir auch eine starke Ausformung der sozialen Dimension Europas!

Ich war viele Jahre Arbeitsminister und arbeite seit fast siebzehn Jahren daran, ein europäisches Arbeitsrecht zu verwirklichen. Dann höre ich von meinen deutschen Parteifreunden: „Weißt du überhaupt, was du da sagst, zur Hölle damit.“

Nein, wer denkt, auf Dauer den europäischen Integrationsprozess zu einem anhaltenden Erfolg zu machen ohne die Arbeitnehmerschaft, d.h. die Mehrheit, der irrt sich fundamental und gewaltig. Das Soziale und das Ökologische gehören in die Mitte des modernen Verständnisses von Politik, und das gilt auch für Europa.

Ich habe im nordrheinwestfälischen Kempen den „Thomas von Kempen“-Preis erhalten. Dieser bekannte Mystiker aus Deutschland schrieb das

Werk über die Nachfolge Christi. In der Begründung für den Preis hieß es, ich habe mich sehr von seinen Werken beeinflussen lassen. Dies gab mir Anlass, mich einmal näher mit Thomas von Kempen zu befassen. Und in „De imitatione Christi“, die er in vier Bänden niedergeschrieben hat, geht es um das Ertragen von Leid. Man kann es nicht vermeiden, aber man kann es abkürzen. Das gilt auch für Festreden.

Danke.

Christian Waldhoff

Katholizismus und Verfassungsstaat

I. Einleitung: Zwischen Abwehrkampf und Überidentifizierung

Das Verhältnis von Katholizismus und Verfassungsstaat war und ist durch Dichotomien gekennzeichnet. In historischer Perspektive kann es günstigstenfalls als ambivalent beschrieben werden. *Hegels* in diesem Zusammenhang oft zitierter Ausspruch, wonach „mit der katholischen Religion keine vernünftige Verfassung möglich“¹ sei, dürfte die pointiertere und populärste Zusammenfassung (aus protestantischer Sicht) sein.²

Die katholische Kirche kann als weltumspannende Organisation mit universellem Anspruch charakterisiert werden. Der Verfassungsstaat ist demgegenüber sowohl historisch als auch – trotz aller inter- und supranationalen Verflechtungen³ notwendig immer noch – gegenwärtig eine partikulare Entwicklung, die zwar teilweise universellen Entwicklungen zu folgen scheint, sich jedoch jeweils in einer bestimmten Rechts- und Staatsordnung konkretisiert⁴. Während die protestantischen Kirchen his-

* Die Vortragsform wurde beibehalten.

¹ Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Sämtliche Werke (ed. Glockner) XI, S. 530.

² In der Spätphase der Weimarer Republik, 1932, lesen wir in *Rudolf Smends* Beitrag „Protestantismus und Demokratie“: „Der Katholizismus hat der deutschen Demokratie den Dienst getan, ihr aus seiner naturrechtlichen Grundhaltung zum Staat heraus in ihrem Geburtsstadium auf die Bahn der verfassungsmäßigen Konsolidierung zu helfen, und er ist seitdem eine der stärksten und zuverlässigsten Stützen dieser Konsolidierung. Er hat ihr nicht geben können das Maß geistiger Homogenität, das die Voraussetzung einer innerlich angeeigneten Demokratie in einem entwickelten Kulturvolke ist, und ebensowenig die letzte Legitimität, die auch eine demokratische Verfassung in ihrer Weise bedarf. ... Die geistige Macht in Deutschland, von der diese Überwindung nach menschlichem Ermessen [1932!] allein zu erwarten ist, ist der deutsche Protestantismus.“ In: *Protestantismus und Demokratie*, in: ders., *Staatsrechtliche Abhandlungen*, 3. Aufl. 1994, S. 297 (308).

³ Vgl. nur *Klaus Vogel*, *Die Verfassungsentscheidung des Grundgesetzes für eine internationale Zusammenarbeit*, 1964; *Stephan Hobe*, *Der offene Verfassungsstaat zwischen Souveränität und Interdependenz*, 1998; *Matthias Herdegen*, *Internationalisierung der Verfassungsordnung*, in: *Deppenheuer/Grabenwarter* (Hrsg.), *Verfassungstheorie*, 2010, § 7.

⁴ Zu den Spannungen aus Universalität und Partikularität in Bezug auf das Staatskirchenrecht *Matthias Jestaedt*, *Universale Kirche und nationaler Verfassungsstaat*, *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche* 37 (2003), S. 87 ff.

torisch entweder – so in Deutschland im Gefolge der Reformation – an ein weltliches Territorium gebunden, ja: teilidentisch waren oder – so die amerikanisch-freikirchliche Linie – ohnehin mit stark antiinstitutionellem Verständnis als freiwilliger Zusammenschluss von Individuen in bewusster Nicht-Beziehung zu Staat und Herrschaft auftreten, sieht und sah sich die universelle katholische Kirche schon immer einer Vielzahl von Staats- und Herrschaftsformen gegenüber. Leicht überspitzt könnte man sagen, historisch wie systematisch ist der moderne Verfassungsstaat westlicher Prägung eine Form des Protestantismus⁵.

Ein Zweites: Die Kirche tritt mit universellem, ja absolutem Anspruch auf. Zumindest der demokratische Verfassungsstaat ist demgegenüber die Herrschaftsform des – in älterer katholischer Doktrin – Relativismus, verfassungsstaatlich würde man eher von Pluralismus sprechen, da Demokratie – insbesondere die parlamentarische Demokratie – sich von vornherein ganz unterschiedlichen Sichtweisen und Prägungen öffnen muss, nicht die Verwaltung einer Wahrheit, sondern die institutionelle Form eines Meinungs-, Anschauungs- und Interessenkampfes bzw. -ausgleichs darstellt⁶. Man könnte leicht weitere derartige Gegensätze zwischen Katholizismus und Verfassungsstaat aufzählen.

Auf der anderen Seite finden wir in der Gegenwart Phänomene einer Überidentifikation der Kirche(n) mit dem Verfassungsstaat. Nicht nur – aber besonders gut beobachtbar – in Zeiten von Verfassungsjubiläen kennen das Lob und die Identifikation kaum Grenzen⁷. Zum Ärgernis oder zur Gefahr werden solche Tendenzen dann, wenn theologische Argumentation oder schlicht Verkündigung durch den Verweis auf Rechtsnormen,

⁵ Vgl. ähnlich in anderem Zusammenhang *Christoph Schönberger*, Rezension, JZ 2007, S. 628; im Hinblick auf das „ungebrochene“ Verhältnis von Staat und evangelischer Kirche vor 1918 spricht *Rudolf Smend*, Protestantismus und Demokratie (Fn. 2), S. 298, hinsichtlich des Dienstes in und am Staat von „in einem neuen Sinn Gottesdienst“.

⁶ Statt vieler nur *Peter Badura*, Die parlamentarische Demokratie, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, 3. Aufl. 2004, § 25 Rdnr. 27 ff.; *Oliver Lepsius*, Die erkenntnistheoretische Notwendigkeit des Parlamentarismus, in: Bertschi u.a. (Hrsg.), Demokratie und Freiheit, 1999, S. 123 ff.

⁷ Ausgewogen etwa die Predigt von Erzbischof *Robert Zollitsch* beim Ökumenischen Gottesdienst aus Anlass des 60. Jahrestages der Verkündigung des Grundgesetzes am 30. Mai 2009 im Bonner Münster, Pressemeldung Nr. 73 der Deutschen Bischofskonferenz vom 30. Mai 2009 – veröffentlicht auch unter http://www.dbk.de/en/presse/aktuelle-meldungen/details/?tx_ttnew... Auch zum Folgenden *Christian Waldhoff*, Die Kirchen und das Grundgesetz nach 60 Jahren, in: Hillgruber/Waldhoff (Hrsg.), 60 Jahre Bonner Grundgesetz – eine geglückte Verfassung? 2010, S. 151 ff.; dass es auch in der Weimarer Zeit bereits Rezeptionen aus der Staatslehre in die (protestantische) Theologie gegeben hat zeigt *Stefan Koriath*, Evangelisch-theologische Staatsethik und juristische Staatslehre in der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik, in: Cancik u.a. (Hrsg.), Konfession im Recht, 2009, S. 121 ff.

vorrangig solche des Verfassungsrechts, ersetzt werden. Hier seien – in Erweiterung meines Themas – neben Beispielen aus dem Bereich der katholischen Kirche vorübergehend auch solche evangelischer Kirchenrepräsentanten einbezogen. Nachdem etwa der naturrechtliche Diskurs in katholischen Stellungnahmen mehr oder weniger ausgedient hatte, haben die Kirchen erkannt, „welche Möglichkeiten das Grundgesetz bietet, um konfessionell inspiriertes Denken im Staat zur Geltung zu bringen“⁸. Das kann jedoch auch zum Problem werden: Wenn etwa Kirchenführer in den Debatten über den Lebensschutz statt auf theologische Positionen einzugehen mit dem Grundgesetz argumentieren; so etwa jüngst der bayerische Landesbischof *Johannes Friedrich* im ökumenischen Festgottesdienst zum 60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes im Bonner Münster: „Wir sollten in unseren ethischen Debatten über den Schutz des Lebens am Anfang und am Ende immer wieder auf diesen Grundsatz unseres Grundgesetzes [die Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1] rekurrieren.“⁹ Ähnliches ist mir aus einer Predigt des Münchener Kardinals *Friedrich Wetter* im Dankgottesdienst zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 in München in Erinnerung. Es befremdet auch, wenn Bischof *Wolfgang Huber* im ökumenischen Gottesdienst aus Anlass des Verfassungsjubiläums ausführt: „Das Grundgesetz, dessen Jubiläumstag uns zusammenführt, gibt uns den Ton vor, in dem wir heute Gottesdienst feiern.“¹⁰ Wenn ausgeführt wird, dass die Menschenrechte „inzwischen einen Schwerpunkt der christlichen Ethik“ bilden¹¹, muss der Gefahr begegnet werden, dass die christliche Ethik mit weltlichen Kategorien, statt mit ihrem Argumentationsarsenal debattiert. Gefahren und Fehlentwicklungen drohen von kirchlichen Versuchen, die Verfassung zu interpretieren: So wenn etwa in der Erklärung „Christentum und politische Kultur“ von 1997 die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes als rechtlich verpflichtend auch für die Gesellschaft postuliert wird¹². Freilich hat auch die kirchliche Überidentifikation mit einem Staat – wiederum mit konfes-

⁸ *Dieter Schwab*, Konfessionelle Denkmuster und Argumentationsstrategien im Familienrecht, in: Cancik u.a. (Hrsg.), *Konfession im Recht*, 2009, S. 163 (177).

⁹ Zitiert nach der Pressemitteilung der EKD vom 30.5.2009: Dankbar für den Staat des Grundgesetzes. Leitender Bischof der VELKD predigt im ökumenischen Festgottesdienst der ACK im Bonner Münster. Vgl. zur Auslegung von Art. 6 GG etwa ferner den Limburger Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst, 60 Jahre Grundgesetz – „Vermächtnis als Verpflichtung“, <http://www.katholisch.de/Nachricht.aspx?Nid=1268>.

¹⁰ Zitiert nach der Pressemitteilung der EKD vom 22.5.2009: Zuversicht schöpfen aus Vertrauen. Ansprache des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof *Wolfgang Huber*, im Ökumenischen Gottesdienst „60 Jahre Grundgesetz“ am 22. Mai 2009 im Berliner Dom.

¹¹ Vgl. etwa: *Wolfgang Huber*, Die Religionen und der Staat, Vortrag auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 2. Februar 2005, Abschnitt VI, hier zitiert nach EKD-Pressedienst.

¹² Erklärung des Rates der EKD „Christentum und politische Kultur“ vom Oktober 1997, EKD-Text Nr. 63, hier zitiert nach dem EKD-Pressedienst, Einleitung, Textziffern 1 und 2.

sionellen Besonderheiten – in unterschiedlichen historischen und politischen Zusammenhängen eine gewisse Tradition¹³. Meine Kritik behauptet nicht, dass hier inzwischen der Schwerpunkt kirchlicher Verkündigung und Stellungnahme liegt; sie will lediglich auf Gefahren hinweisen¹⁴.

Als einleitendes Fazit bleibt festzuhalten: Das Verhältnis von Katholizismus und Verfassungsstaat erscheint höchst ambivalent – in historischer Perspektive war es ein Verhältnis der Bekämpfung, in der Gegenwart scheint es teilweise ein Verhältnis der Überidentifikation zu sein. Ein „Normalverhältnis“ scheint es selten gegeben zu haben. Diesem Phänomen möchte ich mich in den nächsten 40 Minuten unter drei Fragestellungen näher zuwenden: Zunächst werden die beiden Hauptfelder staatsrechtlichen Interesses – die Grundrechte (unter II.) und die Herrschaftslegitimation (unter III.) – unter unserer Fragestellung behandelt werden. Anschließend soll die historische Realität näher ins Blickfeld rücken (unter IV.).

Es wird sich zeigen, dass die „Mitwirkung“ am Verfassungsstaat, seinen Funktionen, der konkreten Verfassunggebung oftmals größer, positiver, spannungsfreier und konstruktiver war, als die zeitgenössische kirchliche Doktrin zu diesen Fragen. Diese schon hier einzuführende Diskrepanz erklärt auch den Titel des Vortrags, bei dem bewusst der eher unscharfe Begriff des „Katholizismus“ als historisch und soziologisch beschreibende Sammelbezeichnung oder Oberbegriff über die Kirche als solcher und katholisch geprägten Akteuren und Institutionen in verschiedenen Kontexten gewählt wurde¹⁵.

Eine letzte Vorbemerkung: Dieses Thema gerade hier in Freiburg anzusprechen ist für mich als noch relativ jungem Fachvertreter ein Wagnis angesichts der gerade an diesem Ort für die Themenstellung präsenten Fachkompetenz. Ich möchte nur zwei Namen aus meiner Zunft stellver-

¹³ Vgl. für die evangelische Seite *Gerhard Robbers*, Menschenrechte aus Sicht des Protestantismus, in: Merten/Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. 1, 2004, § 9 Rdnr. 1: „Die Menschenrechte bilden heute ein Zentrum der protestantischen Ethik.“

¹⁴ Vgl. in etwas anderem Zusammenhang ähnlich *Josef Isensee*, Die katholische Kirche und das verfassungsstaatliche Erbe der Aufklärung, in: FS für Herbert Schambeck, 1994, S. 213 (218 f.).

¹⁵ *Isensee*, Die katholische Kirche und das verfassungsstaatliche Erbe der Aufklärung (Fn. 14), S. 218, 244 ff.; vgl. ähnlich in Bezug auf die Rezeption moderner Grund- und Menschenrechte *dens.*, Keine Freiheit dem Irrtum, ZRG Kan. 104 (1987), S. 296 (300, 328 und öfter); für das 19. Jh. *Thomas Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, 1998, S. 453; für den Übergang zu „Weimar“ *Ulrich von Hehl*, Staatsverständnis und Strategie des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik, in: Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933, 1987, S. 238 (240, 243 f. und öfter).

trechend hervorheben: *Alexander Hollerbach*¹⁶ und *Ernst-Wolfgang Böckenförde*¹⁷ war und ist mein Thema in je unterschiedlicher Weise eine zentrale wissenschaftliche Lebensfrage.

II. Katholizismus und Grundrechte

Die modernen Grundrechte – auf internationaler Ebene die modernen Menschenrechte – sind als „konstitutives Element freiheitlicher Verfassungsstaaten“¹⁸ geradezu ihre Signatur. Sie stellen das genuine Produkt des liberalen westlichen Modells dar, wie es sich insbesondere in Nordamerika vor und nach dem Unabhängigkeitskampf ausgebildet hat und im revolutionären Frankreich modifizierend aufgenommen worden ist. Im deutschen Verfassungsstaat mit der üblichen Verspätung angekommen, ist das Grundgesetz um so stärker durch seine Grundrechte geprägt: Gerade diese sollten das deutlichste Zeichen gegenüber dem gerade überwundenen Unrechtsstaat sein – programmatisch durch die Positionierung des Grundrechtskatalogs an der Spitze der Verfassung mit einer wiederum eher programmatischen als operationablen Norm, der Menschenwürdegarantie als erstem Artikel. Ich möchte mich drei Aspekten im Verhältnis von Katholizismus und Grundrechten zuwenden: Dem Kampf um die Ideengeschichte der Grundrechte zwischen unbestreitbaren christlichen Wurzeln und vereinnahmenden Interpretationen der Grundrechte durch den Katholizismus(dazu sogleich unter 1.), konfessionellen Prägungen bei der Grundrechtsinterpretation unter dem Grundgesetz (unter 2.) sowie dem Spannungsfeld zwischen der katholischen Position zu Grundrechten und einem wirklichen oder vermeintlichen Grundrechtsdefizit in Kirche bzw. Kirchenrecht (abschließend unter 3.).

1. Die Grundrechte zwischen Aufklärung und christlichem Menschenbild

Ausgangspunkt ist die vielinterpretierte Tatsache, dass die katholische Kirche erst mit dem Zweiten Vatikanum ihren Frieden mit den Grund-

¹⁶ Vgl. nur *Alexander Hollerbach*, *Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte*, 2004; darin v.a.: *Katholische Kirche und Katholizismus vor dem Problem der Verfassungsstaatlichkeit*, S. 91 ff.; *Rechts- und Staatsdenken im deutschen Katholizismus der Weimarer Zeit*, S. 110 ff.

¹⁷ Vgl. nur *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, *Staat – Gesellschaft – Kirche*, in: ders., *Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche*. Bd. 3: *Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt*, 1990, S. 113 ff.

¹⁸ *Horst Dreier*, in: ders. (Hrsg.), *Grundgesetz. Kommentar*, Bd. 1, 2. Aufl. 2004, Vorb. Grundrechte Rdnr. 1; zur hier nicht weiter ventilierten Frage nach der Universalität von Menschenrechten *Ludger Kühnhardt*, *Die Universalität der Menschenrechte*, 1987; *Norbert Brieskorn*, *Menschenrechte*, 1997, S. 163 ff.; *Henry Shue*, *Menschenrechte und kulturelle Differenz*, in: *Gosepath/Lohmann (Hrsg.), Philosophie der Menschenrechte*, 1998, S. 343 ff.

und Menschenrechten gemacht hat. Offiziell wurde erst hier zumindest die Religionsfreiheit – nicht nur verfassungsgeschichtlich eines der „Muttergrundrechte“¹⁹ – mittels der nunmehr geteilten Unterscheidung zwischen Legalität und Moralität, d.h. zwischen weltlichem Recht und Moral, zwischen weltlicher und kirchlicher Sphäre anerkannt und zumindest insofern die Frontstellung zu den Staats- und Herrschaftsformen, die die modernen Grundrechte hervorgebracht haben, wenn nicht beseitigt, so doch gemildert. Doch unabhängig von dieser späten „Bekehrung“ der Kirche ist nach den geistigen Grundlagen von Grund- und Menschenrechten zu fragen²⁰. Die Ideengeschichte der Grundrechte lässt sich dabei nicht auf eine geistesgeschichtliche Prägung radizieren: „Richtigerweise ist von einer pluralen, historisch vielfältigen und letztendlich kontingenten Mehrzahl unterschiedlicher und unterschiedlich gewichtiger Strömungen auszugehen.“²¹ Die beiden Hauptstränge modernen Menschenrechtsdenkens – die individualistische und die universalistische Perspektive – stehen jeweils unterschiedlich in einem Spannungsverhältnis zu spezifisch katholischem Denken, zur Doktrin der Kirche²²: Zumindest der Individualismus der Aufklärung hat sich historisch *gegen* die Kirche entwickelt und die daran anknüpfenden gesellschaftsvertraglichen Lehren

¹⁹ Zu der dazu bestehenden (historischen) Kontroverse siehe den Sammelband von Schnur (Hrsg.), *Zur Geschichte der Erklärung der Menschenrechte*, 1964.

²⁰ Auf den besonderen Bezug gerade der Grundrechte zu christlichem Gedankengut weist *Peter Lerche*, *Christentum und Staatsrecht*, in: Tomandl (Hrsg.), *Der Einfluss des katholischen Denkens auf das positive Recht*, 1970, S. 85 (88 ff.), hin; insgesamt auch *Hans Maier*, *Die Kirche und die Menschenrechte – eine Leidensgeschichte?* *Communio* 10 (1981), S. 501 ff. und jetzt ausführlich *Fabian Wittreck*, *Jesus Christus oder Immanuel Kant – Auf wessen Schultern ruht das Grundgesetz?*, in: ders. (Hrsg.), *60 Jahre Grundgesetz – Verfassung mit Zukunft?* 2010, S. 9 (17 ff.).

²¹ *Dreier* (Fn. 18), Rdnr. 1 m.w.N.

²² Vgl. die Nachweise aus kirchlichen Verlautbarungen bei *Isensee*, *Keine Freiheit dem Irrtum* (Fn. 15), S. 296 ff.; dort auch ausführliche Darlegung und Interpretation der Entwicklung dieser wechselseitigen Abneigung vor dem Erfahrungshorizont der romanischen Staatenwelt, die in drei historische Phasen eingeteilt wird: Die „antiliberale Phase“ nach 1789; deren Höhepunkt und Überwindung unter Leo XIII. sowie das Zweite Vatikanum mit der grundsätzlichen Anerkennung auch der Religionsfreiheit durch die Kirche. Wichtig in unserem Zusammenhang erscheint dabei insbesondere, dass sich das Papsttum auch in der ersten dieser Phasen weniger gegen die Menschenrechte als solche, als vielmehr gegen die „geistigen Freiheiten“, modern gesprochen: die Kommunikationsgrundrechte wandte, nicht etwa gegen den Schutz des Privateigentums, den habeas-corpus Gedanken, das Folter- oder das Sklaverei-Verbot; vgl. ferner auch *Maier*, *Kirche und Menschenrechte* (Fn. 20), S. 507 ff.; *Bernhard Stangl*, *Untersuchungen zur Diskussion um die Demokratie im Deutschen Katholizismus*, 1985, S. 102 ff.; *Herbert Schambeck*, *Grundrechte in der Lehre der katholischen Kirche*, in: Merten/Papier (Hrsg.), *Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa*, Bd. 1, 2004, § 8 Rdnr. 16 ff.; für die protestantische Kritik *Wolfgang Huber*, *Grundrechte in der Kirche*, in: Rau/Reuter/Schlaich (Hrsg.), *Das Recht der Kirche*, Bd. 1, 1997, S. 518 ff.; insgesamt *ders.*, *Rechtfertigung und Recht. Über die christlichen Wurzeln der europäischen Rechtskultur*, 1991, v.a. S. 12 ff.; *Tine Stein*, *Himmliche Quellen und irdisches Recht. Religiöse Voraussetzungen des freiheitlichen Verfassungsstaats*, 2007.

sind gerade die Basis für *säkulare* Herrschaftsbegründungen. Das universalistische Konzept der Menschenrechte steht in einem Konkurrenzverhältnis zum universalistischen Anspruch der Kirche („Menschenrechte als Weltmission“, *Josef Isensee*²³). Antike Lehren – sofern sie überhaupt fruchtbar werden konnten – stellen die Basis für christliche *wie* säkularphilosophische Ideenstränge dar. Als christliche Wurzel wird regelmäßig die auf die Genesis zurückgehende imago-Dei-Lehre herangezogen. Freilich gilt auch hier: Aussagen über die Stellung des Einzelnen gegenüber staatlicher Ordnung waren und konnten damit nicht verbunden sein. Auch die Idee der Gleichheit aller Menschen gehörte seit je zur christlichen Lehre: „Doch die Gleichheit der Kinder Gottes ist nicht die Rechtsgleichheit der Menschenrechte, auch nicht die *Égalité* der liberalen Demokratie.“²⁴ Erst durch die Säkularisierung derartigen religiösen Gedankenguts in der Aufklärung konnten – sieht man von vormodernem „Menschenrechtsdenken“, etwa eines *Pico della Mirandola*, einmal ab – solche Ansätze Grundlage für rechtlich positiviert Menschen- bzw. Grundrechte werden²⁵. Damit fanden sie Eingang in ein zur damaligen Zeit tendenziell gegenläufiges Konzept zu Kirche und Kirchen. Außerdem stellt die Menschenwürdegarantie, auf welche die imago-Dei-Lehre am häufigsten und mit dem größten Nachdruck bezogen zu werden pflegt²⁶, von vornherein ein völlig atypisches, historisch weitgehend vorbildloses, kaum operationales und damit eher eine Art „Grundrechtszielbestimmung“ darstellendes Grundrecht dar, das sich nur bedingt für Verallgemeinerungen eignet. Für die Menschenwürdegarantie hat *Isensee* das wie folgt charakterisiert: „Die Idee der Menschenwürde, historisch älter, philosophisch prinzipieller als die Menschenrechte, führt nicht mit logischer Konsequenz zum liberalen Freiheitsentwurf. Vielmehr ist dieser unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart ihre geschichtliche Konsequenz. Dieser Konsequenz aber versagen sich die Päpste des 19. Jahrhunderts.“²⁷ Der

²³ *Josef Isensee*, Menschenrechte als Weltmission, 2009; vgl. demgegenüber jedoch den Einfluss des katholischen Denkens herausstellend *Thilo Rensmann*, Wertordnung und Verfassung, 2007, S. 21 ff., 32 f.

²⁴ *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 332; dazu differenziert jeweils *Arnoldt Angenendt*, Toleranz und Gewalt, 2. Aufl. 2007, S. 190 ff.; *Stein*, Himmlische Quellen (Fn. 22), S. 112 ff.

²⁵ Vgl. treffend *Peter Lerche*, Christentum und Staatsrecht, in: Tomandl (Hrsg.), Der Einfluss des katholischen Denkens auf das positive Recht, 1970, S. 85 (86): „Daher sind zahlreiche verfassungsrechtliche Substanzen von ihrem christlichen Ursprung oder doch ihren christlichen Einflüssen nicht zu lösen, mögen sie sich auch anders etikettieren, oder sogar ihre christlichen Ursprünge oder Einflüsse bisweilen verhüllen.“

²⁶ Vgl. etwa *Herbert Schambeck*, Grundrechte in der Lehre der katholischen Kirche, in: Merten/Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. 1, 2004, § 8 Rdnr. 8 ff.; *Stein*, Himmlische Quellen (Fn. 22), S. 223 ff., 298 ff.; *Angenendt*, Toleranz (Fn. 24), S. 110 ff.; zur Würdekonzeption Kants *Dietmar von der Pfordten*, Menschenwürde, Recht und Staat bei Kant, 2009; zu beiden „Quellen“ jetzt auch *Wittreck*, Jesus Christus oder Kant (Fn. 20), S. 17 f., 22 f.

²⁷ Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 334.

überragende ideengeschichtliche Strang für Grund- und Menschenrechte bleibt das rationalistische Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts, kulminierend in der Aufklärung²⁸. Die Vorstaatlichkeit von Rechten wird durch den Rückgriff auf die Lehre vom Gesellschaftsvertrag und damit rein säkular begründet: Herrschaft dient der Freiheitssicherung von life, liberty und property des Individuums²⁹. Das musste nicht emanzipatorisch oder demokratisch anknüpfungsfähig sein, war es jedoch oftmals. Für die deutsche Tradition hat *Kant* diese Zusammenhänge in der konsequenten Anknüpfung an das sittlich autonome Individuum für jegliche Herrschaftslegitimation bis heute wirkmächtig formuliert³⁰.

Hinzuweisen ist noch auf die Okkupation *bestehender* Grundrechte, insbesondere ihrer Interpretation mittels naturrechtlicher Ansätze. Für die Weimarer Zeit können hier etwa Bemühungen *Carl Schmitts* bei der Entwicklung eines institutionellen Grundrechtsverständnisses durch die Übertragung und Veränderung der wiederum teilweise durch katholisches Denken inspirierten institutionellen Rechtslehre *Maurice Haurious* genannt werden³¹, unter dem Grundgesetz erfasste die übertriebene und teilweise schädliche Naturrechtsrenaissance der 1950er Jahre auch Teile der Staatsrechtslehre, am Rande auch das Bundesverfassungsgericht – wenn auch sehr viel weniger als den gleichlozierten Bundesgerichtshof³².

²⁸ *Dreier* (Fn. 18), Rdnr. 5; *Diethelm Klippel*, Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht, 1976; *Thomas Würtenberger*, Von der Aufklärung zum Vormärz, in: *Merten/Papier* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. 1, 2004, § 2 Rdnr. 26 ff.

²⁹ Zur Ideengeschichte und Philosophie statt aller *Wolfgang Kersting*, Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags, 1994.

³⁰ *Metaphysik der Sitten*, Einleitung in die Rechtslehre, § B (Akademie-Ausgabe VI, S. 230), Rechtslehre, § 46 (Akademie-Ausgabe VI, S. 313 f.); *ders.*, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nichts für die Praxis, Vom Verhältniß der Theorie zur Praxis im Staatsrecht (AA VIII 289 f.); dazu je unterschiedlich etwa *Ralph-Alexander Lorz*, Modernes Grund- und Menschenrechtsverständnis und die Philosophie der Freiheit Kants, 1993; *Jürgen Habermas*, Faktizität und Geltung, 1992, S. 15 f., 122 ff.; *Peter Unruh*, Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes, 2002, S. 7 ff., 340 ff.

³¹ *Carl Schmitt*, Verfassungslehre, 1928, S. 170 ff.; *ders.*, Freiheitsrechte und institutionelle Garantien der Reichsverfassung (1931), in: *ders.*, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 3. Aufl. 1985, S. 140 ff.; *ders.*, Inhalt und Bedeutung des zweiten Hauptteils der Reichsverfassung, in: *Anschütz/Thoma* (Hrsg.), Handbuch des deutschen Staatsrechts, Bd. 2, 1932, S. 572 (595 ff.); zur Bedeutung oder Nichtbedeutung solcher Einrichtungsgarantien unter dem Grundgesetz vgl. *Klaus Stern*, Idee und Elemente eines Systems der Grundrechte, in: *Isensee/Kirchhof* (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5, 1. Aufl. 1992, § 109 Rdnr. 50 ff.; *Ute Mager*, Einrichtungsgarantien, 2003.

³² *Hermann Weinkauff*, Der Naturrechtsgedanke in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, NJW 1960, S. 1689 ff.; *Hans-Dieter Schelanske*, Naturrechtsdiskussion in Deutschland. Ein Überblick über zwei Jahrzehnte: 1945-1965, 1968; *Heinz Mohnhaupt*, Zur „Neugründung“ des Naturrechts nach 1945, in: *Schröder/Simon* (Hrsg.), Rechtsgeschichtswissenschaft in Deutschland 1945-1952, 2001, S. 97 ff.; aus der frühen Judikatur des Bundesverfassungsgerichts BVerfGE 2, 381 – grundsätzliches Be-

Derartige Ansätze haben sich nicht gehalten und mussten sich auch nicht halten, da das Grundgesetz mit der positivierten umfassenden Grundrechtsgebundenheit jeglicher Staatsgewalt die damit intendierten Ziele ohnehin in geltendes Recht gegossen hat und die Diskussionen über die „Vorstaatlichkeit“ von Grundrechten zumindest für die Rechtsdogmatik und damit die Rechtsanwendung schlicht irrelevant geworden sind³³, sich seither lediglich für Glaubensbekenntnisse eignen. In der gegenwärtigen deutschen Staatsrechtslehre gibt es wohl keinen ernsthaften Vertreter mehr, der irgendwie naturrechtliche Ansätze bei der Verfassungsinterpretation konkret und explizit bemüht. Das ist meines Erachtens – auch aus katholischer Perspektive – kein Verlust³⁴.

In der Gegenwart kann – wie einleitend bereits festgestellt – zum Teil eine übertriebene Aneignung einer vornehmend grundrechtlich inspirierten Ethik auf Kosten theologischer Substanz beobachtet werden, die Menschenrechte wurden zum „Gegenstand“ der „Botschaft“ der Kirche³⁵. Auf internationaler Ebene gehört der Hl. Stuhl zu den Protagonisten des Menschenrechtsdiskurses³⁶. In den Worten *Isensees*: „Das Bekenntnis, das die katholische Kirche heute für die Menschenrechte in aller Welt ablegt, erscheint den Zeitgenossen, wie immer sie auch zur Kirche stehen, als etwas Normales. Es stellt sich als sinnvolle, vielleicht sogar als notwendige Konsequenz des christlichen Glaubens und des kirchlichen Auftrags dar.“³⁷ Dieser Paradigmenwechsel findet – wie so oft – aus dem Unwillen heraus die eigene Lehre zu historisieren eher subkutan statt offen statt³⁸. Eine zu offene, zumindest eine zu einseitige Einverleibung der Grundrechte des modernen Verfassungsstaats durch die katholische Kirche ist nicht unproblematisch.

kenntnis zu überpositivem Recht; ferner auch BVerfGE 1, 14 (61) zur Bindung der Verfassungsgebenden Gewalt an überpositives Recht; vgl. etwa zur Abgrenzung dann jedoch klar BVerfGE 10, 59 (81, 84 f.) zum väterlichen Stichtentscheid im Familienrecht; dazu wiederum *Hollerbach*, Verfassungsstaatlichkeit (Fn. 16), S. 106; insgesamt *Bernd Rüthers*, Rechtstheorie, 1999, Rdnr. 430 ff, 262 ff.; die Bindung des Verfassungsgebers klar ablehnend *Christian Waldhoff*, Die Entstehung des Verfassungsgesetzes, in: *Deppenheuer/Grabenwarter* (Hrsg.), Verfassungstheorie, 2010, § 8 Rdnr. 19 ff.

³³ *Dreier* (Fn. 18), Rdnr. 69.

³⁴ Vgl. differenziert auch *Hollerbach*, Verfassungsstaatlichkeit (Fn. 16), S. 107; ferner *Rüthers*, Rechtstheorie (Fn. 32), Rdnr. 411 ff.

³⁵ *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 299.

³⁶ *Hermann Weber*, Religionsfreiheit im nationalen und internationalen Verständnis, *ZevKR* 45 (2000), S. 109 (135 ff.); *Rainer Grote*, Die Religionsfreiheit im Spiegel völkervertraglicher Vereinbarungen zur politischen und territorialen Neuordnung, in: *Marauhn* (Hrsg.), Religionsfreiheit zwischen individueller Selbstbestimmung, Minderheitenschutz und Staatskirchenrecht, 2001, S. 3 (29); *Christian Waldhoff*, Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht. Einwirkungen des Völker- und Europarechts, in: *Heinig/Walter* (Hrsg.), Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? 2007, S. 251 (261, 263 f.).

³⁷ Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 296 f.

³⁸ Ebd., S. 307.

2. Konfessionelle Prägungen bei der Grundrechtsinterpretation unter dem Grundgesetz?

Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach konfessionellen Prägungen in der bundesrepublikanischen Grundrechtslehre³⁹. Die Diskussion über wirklich oder vermeintliche konfessionelle Prägungen bei der Verfassungsinterpretation stammt aus den USA. In Deutschland haben vor allem *Ulrich Haltern* und *Stefan Koriath* Beobachtungen in diese Richtung – exemplifiziert etwa an einer protestantischen Deutung der Menschenwürde, einer politischen Theologie des Souveränitätsbegriffs oder dem protestantischen Staatsdenken im Übergang von „Weimar“ zu „Bonn“ – getätigt⁴⁰.

Die institutionellen Grundrechtslehren der Zwischenkriegszeit wurden bereits als modifizierende Übertragung eines durchaus katholisch geprägten institutionellen Rechtsdenkens aus Frankreich erwähnt. Im Weimarer Kontext sollten solche institutionellen Garantien und Institutsgarantien, die vorfindliche Sozialerscheinungen (wie Ehe und Familie, ein vorstaatliches Eigentum u.ä.) bzw. Rechtseinrichtungen (wie etwa das Berufsbeamtentum) als auch durch den Gesetzgeber zu achtende Grundrechtskerne schützen. Dieser Ansatz ist – gegenteiligen Äußerungen der Staatsrechtslehre zum Trotz – angesichts der positivierten Grundrechtsbindung des demokratischen Gesetzgebers und der Entwicklung materialer und effektiv funktionierender Schranken-Schranken wie der Wesensgehaltsgarantie und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit weitgehend funktionslos⁴¹, bleibt im Folgenden demnach auch außer Betracht.

Das wirklich typische, innovative und weitgehend vorbildlose der deutschen Grundrechtsentwicklung seit 1949 ist die teilweise stark akzentuierte sog. objektive Grundrechtsdimension, d.h. ein Grundrechtsverständnis, das neben dem überkommenen liberalen Eingriffsabwehr- und damit Freiheitsschutz die Grundrechte als Katalog von Werten versteht, die alle Rechtsbereiche „durchdringen“, die in jeder rechtlichen Situation ihre di-

³⁹ Vgl. als den Versuch einer Gesamtinterpretation *Walter Schmidt*, Grundrechte – Theorie und Dogmatik seit 1946 in Westdeutschland, in: Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bundesrepublik, 1994, S. 188 ff. Zur konfessionellen Prägung von Recht vgl. die Sammelbände von *Horst Dreier/Eric Hilgendorf* (Hrsg.), Kulturelle Identität als Grund und Grenze des Rechts, 2008; *Pascale Cancik* u.a. (Hrsg.), Konfession im Recht, 2009; *Christian Waldhoff* (Hrsg.), Recht und Konfession – Konfessionalität im Recht?, erscheint 2011, mit Beiträgen von *Andreas Thier*, *Rudolf Uertz*, *Stefan Ruppert*, *Hans Michael Heinig* und *Ansgar Hense*.

⁴⁰ *Ulrich Haltern*, Unsere protestantische Menschenwürde, in: Bahr/Heinig (Hrsg.), Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung, 2006, S. 93 ff.; *ders.*, Was bedeutet Souveränität? 2007; *Stefan Koriath*, Evangelisch-theologische Staatsethik (Fn. 7); für die US-Diskussion *Sandford Levinson*, Constitutional Faith, 1988.

⁴¹ Differenziert a.A. *Mager*, Einrichtungsgarantien (Fn. 31).

rigierende Kraft entfalten und entsprechend zu beachten sind⁴². Chancen und Gefahren der Entwicklung zum verfassungsgerichtlichen Jurisdiktionsstaat, der Konstitutionalisierung der einfachgesetzlichen Rechtsordnung, da unter diesen Prämissen das Verfassungsgericht in praktisch jeden Rechtsstreit eingreifen kann, sind ausführlich diskutiert worden. In der Übersteigerung kann der Grundrechtskatalog – durchaus in Anknüpfung an historische Vorbilder aus dem Bereich der Menschenrechte – zivilreligiösen Charakter entfalten⁴³, zum „Wertebuch“ der Nation, zum ethischen Minimalkonsens bis hin zu Sakralisierungstendenzen von Verfassung und Verfassungsrecht⁴⁴ reichen. Diese spezifisch bundesrepublikanische Grundrechtsakzentuierung ist nichts anderes als der Siegeszug der Smendschen Integrationslehre aus der Weimarer Zeit, die vom Bundesverfassungsgericht mit seinen drei grundrechtlichen Leitentscheidungen aus den 1950er Jahren („Elfes“⁴⁵, „Lüth“⁴⁶ und das „Apothekenurteil“⁴⁷) übernommen und dann fortgeführt wurde. Sieht man von den weitgehend funktionslos gewordenen Einrichtungsgarantien ab, könnten so die Materialisierung von Grundrechtsverständnis und -funktion als genuin „protestantisches Recht“ verstanden werden, denn *Smend* als der führende evangelische Kirchenrechtler seiner Zeit und durch und durch protestantisch geprägter Wissenschaftler darf in seinem personellen und sachlichen Einfluss nicht unterschätzt werden⁴⁸. Kritik kommt jetzt –

⁴² Vgl. etwa *Horst Dreier*, Dimensionen der Grundrechte, 1993, S. 10 ff.; zum Zusammenhang mit *Smends* „protestantischer“ Staatslehre *Korioth*, Evangelisch-theologische Staatsethik (Fn. 7), S. 131.

⁴³ Vgl. etwa *Hermann Lübke*, Staat und Zivilreligion. Ein Aspekt politischer Legitimität, in: ders. u.a., Legitimation des modernen Staates, 1981, S. 40 ff.

⁴⁴ Hierzu etwa *Horst Dreier*, Gilt das Grundgesetz ewig? 2008, S. 98 ff.; für die Schweiz *Andreas Kley*, Sakralisierung von Staatsrecht und Politik, in: *Mélanges en l'honneur de Pierre Moor*, 2005, S. 95 ff.

⁴⁵ BVerfGE 6, 32; zum Hintergrund *Diether Posser*, Wilhelm Elfes: Vom CDU-Politiker zum Staatsfeind? In: ders., *Anwalt im Kalten Krieg*, 3. Aufl. 1999, S. 89 ff.

⁴⁶ BVerfGE 7, 198; ausführlich zu dem Verfahren, seinem Hintergrund, seinen Wirkungen und seiner Rezeptionsgeschichte *Thomas Henne/Arne Riedlinger* (Hrsg.), *Das Lüth-Urteil aus (rechts-)historischer Sicht*, 2005; vgl. auch die Bemerkung bei *Korioth*, *Evangelisch-theologische Staatsethik* (Fn. 7), S. 141 f.: „Vielleicht steht das Lüth-Urteil aus dem Jahre 1958, maßstabsetzend in vielerlei Hinsicht, auch für die Herausbildung einer eigenständigen Verfassungsethik.“, wobei freilich die Pointe darin bestanden habe, dass mit der Aufrichtung einer eigenständigen Verfassungsethik der Rekurs auf das Naturrecht in der „Naturrechtsrenaissance“ der 1950er Jahre gerade ausgeschaltet werden konnte: „Die hier entstehende grundrechtsbezogene ‚Wertordnungs‘-Rechtsprechung immunisierte das Verfassungsrecht gegenüber konfessionellen Einflüssen.“ (Ebd., S. 142).

⁴⁷ BVerfGE 7, 377.

⁴⁸ Bezeichnend etwa, wenn *Smend* 1966 seine in diesem Zusammenhang zentrale Integrationslehre als Teil einer „evangelischen Ethik des Einzelnen im Staat“ charakterisiert, *ders.*, Art. „Integration“, in: *ders.*, *Staatsrechtliche Abhandlungen*, 3. Aufl. 1994, S. 482 (486); dazu näher *Korioth*, *Evangelisch-theologische Staatsethik* (Fn. 7), S. 129 ff.; in etwas anderem Zusammenhang teilweise ähnlich *Haltern*, *Souveränität* (Fn. 41), S. 55 ff.; allgemeiner zu „protestantischem Menschenrechtsdenken“ *Gerhard Robbers*,

wenn diese konfessionellen Personalisierungen gestattet sind⁴⁹ – an zentraler Stelle in Anknüpfung an *Schmitt* mit *Ernst-Wolfgang Böckenförde* von katholischer Seite. Mit allen Vorbehalten kann katholischem Verfassungs- und Staatsdenken in der Tendenz eine schärfere Trennung zwischen der religiösen und der säkularen Sphäre, zwischen Staat und Kirche unterstellt, ein stärkeres Abstellen auf Strukturen statt Inhalten und damit eine größere Sensibilität in Bezug auf ersatzreligiöse Funktionen etwa der Grundrechte unterstellt werden.

3. Grundrechte in der Kirche versus Grundrechte und Kirche

Irrelevant in unserem Zusammenhang ist die Tatsache, dass Grundrechte innerhalb der katholischen Kirche keine Bedeutung gespielt haben und – trotz gelegentlicher Tendenzen – auch theologisch kaum spielen können⁵⁰. Das neuere, international ausgerichtete grund- und menschenrechtliche Engagement etwa des Hl. Stuhls steht dazu nicht im Widerspruch, beachtet man die unterschiedlichen Sphären von weltlicher und geistlicher Herrschaft: „Während er [der Staat] zu jedweder Religion Distanz hält, verkörpert sie [die Kirche] eine bestimmte Religion. Sie ist daher auch nicht wie der Staat an die Religionsfreiheit gebunden. Vielmehr hat sie, über die Menschenrechte ihrer Mitglieder, an der Religionsfreiheit teil.“⁵¹

III. Katholizismus und Herrschaftslegitimation

1. Das Spannungsverhältnis zwischen Universalität der Kirche und konkreter Herrschaftsordnung

Die katholische Kirche hat im Laufe der Jahrhunderte keine stringente Stellung zu Herrschaftslegitimation oder Herrschaftssystemen entwickelt.

Menschenrechte aus der Sicht des Protestantismus, in: Merten/Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. 1, 2004, § 9.

⁴⁹ Kritik an *Halterms* Konzept bei *Schönberger*, Rezension (Fn. 5); durchaus im Sinne solcher Prägungen thematisierender Personalisierung jedoch *Korioth*, Evangelisch-theologische Staatsethik (Fn. 7), S. 128 ff., der für die Gegenwart, ebd., S. 138 ff., freilich überzeugend auch auf die Grenzen derartiger Ansätze hinweist.

⁵⁰ *Wolfgang Riefner*, Die Geltung von Grundrechten im kirchlichen Bereich, Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 7 (1972), S. 9 ff.; in historischer Perspektive wiederum *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 317, der darlegt, dass die Kirche zwar den liberalen Freiheitsbegriff im 19. Jh. bekämpfte, gleichwohl für sich – nicht für die Gläubigen und nicht für andere Religionen – diese Freiheit im und vom Staat einforderte. Für das evangelische Kirchenrecht *Huber*, Grundrechte (Fn. 22); *Robbers*, Menschenrechte (Fn. 48), Rdnr. 55 ff.; *Heinrich de Wall*, in: ders./Muckel, Kirchenrecht, 2. Aufl. 2010, § 25 Rdnr. 6 f.

⁵¹ *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 326; vgl. für ein strukturell ähnliches Feld *Christian Waldhoff*, Kirche und Streikrecht – Streikrecht in der Kirche?, in: GS für Meinhard Heinze, 2005, S. 995 (999 f.).

Für die hier allein interessierende Neuzeit lag freilich die Identifikation mit Gottesgnadentum und – für den deutschen Konstitutionalismus – monarchischem Prinzip nahe: „Die päpstliche Staatslehre bedeutet unter den politischen Fronten des 19. Jahrhunderts Parteinahme für die Legitimität der alten monarchischen Mächte wider die Revolution und die Bewegungen, die aus ihr entspringen.“⁵² Dies konnte für katholische Herrschaften mit katholischen Herrscherhäusern uneingeschränkt gelten, war jedoch letztlich verallgemeinerungsfähig. Einer zu eindeutigen Festlegung stand jedoch von Anfang an das Spannungsverhältnis zwischen der Universalität der Kirche und der Partikularität konkreter Herrschaftsordnungen entgegen: Die Kirche musste und muss in unterschiedlich legitimierten und organisierten Staaten ihren Auftrag erfüllen⁵³. Eine zu starke Identifikation mit einer konkreten Herrschaftsform konnte nicht nur beim Systemwechsel sondern auch in anders legitimierten Staaten zu Schwierigkeiten führen. Hinzu mag gekommen sein, dass mit dem Kirchenstaat zumindest bis 1870 eine eigene weltliche, den verfassungsrechtlichen Grundproblemen von Legitimation und Organisation bedürftige Herrschaft existierte. Entscheidend waren und mussten der Kirche inhaltliche, aus ihrer Lehre und ihrem Auftrag hergeleitete Positionen sein: „Das katholische Naturrechtsdenken akzeptierte letztlich jede politische Ordnung, solange diese bestimmte Glaubensanforderungen erfüllte.“⁵⁴ Mit *Leo XIII.* löst sie sich allmählich daher aus dem Bündnis mit der Monarchie und geht zur Neutralität in Staatsformfragen über⁵⁵. Der einzelne Katholik wird zum Mitwirken in den unterschiedlichen Staatsformen im kirchlichen Sinne aufgerufen. Als Kontrollüberlegung sei noch kurz der Blick auf die protestantischen Kirchen geworfen: Diese entstehen (in Deutschland) bereits in der reformatorischen Phase als Staatskirchen, die Frage der Stellung bzw. Stellungnahme zu weltlichen Herrschaftsformen ist damit von vornherein entschieden. Dies beseitigte – zumindest oberflächlich betrachtet – bis 1918 die Probleme, um sie 1919 mit um so größerer Schärfe aufscheinen zu lassen. Man wird konstatieren müssen, das von einem vollkommen unterschiedlichen Ausgangspunkt aus die evangelische Kirche in Deutsch-

⁵² *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 324; *Hans Maier*, Revolution und Kirche, 5. Aufl. 1988; ausführlich zum katholischen Staatsdenken *Rudolf Uertz*, Vom Gottesrecht zum Menschenrecht, 2005; *ders.*, Katholizismus und demokratischer Verfassungsstaat, in: Brocker/Stein (Hrsg.), Christentum und Demokratie, 2006, S. 114 ff.; hilfreiche Dokumentensammlung mit Übersetzungen bei *Helmut Schnatz* (Hrsg.), Päpstliche Verlautbarungen zu Staat und Gesellschaft, 1973.

⁵³ Vgl. wiederum *Jestaedt*, Universalität (Fn. 4).

⁵⁴ *Christoph Möllers*, Römischer Konziliarismus und politische Reform. Ernst-Wolfgang Böckenförde zum 80. Geburtstag, Zeitschrift für Ideengeschichte 3/2010, S. 107.

⁵⁵ Enzyklika „*Diuturnum illud*“ vom 8. Dezember 1882; im Originaltext und in Übersetzung abgedruckt bei *Schnatz*, Verlautbarungen (Fn. 52), S. 69 ff.; dazu und insgesamt *Rudolf Uertz*, Vom Gottesrecht zum Menschenrecht, 2005, S. 236 ff.; *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 322 ff. (331); *ders.*, verfassungsstaatliche Erbe der Aufklärung (Fn. 14), S. 241 f.

land ebenfalls historisch mit einem gestörten Verhältnis zur modernen Verfassungsstaatlichkeit behaftet gewesen ist. Das wird sich auch in der abschließenden Fallstudie zur Entstehung des Grundgesetzes zeigen (unter IV 2).

Das alles wäre sicherlich wesentlich differenzierter darzustellen, was hier aus Zeitgründen nicht geleistet werden kann. Es wäre unhistorisch und abwegig, dieses Verhalten aus heutiger Sicht pauschal zu kritisieren; es gilt, es zu analysieren und zu verstehen, um daraus ggf. Schlussfolgerungen für die Gegenwart zu ziehen. Gleichwohl wird man konstatieren müssen, dass diese deutliche Bevorzugung überkommener inhaltlicher Positionen auf Kosten einer Auseinandersetzung mit den Zentralfragen von Legitimation und Organisation bis in die jüngere Zeit hinein zu Nachteilen führen konnte und teilweise auch geführt hat.

2. Irrwege und Zwischenstationen

Aus Zeitgründen verzichte ich auch, eine Darstellung von Irrwegen und Zwischenstationen auf dem Weg zur vollumfänglichen, aufrichtigen, ja – wie einleitend konstatiert – teilweise übertriebenen Affirmation von Verfassungsstaatlichkeit hier auszubreiten. Staatsvorstellung und Staatslehre der Päpste blieben in der Verteidigung „ewiger Wahrheiten“ (allzu) lange Zeit vormodernen Kategorien verhaftet. Im Anschluss an *Thomas von Aquin* und über diesen an *Aristoteles* in einem teilweise fehlgedeuteten mittelalterlichen Herrschaftsverständnis mündet das im 19. Jh. in ein letztlich ungeschichtliches, universalistisch-organisches Staatsbild⁵⁶. So haben ständestaatliche Vorstellungen etwa die Katholische Soziallehre noch lange geprägt⁵⁷. Der entscheidende Schritt war die Anerkennung der Säkularität des Staates⁵⁸ als weltlicher Herrschaft. Dies alles – und dazu wäre einiges zu sagen⁵⁹ – überspringend, wende ich mich meinem letzten

⁵⁶ Wiederum statt vieler nur *Uertz*, Gottesrecht (Fn. 55), S. 33 ff.; *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 322 ff.; *ders.*, verfassungsstaatliche Erbe der Aufklärung (Fn. 14), S. 233 ff.

⁵⁷ *Anton Rauscher*, Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in „Quadragesimo anno“, 1958, v.a. S. 104 ff.; *Joachim Hagel*, Solidarität und Subsidiarität – Prinzipien einer theologischen Ethik? 1999, S. 298 ff.; zu ähnlichen Ansätzen im lutherischen Staatsdenken *Korioth*, Evangelisch-theologische Staatsethik (Fn. 7), S. 133 f.

⁵⁸ „Klassisch“ *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: *ders.*, Recht, Staat, Freiheit, 1991, S. 92 ff. (Erstveröffentlichung 1967); jetzt im Überblick *Klaus F. Gärditz*, Säkularität und Verfassung, in: *Deppenheuer/Grabenwarter* (Hrsg.), Verfassungstheorie, 2010, § 5.

⁵⁹ Zum derzeitigen Stand vgl. als Überblicksdarstellungen etwa *Joseph Listl*, Kirche und Staat in der neueren katholischen Kirchenrechtswissenschaft, 1978, S. 208 ff.; *Stangl*, Untersuchungen (Fn. 22); *Hollerbach*, Verfassungsstaatlichkeit (Fn. 16), S. 96 ff.; *Isensee*, verfassungsstaatliche Erbe der Aufklärung (Fn. 14), S. 214 ff.; *ebd.*, S. 217 ff., insbesondere auch zu Argumentationsstrategien der Kirche, diese „Wende“ als „schon

größeren Punkt zu: der Diskrepanz zwischen kirchlicher Doktrin und politischer Praxis im Hinblick auf vorliegende Fragestellung.

IV. Die Diskrepanz zwischen kirchlicher Doktrin und politischer Praxis

Bei meinem letzten Punkt wird der bewusst im Titel gewählte Begriff Katholizismus wieder relevant. Es wird zu zeigen sein, dass – ich spreche jetzt nur für die deutsche Situation – die Kirche regelmäßig wesentlich größere Schwierigkeiten mit dem modernen Verfassungsstaat besaß und vielleicht auch besitzen musste, als der deutsche Katholizismus als Oberbegriff für Verbände, Parteien, Milieus und sonstige gesellschaftliche Emanationen des Katholischen⁶⁰. Dies soll an zwei historischen Beispielen erläutert werden: Der zentralen Rolle des Zentrums im politischen Prozess des Kaiserreichs, v.a. jedoch der Weimarer Republik (unter 1.) sowie am kirchlichen bzw. katholischen Einfluss auf Verfassungsgebungsprozesse 1918/19 und 1948/49 (unter 2.).

1. Das Beispiel der Zentrumspartei

Im 19. Jahrhundert mit seiner letztlich alles dominierenden Nationalstaatsbewegung gerät der Katholizismus in eine nachgerade schizophrene Situation⁶¹: Als teilweise anachronistisch wirkende Minderheit im deutschen Bereich⁶² muss er sich der Errungenschaften des von ihm der Sache nach zunächst nicht präferierten, sich herausbildenden liberalen Verfassungsstaats – zunächst in seiner konstitutionellen Spielart – bedienen, um die Selbstbehauptung von katholischer Kirche und Katholiken zu sichern. Der Kulturkampf brachte für den Katholizismus eine Zuspitzung dieser Lage⁶³. In diesem Zusammenhang erlangt die Zentrums-Partei als Organisation des politischen Katholizismus zentrale Bedeutung⁶⁴. Diese, sich

immer“ implizierte Positionen darzustellen und auszugeben; *Schambeck*, Grundrechte (Fn. 26), Rdnr. 36 ff. jeweils m.w.N.

⁶⁰ Zur unterschiedlichen Verwendung des Begriffs statt aller nur *Heinz Hünten*, Art. „Katholizismus“, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), *Staatslexikon*, Bd. 3, 7. Aufl. 1987, Sp. 373 ff.

⁶¹ Vgl. eingehender *Isensee*, Keine Freiheit dem Irrtum (Fn. 15), S. 326, 335 f. und öfter.

⁶² Näher und differenzierter *Thomas Nipperdey*, *Deutsche Geschichte 1866-1918*. Bd. 1: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, 1998, S. 428 ff., 449 ff.

⁶³ Dazu etwa *Rudolf Morsey*, *Der Kulturkampf – Bismarcks Präventivkrieg gegen das Zentrum und die katholische Kirche*, in: *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche* (34) 2000, S. 5 ff.; *Gerhard Besier*, *Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, 1998, S. 20 ff.; *Rudolf Lill*, *Der Kulturkampf*, 1997; *Karl-Egon Lönne*, *Politischer Katholizismus um 19. und 20. Jahrhundert*, 1986, S. 151 ff.

⁶⁴ Für einen Überblick *Rudolf Morsey*, Art. „Zentrum“, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), *Staatslexikon*, Bd. 5, 7. Aufl. 1989, Sp. 1153 ff. m.w.N.

selbst als „Verfassungs- und Rechtspartei“ charakterisierend⁶⁵, gewinnt bereits im Bismarck-Reich nach Tod bzw. Ausscheiden von *Windthorst* und *Bismarck* eine zentrale politische Position, nicht zuletzt bei der allmählichen Parlamentarisierung, um bei der Verfassungsgebung 1918/19 und dann v.a. im politischen Leben der Weimarer Republik zu einer zentralen, nach beiden Seiten koalitionsfähigen, erstaunlich stabilen politischen Größe zu werden⁶⁶. Während das kirchliche Lehramt hinter den Entwicklungen zurückblieb, konnte sich der politische Katholizismus immerhin auf die Aufforderung Leos XIII. berufen, nach der alle Katholiken zur aktiven politischen Mitgestaltung aufgerufen waren⁶⁷. Hier in Freiburg sei zusammenfassend *Hollerbach* zitiert: „Schon die Entstehung des Katholizismus als politische Größe, genauerhin des politischen Katholizismus als Partei, gehört unmittelbar in den Zusammenhang der Geschichte des Verfassungsstaats in Deutschland, ja man kann sagen, dass der politische Katholizismus jedenfalls auf dem Felde der praktischen Politik zu den Promotoren der Verfassungsstaatlichkeit gehört hat. Das gilt zumindest für die konstitutionell-liberale Richtung und für die Vertreter einer katholischen Sozialstaatsidee. Aber auch die ständisch-konservative Gruppe war gewillt, um des gemeinsamen vorrangigen Zieles willen, nämlich der Gewährleistung der Freiheit der Kirche im Staat, von den Errungenschaften und Möglichkeiten des Verfassungsstaates Gebrauch zu machen. Insbesondere seit der Juli-Revolution, erst Recht seit den Kölner Wirren wurde deutlich, dass als staatspolitisches Fundament dieses Anspruchs auf Herauslösung aus staatskirchenhoheitlicher Bevormundung maßgebende Grundfreiheiten des konstitutionell-liberalen Systems dienten, nämlich die Gewissensfreiheit, die Unterrichtsfreiheit, die Pressefreiheit und die Vereinigungsfreiheit. Auf diese Weise trat man staatlichen Monopolansprüchen entgegen, schuf Presseorgane, die in den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung eingreifen konnten, baute nicht zuletzt ein für den deutschen Katholizismus charakteristisch gewordenen Vereinswesen auf. Das war ein Engagement, das nicht nur der Freiheit der Kirche in ihren institutionellen Beziehungen zum Staat zugute kommen sollte, es wurde damit vielmehr auch ein nicht unbeträchtlicher Beitrag zur inneren

⁶⁵ So das Soester Wahlprogramm vom 28. Oktober 1870, abgedruckt bei Wilhelm Mommsen (Hrsg.), *Deutsche Parteiprogramme*, 2. Aufl. 1964, S. 217 f.

⁶⁶ Vgl. etwa *Winfried Becker* (Hrsg.), *Die Minderheit als Mitte*, 1986; *Martin Vogt*, *Parteien in der Weimarer Republik*, in: Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.), *Die Weimarer Republik 1918-1933*, 1987, S. 134 (140 ff.); *Ulrich von Hehl*, *Staatsverständnis und Strategie des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik*, ebd., S. 238 ff.; ferner *Klaus Weber*, *Der moderne Staat und die katholische Kirche*, 1967, S. 138 ff.

⁶⁷ Zu dessen Staatslehre *Bernhard Stangl*, *Untersuchungen zur Diskussion um die Demokratie im Deutschen Katholizismus*, 1985, S. 48 ff

Öffnung des Staates geleistet. Der politische Katholizismus hat auf diese Weise ein Stück beginnenden Pluralismus aufbauen helfen.“⁶⁸

2. Kirche und Verfassungsgebung

Die beiden bisherigen demokratischen Neukonstituierungen Deutschlands 1919 und 1949 liefen jeweils unter maßgeblicher katholischer Mitwirkung ab. Auf die zentrale Beteiligung des Zentrums bei der Schaffung der Weimarer Reichsverfassung – nach der wichtigen katholischen Position bei der Erarbeitung der wiederum für Weimar paradigmatischen Paulskirchenverfassung⁶⁹ – wurde bereits hingewiesen, insbesondere auch – hier in Baden erwähne ich das besonders gerne – auf das Wirken *Konrad Beyerles* etwa bei der Positivierung der Grundrechte dieser Verfassung⁷⁰. Unser Blick wendet sich daher gleich der Neukonstituierung nach der Katastrophe von 1945 zu.

Beide Kirchen wurden 1945 bei Differenzierungen im Einzelnen als praktisch einzige intakte, politisch-moralisch nicht diskreditierte Großorganisationen wahrgenommen⁷¹. In den Worten *Rudolf Smends* waren sie „eine Art von Siegern von 1945“⁷². Angesichts des geistig-moralischen Vakuums nach Ende der totalitären NS-Herrschaft kam ihnen damit eine zentrale Position im gesellschaftlich-politischen Prozess zu⁷³. Nach dem „fascistischen Nihilismus“ und dem „materialistischen Sozialismus“ lag es nahe, gerade christliche Werte in den neuen Verfassungen zu betonen⁷⁴. Für die unmittelbare Nachkriegszeit kann ein gewisser Prozess der „Rechristianisierung“ beschrieben werden⁷⁵. Die hier angesprochene

⁶⁸ *Hollerbach*, Verfassungsstaatlichkeit (Fn. 16), S. 101 f.

⁶⁹ Vgl. wiederum *Hollerbach*, Verfassungsstaatlichkeit (Fn. 16), S. 102.

⁷⁰ Zu ihm und seinem Wirken in der Nationalversammlung *Adolf Laufs*, *Konrad Beyerle*, in: *Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre*, 1977, S. 21 ff.; *Thomas Hense*, *Konrad Beyerle*, 2002, insbes. S. 65 ff., 112 ff.; *Alexander Hollerbach*, *Katholizismus und Jurisprudenz in Deutschland 1876-1976*, in: ders., *Katholizismus und Jurisprudenz*, 2004, S. 23 (26 ff.).

⁷¹ *Jörn Ipsen*, *Der Staat der Mitte. Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, 2009, S. 193.

⁷² *Rudolf Smend*, *Staat und Kirche nach dem Bonner Grundgesetz, ZevKR 1 (1951)*, S. 4 (10).

⁷³ *Klaus Gotto*, *Die Katholische Kirche und die Entstehung des Grundgesetzes*, in: *Rauscher* (Hrsg.), *Kirche und Katholizismus 1945-1949*, 1977, S. 88.

⁷⁴ *Frank R. Pfetsch*, *Ursprünge der Zweiten Republik. Prozesse der Verfassungsgebung in den Westzonen und in der Bundesrepublik*, 1990, S. 143.

⁷⁵ *Anselm Doering-Manteuffel*, *Kirche und Katholizismus in der Bundesrepublik der Fünfziger Jahre*, in: *Historisches Jahrbuch 1982*, S. 113 (114); *Wolfgang Löhr*, *Rechristianisierungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945-1948*, in: *Kaiser/Doering-Manteuffel* (Hrsg.), *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland*, 1990, S. 25; zur allgemeinen Stimmung in kirchlichen Kreisen in diesem Zusammenhang *Gotto*, *Entstehung* (Fn. 73), S. 88 f.; zu den Katego-

„Intaktheit“ und die relative Unbelastetheit stellen dabei jedoch pauschale Zuschreibungen dar, die bei näherem Hinsehen durchaus zu differenzieren wären. Die – nicht zuletzt als Ergebnis des Kulturkampfes entstandene – katholische Verbandskultur war im Wesentlichen kurz nach der Machtergreifung wie praktisch alle intermediären Gewalten durch das NS-Regime zwar nicht gleichgeschaltet, wohl aber ausgeschaltet worden. Sichtbare kirchliche Widerstandsakte erfolgten vorrangig durch Einzelpersonen, weniger durch die Institutionen selbst. Zudem hatte mit dem Konkordatsschluss am 20. Juli 1933 die katholische Kirche und mit dem Experiment der Deutschen Christen die evangelische Seite auch handfest mit dem Regime kooperiert. Die evangelischen Kirchen reagierten mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis vom 19. Oktober 1945 auf eigene Versäumnisse⁷⁶. Das „katholische Milieu“ hatte die Kriegswirren weitgehend unbeschadet überstanden und konnte sich jetzt unabhängig von Repression neu formieren. Zudem stand mit der Katholischen Soziallehre ein ausformulierter, allerdings überwiegend auf vormoderne Staatsvorstellungen bezogener Gesellschaftsentwurf zur Verfügung⁷⁷. Auf protestantischer Seite gab es – von Ausnahmen abgesehen – keine Entsprechungen. Neben den Gewerkschaften wurden die Kirchen von den Besatzungsmächten als der Kooperation mit dem gestürzten Regime weitgehend unverdächtig eingestuft⁷⁸ und ihnen damit bis zu einem gewissen Grad und bis zur Reorganisation staatlicher Institutionen auch eine Rolle als Volksrepräsentanten zugeschrieben⁷⁹. Unterhalb des Besatzungsregimes kam es, etwa auf kommunaler Ebene, zu einer vorpolitischen Integrationsaufgabe⁸⁰, zu teilweise quasi-staatlichen Funktionen der Kirchen⁸¹. Trotz dieses großen Einflusses waren die Kirchen im Hinblick auf Verfassunggebungen weitgehend unvorbereitet. Paradigmatisch kam das etwa darin

rien von De- und Rechristianisierung in historischer Perspektive *Lehmann* (Hrsg.), Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, 1997.

⁷⁶ Dessen zentraler Passus lautet: „Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“ Zitiert nach Ruhl (Hrsg.), Neubeginn und Restauration. Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, 3. Aufl. 1989, S. 296; vgl. aus der Literatur etwa *Harry Noormann*, Protestantismus und politisches Mandat 1945-1949, 1985, S. 50 ff.

⁷⁷ *Doering-Manteuffel*, Kirche und Katholizismus (Fn. 75), S. 115.

⁷⁸ *Werner Sörgel*, Konsensus und Interessen, 1969, S. 167; *Ipsen*, Staat der Mitte (Fn. 71), S. 193; *Stefan Koriath*, Evangelisch-theologische Staatsethik und juristische Staatslehre in der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik, in: Cancik u.a. (Hrsg.), Konfession im Recht, 2009, S. 121 (139).

⁷⁹ Siehe etwa *Damian van Melis*, Der katholische Episkopat und die Entnazifizierung, in: Köhler/van Melis (Hrsg.), Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, 1998, S. 42.

⁸⁰ *Doering-Manteuffel*, Kirche und Katholizismus (Fn. 75), S. 114.

⁸¹ *Frederic Spotts*, Kirchen und Politik in Deutschland, 1976, S. 45, 48.

zum Ausdruck, dass am gleichen Tag, an dem der Parlamentarische Rat in Bonn seine Arbeit aufnahm, der 72. Deutsche Katholikentag in Mainz eröffnet wurde, ohne dass das Parallelereignis in Bonn dort Resonanz gefunden hätte⁸². Untersucht man den kirchlichen Einfluss⁸³ auf die Verfassungsgebung nach 1945, so ist zunächst zu beachten, dass beide Kirchen ihrer Lehre und Tradition nach den demokratisch-parlamentarischen Verfassungsstaat, also dasjenige, was in den Verfassungsgebungsprozessen errichtet werden sollte, ambivalent sehen mussten.

Die Katholiken beriefen sich auf die demokratiefreundliche Weihnachtsansprache des Papstes von 1944 und suchten auch hinsichtlich vorstaatlicher, nach ihrer Lehre „naturrechtlich“ verankerter Grundrechte einen umfassenden Konsens zur Abwehr etwaiger neuer Totalitarismen herbeizuführen. Wahrscheinlich ist es folgerichtig, dass sich die kirchlichen Einflussnahmen auf die Verfassungsgebung auf Landesebene wie in Bezug auf das Grundgesetz daher eher auf *konkrete* Anliegen konzentrierten. Diese Einflussnahme ist inzwischen wissenschaftlich gut und ausführlich untersucht worden⁸⁴.

Noch vor dem Grundgesetz boten sich die Verfassungsgebungsprozesse in den reorganisierten oder neugeschaffenen Ländern an, Einfluss auf die Verfassungstexte zu nehmen. Gerade die vorgrundgesetzlichen Landesverfassungen wiesen dabei teilweise markante Prägungen durch die maßgeblichen politischen und geistigen Kräfte auf. So können die Bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946, die rheinland-pfälzische Verfassung vom 18. Mai 1947 und die Verfassung des noch mit unsicherem Status ringenden Saarlands vom 15. Dezember 1947 als durch genuin christliches Gedankengut geprägte Dokumente verstanden werden⁸⁵. Auf katho-

⁸² *Burkhard van Schewick*, Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945-1950, 1980, S. 65 f.

⁸³ Allgemeine Analyse kirchlicher Einflussnahme bei *Johannes Keppeler*, Kirchlicher Lobbyismus? Die Einflussnahme der katholischen Kirche auf den deutschen Staat seit 1949, 2007; *Ansgar Hense*, Die Religionsfreiheit der anderen: Herausforderung kirchlicher „Lobbyarbeit“?, in: Deutsche Kommission Justitia et Pax, Religionsfreiheit – gegenwärtige Herausforderungen aus christlicher Sicht, 2009, S. 44 ff.

⁸⁴ Vgl. die zusammenfassende Bewertung bei *Paul Mikat*, Verfassungsziele der Kirchen unter besonderer Berücksichtigung des Grundgesetzes, in: Morse/Repgen (Hrsg.), Christen und Grundgesetz, 1989, S. 33 f.

⁸⁵ *Bengt Beutler*, Die Stellung der Kirchen in den Länderverfassungen der Nachkriegszeit, in: Rauscher (Hrsg.), Kirche und Katholizismus 1945-1949, 1977, S. 26; *ders.*, Das Staatsbild in den Länderverfassungen nach 1945, 1973; *Jörg Menzel*, Landesverfassungsrecht, 2002, S. 329 ff.; *Ingo von Münch*, Christliches, sozialistisches und liberales Gedankengut im deutschen Verfassungsrecht nach 1945, in: Festschrift für Friedrich E. Schnapp zum 70. Geburtstag, 2008, S. 195 ff.; vgl. für Rheinland-Pfalz *Peter Brommer*, Kirche und Verfassung. Zum rheinland-pfälzischen Verfassungsentwurf Süsterhenns aus dem Jahr 1946, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16 (1990), S. 429.

lischer Seite war entscheidend, dass mit zwei herausragenden Persönlichkeiten „mit politischem Format und persönlicher Dynamik“⁸⁶ die Einflussnahme auf die Verfassunggebung frühzeitig institutionalisiert werden konnte: Prälat *Wilhelm Böhler*, eine in der Weimarer Zeit für die kirchliche Schulpolitik zentrale Gestalt, der nach 1945 als wichtiger kirchenpolitischer Berater Kölner Domkapitular wurde⁸⁷ und der Kölner Kardinal *Joseph Frings*⁸⁸, der Nachfolger des eher unglücklichen Kardinals *Bertram*⁸⁹ als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz war. *Böhler* leitete als Bevollmächtigter der deutschen Bischöfe in Bonn die kirchliche Verbindungsstelle zum Parlamentarischen Rat, aus der später das „Katholische Büro“ erwuchs. „Sein“ Bischof *Frings* repräsentierte die Mehrheitsmeinung im deutschen Episkopat. Die hier praktizierte Form der Einflussnahme sollte sich als prägend für die gesellschaftliche Präsenz der Kirche(n) in der Bundesrepublik nach Wegfall des Zentrums als katholischer Partei erweisen⁹⁰. Die Katholiken, im Kaiserreich noch in Abwehrstellung befindliche Minderheit, auch in der Weimarer Zeit noch mit einem Inferioritätskomplex behaftet und quantitativ dem protestantischen Bevölkerungsteil unterlegen, zogen demographisch und gesellschaftlich nunmehr langsam gleich⁹¹. Letztlich konnte keine an die katholische Geschlossenheit heranreichende evangelische „Lobbyarbeit“ entwickelt werden⁹². Zudem gab es wohl nicht gleich enge Verbindungen zwischen Kirche und Abgeordneten des Parlamentarischen Rates⁹³, wie es für das Gespann *Wilhelm Böhlers* mit *Adolf Süsterhenn* und *Helene Weber*⁹⁴ paradigmatisch war: *Süsterhenn*⁹⁵ hatte bereits die Landesverfas-

⁸⁶ *Gotto*, Entstehung (Fn. 73), S. 91.

⁸⁷ Zu ihm etwa *Bergmann/Steinberg* (Hrsg.), In Memoriam Wilhelm Böhler, 1965 und dort für unser Thema v.a. *Adolf Süsterhenn*, Mitgestalter des Grundgesetzes, a.a.O., S. 77 ff.; *Burkhard van Schewick*, Wilhelm Böhler (1891-1958), in: Aretz u.a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 4, 2000, S. 197; eigener Bericht bei *Wilhelm Böhler*, Elternrecht, Schulfragen und Reichskonkordat im Parlamentarischen Rat und in der Politik der deutschen Bundesrepublik und ihrer Länder, in: FS für Hans Ehard zum 70. Geb., 1957, S. 178.

⁸⁸ Zu ihm die maßgebliche Biographie von *Norbert Trippen*, Josef Kardinal Frings (1887-1978), 2 Bde., 2003/2005, hier v.a. Bd. 1 S. 335 ff.

⁸⁹ Zu ihm *Ludwig Volk*, Adolf Kardinal Bertram (1859-1945), in: Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 1, 1973, S. 274.

⁹⁰ *Doering-Manteuffel*, Kirche und Katholizismus (Fn. 75), S. 119 f.; zu kirchlichem „Lobbyismus“ insgesamt je unterschiedlich *Keppeler*, Lobbyismus (Fn. 83); *Hense*, Religionsfreiheit (Fn. 83).

⁹¹ *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1949-1990, 2008, S. 204 f.

⁹² *Reiner Anselm*, Verchristlichung der Gesellschaft? Zur Rolle des Protestantismus in den Verfassungsdiskussionen beider deutscher Staaten 1948/49, in: Kaiser/Doering-Manteuffel (Hrsg.), Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland, 1990, S. 63 (65 ff.).

⁹³ Vgl. näher *van Schewick*, Entstehung der Verfassungen (Fn. 82), S. 72 ff.

⁹⁴ Zu ihr *Rudolf Morsey*, Helene Weber (1881-1962), in: Aretz u.a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 3, 1979, S. 223.

⁹⁵ Zu ihm als Kurzbiographie *Winfried Baumgart*, Adolf Süsterhenn (1905-1974), in: Aretz u.a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 6, 1984, S. 189; *Rudolf Uertz*,

sung von Rheinland-Pfalz in ihrer naturrechtlich-christlichen Ausrichtung maßgeblich gestaltet, besaß mithin unmittelbare praktische Erfahrung bei der Verfassungsgebung. *Böhler* war – wie erwähnt – in der Weimarer Zeit maßgeblicher Interessenvertreter der Kirche in allen Schulfragen, hatte demnach ebenfalls große Erfahrung mit dem politischen Prozess.

Die besonderen kirchlichen, v.a. katholischen Anliegen bei den Verfassungsgebungen waren neben der staatskirchenrechtlichen Stellung der Kirchen und dem Fortbestehen des Reichskonkordats von 1933 das Elternrecht und die Schulfrage. Die katholische Kirche⁹⁶ hatte seit langem die christliche (d.h. katholische) Erziehung als zentrales Postulat, etwa gegen totalitäre Vereinnahmungen erkannt. Bereits im ersten gemeinsamen Hirtenwort der deutschen Bischöfe nach dem Zusammenbruch wurde die Forderung deutlich: „Darum bestehen wir in Einmütigkeit und Übereinstimmung mit den Weisungen Papst Pius’ XI. in seiner herrlichen Erziehungsenzyklika auf der katholischen Schule für die katholischen Kinder. Wo keine Möglichkeit einer öffentlichen katholischen Schule gegeben ist, muss der Kirche die Freiheit bleiben, private katholische Schulen zu errichten. Ebenso verlangen wir katholische höhere Privatschulen, besonders die Ordenschulen, wie sie vor 1933 bestanden und segensreich gewirkt haben. Wir stützen unsere Forderung auf unser durch Gesetz und Konkordat verbürgtes Recht.“⁹⁷ Elternrecht und Konfessionsschule lagen nach katholischem Verständnis zusammen, stellten zwei Seiten einer Medaille dar⁹⁸. Das Elternrecht⁹⁹ wurde naturrechtlich verankert gesehen. In katholischen Gebieten hätten Volksabstimmungen damals in vielen Fällen die Konfessionsschule hervorgebracht. In einem Schreiben *Papst Pius XII.* vom 20. Februar 1949 – also zur Zeit der kritischen Bera-

Adolf Süsterhenn (1905-1974). Landesminister, Rheinland-Pfalz, in: Buchstab u.a. (Hrsg.), *In Verantwortung vor Gott und den Menschen*, 2008, S. 355; Peter Bucher (Hrsg.), *Adolf Süsterhenn. Schriften zum Natur-, Staats- und Verfassungsrecht*, 1991.

⁹⁶ Vgl. insgesamt auch *Rudolf Uertz*, *Christlich-demokratische Wertvorstellungen im Parlamentarischen Rat 1948/49*, in: Buchstab/Kleinmann (Hrsg.), *Historisch-politische Mitteilungen* 15 (2008), S: 103 (115 ff.). Zu dem spezifisch evangelischen Interesse an Elternrecht und Schulfrage *Anselm*, *Grundwerte* (Fn. 92), S. 41 ff.; zur katholischen Position zur Verteidigung von Ehe und Familie in der Nachkriegszeit vgl. *Peter Derleder*, *Konfessionelle Prägungen des Familienrechts im 20. Jahrhundert*, in: Cancik u.a. (Hrsg.), *Konfession im Recht*, 2009, S.147 (148 ff.); *Schwab*, *Konfessionelle Denkmuster* (Fn. 8), S. 163 ff.

⁹⁷ Vom 23. August 1945, in: Löhner (Hrsg.), *Hirtenbriefe und Ansprachen zu Gesellschaft und Politik 1945.1949*, 2. Aufl. 1986, S. 42 f.

⁹⁸ Kritisch zu dieser Koppelung *Helmut Simon*, *Katholisierung des Rechts?*, 1962, S. 33 ff. Zu den Diskussionen über die Ausgestaltung des Schulwesens insgesamt die Zusammenstellung bei *Frank R. Pfetsch*, *Ursprünge* (Fn. 73), S. 330 ff.

⁹⁹ Zur konkreten Entstehungsgeschichte von Art. 6 Abs. 2 GG *Matthias Jestaedt*, in: *Dolzer/Kahl/Waldhoff/Graßhof* (Hrsg.), *Bonner Kommentar zum Grundgesetz*, Loseblattsammlung, Stand des Gesamtwerks: 147. Lieferung August 2010, Art. 6 Abs. 2 und 3 Rdnr. 3 ff.

tungen des Parlamentarischen Rates – kommt die Enttäuschung über den sich in Bonn abzeichnenden Kompromiss zum Ausdruck, indem naturrechtlicher Anspruch mit dem NS-Regime kontrastiert wird: „Nichts würde uns, wie Wir dem deutschen Volk auch in seinem gegenwärtigen Unglück und seiner Erniedrigung mit stets gleicher Liebe zugetan sind und es baldmöglichst wieder als geachtetes, gesundes und leistungsstarkes Glied in einer friedlichen Völkergemeinschaft sehen möchten, tiefer schmerzen, als Zeuge sein zu müssen, dass gewisse Kreise dieses Volkes der Neuordnung ihres Staatswesens einen kulturellen Unterbau geben, der sie ungewollt und unbewusst zu Nachahmern eines zusammengebrochenen Staatssystems machte, eines Staatssystems, das neben vielen anderen unrühmlichen Kennzeichen auch das der planmäßigen Missachtung naturgegebener religiöser Rechte und offenkundiger Vertragsuntreue an seiner Stirne trug.“¹⁰⁰ Letztlich konnten sich die Kirchen trotz der nachhaltigen Interventionen der Abgeordneten *Helene Weber* und *Adolf Susterhenn* mit ihrer Forderung nach Aufnahme eines umfassenden Schutzes des Elternrechts nur teilweise durchsetzen¹⁰¹. Die grundsätzlich kritischen Vertreter von Sozialdemokratie und Liberalismus im Parlamentarischen Rat konnten darauf hinweisen, dass im Gegensatz zur Weimarer Tradition nur klassische Abwehrrechte in den Grundrechtsabschnitt aufgenommen werden sollten. Zudem gerieten die über „ihre“ Abgeordnete eingebrachten kirchlichen Forderungen in ein Spannungsverhältnis zur Kulturhoheit der Länder, die wiederum gerade von den kirchlichen Anliegen tendenziell wohlgesinnten Parteien hochgehalten wurde¹⁰².

Im Parlamentarischen Rat setzten sich – wiederum mit Abstufungen – die neugegründete CDU/CSU, das Zentrum und die Deutsche Partei für die kirchlichen Belange und Forderungen ein. Das Zentrum, das im Wesentlichen nur noch in Nordrhein-Westfalen eine schmale Basis fand, war die nun in Konkurrenz zur überkonfessionellen CDU wieder belebte katholische Partei, die DP wurde oftmals als evangelisches Pendant gesehen und hatte vor ihrem endgültigen Verschwinden nur in Niedersachsen Bedeutung. Diese Parteien besaßen mit 31 von 65 Mandaten (ohne die nicht

¹⁰⁰ Presseveröffentlichung eines Schreibens von Papst Pius XII. an die deutschen Bischöfe über die Arbeit des Parlamentarischen Rates vom 20. Februar 1949, in: Feldkamp (Hrsg.), *Die Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland 1949. Eine Dokumentation*, 1999, S. 182 (183).

¹⁰¹ Vgl. *Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle*, Bd. 5/II: Ausschuss für Grundsatzfragen, 1993, S. 806 ff.; *Debatte im Plenum*, dokumentiert ebd., Bd. 9: Plenum, 1996, S. 572 ff.; vgl. insgesamt, aus der Perspektive v.a. der kirchlichen Quellen, *van Schewick*, *Entstehung der Verfassungen* (Fn. 82), S. 77 ff.

¹⁰² Vgl. die Darstellung bei *Wolfram Werner*, *Einleitung*, in: *Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle*, Bd. 5/I: Ausschuss für Grundsatzfragen, 1993, S. IX (XLI ff.); ferner *Gotto*, *Entstehung des Grundgesetzes* (Fn. 73), S. 96; nicht zutreffend die Bewertung bei *von Münch*, *christliches Gedankengut* (Fn. 85), S. 200, dass nur Einflussnahme „in geringem Ausmaß“ stattgefunden habe.

stimmberechtigten Berliner Abgeordneten) keine Mehrheit¹⁰³. Die Kirchen versuchten über „ihre“ Vertreter im Parlamentarischen Rat und über die Parteien, die auch ihre Anliegen vertraten eine christlich-naturrechtliche Verankerung des gesamten Staatswesens vor allem durch „naturrechtlich“ begründete Grundrechte zu erreichen. Der politische Liberalismus und die Sozialdemokratie dagegen waren nur für rationale Staatsbegründungen und -begrenzungen zu gewinnen. Entscheidend bei der Einflussnahme der Kirchen auf das Grundgesetz war ein Gespräch zwischen den Kirchen und dem Parlamentarischen Rat unter der Leitung von dessen Präsidenten *Konrad Adenauer* am 14. Dezember 1948 in Bonn¹⁰⁴. Lediglich Abgeordnete der KPD waren nicht eingeladen. An dem Gespräch nahmen u.a. die bedeutenden und prägenden Abgeordneten *Anton Pfeiffer*, *Adolf Süsterhenn*, *Helene Weber* für CDU und CSU, *Carlo Schmid*, *Ludwig Bergsträsser*, *Walter Menzel* für die SPD sowie für die FDP *Theodor Heuss* und *Hermann Höpker-Aschoff*, ferner Vertreter des Zentrums und der Deutschen Partei teil. Dieses Treffen Mitte Dezember 1948 war schon deshalb bemerkenswert, weil die Kirchen der verfassungsgebenden Versammlung „auf Augenhöhe“, d.h. gleichberechtigt entgegentraten. Es stellte somit ein „Sinnbild für die neue Stellung der Kirchen in Deutschland“, der gleichberechtigten Koordination dar¹⁰⁵. Während des auf Veranlassung *Adenauers* zustande gekommen Treffens sah sich *Carlo Schmid* veranlasst klarzustellen, dass der Parlamentarische Rat keinen christlichen Staat schaffen könne und schaffen werde.

Die Ergebnisse des Parlamentarischen Rates wurden von den Kirchen, insbesondere der Katholischen Kirche ambivalent beurteilt¹⁰⁶. Die Ausgestaltung der Staatskirchenrechtlichen Artikel blieben hinter ihren Forderungen durch die Übernahme des Weimarer Kompromisses zurück; das wichtige Anliegen des Elternrechts und die Konfessionsschule konnten in der neuen Verfassung aus unterschiedlichen Gründen nicht bzw. nur teilweise verankert werden. Eine starke Strömung im deutschen Episkopat unter der Führung des Bischofs von Münster *Michael Keller*, die in der Sache letztlich einen christlichen Staat forderten, plädierte daher von katholischer Seite für eine Ablehnung der Verfassung. Nur eine absterbende Kleinpartei wie das Zentrum konnte sich für derartige Forderungen noch erwärmen, die Unionsparteien als sich herausbildende Volksparteien

¹⁰³ *Ivo Zeiger*, Das Bonner Verfassungswerk, Stimmen der Zeit 145 (1949/50), S. 161 (165). Zur Bedeutung der konfessionellen Zusammensetzung der verfassungsgebenden Gremien der Nachkriegszeit *Frank R. Pfetsch*, Verfassungspolitik der Nachkriegszeit. Theorie und Praxis des bundesdeutschen Konstitutionalismus, 1985, S. 152.

¹⁰⁴ *Feldkamp*, Parlamentarischer Rat 1948-1949, 1998, S. 115.

¹⁰⁵ *van Schewick*, Entstehung der Verfassungen (Fn. 82), S. 97.

¹⁰⁶ Bemerkenswert ausgewogen die ausführliche Würdigung des Jesuitenpaters, Professors für Kirchenrecht an der Gregoriana und Rektors des Germanicums in Rom *Zeiger*, Verfassungswerk (Fn. 103), S. 170.

mussten ganz andere Interessengegensätze austarieren. Nur dem weitsichtigen Wirken Kardinal *Frings*' unter entscheidendem Einfluss seines kirchenpolitischen Beraters *Böhler* im Zusammenwirken mit *Adenauer* ist es zu verdanken, dass sich die Katholische Kirche dennoch auf den Boden des Grundgesetz stellte und zur Mitarbeit am neuen Staatswesen bereit war¹⁰⁷. Ohne diese Mitarbeit wäre die Gründungsphase der Bundesrepublik sicher anders verlaufen. Rückblickend kann der Einfluss der beiden großen Konfessionen abgestuft gesehen werden¹⁰⁸: Die Katholische Kirche konnte aufgrund struktureller Vorteile besonders einflussreich wirken. In den Worten *Paul Mikats*: „Vertreten durch eine hierarchische Führung, die mit einer Stimme sprach, gestützt auf eine katholische Staats- und Gesellschaftslehre, die seit den Tagen Leos XIII. in päpstlichen Rundschreiben ebenso ihren lehramtlichen Niederschlag gefunden hatte wie im Codex Iuris Canonici von 1917, und nicht zuletzt im parteipolitischen Raum wirkungsvoll mit einer neuen politischen Größe, mit der CDU und CSU, seit deren Gründung mannigfach personell verbunden, gewann die Katholische Kirche in den Nachkriegsjahren eine erhebliche politische Einflusskraft, die, in rückschauender Betrachtung, heute sogar vielfach noch größer eingeschätzt wird, als sie es tatsächlich war.“¹⁰⁹ In diesem Zusammenhang ist noch zu betonen, dass die Kirchen durch ihre (teilweise bzw. überwiegende) Abwehrhaltung während des nationalsozialistischen Diktatur weniger aufgrund theologischer Annäherung, als vielmehr aus praktischer Erfahrung eng zusammenarbeiteten und – von den dargestellten Akzenten abgesehen – gemeinsame „Verfassungsziele“ überwiegend auch gemeinsam verfolgten. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Kirchen auf der Basis vormoderner Staatslehren eine ihren deutlich und effektiv vorgetragenen Forderungen weit entgegenkommende Verfassung erhielten. *Reiner Anselm* sieht dies betont kritisch, wenn er feststellt, dass durch das Verhalten der Kirchen bei der Verfassungsgebung letztlich „eine Delegitimierung des demokratischen Rechtsstaats erfolgte, so dass die Mitarbeit an der Entstehung des Grundgesetzes zumindest ambivalent zu beurteilen“ sei: „Man beteiligte sich sehr wohl an der Verfassungsdiskussion, aber nicht an der Konstituierung eines modernen, weltanschaulich neutral und pluralistisch verfassten Rechtsstaats. Ihm gegenüber herrschte tiefe Skepsis, wenn er nicht auf einem durch die kirchliche Verkündigung gefüllten und in der kirchlichen Lehre begründeten Freiheits- und Grundrechtsverständnis ruhe.“¹¹⁰ Milder formuliert *Paul Mikat* den gleichen Tatbestand: „Demgegenüber

¹⁰⁷ Vgl. *Gotto*, Entstehung des Grundgesetzes (Fn. 73), S. 99 ff.

¹⁰⁸ Vgl. etwa auch *Ulrich Scheuner*, Die Stellung der Evangelischen Kirche und ihr Verhältnis zum Staat in der Bundesrepublik 1945-1963, in: Rauscher (Hrsg.), Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1945-1963, 1979, S. 133 f.

¹⁰⁹ *Mikat*, Verfassungsziele (Fn. 84), S. 34.

¹¹⁰ Verchristlichung der Gesellschaft? (Fn. 92), S. 73 f.

fällt weniger ins Gewicht, dass z.B. in den Hirtenbriefen der katholischen Bischöfe das Demokratieproblem unmittelbar kaum angesprochen, geschweige denn näher thematisiert worden ist ... Die Staatsformendistanz der traditionellen katholischen Staatslehre wirkte sich noch aus, die Demokratieproblematik, zumal das Problem einer freiheitlich-pluralistischen Demokratie, trat offenbar zurück gegenüber Forderungen nach prinzipieller Anerkennung des Naturrechts als unverzichtbarer Grundlage jeder gerechten staatlichen Ordnung, nach Bindung der Staatsverfassung an den Schöpferwillen Gottes.¹¹¹

V. Schluss

Die katholische Kirche hat sich vergleichsweise spät mit dem modernen Verfassungsstaat ausgesöhnt. In der Sozialzyklika „*Pacem in terris*“ *Papst Johannes XXIII.* wird die einzelne Person als Bezugspunkt von Gemeinwohl und Herrschaft installiert¹¹². In der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils wird der Anschluss des kirchlichen Lehramts an den modernen Verfassungsstaat, der noch von *Gregor XVI.* und *Pius IX.* scharf bekämpft, von *Leo XIII.* mit seinem Indifferenzpostulat zunächst entkrampft worden war, endgültig hergestellt¹¹³. Staat und Verfassung sind freilich für die Kirche Teil der weltlichen Sphäre. Der entscheidende Schritt – an den hier zu erinnern ist – ist die Anerkennung der Religionsfreiheit für die weltliche Sphäre als unabdingbare Bedingung für ein friedliches Miteinander der Religionen. Für diese weltliche Sphäre wird das pluralistische System anerkannt, für den Glaubensbereich muss die katholische Kirche auf ihrem Auftrag beharren. Die Anerkennung der Säkularität weltlicher Herrschaft ist der entscheidende Schritt um Kooperation und Koordination zu ermöglichen, ohne den eigenen Auftrag aufzugeben. Um abschließend noch einmal *Hollerbach* zu zitieren: „Staat und Religion müssen sich um der Freiheit des Menschen willen wechselseitig freigeben.“¹¹⁴ Und um mit *Böckenförde* zu ergänzen: Gleichwohl bleiben Staat und Verfassung auf außerhalb ihrer selbst stehende Legitimationsquellen, auch der Religion, angewiesen¹¹⁵.

¹¹¹ Verfassungsziele (Fn. 84), S. 39.

¹¹² Ausführlich *Schambeck*, Grundrechte (Fn. 22), Rdnr. 30 ff.; *Uertz*, Gottesrecht (Fn. 55), S. 463 ff.

¹¹³ *Uertz*, Gottesrecht (Fn. 55), S. 470 ff.

¹¹⁴ Verfassungsstaatlichkeit (Fn. 16), S. 107.

¹¹⁵ Säkularisation (Fn. 58), S. 112.

Andreas Hirner

Kurzfassung seines Vortrags „Organtransplantation als Weg der Therapie“

Mythen und Legenden, in denen behauptet wird, dass Organe und Gewebe von einem Menschen zu einem anderen übertragen worden seien, lassen sich bis in das 5. Jahrhundert v. Chr. zurückverfolgen. Erste detaillierte Berichte stammen aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Zu dieser Zeit sollen die beiden Schutzheiligen der Medizin, St. Cosmas und St. Damian, einem weißen Missionar erfolgreich das Bein eines toten Mohren verpflanzt haben, nachdem sein eigenes verfault war (aus der *Legenda aurea* des Jakobus von Voragine).

Die moderne Organtransplantation reicht in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Joseph E. Murray führte 1954 erstmals eine erfolgreiche Nierentransplantation bei eineiigen Zwillingen durch, indem er dem einen eine Niere entnahm und dem anderen einpflanzte. In den Folgejahren kamen die anderen Organtransplantationen hinzu: 1963 Lunge durch J.D. Hardy, 1966 Bauchspeicheldrüse durch R. Lillehei und 1967 Leber durch T.E. Starzl, Dünndarm durch R. Lillehei und Herz durch C. Barnard.

Grundsätzlich unterscheidet man bei der Transplantation zwischen Organen, welche nur durch eine Kadaverspende gewonnen werden können und solchen, die auch im Rahmen einer Lebendspende gewonnen werden können. Bei der Lebendspende spendet ein lebender Mensch einem anderen Menschen das notwendige Organ oder die erforderlichen Zellen (*Blut* und *Knochenmark*). Solche entnehmbaren Organe sind entweder paarig angelegt (Niere) oder besitzen eine hohe Regenerationsfähigkeit (insbesondere Leber). Von Toten können folgende Organe und Gewebe transplantiert werden: *Leber, Herz, Lunge, Niere, Bauchspeicheldrüse, Darm und Gewebe (Blutgefäße, Gehörknöchelchen, Haut, Herzklappen, Hornhaut der Augen, Knochengewebe, Knorpelgewebe, Sehnen, Teile der etc.)*. In Deutschland werden insbesondere regelmäßig die Nieren, die Leber, die Lunge, das Pankreas und das Herz transplantiert, wobei die 1-*Hirnhaut* und 5- Jahres Organ- und Patientenüberlebensraten in Abhängigkeit von der Grunderkrankung des Patienten zwischen 55% und 85%

liegen. In Bonn werden Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse und (einmal) Dünndarm transplantiert.

In Deutschland können Verstorbenen Organe zur Transplantation entnommen werden, wenn der *Hirntod* sicher nachgewiesen ist und eine Zustimmung vorliegt. Die Feststellung des Hirntods erfolgt durch mindestens zwei unabhängige Ärzte, die über eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit schweren Hirnschädigungen verfügen müssen und nicht dem Entnahme- oder Transplantationsteam angehören dürfen.

In Bezug auf die Zustimmung durch den Patienten oder die Angehörigen hat sich in Deutschland nach ausführlicher Diskussion die erweiterte Zustimmungslösung etabliert, gesetzlich ausgestaltet im *Transplantationsgesetz* vom 1. Dezember 1997. Demnach dürfen die Organe eines Toten nur entnommen werden, wenn entweder der Verstorbene sich zu Lebzeiten für eine Organspende ausgesprochen hat oder die nächsten Angehörigen der Organentnahme zustimmen. Auch die Angehörigen sind dabei an den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen gebunden. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 des *TG* können Personen ab dem vollendeten 16. *Lebensjahr* eigenständig in eine Organspende einwilligen oder die Übertragung der Entscheidung auf Dritte wirksam erklären sowie ab dem vollendeten 14. *Lebensjahr* einer Organspende widersprechen.

Die *Deutsche Stiftung Organtransplantation* (DSO) ist die bundesweite Koordinierungsstelle für die Organspende nach dem Tod. Die DSO organisiert alle Schritte des Organspendeprozesses einschließlich des Transports der Organe zu den Empfängern. Dazu sind bundesweit fast 70 Koordinatoren der DSO im Einsatz. Sie unterstützen das Personal in den Krankenhäusern im Ablauf der Organspende. Liegt eine Einwilligung zur Organentnahme vor, so schickt der Koordinator vor Ort Blutproben des Verstorbenen zur Laboruntersuchung. Die Blutgruppe und Gewebe-merkmale werden bestimmt. Beides sind wichtige Daten für die Vermittlung der entnommenen Organe. Außerdem wird geklärt, ob bei dem Verstorbenen Infektionen oder Tumorerkrankungen vorliegen, die den Organempfänger gefährden könnten. Die ermittelten Werte gehen an die Vermittlungsstelle *Eurotransplant* (Leiden/NL). Ein spezielles Computerprogramm gleicht hier die Daten der Spenderorgane mit allen Empfängern auf der Warteliste ab. Die Vermittlung der Organe erfolgt nach rein medizinischen Gesichtspunkten und der Wartezeit.

Die größten Herausforderungen bei der Organtransplantation sind nicht mehr medizinischer oder operativ-technischer Natur, sondern der mittlerweile weltweit herrschende Mangel an Spenderorganen. In Deutsch-

land warten 12.000 Menschen auf ein Organ, aber es können nur 4.700 Transplantationen auf Grund des fehlenden Spenderaufkommens pro Jahr transplantiert werden. Während für Patienten auf der Warteliste zur Nierentransplantation (8.000 pro Jahr) nur ca. 2.800 Organe zur Verfügung stehen und die durchschnittliche Wartezeit sechs bis sieben Jahre beträgt, steht diesen Patienten mit der Dialysebehandlung wenigstens ein alternatives Nierenersatzverfahren zur Verfügung. Für die Patienten auf der Warteliste zur Herz-, Leber- und Lungentransplantation gibt es jedoch keine medizinisch-technische Möglichkeit zur Überbrückung der Wartezeit, was dazu führt, dass in Deutschland noch immer drei Menschen täglich auf den Wartelisten versterben, weil Spenderorgane fehlen.

Die Gründe für die lange Wartezeit und den Organmangel sind vielfältig und werden in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und in der Politik intensiv diskutiert. U.a. sind es der Rückgang an tödlichen *Unfällen* im Straßenverkehr, aber auch die Zunahme von Erkrankungen, die nur durch eine Transplantation therapiert werden können, insbesondere auch, weil die allgemeine *Lebenserwartung* gestiegen ist und immer mehr Transplantationen von den Medizinern infolge des technischen Fortschritts als durchführbar angesehen werden. Ein weiterer Grund für den Mangel an Organen in Deutschland ist die fehlende Spendebereitschaft (14 Spender je Mio. Einwohner) gegenüber anderen Europäischen Staaten, z.B. Spanien (34 Spender je Mio. Einwohner). Der wichtigste Grund hierfür liegt darin, dass in Deutschland gesetzlich eine erweiterte Zustimmungsregelung, in Spanien dagegen eine Widerspruchsregelung besteht.

Arnold Zingerle

Ein kulturelles Biotop im Wandel. Die Görres-Gesellschaft und die Krisen der Zeit¹

Gegenstand der folgenden Gedankengänge ist die Görres-Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. Im Mittelpunkt steht ihre Identität. Sie ergibt sich aus einer Standortbestimmung angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse in Gesellschaft und Kultur, aus der Wahrnehmung des geschichtlichen Woher und der Abschätzung des künftigen Wohin. Während es jedoch viele verlässliche Kriterien für die Retrospektive gibt, ist die prospektive Einschätzung stark durch Ungewissheiten beeinträchtigt. Sie sind vor allem auch dadurch bedingt, dass schon das Anknüpfen bei den Verhältnissen der Gegenwart auf relativ unsicherem Boden erfolgt: Nicht wenige Fragezeichen, die zum Gang der Entwicklung angebracht sind, hängen damit zusammen, dass die Görres-Gesellschaft einer komplexen Krisenlage ausgesetzt ist, in die sie selbst einbezogen ist. Meine Überlegungen versuchen daher in einem ersten Schritt, diese Krisenlage zu beleuchten. Dafür ist es unerlässlich, den dabei verwendeten Begriff der „Krise“ zu klären – zunächst auf einer allgemeineren Begriffsebene, dann in der Konkretisierung im Hinblick auf die Görres-Gesellschaft. Auf die im Anschluss daran vorgestellte These zur Identität der Görres-Gesellschaft mit Hilfe der Metapher des „kulturellen Biotops“ folgen Erläuterungen und ein Ausblick.

„Krise“

Im Gegensatz zum heute in den Medien verbreiteten, inflationären Gebrauch von „Krise“, der schon das Auftauchen beliebiger Schwierigkeiten mit dem Wort belegt, geht der hier bevorzugte Begriff der Krise zurück auf die alte griechische Vorprägung des Wortes, die einen zentralen Aspekt - das Erkennen einer kritischen, entscheidenden Phase in der Krankheitsentwicklung - mit dem analogen Begriff einer weit entfernten anderen Hochkultur teilt: dem altchinesischen Ideogramm für „Krisis“, das

¹ Die ursprüngliche Fassung dieses Textes, der bei der Jahresversammlung 2010 vorgelesen wurde, trug den Titel: „Die Görres-Gesellschaft – ein kulturelles Biotop im Wandel“. Für die kritische Diskussion des Beitrags danke ich Michael N.Ebertz (Freiburg).

„Gefahr“ und „Chance“ in sich vereint. *Eine Gefahren und Chancen enthaltende, hochproblematische Lage mit ungewissem Ausgang, die Urteil und Entscheidung herausfordert*, ist folglich der semantische Kern des Begriffs, der sich in Europa über die Jahrhunderte bis heute erhalten hat. Auf ihm liegt auch der Hauptakzent des dreifachen Krisenbezugs, der im Folgenden zur Görres-Gesellschaft hergestellt wird. Eine Reihe von Nebenbedeutungen ergibt sich, wenn die Tatsache mitbedacht wird, dass der abendländische Krisenbegriff im Zuge des großen Umbruchs, der seit gut zwei Jahrhunderten jene Lebensverhältnisse hervorgebracht hat, die wir als „moderne Gesellschaft“ bezeichnen, völlig von seinem personal fokussierten Ursprungskontext abgelöst wurde. Erweitert und differenziert, wird er angewandt auf die sich vervielfältigenden Problemlagen der Gesellschaftsentwicklung seit jenem Umbruch, vor allem solchen, die auf die Beschleunigung des technisch-zivilisatorischen Fortschritts und den dadurch bedingten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel zurückgehen². Der Modus dieser Anwendung aber ist selbst zu einem der Wesenszüge des „Modernen“ (einschließlich seiner „postmodernen“ Fortsetzung) geworden: Die Moderne ist „reflexiv“, sie kann nicht anders, als sich auf die Probleme zu beziehen, die sie selbst geschaffen hat. Der Blick auf das Kritische der Krise bleibt beim Versuch, sich ein Urteil über die problematische Lage zu verschaffen, nicht stehen, sondern hat einen erwünschten Wendepunkt, ein Jenseits dieser Lage im Auge, von dem jedoch in der Regel – und im Unterschied zum klaren Heilungsziel im Fall des medizinischen Krisenbegriffs – keine deutliche Vorstellung besteht. Charakteristisch für das Krisenbewußtsein ist seine Ohnmacht gegenüber Schwierigkeiten, die sich beim Versuch in den Weg stellen, die Problemlage analytisch zufriedenstellend zu durchdringen und auf dieser Grundlage Auswege oder Handlungsmöglichkeiten zu definieren. Mit anderen Worten: Typisch für moderne Krisensituationen und -verläufe ist ein lastender *Überhang von Problemreflexion gegenüber Lösungswissen*. Die gegenwärtige, schon über Jahre anhaltende Finanzkrise mit ihren überaus komplexen Verursachungs- und Bedingungsgegebenheiten liefert dazu ein lehrreiches Beispiel.

Ein halbes Jahrhundert ist es bereits her, dass Reinhart Koselleck in seiner bahnbrechenden Studie zum Thema „Kritik und Krise“³ deutlich gemacht hat, wie unterschiedlich – bedingt durch die Art der Wandlungen

² Eine der Entstehungswurzeln moderner Sozialwissenschaften im 19.Jh. ist die Wahrnehmung, Analyse und Reflexion dieses Wandels in der Perspektive einer „Krisenwissenschaft“, wie sie z.B. für Lorenz von Stein maßgeblich war (s.dazu Eckart Pankoke: Lorenz von Steins staats- und gesellschaftswissenschaftliche Orientierungen, in: Dirk Blasius, Eckart Pankoke: Lorenz von Stein, Darmstadt 1977, S.79-180).

³ Reinhart Koselleck: Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg, München 1959 (Neudr. Frankfurt 1973).

und durch die Ereignisgeschichte der Moderne - die intellektuellen Seismographen Europas auf die Umbrüche am Beginn der Moderne reagierte und Hand in Hand damit eine plurale Szenerie von Krisenbegriffen hervorbrachten, die zu einem nicht geringen Teil auf kontrastierenden geschichts- und staatsphilosophischen Konzeptionen beruhten. Aus solchen Kontexten stammende Krisenbegriffe sind heute in den Hintergrund getreten; neben der Beliebtheit des Begriffsgebrauchs in den Medien zeigt sich bei geschichtsbewussteren Beobachtern als gemeinsames Merkmal die Kumulation von Krisen jeweils differenzierter, jedoch voneinander abhängiger Gesellschaftsbezirke. Dabei werden allerdings der Krise des Wirtschaftssystems die stärksten Auswirkungen auf andere Gesellschaftssysteme zugeschrieben – ob zu Recht oder nicht, bleibe dahingestellt.

Zu den ersten deutschen Krisendenkern zählt am Beginn des 19. Jahrhunderts *Joseph Görres*. Ein Streiflicht auf seine Krisenwahrnehmung lohnt, um den Unterschied zur Gegenwart zu verdeutlichen. „Revolution“ war damals der Hauptkontext; Rousseau hatte ihn auf die Formel gebracht: „Nous approchons de l'état de crise et du siècle des révolutions“⁴. In seiner Schrift „Teutschland und die Revolution“ (1819) verwendet auch Görres, wie Koselleck zeigt, den Krisenbegriff - allerdings, um vor der Revolution zu warnen: „So wie die Natur den Kranken ins Delirium stürze, um die heilenden Kräfte nicht zu lähmen, so muß auch in solchem Paroxysmus ein Volk zum Wahnsinn kommen, wenn die Krankheit wirklich zu einer kräftigen Krise gedeihen soll..die Revolution selber durcheile dann, wie alle bisherigen Beispiele zeigten, kreislauf-förmig ihre Stadien. Deshalb sei es besser, ihr durch eine freiheitlich ständische Verfassung zuvorzukommen – eine These, die seine (Görres', A.Z.) Vertreibung aus dem Rheinland zur Folge hatte“⁵.

Die Görres-Gesellschaft angesichts einer dreifachen Krise

Zurück in die Gegenwart, in ihre Denklage, deren öffentlichem Ausdruck Züge des Wahns ja auch nicht abzusprechen sind, und zum Thema dieses Beitrags, der die Görres-Gesellschaft in den Kontext von „Krise“ stellt! Sie ist im Feld mehrfacher und gleichzeitig stattfindender Krisen vor allem drei besonderen Ausprägungen von Krise (genauer: drei krisengenerierenden Problembereichen) ausgesetzt, die auf folgende Weise umschrieben werden können.

⁴ Reinhart Koselleck, Art. „Krise“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd.3, Stuttgart 1982, S.617-650; Zit. S.628.

⁵ Koselleck, a.a.O.S.633 (kursiv: Görres' Formulierung).

Als wissenschaftliche Vereinigung ist die Görres-Gesellschaft *erstens* konfrontiert mit der schon jahrzehntelang latenten, mittlerweile aber im öffentlichen Bewusstsein omnipräsenten und in mühsamen, teils sich im Kreise drehenden Debatten gespiegelten *Krise der Universität*. Forschung und Lehre sind besonders an den deutschen Universitäten einem anscheinend unaufhaltsamen, gleichsam rollenden Reformprozess ausgesetzt, der von einer Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Kräfte angesprochen und in Gang gehalten wird, ohne dass die Richtung deutlich würde, in die er führt. Blinder hochschulpolitischer Aktivismus, der Pseudo-Ökonomismus eines neuen Typs von Managerherrschaft⁶, die gläubige Selbstunterwerfung unter „dritte“, zwischen Staat und Universitäten oft anonym agierende Instanzen willkürlicher Beratung und unkontrollierter Kontrolle auf der einen Seite, und auf der anderen Resignation, Unfähigkeit zum organisierten Widerstand bei der Mehrheit der betroffenen Wissenschaftler treiben den institutionellen Ab- und Umbau der Universität und ihrer Leitwerte voran: der Freiheit von Forschung und Lehre, der Wahrung hoher Leistungsniveaus in der gegenseitigen Wahrnehmung unterschiedlicher Fachdisziplinen, der selbstbewussten und selbstverantworteten Eigensteuerung der Universität in wohlherwogener Distanz zur gesellschaftlich-politischen Umwelt.

Als katholische Vereinigung ist die Görres-Gesellschaft *zweitens* konfrontiert mit der ebenfalls schon seit langem registrierbaren und in jüngster Zeit besonders virulent gewordenen *katholischen Krise*. Ich bevorzuge bewusst diesen umfassenden Ausdruck gegenüber dem häufig verwendeten Wort von der „Krise der Kirche“ sowie gegenüber der Variante „Krise des Katholizismus“, um sowohl das Missverständnis auszuschließen, die Krise bezöge sich vor allem auf die „Amtskirche“, also die Hierarchie des katholischen Klerus, als auch das andere Missverständnis, das eine Beschränkung vorwiegend auf die „Laien“ nahelegt. Das mit „katholischer Krise“ hier⁷ Gemeinte ist zunächst Teil der allgemeinen Krise christlicher Religionsgemeinschaften vor allem in Europa. Sie sind alle – parallel zur Entfaltung individualisierter Religiosität – vom stetigen Rückgang kirchengebundener Religiosität, vom

⁶ Es bestünde genügend Anlass, die durch James Burnhams These von der „Managerrevolution“ angeregte, bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts formulierte Kritik Schelskys gegenüber der *Illegitimität* der „Managerherrschaft“ angesichts der heutigen, veränderten Konstellation wieder aufzunehmen und sie umzusetzen in eine der Universitätskrise angemessene Fragestellung: s. Helmut Schelsky: *Berechtigung und Anmaßung in der Managerherrschaft* (1950), in: ders.: *Auf der Suche nach Wirklichkeit*, Düsseldorf-Köln 1965, S.17-32.

⁷ und im Unterschied zur gleichnamigen (immer noch lesenswerten) Aufsatzsammlung von Erich Przywara, der den Krisenbegriff in positiver Wertung christologisch umdeutet als Trennung, Unterscheidung, Entscheidung, Urteil und Gericht. Siehe Erich Przywara: *Katholische Krise*. In Zusammenarbeit mit dem Verf. hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Bernhard Gertz, Düsseldorf 1967.

Schwund kirchlichen Personals und von Austrittswellen betroffen. Ebenso ist überall in Europa die stetige Selbstzurücknahme – z.T. auch Verdrängung - christlicher Kirchen aus öffentlichen Einflussräumen Hand in Hand mit dem Verlust öffentlicher Autorität und Glaubwürdigkeit seit langem unübersehbar; die europäische Säkularisierungsgeschichte ist, so gesehen, noch nicht an ihr Ende gelangt. Die katholische Krise, dies sei hervorgehoben, hat demgegenüber ihre eigene Charakteristik. Sie betrifft die Weltkirche und *das Ganze* der Religionsgemeinschaft in all ihren Schichten und Gliederungen. Sie lastet schwer auf der Gemeinschaft der Katholiken, weil sie so viele Aspekte umfasst, die auf oft schier unentwerrbare Weise untereinander zusammenhängen. Latent schwelende Problembereiche werden oft erst in Skandalen manifest: so die inkonsistenten Führungsstrukturen des Vatikans aus Anlass des Konflikts um die Pius-Bruderschaft; so der gravierende Komplex des Verhältnisses von Lehramt und Priesterschaft zur menschlichen Sexualität aus Anlass des „Missbrauchsskandals“⁸. Das ans Tageslicht gekommene Ausmaß sexueller Delinquenz von Priestern und Ordensleuten gegenüber Minderjährigen und die kirchlich-amtlichen Modalitäten der „Aufarbeitung“ dieser Verletzung des christlichen Hauptgebots der Nächstenliebe hat den „Gegenwind“, dem die Kirche in unserer Gesellschaft schon geraume Zeit ausgesetzt ist⁹, in einen Sturm verwandelt. Darüber sollte freilich die Tatsache nicht aus dem Blick geraten, dass die katholische Krise *chronisch und mehrdimensional* ist. Die Dimension der Glaubwürdigkeit wurde bereits erwähnt. In einer von der Katholischen Akademie in Bayern veranstalteten Diskussion über die Gründe der in den vergangenen Jahren erheblich angestiegenen Kirchenaustritte wurden neben der Vertrauenskrise vier weitere Dimensionen genannt: eine Glaubenskrise, eine Autoritätskrise, eine Führungskrise und eine Vermittlungskrise¹⁰. Jede dieser Dimensionen ist für sich genommen schon sehr komplex; jede verlangt Aufklärung mit empirisch-analytischer Tiefenschärfe und – gerade unter kirchlich Orientierten und Engagierten - schonungslose Diskussion. Umso mehr gilt dies für das erst noch zu schaffende Wissen über die Interdependenzen zwischen den einzelnen Dimensionen. Nur auf dieser Grundlage könnte das ideale Instrument katholisch-

⁸ Ein wichtiger Aspekt der Krise, die in diesem Skandal zum Ausdruck kommt, ist *moralische Lethargie*. Siehe dazu den gleichnamigen Aufsatz von Franz-Xaver Kaufmann in: Stephan Goertz, Herbert Ulonka (Hrsg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie, Berlin 2010, S.11-16.

⁹ Vgl. den Titel von Michael N. Ebertz' Schrift: Die Kirche im Gegenwind, Freiburg, Basel, Wien 1997, die sich allerdings auch auf andere christliche Religionsgemeinschaften bezieht. Das trifft auch auf die grundlegendere Studie dess. Autors über die Ursachen der Krise zu, wengleich die katholische Kirche den gedanklichen Mittelpunkt des Buches bildet: s. Michael N. Ebertz: Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche, Frankfurt a.M.1998.

¹⁰ Vgl. Thomas von Mitschke-Collande: Die Kirche in ihrer schwersten Krise, in: zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 2/2010, S.26-28.

kirchlicher Krisenbewältigung – ein Konzil für das 21. Jahrhundert – Aussicht auf Erfolg haben.

Drittens ist schließlich die Görres-Gesellschaft als Vereinigung, die von einer bürgerlich geprägten Elite getragen wird, mit einer weniger offenkundigen, dramatischen und als Last empfundenen, jedoch ebenfalls in ihrer gesellschaftlichen Umgebung deutlich registrierbaren Krise konfrontiert: der *Krise des Bürgertums*. Während die beiden vorgenannten Krisenthemen unter außerordentlich starker Beteiligung der Medien gleichsam kapillar in eine Vielzahl öffentlicher wie privater Diskussionsräume eingedrungen sind und sie streckenweise geradezu ständig besetzt halten, führt das kommunikativ hergestellte Bewußtsein von der Krise des Bürgerlichen eher ein Schattendasein. Dennoch muss ein spezifisches Verhältnis der Görres-Gesellschaft zu dieser Krise hervorgehoben werden; weiter unten – anlässlich der Erläuterungen der These zur Identität der Görres-Gesellschaft – soll es näher umrissen werden. Hier mögen ein paar allgemeine Hinweise zu dieser Krisenproblematik genügen. Was ist mit „Bürgertum“ bzw. „Bürgerlichkeit“ in diesem Zusammenhang gemeint? Keinesfalls ein Zusammenhang mit „konservativen“ politischen Parteien, auch nicht primär eine durch „Mittelschicht“ und ähnliche Umschreibungen umreißbare sozialstrukturelle Stellung; es handelt sich vielmehr um eine bestimmte Wertorientierung, oder, in erweiterter soziologischer Begrifflichkeit¹¹, um „bürgerliche Kultur“. Deren Krise ist eher eine „innere“, nicht „äußere“. Blickt man nur auf die äußeren, sozialstrukturellen Verhältnisse zumal außereuropäischer Länder, so verweisen viele empirische Indikatoren auf das Gegenteil einer Krise. Seit dem Ende sozialistischer Planwirtschaften, mit der „Globalisierung“ und der elektronischen Revolution der Kommunikationsmittel ist weltweit und besonders in den sogen. Entwicklungsländern die Expansion der „Mittelschichten“ zu beobachten, fußend auf Organisation von Handel, Industrie und Dienstleistungen in freien Märkten. Parallel zu diesem sozialstrukturellen

Positionsgewinn der Mittelschichten und oft genug im Zusammenhang damit gewinnt eine Wertkonfiguration an Boden, die im politischen Raum „zivilgesellschaftliche“ Konzeptionen und Orientierungen begründet und stützt: sie enthält in ihren Kernkomponenten (von Rechtsstaatlichkeit bis hin zu Religions-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit) Rechte, die vor allem bürgerliche Kräfte in Europa, in über Jahrhunderte sich hinziehenden Konflikten, erkämpft hatten. In paradoxem Gegen-

¹¹ Es handelt sich um die der Kultursoziologie, für die „Kultur“ nicht die im Feuilleton übliche Zusammenfassung des Geschehens in Kunst, Literatur, Schauspiel usw. bedeutet, sondern jene zentrale Dimension gesellschaftlichen Lebens, die mit der Fähigkeit des Menschen gegeben ist, orientierende Wert- und Sinnstrukturen zu schaffen und zu verändern.

satz dazu ist heute vermutlich die Mehrheit der Europäer, denen eine (wie immer auch näher zu definierende) Zugehörigkeit zum Bürgertum unterstellt werden kann, kaum mehr in der Lage, diese Seite ihrer eigenen Geschichte hochzuschätzen. Dies ist allerdings nur einer von mehreren Aspekten dieser eher für Europa typischen Krise. Die Erscheinung hängt insbesondere mit einer bereits mit der vorletzten Jahrhundertwende einsetzenden, steten *Abwertung alles Bürgerlichen* in Europa zusammen, durch die zugleich auch eine ganze Reihe außerpolitischer Traditionen und Werte mitbetroffen sind. Der landesspezifische Verlauf dieser anhaltenden Wertkrise ist besonders in Deutschland aufschlussreich. Hier war gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein einflussreicher Teil des Bürgertums Träger gesellschaftlich repräsentativer *Bildungswerte* geworden. Der Blick zurück auf das 20. Jahrhundert zeigt nun, dass trotz der Krise des Bürgertums ein wesentlicher Teil der in jenen Werten fundierten bürgerlichen Kultur bis heute in Deutschland überlebt hat – trotz mannigfacher Anfeindung durch radikale, antimodernistische Kulturströmungen, trotz Unterdrückung durch zwei totalitäre Herrschaftssysteme zwischen 1933 und 1989. Freilich ist zu bedenken, dass sowohl die bürgerlichen Werte als auch die bürgerliche Kultur in ihrer Gesamtheit von Beginn an von Ambivalenzen und Bruchlinien durchzogen waren und dass ihr gesellschaftlicher Ort, je weiter er sich im 20. Jahrhundert wegentwickelte von der früheren ständischen Verankerung, sich umso prekärer gestaltete. Offensichtlich sind heute „bürgerliche“ Werte in Gefahr, zur freischwebenden, beliebig ausbeutbaren Dispositionsmasse in den Zwischenräumen der sich neu herausbildenden Schichtmilieus¹² zu degenerieren. Welche Rolle könnte in diesem Zusammenhang noch der Verbindung von christlicher und bürgerlicher Kultur zugesprochen werden? Könnte etwa die Görres-Gesellschaft mit ihrer Affinität zur bürgerlichen Kultur jenem Belieblichkeitstrend entgegenwirken? Diese Fragen werden weiter unten nochmals aufgegriffen. Sie bringen meine Überlegungen zurück zum Hauptgegenstand, der Görres-Gesellschaft (künftig an vielen Stellen vereinfacht: GG).

Es ist nicht übertrieben, die GG *inmitten* des geschilderten, dreifachen Krisenkontexts zu verorten, weil sie sich in einem (noch näher zu präzisierenden) Überschneidungsfeld eben von Wissenschaft, Katholizität und Bürgerlichkeit befindet. Schwer vorstellbar also, sie sei dieser Krisenkonstellation lediglich „ausgesetzt“, ohne selbst von ihr erfasst und beeinflusst zu sein. Es stellt sich hier jedem Soziologen die klassische Frage nach dem Verhältnis von Sein und Bewusstsein. Lässt die GG ein Bewusstsein von sich zu, das den Befund der Krise auf sich selbst bezieht? Wir haben Anlass zu Skepsis. Nicht, dass es krisenbezogene Bemerkun-

¹² Vgl. dazu die periodischen Veröffentlichungen des SINUS Instituts.

gen und Reflexionen bei *einzelnen* Görresianern nicht gäbe – doch scheinen sie für das Ganze der GG wenig Relevanz zu besitzen. Solange es keine empirische, systematische Untersuchung über das Verhältnis der einzelnen Mitglieder zu ihrer Vereinigung gibt, wäre ein verallgemeinerndes Urteil unangebracht. Immerhin: Wer mit offenen Sinnen jahrein jahraus die Generalversammlungen beobachtet, dem kann allein schon der eine Aspekt der Krise nicht entgehen, der durch die *Überalterung* der GG bedingt ist¹³. Und: Bei aller Wertschätzung jener lebendigen Wissenschaftlichkeit, die in der Förderung zahlreicher Arbeiten von Nachwuchsforschern und -forscherinnen besteht, bei aller Wertschätzung auch der altherwürdigen Tradition in Ritus und Feier, die den Verein auch als identitätsstiftende Gemeinschaft zusammenhält, ist doch *im Ganzen* der Eindruck nicht abweisbar, dass sich die Waage zwischen Statik und Dynamik, die jedem langlebigen sozialen Gebilde eignet, vor allem im Vergleich mit den Gegebenheiten der Umwelt des Vereins ungewöhnlich weit zur Seite der *Statik* neigt. Die gesellschaftliche Wertigkeit jedes sozialen Gebildes aber ist so gut wie sein Verhältnis zu seiner gesellschaftlichen Umwelt.

Wieviel Statik kann sich eine Vereinigung wie die GG innerhalb dieses Verhältnisses erlauben? Auf der Ebene ihrer intellektuellen Leistungen überwiegt zweifellos das Dynamische. Unter anderem ist ihr als Wissenschaftsorganisation hoch anzurechnen, dass sie den Wandel der Zeit und ihre Problematik bei jeder ihrer Generalversammlungen nach wie vor mit einer Vielzahl hochrelevanter Vorträge zur Sprache bringt; ebenso stellt sie sich der Zeitproblematik und dem Wandel mit einer Reihe groß angelegter lexikalisch-enzklopädischer Unternehmungen, exemplarisch sei dafür nur das „Staatslexikon“ mit seinen (bisher) sieben Auflagen genannt. Zu fragen aber ist: Inwiefern ist all dies vermittelbar mit einer *bewussten Selbstpositionierung* ? Man muss schon nach Dokumenten einer solchen Positionierung suchen – ich habe aus letzter Zeit nur eines gefunden: den Vortrag von Ludger Honnefelder bei der Generalversammlung in Fulda i.J. 2007 unter dem Titel „Ort und Aufgabe der GG“¹⁴. Hier wird der Aufgabenkern der GG – die Beziehung von Wissenschaft und Glauben angesichts der transdisziplinären und internationalen Erfordernisse einer *scientific community*, deren naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Komponenten auseinanderdriften - mit wissenschaftsphilosophischen und theologisch-ethischen Begründungen überzeugend reflektiert. Wenn ich Honnefelder richtig interpretiere, fehlt jedoch dieser Selbstpositionierung, und das scheint charakteristisch für

¹³ Ein strukturelles Faktum wie die Überalterung einer Gruppe kann, für sich genommen, natürlich noch nicht „Krise“ bedeuten; diese ist vielmehr Ergebnis seiner kollektiven Wahrnehmung und Nichtverarbeitung innerhalb der Gruppe.

¹⁴ Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2007, S.29-43.

die gegenwärtige Lage der GG im Ganzen zu sein, ein Bezug auf die Krise der Zeit, der dabei die GG selbst, als von der Krise mehrfach betroffen, mit einbezieht. Gibt es etwa eine Scheu oder gar Angst, eine Vereinigung in solcher Perspektive zu betrachten, deren *ganzes Leben* sich in der Überkreuzung dreier Krisenfelder - Wissenschaft bzw. Universität, katholische Kirche und bürgerliche Kultur – entfaltet? Gegen solche Scheu möchte ich gerne nochmals den Namengeber der Gesellschaft in Stellung bringen, seinen Umgang mit der Krise seiner Zeit, und an die medizinische Metaphorik aus dem eingangs gebrachten Görres-Zitat erinnern: Wir sollten demnach *kräftige* Krisen als etwas *Gedeihliches* auffassen! Wie kräftig die Krise der drei Felder ist, die sich in der Görres-Gesellschaft überschneiden, mag von den einzelnen Mitgliedern gewiss sehr unterschiedlich beurteilt werden; wahrscheinlich geschieht dies in der Intensitätsabstufung Kirche, Universität und – mit relativ geringem Ausprägungsgrad - Bürgerlichkeit. In ihrer Kumulation jedoch, nicht jeweils für sich genommen, dürften diese Krisen von manchen Görresianern durchaus als „kräftig“ empfunden werden. Eine Perspektive, in der meines Erachtens das *Gedeihliche der Krise*, mit anderen Worten: ihre *Chance* in den Blick geraten könnte, möchte ich jetzt mit einer These und einigen Erläuterungen und Präzisierungen entwickeln.

Vorab eine Klarstellung. Vollständig wäre eine Krisenanalyse der Görres-Gesellschaft, die bei der strukturellen und kommunikativen Binnenseite begänne und dann schrittweise die Außenrelationen einbezöge. Eine bestimmte Außenrelation war bekanntlich für die Entstehung der GG entscheidend; und auch das angedeutete Schnittfeld von Wissenschaft, Katholizität und Bürgerlichkeit, das ich als konstitutiv für die Gesellschaft auffasse, kann nur in der Betrachtung dreier systemischer Außenrelationen erklärt werden. Deshalb möchte ich auf die strukturellen Interna – also vor allem auf die Aspekte von Organisation und Kommunikation – bei dieser Gelegenheit nicht weiter eingehen, sondern mich konzentrieren auf jenes Schnittfeld, das eng mit der Programmatik der GG und ihrem Selbstverständnis zusammenhängt.

Was die Görres-Gesellschaft konstituiert – eine These

Meine These beruht auf der Wahrnehmung, dass die Görres-Gesellschaft, gemessen an der gesellschaftlichen „Normalität“, etwas deutlich *Abweichendes* ist¹⁵. Ihr Erscheinungsbild ist im Kontext wissenschaftlicher

¹⁵ Im Gegensatz zum Trivial- bzw. Alltagswissen über gesellschaftliche Dinge haben Soziologie und Psychologie keine Scheu davor, positive Funktionen von Abweichung zu analysieren und zu benennen; mehrheitlich ist der triviale Gebrauch des Begriffs „Abweichung“ freilich negativ konnotiert, wodurch z.B. die positive Bewertung nach „oben“ hin abweichender Leistungen ignoriert wird.

Assoziationen und interdisziplinärer Begegnungen wie erratisches Gestein. Die erste Seite der Programmhefte, der sakral-rituelle Auftakt der Generalversammlungen zeigen auf Antrieb, was damit gemeint ist: Wo sonst gibt es heute wissenschaftliche Großtagungen mit einem so deutlich konfessionell-religiösen „Vorzeichen“ und einer derart institutionalisierten Feiertradition? Abweichend ist die Vereinigung zweitens ebenfalls, wenn man sie vergleichend neben die Normalität kirchengebundener Organisationen stellt: Auf den ersten Blick kontrastierend zur rituell gelebten Loyalität des ersten Tages, atmen die wissenschaftlichen Verhandlungen der folgenden Tage überall dort, wo sie aus kirchlicher Sicht eventuell problematische Gegenstände betreffen, einen außerordentlich liberalen Geist. Drittens weicht die Gesellschaft sowohl von kirchlicher wie wissenschaftlicher Normalität spürbar ab durch ihre mentale und verhaltensbezogene „Bürgerlichkeit“. Es ist bereits verdeutlicht worden, dass diese in der Realität westlicher Gesellschaften (auch innerhalb der sich als „bürgerlich“ bezeichnenden politischen Eliten) zusehends schrumpft.

Der Titel meines Beitrags - „Ein kulturelles Biotop im Wandel. Die Görres-Gesellschaft und die Krisen der Zeit“ - spielt metaphorisch auf dieses dreifach Abweichende, man könnte auch sagen: auf diese Exzentrik an. Gemeint ist mit „Biotop“ natürlich nicht der naturwissenschaftliche Begriff, sondern sein landläufiger Gebrauch: also eine erhaltenswerte, spezifische Arten- oder Lebensgemeinschaft. Die Idee der Erhaltung ist die Wertprämisse meines Beitrags; sie ist keineswegs nur „konservativ“ im eingeschränkt-wörtlichen Sinne des Ausdrucks zu verstehen, denn Erhaltung in Verbindung mit Veränderung kennzeichnet alle dauerhaften Gebilde. Auch die nähere Bestimmung des Biotops als „kulturell“ ist bewusst gewählt. Ich habe bereits auf die kultursoziologische Begriffskonvention hingewiesen, der ich hierbei folge¹⁶, und die „Kultur“ als orientierende, wert- und sinnstiftende Leistung gesellschaftlicher Gebilde fasst. Dem sei hier hinzugefügt, dass diese Konvention bewusst auch die prozessualen Seiten der Kultur einbezieht, in die Akteure, Trägergruppen wie die GG, Institutionen und Kommunikationsweisen verwoben sind. So gesehen, liegt *das Spezifikum der GG* darin, dass sie nicht eine bloß triviale Schnittfläche zwischen jenen drei Bereichen darstellt, die sich gleichsam unter der Hand ereignet. Sie ist vielmehr die *Schnittfläche dreier Kulturen: der Wissenschaftskultur, der katholischen Kultur und der bürgerlichen Kultur*. Wie sie selbst zu dieser Schnittfläche steht, wie sie deren Deutung im Wandel der Zeit handhabt: Genau dieses macht ihr normatives Selbstverständnis, ihre Identität aus.

¹⁶ Vgl. S. 78, Fn. 11.

Somit ist meine These: Gerade jenes Abweichend-Exzentrische der Görres-Gesellschaft ist in dem ihr eigenen, ihre Identität konstituierenden Selbstverständnis grundlegend verankert und gibt ihr die Chance, die dreifache Krise produktiv aufzugreifen und adäquat auf sie zu reagieren.

Erläuterungen, Konsequenzen

Zunächst: Zentral für das Selbstverständnis der GG ist innerhalb der Schnittfläche das Verhältnis von Wissenschaftskultur und katholischer Kultur. Das aktuell geltende Vereinsstatut enthält im § 3 folgende materiale Zweckbestimmung: Die GG „will in Bewahrung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrages wissenschaftliches Leben auf den verschiedensten Fachgebieten anregen und fördern und die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch bieten“. Analog heißt es in einem der Falblätter aus dem vergangenen Jahrzehnt, mit dem Interessierte geworben werden sollen: die GG diene „dem Zusammenschluss aller wissenschaftlich Interessierten, deren Denken und Forschen die verpflichtende Bedeutung der christlichen Tradition anerkennt“. Das Grundsätzliche solcher Formulierungen ist zwar von Missverständlichkeiten frei, doch ist im zweiten der beiden Texte das Ausmaß, in dem die christliche Tradition verpflichten soll, durchaus auslegungsoffen; auffallend ist auch das ökumenische Signal in der Wahl des Attributs „christlich“ statt „katholisch“ wie in der Satzung. Sehr weit gehalten ist der Interessiertenkreis; nur indirekt kann der Schluss gezogen werden, bei der Mitgliedschaft handele es sich in erster Linie um forschende Personen, die primär an Universitäten tätig sind – dies aber war von Anfang an die tatsächlich geübte Praxis der Gesellschaft.

Das bisher Ausgeführte mag verdeutlicht haben: In der Zweckbestimmung der GG steht die Wissenschaft inhaltlich im Vordergrund; demgegenüber kommt der Katholizität jedoch eine fundierende und orientierende, allgemein und prinzipiell gehaltene Orientierungsfunktion zu. Jede streng weltanschaulich-religiöse Orientierung muss an die Grenze der Wissenschaften stoßen, wie sie sich als fester kultureller Bestand moderner Gesellschaften entwickelt und entfaltet haben. Die kongeniale Schnittfläche zwischen wissenschaftlicher und religiöser Kultur, wie sie für die GG konstitutiv ist, wird nun ermöglicht durch den *Grundwert der Freiheit*, der nach beiden Richtungen hin gilt: Allein eine *offene* katholische Orientierung kann komplementär gedacht werden zur modernen Wissenschaft, die aus der Freiheit des Gedankens, der Ideen und der Forschung lebt; und auf der anderen Seite kann nur eine nicht-szientistische, d.h. nur eine weltanschaulich offene Wissenschaftstheorie katholisch orientierte Diskurspartner innerhalb der Wissenschaft anerkennen oder tolerieren.

Dieses freiheitliche Verhältnis von Katholizität und Wissenschaft ist von der GG mit einer Konsequenz realisiert worden, die sich schon aus dem Motiv der Gründung zwangsläufig ergeben musste. Diese erfolgte bekanntlich im Jahre 1876 als Antwort auf die einseitig-konfessionelle Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Bismarckschen Staat und sollte den Anteil katholischer Wissenschaftler an den Universitäten erhöhen. Ohne das strenge Festhalten am Grundwert der Wissenschaft, der Freiheit, und an den weltanschaulich neutralen Sachkriterien und Methoden der einzelnen Fachdisziplinen hätte die GG dieses Ziel in der Konkurrenz mit den etablierten wissenschaftlichen Akteuren der Wilhelminischen Ära niemals schon vor deren Ende erfolgreich erreichen können.

Die Studien zur Geschichte der GG, die von Rudolf Morsey veröffentlicht wurden, stützen in verschiedenster Hinsicht die hier festgehaltene, für die GG charakteristische Konkordanz von Katholizität und Wissenschaft, die durch das Band der freiheitlichen Grundorientierung ermöglicht wird. Sie belegen, dass die GG eine von der Kirche organisatorisch vollständig unabhängige Vereinigung war und blieb, ohne eine eigene theologische Sektion – eine Vereinigung, die, so Morsey, „eingebettet in die allgemeinen Wissenschaftsbestrebungen ihrer Zeit, einen spezifischen Beitrag zur wissenschaftlichen Pluralität und zum Gesetz der modernen Gesellschaft leistete“.¹⁷ Besonders aufschlussreich ist Morseys Befund, bereits der erste Gründungspräsident der Gesellschaft, Georg von Hertling, habe einen offenen Wissenschaftsbegriff entwickelt, wonach sich Glauben und Wissen gegenseitig fördern und ergänzen, und zwar „in betonter Distanzierung von einem kirchlich-integralistischen Verständnis“¹⁸ – einem Verständnis also, das den Anspruch erhebt, über das private Leben der Gläubigen hinaus auch alle Sektoren des öffentlichen Lebens kirchlicher Autorität zu unterstellen. In der Konsequenz dieser Distanzierung lehnte die GG beispielsweise in einem Konflikt mit dem Katholischen Akademikerverband Anfang der Dreißiger Jahre eine katholische Universität ab; es war eine Epoche der Hochblüte integralistischer Bestrebungen in verschiedenen europäischen Ländern, die z.B. in Österreich konform waren mit der Bildungspolitik des autoritär-katholischen, „austrofaschistischen“ Ständestaates.

Zusammenfassend sei festgehalten: Die über 130 Jahre der GG zugrundegelegte Vereinskonzption beinhaltet in ihrem Kern eine nach wie vor gültige *Charta der Regelung des Verhältnisses von Wissenschaft und Katholizität*. Diese maßgebliche, normative Tradition der GG ver-

¹⁷ Rudolf Morsey, *Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur*, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2002, S. 3

¹⁸ Ebd. S.4.

bindet auf spezifische Weise die Leitidee der modernen Wissenschaft und zugleich der modernen Universität - Freiheit – mit einer prinzipiellen, doch in Bezug auf die Wissenschaft offenen und liberalen Katholizität. Mit dieser bewussten Selbstpositionierung im Schnittfeld von Wissenschaftskultur und katholischer Kultur, die *zugleich Bindung an die Kirche und Distanz zu ihr* bedeutet, hat die GG bereits lange vor dem Modernisierungsimpuls des Zweiten Vatikanums¹⁹ die Annäherung von Wissenschaft und katholischer Kirche vorangetrieben. Heute könnte sie der GG eine bedeutsame Chance eröffnen, nämlich sich angesichts der katholischen Krise zu begreifen als ein diskursives Forum der dringlich erforderlichen, sachlich-wissenschaftlich abgestützten, konstruktiven *Kritik der Kirche*. Sie könnte sich dabei zwar nicht als ein Organ *des* Katholizismus begreifen, insofern „Katholizismus“ eine institutionell-kirchliche Basis erfordert und zugleich für einen räumlich umgrenzten Rahmen, z.B. einen nationalstaatlichen, Repräsentativität gegenüber der nichtkatholischen Gesellschaft beansprucht. Wohl aber könnte die GG in ihrer kritischen Funktion katholische Legitimität beanspruchen - als Instanz des „Laien“-Engagements, das gerade in der gegenwärtigen Krise mehr und mehr Gewicht erhält, sowie als Stimme der Wissenschaft im kirchlichen Raum mit der ihr eigenen Sachautorität.

Es sind nun noch ein paar Erläuterungen zur dritten Komponente des Schnittfelds, der bürgerlichen Kultur, angebracht. Wer die GG auf die beiden *expliziten* Programmpunkte Wissenschaft und Religion reduzieren wollte, ginge an ihrer realen Sozialgestalt mitsamt ihren Implikationen völlig vorbei. Jede eingehende Erfahrung mit der GG, aber auch jede externe Beobachtung vermittelt soziologisch Geschulten in Mentalität und Verhalten sehr schnell den intensiven Eindruck eines dezidiert bürgerlichen Habitus. Dieser Eindruck entspricht allen systematisch beobachtbaren Tatsachen in so hohem Grade, dass es schon daher gerechtfertigt ist, die bürgerliche Kultur in die Trias des Schnittfelds aufzunehmen, welches die GG konstituiert. Gerade auch im Hinblick auf die Qualität des Bürgerlichen bestätigt sich das Abweichend-Exzentrische der GG, und zwar in systemisch interner Abweichung sowohl vom Regelfall der Wissenschaft wie vom Regelfall der Religion. Wissenschaft wie Religion sind mit dem, was sie dem Menschen bieten, also mit ihren Systemgütern Wahrheit und Heil, grundsätzlich universalistische Mächte, wenn auch in kulturell variierender Realisation (wobei sich „kulturell“ hier auf die Kulturkreise der Erde bezieht). „Bürgerlichkeit“ bedeutet beiden gegenüber eine doppelte soziale Einschränkung. Die GG ist als bürgerliche Gruppe-

¹⁹ Zum Verhältnis von Vatikanum II und gesellschaftlicher Modernisierung s. Franz-Xaver Kaufmann und Arnold Zingerle (Hrsg.): Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996.

rung zum einen kulturell deutlich westlich, okzidental geprägt, wäre also z.B. in Nairobi wie in Hangzhou kultureller Fremdkörper, bei aller dort vermittelbaren Wissenschaftlichkeit und Katholizität. Sie ist zum zweiten als bürgerliche Gruppierung sozial exklusiv in einem spezifischen Sinne. Die Konversion zur katholischen Kirche mit ihren, wie Max Weber sich im Vergleich zu den Sekten ausdrückte, „weit geöffneten Pforten“ mag relativ einfach sein. Nicht so die wissenschaftliche Qualifikation, die eine Mitgliedschaft in der GG erst sinnvoll macht. So einfach auch der Beitritt zur GG in rein formaler Hinsicht sein mag, in materialer Hinsicht ist es es zweifellos nicht. Dabei ist naturgemäß die wissenschaftliche Hürde schwerer zu nehmen als die kirchlich-religiöse. Daneben gibt es mit der Selbstverständlichkeit (und d.h. auch: mit den Zwängen) des genannten Habitus eine „unsichtbare“ dritte, wenig bewusste und daher auch kaum thematisierte Hürde, die einem gleichwohl sehr realen „ungeschriebenen Gesetz“ bürgerlicher Kultur entspricht, an dem die GG festhält.

Diese Tatsache verlangt eine kurze Erläuterung. Ein Mitglied der GG, das – ganz abgesehen von seinen wissenschaftlichen und religiösen Qualitäten – nicht imstande ist, einem bestimmten Komplex der Verhaltensformen zu folgen, von der situationsangemessenen Kleidung bis hin zu den Kommunikationsformen einer Geselligkeit, in der die Anerkennung von Differenz wichtiger ist als das nur Sachliche ebenso wie das nur Persönliche²⁰; ein Mitglied ferner, das in der GG entweder nur seinen rein fachwissenschaftlichen Interessen nachgeht oder (gewiss eine zum Glück selten vorkommende Variante!) in ihr *nur* das mit der Wissenschaft weltanschaulich-religiös Verknüpfbare sucht; ein Mitglied, dem umgekehrt etwa mittelalterliche Kathedralen, Altstadtmilieus mit ihren historischen Ratsäulen und Gaststätten gleichgültig sind, dem die geschichtliche Verwebung von Politik, Gesellschaft, Kultur und Religion an den Stätten der Wissenschaft belanglos ist; ein Mitglied schließlich, das kein Interesse aufzubringen vermag für das literarisch, architektonisch, musikalisch (und so weiter) Schöne in Gegenwart und Vergangenheit – ein solches Mitglied also hat gewiss eine langwierige, vielleicht auch mühsame Sozialisation und Akkulturation erst noch vor sich, oder es wird sich in der Görres-Gesellschaft nicht wohlfühlen und sie verlassen.

²⁰ Das Vermögen, in geselliger Kommunikation die Überschreitung zweier Grenzen zu vermeiden: der Grenze gegenüber dem zu Persönlichen einerseits, und andererseits der Grenze gegenüber dem zu Sachlichen, ist für den Philosophen und Soziologen Georg Simmel geradezu Grundbedingung gelungener – bürgerlicher – Geselligkeit, die auf der Begegnung Verschiedener beruht: s. Georg Simmel Gesamtausgabe Bd.16, Frankfurt a.M.1992 (Essay: Die Geselligkeit, S.103-121). Zum Zusammenhang mit einer Kultur des Umgangs, für die Anerkennung von Verschiedenheit konstitutiv ist, s. Arnold Zingerle, Höflichkeit als Wertbegriff einer Kultur der Differenz, in: Gabriele Cappai, Shingo Shimada und Jürgen Straub (Hrsg.), Interpretative Sozialforschung und Kulturanalyse, Bielefeld 2010, S. 177-199, bes.S.194f.

Die hier angedeutete Exklusivität der bürgerlichen Komponente der GG verlangt mithin ihre Präzisierung mit Hilfe des bereits oben angedeuteten Bildungsbegriffs. Unentbehrlich sind dafür zwei Bezugspunkte: der klassisch-deutsche Bildungsbegriff sowie die Grundlagen christlicher und humanistischer Bildung, sofern sie untereinander konsistent zusammenhängen. Hierin liegt der Hauptgrund, der es rechtfertigt, die bürgerliche Kultur in das konstitutive Schnittfeld der GG zwischen Wissenschafts- und katholischer Kultur einzubeziehen. Im Rahmen dieses Beitrags ist nicht Raum für eine angemessene Erörterung der hier zur Debatte stehenden Einzelaspekte. In kultursoziologischer Perspektive ist jedenfalls der Realitätsstatus heutiger Äquivalente des früheren „Bildungsbürgertums“ strittig; die insularen Restformen seiner Existenz sind quantitativ zweifellos im Rückzug, wie etwa am Stellenwert musikalischer „Hochkultur“ im heutigen Deutschland gezeigt werden kann. Doch ist die Krise des Bildungsbürgertums und seiner Werte mit ihrer Orientierungsleistung für das Denken und Handeln des modernen Menschen in der GG deutlich weniger zu spüren als in ihrer gesellschaftlichen Umwelt im allgemeinen und an den Universitäten im besonderen. Entscheidend aber ist für unsere Fragestellung die Tatsache, dass wohl innerhalb keiner anderen gesellschaftlichen Formation deutscher Akademiker die Zusammengehörigkeit christlicher und humanistischer Bildungswerte und des auf *beiden* beruhenden Bildungskanons so selbstverständliche Verständigungsprämisse ist wie wie in der GG²¹. Vielleicht liegt hierin ein bisher zu wenig beachtetes kulturkritisches Potenzial, aus dem die GG angesichts der kulturellen Lethargie der heutigen Universität schöpfen könnte – ein Potenzial, das durch die Einbeziehung ökumenischer Konkordanz auf diesem Feld zweifellos noch verstärkt werden könnte. Schließlich: In einer nicht weniger bedeutsamen Richtung könnte sich für die GG eine weitere Chance produktiver Kritik im Kontext der Universitätskrise ergeben, zögen ihre Mitglieder nur die Konsequenz aus der hochschulpolitischen Bedrohung des Grundwertes, der die katholische mit der Wissenschaftsorientierung der GG verbindet: der Freiheit – gerade auch unter dem Gesichtspunkt der oben angedeuteten historischen Affinität von Freiheit und Bürgertum. Ist die heutige Krise der Universität nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass sich insbesondere in Deutschland das Bürgertum inzwischen von der Universität als einem seiner traditionellen Aufgabenfelder, insofern es sich aus dem Grundwert der Freiheit ergibt,

²¹ Grundlegend zum christlich-humanistischen Kanon: Manfred Fuhrmann, *Bildung. Europas kulturelle Identität*, Stuttgart 2002. Exemplarisch entwickelt ihn an einer der bedeutsamen literarischen Traditionen Europas Wolfgang Frühwald in: *Der „große Code der Kunst“*. Das Buch Genesis in der Literatur, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2000*, S.27-46.

zurückgezogen hat²²? Sind nicht die Krise akademischer Bildung und die Krise von „Forschung und Lehre“ wesentlich mitbedingt einerseits durch die freiheitszerstörenden Ideologien des Ökonomismus und der Planstaatlichkeit in Hochschul- und Bildungspolitik, die heute sämtliche politische Parteien erfasst haben, andererseits aber durch den darauf bezogenen Defaitismus zu vieler bildungsbürgerlich geprägter Wissenschaftler?

Ausblick

Mehrmals war in den obigen Ausführungen von der relativen Statik der Görres-Gesellschaft, ihrer relativen Stabilität die Rede. Ein anderer Aspekt desselben Sachverhalts ist Traditionalität. Von Gustav Mahler wird das Wort kolportiert: Tradition sei nicht die Verehrung der Asche, sondern das Weitertragen der Flamme. Dieses Wort liefert auch ein gutes Bild für eine negative Option in der Krise, die dann nicht in der Weitergabe endet, sondern im Verfall. Zur entgegengesetzten Option sollte dieser Beitrag stimulieren. In bewusster Selbstpositionierung könnte und sollte die Görres-Gesellschaft die Chancen, die in der Krise liegen, wahrnehmen und ins „Gedeihliche“ wenden, wie sich einst Joseph Görres ausgedrückt hatte.

Gerade das, was sie in Bezug auf wissenschaftliche, kirchliche und bürgerliche Normalität abweichend-exzentrisch macht – ihre spezifische, die eigene Identität begründende Überschneidung von wissenschaftlicher, katholischer und bürgerlicher Kultur - kann in die Chance einer Krisenbewältigung verwandelt werden. Vor allem anderen bedeutet dies die Chance, das Bemühen um die existenzielle Problemlage der katholischen Krise in unseren Tagen durch Forschung und engagierte Kritik um wesentliche Schritte voranzubringen. Dafür wäre es erforderlich, dass die Görres-Gesellschaft ihre eigene Stellung mit der Nutzung des stärksten Potenzials, über das sie verfügt, erneut verdeutlicht und bewusst hält: der seit ihrer Gründung „gelebten“ und noch heute normativ-vorbildlichen Charta einer freiheitlichen Regelung des Verhältnisses von Wissenschaftlichkeit und Katholizität. So könnte sie substanziell dazu beitragen, dass die Katholiken aus der für alle Krisen typischen Ohnmacht herauskommen, die bedingt ist durch lastende Unaufgeklärtheit der Problemlage sowie, damit zusammenhängend, durch Perspektivlosigkeit des Handelns. Die Kraft dazu kann die Görres-Gesellschaft aus dem Selbststand ihres „Laien“-Engagements innerhalb der Kirche beziehen, der sein soli-

²² Es waren bürgerliche Kreise, die in den sechziger und siebziger Jahren den „Bund Freiheit der Wissenschaft“ gegründet hatten, um eine wissenschaftsexterne Bedrohung, die „von links“ kam, abzuwehren. Wo bleibt die Stimme dieses Bundes heute, da die externen Bedrohungen eher von „rechts“ kommen, unter Mitwirkung „bürgerlicher“ Parteikreise?

des Fundament in der religiösen Bindung sowie in der Verpflichtung auf den Grundwert der Forschungsfreiheit und auf hohe wissenschaftliche Standards hat.

Im Vergleich zu dieser großen Aufgabenstellung angesichts der katholischen Krise mögen die Konsequenzen des oben Ausgeführten für die Krise der Universität und die Krise bürgerlicher Kultur weniger herausfordernd erscheinen, doch sind sie nicht von geringerer Bedeutung. Die gelebte Charta der Görres-Gesellschaft beruht auf dem Grundwert der Freiheit. Es wäre daher nur konsequent, wenn die Görres-Gesellschaft nicht nur durch ihre einzelnen Mitglieder, sondern auch als Ganzes für diesen Wert offensiv einstünde, um Art.5, Abs.3 des Grundgesetzes unserer Republik („...Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei...“) nicht zur Makulatur werden zu lassen. Ähnliches gilt für die Krise bürgerlicher Bildungswerte. Man halte sich vor Augen, was der Schwund, ja der Verlust der in Christentum und Humanismus wurzelnden Bildungswerte, die durch bürgerliche Kultur lange Zeit vermittelt wurden, in der Gegenwartsgesellschaft bedeutet. Es geht hier um die Sinnressourcen dieser Gesellschaft, um tiefgreifendere Fragen als etwa die des Feuilletons unserer Tage, wie „Hochkultur“ noch erhalten und fortgesetzt werden könne. Sollte bei der Diagnose dieser – die gesamte Gesellschaft umfassenden - kulturellen Krise das Gewicht, die Stimme und die orientierende Kraft katholischer Kultur, wie sie die Görres-Gesellschaft gerade mit ihrem „bürgerlichen“ Standort repräsentiert, fehlen?

Zweiter Teil

Generalversammlung in Freiburg 25. bis 29. September 2010

Neunzehn Jahre nach ihrem letzten Besuch und bereits zum sechsten Mal in ihrer langen Geschichte traf sich die Görres-Gesellschaft in Freiburg im Breisgau, das seine Gäste bei kühlem, aber trockenem Herbstwetter empfing. Für eine erste Begegnung mit dem Genius loci sorgte am Samstagabend Professor Dr. Karl-Heinz Braun, Kirchenhistoriker an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, mit einem Vortrag: „... wo die Fackel der Aufklärung leuchtet“. Zu Freiburger Traditionen.

Das Programm am Sonntag begann mit dem Pontifikalamt, das S. E. Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, der derzeitige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, im Freiburger Münster zelebrierte. In seiner Predigt hob er das Ringen um die Wahrheit als Postulat christlichen Verständnisses von Wissenschaft hervor. Beim anschließenden Festakt in der Aula der Universität, der vom Trio „Les haulz et les bas“ mit alter Musik umrahmt wurde, konnte der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. In seiner Eröffnungsansprache blickte er zurück auf die früheren Freiburger Generalversammlungen seit 1912 und gab einen Überblick über die aktuellen Arbeiten und Aufgaben der Gesellschaft. Grußworte richteten an die Versammlung der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Stefan Mappus, der Rektor der Albert-Ludwigs-Universität, Magnifizenz Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer, der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Dr. Dieter Salomon, sowie der Regierungspräsident von Freiburg, Julian Würtenberger. Es folgte die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an den früheren Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und von Thüringen, Professor Dr. Bernhard Vogel, dessen Würdigung Professor Dr. Andreas Rödder (Mainz) vortrug. Den vielbeachteten Festvortrag hielt Jean-Claude Juncker, der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg, zum Thema „Europa jenseits der Krise“.

Im Anschluß an die Stadtführungen, die am Sonntagnachmittag angeboten wurden, fand ein weiterer öffentlicher Vortrag statt, den der Vorsitzende der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, Professor Dr. Christian Waldhoff (Bonn), zum Thema „Katholizismus und Verfassungsstaat“ hielt. Der Tag klang aus mit den Treffen der Sektionen in verschiedenen Freiburger Gaststätten.

In der Universitätskirche hielt am Montagmorgen der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder (Bonn/Berlin), das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Danach begannen in der Universität die Veranstaltungen der einzelnen Sektionen mit zusammen rund 90 Vorträgen am Montag und am Dienstagvormittag, worüber in diesem Heft

gesondert berichtet wird. Den letzten öffentlichen Vortrag hielt am späten Montagnachmittag Professor Dr. Andreas Hirner (Bonn) über „Organtransplantation als Weg der Therapie“. Am Abend gab Oberbürgermeister Dr. Salomon einen Empfang für alle Teilnehmer im Historischen Kaufhaus der Stadt Freiburg.

Die Beiratssitzung, die am Dienstagnachmittag in Verbindung mit der Mitgliederversammlung stattfand, nahm Berichte des Präsidenten sowie des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Professor Dr. Wolfgang Loschelder (Potsdam), entgegen. Sie wählte sechs neue Mitglieder des Beirats und bestätigte die bewährten Rechnungsprüfer.

Den Abschluß der Tagung bildete wie üblich eine Exkursion am Mittwoch, die nach Schloß Ebnet und zum Kloster St. Peter im Schwarzwald führte. Die nächste Generalversammlung soll vom 24.-28. September 2011 in Trier stattfinden.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA INDEFESSE ENITENS, UT STUDIA LITTERARUM FELICITER PROGREDIANTUR, DUM FRIBURGI IN VENERABILI SEDE ARCHIEPISCOPALI SUPERIORIS GERMANIAE SOLLEMNEM HUIUSCE ANNI CONVENTUM AGIT, FIDE ET PIETATE ERGA SANCTAM SEDEM COMMOTA BEATISSIMUM PATREM E BRITANNIA REDEUNTEM SUPPLICITER ORAT ROGATQUE, UT APOSTOLICA BENEDICTIO PATERNAE CARITATIS PIGNUS SIBI IMPERTIATUR.

WOLFGANGUS BERGSDORF, PRAESES

Antworttelegramm des Hl. Vaters

ILLUSTRIS DOMINE, CLARISSIME PROFESSOR,

TE CERTIOREM GAUDEO REDDERE QUOD LITTERAE QUIBUS FIDEM ET PIETATEM PARTICIPANTIUM CONVENTUM SOCIETATIS GOERRESIANAE FRIBURGENSEM AD SANCTUM PATREM DECLARASTI AD IPSUM RITE PERVENERUNT.

PLURIMAS GRATIAS TIBI AGENS PROPTER HOC VENERATIONIS SIGNUM, CHRISTI VICARIUS CAELESTIUM GRATIARUM ABUNDANTIAM TIBI ET OMNIBUS SOCIETATIS GOERRESIANAE SODALIBUS DEPRECATUR ATQUE BENEDICTIONEM APOSTOLICAM LIBENTER IMPERTITUR.

INTEREA EA, QUA PAR EST OBSERVANTIA, ME TIBI ADDICTISSIMUM IN DOMINO PROFITEOR.

PETRUS BRENNUS WELLS
ASSESSOR SECRETARIAE STATUS

Ansprache

des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Stefan Mappus

Ich darf Sie hier in Freiburg willkommen heißen. Ich freue mich, dass die Görres-Gesellschaft sich dieses Jahr in einer der traditionsreichsten Universitätsstädte unseres Landes trifft. Die Freiburger Albert-Ludwigs-Universität ist eine der ältesten Universitäten in Deutschland. Hier haben viele herausragende Wissenschaftler gelehrt und die Universität hat viele bedeutende Wissenschaftler hervorgebracht.

Gerne bin ich dem Ehrenpräsidium Ihrer Generalversammlung beigetreten und heute zu Ihnen gekommen. Ich bedanke mich für die Einladung und für die Gelegenheit, zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Ich freue mich, hier heute auf zwei herausragende europäische Politiker zu treffen. Sehr geehrter Herr Premierminister Jean-Claude Juncker, ich bin schon gespannt auf Ihren Vortrag. Lieber Bernhard Vogel, ich gratuliere Ihnen zur Auszeichnung mit dem Ehrenring der Görres-Gesellschaft 2010.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Tagungsort Freiburg ist nicht weit entfernt von Frankreich und der Schweiz. Baden-Württemberg liegt mitten in Europa. Der europäische Einigungsprozess der letzten 60 Jahre hat gerade im Regionalen in bisherigen Grenzregionen viel verändert - ganz abgesehen vom Wegfall der Grenzkontrollen. Wir arbeiten mit unseren Nachbarn auf vielen Gebieten eng zusammen und setzen gemeinsam Projekte um, die allen Seiten nutzen.

Als Beispiel möchte ich die Zusammenarbeit im Hochschulbereich hervorheben. Die Universitäten am Oberrhein von Karlsruhe über Strasbourg, Freiburg, Colmar, Mulhouse bis Basel sind eng miteinander verbunden. Seit über 20 Jahren gibt es einen grenzüberschreitenden Verbund, die „Europäische Konföderation der Universitäten am Oberrhein“, kurz EUCOR. Ziel ist eine enge Zusammenarbeit in Forschung und Lehre durch den Austausch von Studenten und Dozenten, durch gemeinsame Studiengänge und Forschungsprogramme oder auch die Vernetzung von Forschungsdatenbanken.

Das Austauschen, Erörtern und Diskutieren, das Auseinandersetzen mit anderen Theorien und Thesen ist wesentlicher Bestandteil von Wissenschaft. Das Forschen, Lehren und Studieren an verschiedenen Universitäten, der Kontakt und der Austausch mit anderen Wissenschaftlern erweitert den eigenen Horizont und führt zu neuen Überlegungen oder gar Erkenntnissen.

Ein herausragendes Beispiel eines Gelehrten, der an verschiedenen Universitäten und Orten gelernt und gelehrt hat und den Austausch gepflegt hat, ist Erasmus von Rotterdam. Er lebte und arbeitete von 1529 bis 1535 hier in Freiburg. Nicht umsonst wurde das Austauschprogramm der Europäischen Union im Hochschulbereich nach Erasmus von Rotterdam benannt.

II.

Baden-Württemberg ist ein Land der Forschung und der Wissenschaft. Wir sind stolz auf unsere Universitäten und Hochschulen und auf das, was hier auf unterschiedlichsten Gebieten geleistet wird. So verfügen wir über eine große Bandbreite an Hochschulen. Baden-Württemberg war das erfolgreichste Land bei der Exzellenzinitiative der universitären Spitzenforschung. Von den neun Universitäten, die deutschlandweit durch die Exzellenzinitiative gefördert werden, befinden sich vier in Baden-Württemberg. 20 der bundesweit 85 bewilligten Exzellenzanträge stammen von Universitäten aus unserem Land. Baden-Württemberg kann das dichteste Netz an Forschungseinrichtungen in Deutschland vorweisen. Zugleich sind wir das Land mit den höchsten Investitionen in Forschung und Entwicklung. Wir liegen hier weit über dem deutschen, aber auch über dem europäischen Durchschnitt. Bildung und Wissenschaft sind uns sehr wichtig. Hier liegen unsere Ressourcen für die Zukunft. Wissenschaft und Forschung sind Grundlagen für Innovationen und damit für wirtschaftlichen Erfolg und Beschäftigung.

III.

Meine Damen und Herren, die „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft“ ist eine der ältesten deutschen Wissenschaftsgesellschaften. Sie alle, als Mitglieder der Gesellschaft, haben sich zum Ziel gesetzt, wissenschaftliches Leben anzuregen und zu fördern, wie es in Ihrer Satzung festgeschrieben steht. Dabei haben Sie ein klares katholisches Fundament. Sie bieten, gerade auch wenn man sich die Themen der einzelnen Sektionsveranstaltungen im Rahmen der diesjährigen Generalversammlung anschaut, auch stets die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch. Und sie scheuen sich auch nicht davor, sich mit aktuellen Themen zu beschäftigen. Der Görres-Gesellschaft war und ist es ein ganz besonderes Anliegen, Wissenschaft und Ethik zusammenzubringen. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. Denn Wissenschaft muss sich, wenn sie den Menschen dienen soll, auch ganz klar an ethischen Maßstäben orientieren.

IV.

Wir in Europa, unsere Werte, gesellschaftlichen Strukturen und überhaupt unsere Kultur sind geprägt vom Christentum. Was für uns Freiheit, Verantwortung und Ethik bedeuten, geht ganz überwiegend auf christliche Grundlagen zurück. Die Kulturen und Gesellschaften, die Kunst, das Denken und Forschen in Europa haben stets starke Anregungen aus dem christlichen Glauben erhalten und sind letztendlich entscheidend dadurch geprägt worden. Überhaupt bilden Werte die Grundlage unseres Zusammenlebens. Sie dienen als Kompass im Leben eines jeden Einzelnen. Das christliche Menschenbild und die abendländische Geistesgeschichte spielen hier eine zentrale Rolle.

Ich bedauere es, dass bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren wieder stärker der Eindruck entstanden ist, die Europäische Union sei nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Von gemeinsamen Werten und den Intentionen der Gründerväter wird weniger gesprochen. Als nach dem Zweiten Weltkrieg Robert Schuman, Alcide de Gasperi, Konrad Adenauer und andere den europäischen Einigungsprozess

begonnen haben, spielte der Wunsch nach dauerhaftem Frieden und Freiheit eine zentrale Rolle. Die Westorientierung der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 war auch die Orientierung hin zu den freiheitlichen Demokratien des Westens.

Ich bin überzeugt: Die europäische Einigung bis zum Europäischen Verfassungsvertrag konnte nur deshalb gelingen, weil die Staaten Europas auf einem gemeinsamen geistigen Fundament stehen. Keine Frage: Wirtschaftlicher Erfolg und Wohlstand haben das Wachsen und Gedeihen des vereinten Europa begünstigt. Wir haben einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum und inzwischen auch eine Währungs-gemeinschaft. Durch die Regional- und Strukturpolitik können alle Staaten und Regionen der EU am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben. Auf diese Weise ist die EU auch eine Solidargemeinschaft.

V.

Theodor Heuss hat einmal gesagt: „Es gibt drei Hügel, von denen das Abendland seinen Ausgang genommen hat: Golgatha, die Akropolis in Athen, das Capitol in Rom. Aus allen ist das Abendland geistig gewirkt, und man darf alle drei, man muss sie als Einheit sehen.“ Unsere Geistesgeschichte in Europa wurde vom Christentum und den Überlieferungen der Antike geformt. Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind auch Ergebnisse von jahrhundertelangen geistesgeschichtlichen Prozessen.

Viele unserer Tugenden und sozialen Verhaltensweisen gründen in der christlichen Überlieferung. Daher wären wir schlecht beraten, unser christliches Erbe zu verstecken. Das Kreuz oder auch das Glockengeläut haben bei uns im christlich geprägten Europa noch immer einen besonderen Stellenwert. Christliche Symbole sind Teil unserer Identität. Wir sollten unsere christlichen Symbole auf keinen Fall aus dem öffentlichen Raum verdrängen, sie gehören zu uns und zu unserer Kultur. Ich halte nichts davon, unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit unsere christlichen Symbole zu unterdrücken. Wenn das Christentum aus der Öffentlichkeit verdrängt wird, dann verleugnen wir einen bedeutenden Teil unserer Identität. Wir verstecken die wahren Wurzeln unseres Wertesystems und stellen es damit teilweise in Frage. Wenn wir unsere christlichen Werte an junge Menschen weitergeben wollen, dann dürfen wir uns hier nicht beirren lassen. Um es noch einmal zu betonen: Europa darf seine christlichen Wurzeln und Prägungen nicht verleugnen.

VI.

In diesem Sinne wünsche ich der Görres-Gesellschaft weiterhin ein erfolgreiches Arbeiten und Wirken. Ich weiß, dass Sie in den nächsten Tagen auch ein kleines Rahmenprogramm haben werden. Genießen Sie über der Abhandlung der Formalia und dem wissenschaftlichen Diskurs die ausgezeichneten Weine und weitere Spezialitäten der Region. Gerade im Herbst haben der Breisgau und der Schwarzwald seinen ganz besonderen Reiz. Fühlen Sie sich wohl in der Stadt mit dem „schönsten Turm der Christenheit“. Ich wünsche der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft einen guten Verlauf und viele interessante und anregende Gespräche und Diskussionen.

Grußwort

des Rektors der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Magnifizenz Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer

Exzellenzen, verehrte Ehrengäste, sehr geehrter Herr Professor Bergsdorf als Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Als Rektor der Universität Freiburg bin ich sehr stolz, dass die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft wieder Freiburg als Platz für ihre Versammlung ausgewählt hat. Ich bin froh, dass dies seit 1991 wieder passiert und immerhin zum sechsten Mal in der Geschichte der Gesellschaft. Hier trifft eine traditionsreiche Wissenschaftsgesellschaft auf eine moderne Volluniversität und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verkörpert, denke ich, wie keine andere Volluniversität das Modell einer solchen Universität im 21. Jahrhundert. Wir haben nicht nur die klassischen Fächer in unserem Programm, sondern verbinden dies seit langem mit Umweltwissenschaften, Lebenswissenschaften und vor allen Dingen, seit Mitte der Neunziger Jahre, mit Technikwissenschaften. Das ist etwas, was Freiburg insbesondere auszeichnet. Gleichwohl sind wir nach wie vor den Idealen verpflichtet, die mit dem Namen Humboldt verbunden werden: Einheit von Forschung und Lehre; Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden; Kommunikation über die Disziplinen hinweg; Erschließung von Innovationspotentialen; Generierung neuer Wissensfelder. Allerdings haben wir dafür das Humboldt-Labor kreiert, um dort immer wieder neu zu diskutieren, wie die Ideale im 21. Jahrhundert umzusetzen sind. Hier begegnet sich das, was wir tun in unserem Humboldt-Labor, mit dem Credo der Görres-Gesellschaft, die das Zitat "Wissenschaftliches Leben auf den verschiedenen Fachgebieten anzuregen und zu fördern und Gelegenheit zum Interdisziplinären Austausch zu bieten" in ihrem Programm verankert hat. Diese Tradition ist natürlich auch etwas, was diese Universität auszeichnet. Wir konnten 2007 unser 550-jähriges Jubiläum feiern, im selben Jahr haben wir die Auszeichnung erhalten als deutsche Spitzenuniversität im Forschungswettbewerb. Zwei Jahre später konnten wir dann die Auszeichnung als Exzellenzuniversität in der Lehre erhalten, mit sechs anderen Volluniversitäten, und in diesem Jahr hat uns die Deutsche Forschungsgemeinschaft bestätigt, dass wir zu den Spitzenuniversitäten in der Umsetzung der Gleichstellung gehören. Insofern sind wir auf einem guten Weg und ich denke, dass dieser Weg, eine Modelluniversität des 21. Jahrhunderts zu werden, auch sehr viel mit den Prägungen zu tun hat, die auch schon in den letzten 15 Jahren diese Universität erfahren hat, und ich möchte das Wort, das Altrektor Jäger geprägt hat, als Credo hier noch mal nennen: „Neue Universitas als Leitprinzip unserer Arbeit.“ Das dies alles möglich ist - und da möchte ich die Worte des Ministerpräsidenten dankend aufnehmen - hat damit zu tun, dass in diesem Bundesland seit Jahrzehnten konsequent Wissenschaft und Forschung gefördert worden sind. Nur so ist es erklärbar und nachvollziehbar, dass so viele Spitzenuniversitäten in Baden-Württemberg sind, und ich freue mich natürlich immer wieder zu sehen, dass unabhängig von Methoden und Theorien, in jedem Ranking die Universität Freiburg zu den Top 5 der bundesdeutschen Universitäten gehört. Wir sind natürlich auch weiterhin herausgefordert, diese Dinge weiter zu treiben und haben in unserem Zukunftskonzept "Windows for Research" "Freiräume für Forschung" und mit der Gründung des *Freiburg Institute for*

Advanced Studies im Rahmen der Exzellenzinitiative, denke ich, eine Forschungsplattform geschaffen, die die Sichtbarste ist, die alle in der Spitzenförderung befindlichen Volluniversitäten gestaltet haben. In diesem *Freiburg Institute for Advanced Studies* haben wir einen Ort der inneren Internationalisierung, einen Ort an dem wir mit anderen Kolleginnen und Kollegen, jungen und gestandenen, gemeinsam Wissenschaft voranbringen können über alle Felder hinweg. Ich denke, hier schließt sich der Kreis wieder zur Görres-Gesellschaft; und die Görres-Gesellschaft und wir bilden gemeinsam eine Diskussionsplattform der wissenschaftlichen Tradition und der wissenschaftlichen Zukunft. Dies haben wir, um ein Wort des Ministerpräsidenten aufzunehmen, am letzten Freitag wieder mit neuer Energie und neuer Kraft vorangebracht, indem wir einen Schulterschluss mit Straßburg geschlossen haben und einen *Letter of Intent* unterzeichnet haben, mit dem beide Universitäten jetzt gemeinsam in die jeweiligen Exzellenzinitiativen hineingehen werden und insofern ist auch hier wieder ein neuer Anfang gemacht worden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und ertragreiche Generalversammlung und heiße Sie nochmals herzlich willkommen an unserer Universität.

Grußwort

des Regierungspräsidenten von Freiburg Julian Würtenberger

Sehr geehrter Herr Premierminister Juncker, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Mappus, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon, sehr geehrter Herr Ministerpräsident a.D. Professor Vogel, sehr geehrte Exzellenz Herr Erzbischof Dr. Zolitsch, sehr geehrte Magnifizenz Professor Dr. Schiewer, sehr geehrter Herr Präsident Professor Dr. Bergsdorf, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, dass die Görres-Gesellschaft ihre diesjährige Generalversammlung in den äußersten Südwesten der Bundesrepublik oder, wie ich gerne sage, in die „trinationale Metropolregion Oberrhein“, mitten im Herzen Europas, gelegt hat. Als Regierungspräsident eines Bezirkes, der von einer Auslandsgrenze auf 500 km Länge geprägt ist, und zugleich als Vizepräsident der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz möchte Sie gerne auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, gerade auch in Wissenschaft und Forschung, aufmerksam machen. So wie Ihr wissenschaftlich-gesellschaftlicher Dialog geprägt ist vom Blick über den jeweiligen Tellerrand, so ist auch die Entwicklung unserer Oberrheinregion stark geknüpft an den Blick über die Grenzen zu unseren französischen und Schweizer Nachbarn. Wenn es dem jeweiligen Nachbarn gut geht, dann geht es uns gemeinsam gut.

Es gibt deshalb heute kein Themenfeld mehr, das wir nicht mit unseren Grenznachbarn gestalten, sei es Wirtschaft, Verkehr, Raumordnung, Gesundheitswesen, Bildung, Kultur oder Katastrophenschutz und Polizei. Mithilfe von europäischen Förderprogrammen haben wir mehrere hundert grenzüberschreitende Projekte auf den Weg gebracht. Gemeinsam profitieren wir von den offenen Grenzen - gemeinsam stehen wir aber heute vor neuen Herausforderungen im verschärften globalen Wettbewerb.

Wir sind uns heute mit dem Elsass, der Nordschweiz und der Südpfalz einig, dass wir dieser Herausforderung mit einer Bildungsoffensive auf allen Ebenen begegnen müssen und wollen. Am Oberrhein wurde schon vor über 20 Jahren die Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR gegründet. Im Einklang mit den Zielen der europäischen Politik wollen wir dieses Netzwerk ausbauen, um eine innovative, in Wissenschaft, Forschung und Bildung dynamische Region zu bleiben.

Fragt man sich, wovon wir hier am Oberrhein in 20 Jahren leben wollen, wie wir weiterhin eine Lokomotive an der Spitze des europäischen Zuges bleiben können, dann geht dies nicht ohne exzellente Hochschulen. Mit 32 Hochschulen und Forschungseinrichtungen und einem Bruttosozialprodukt des Oberrheins, vergleichbar mit dem ganzer EU-Mitgliedsstaaten, haben wir das Potential zu einer der wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregionen in Europa.

Dazu wollen wir erreichen, dass alle Akteure in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft mehr denn je an einem Strang ziehen. Wir vereinbaren gemeinsam unsere Ziele und Strategien und vertreten sie gemeinsam in den Hauptstädten und in Brüssel. Dann können wir hier am Oberrhein eine in ihrer Art einmalige und neuartige trinationale Metropolregion sein - ein Netz attraktiver Städte in einer wunderschönen „Gartenlandschaft“.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und inspirierten Aufenthalt hier bei uns und einen fruchtbaren Austausch zu den zahlreichen wissenschaftlichen Fragen, die Sie sich in Ihrem reichhaltigen Programm gestellt haben.

Grußwort

des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg Dr. Dieter Salomon

Herr Premierminister Juncker, Herr Ministerpräsident Mappus, Herr Ministerpräsident Vogel, sehr geehrter Herr Erzbischof Zollitsch, Exzellenz, lieber Herr Rektor Schiewer, Herr Regierungspräsident Württenberger, Herr Ehrenpräsident Mikat, sehr geehrte Abgeordnete des Bundestages und des Landtages, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich darf mich dem Dank anschließen an die Görres-Gesellschaft, dass Sie sich abermals entschlossen haben, Ihre Generalversammlung in Freiburg durchzuführen, und zwar zum sechsten Mal, wie wir von Herrn Professor Bergsdorf gerade gehört haben. Dafür möchte ich mich besonders bedanken. Zum sechsten Mal hier in Freiburg, und wenn man dann so viel Ehrenwertes und Gutes über die Stadt hört wie Sie, lieber Herr Bergsdorf und auch der Ministerpräsident hier eben über Freiburg gesagt haben, dann kann ich nur sagen: Man errötet als Oberbürgermeister, und man kann einerseits sagen „das Lob haben wir verdient“. Aber andererseits, wenn man hört wie die Liberalität Freiburgs über Jahrhunderte gerühmt wird, dann muss man auch sagen - und das hat Herr Bergsdorf auch gesagt - , dass in den 12 Jahren dieser dunklen Zeit auch in Freiburg tatsächlich nicht alles zum Besten stand. Es ist daher abermals Dank abzustatten an den Altrektor Herrn Professor Jäger, der während seiner Zeit als Rektor aufgearbeitet hat, was an der Universität Freiburg in den 12 Jahren hier auch an Furchtbarem passiert ist, und was für die Stadt generell auch gilt. Insofern nehmen wir das Lob gerne entgegen.

Es ist ja tatsächlich etwas von der badischen Liberalität zu spüren. Der Gründer Ihrer Gesellschaft, Josef von Görres, ein begeisterter Anhänger der Französischen Revolution, ein überzeugter Christ und Katholik, er war Demokrat und aufgeklärter Christ, von dem die Gesellschaft ja immer noch zehrt. Das ist das Vermächtnis der Gesellschaft, des Namensgebers Josef von Görres: aufgeklärtes Christentum zu praktizieren in wissenschaftlicher Verantwortung. Was Rektor Professor Schiewer gerade berichtet hat, der Anspruch dieser Universität eine Volluniversität zu sein, den Austausch zwischen den Fakultäten, zwischen den Wissenschaften zu fördern, insbesondere den Austausch zwischen Naturwissenschaften und der Theologie, das macht Ihre Gesellschaft stark seit 134 Jahren. Das ist auch das Spannende an der Universität: der Austausch an den Rändern zwischen den Fachgebieten, das Interdisziplinäre. Damit sind Sie, glaube ich, hier in Freiburg auch richtig. Dieses Land tut mehr für die Wissenschaft als viele andere Bundesländer. Das muss auch so sein, wir sind ein rohstoffarmes Land. Die Universität Freiburg hat in hohem Maße davon profitiert, und - das ist der ganz entscheidende Punkt - die Stadt Freiburg hat davon auch profitiert. Diese Stadt, die seit 553 Jahren eine der ältesten Universitäten Deutschlands beherbergt,

wäre ohne Wissenschaft überhaupt nicht denkbar. Die Universität ist der Motor der Stadtentwicklung. Wir sind die Stadt in Baden-Württemberg, die in den letzten Jahrzehnten relativ gesehen die meisten Arbeitsplätze zugewonnen hat. Das wäre ohne die Universität überhaupt nicht zu erklären. Die Universität und die Stadt gehen Hand in Hand und entwickeln sich gemeinsam nach vorne.

Es ist schön, dass Sie Ihre Generalversammlung zu dieser Jahreszeit stattfinden lassen. Es wurden ja das Markgräfler Land und der Tuniberg erwähnt, der zur Hälfte zur Freiburger Gemarkung gehört, was dazu führt, dass wir als Großstadt eigenen Wein produzieren. Im Breisgau beginnt in diesen Tagen die Weinlese. Wenn wir einigermaßen Glück haben, werden die nächsten Tage auch uns nochmal vom Wetter verwöhnen. Ihr Programm für die nächsten Tage ist fantastisch, aber wenn Sie dieses tatsächlich alles realisieren wollen, dann werden Sie von der Stadt zu wenig sehen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie pragmatisch vor und genießen Sie auch diese Stadt, eine europäische Stadt mit dieser Geschichte.

Deshalb freue ich mich schon auf den Ministerpräsidenten. Dass Herr Vogel zum wiederholten Mal hier ist, und dass er gern hier ist, das weiß ich. Wir haben uns schon bei verschiedenen Gelegenheiten kennengelernt, als Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung war er gerne hier, was ich als angenehme Selbstverständlichkeit empfinde. Dass aber Premierminister Juncker hier heute den Festvortrag hält, das empfinde ich als besondere Ehre in einer europäisch geprägten Stadt. Wir empfinden ja immer wieder als Problem, dass sich zwar viele nationale Politiker mit Europa beschäftigen, aber dass es zu wenige Köpfe gibt, die für Europa stehen. Sie, lieber Herr Juncker, sind ein Kopf, der als ein großer europäischer Politiker und ein großer Europäer gilt, ich freue mich auf Ihren Vortrag und wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, ganz schöne Tage in Freiburg.

Sektionsberichte

1. Gemeinsame Sitzung der Sektion für Philosophie und der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Als übergreifendes Thema der gemeinsamen Sitzung beider Sektionen wurde die Frage der „Institutionalisierung als notwendige Bedingung von Normativität“ bearbeitet.

Als erster Referent trug *Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten*, Göttingen, aus einer philosophischen Perspektive vor. Im Anschluss an eine philosophische Klärung der Begriffe „Normativität“ und „Institutionalisierung“ diskutierte *von der Pfordten* das Verhältnis beider Phänomene unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob und wie das Recht als eine spezifische Ordnung von Normen verstanden werden kann.

Als zweiter Referent behandelte *Prof. Dr. Matthias Jestaedt*, Erlangen-Nürnberg, zum Thema: „Institutionalisierung von Normativität bei Hans Kelsen“. Vor dem Hintergrund, dass *Kelsen* mit seinem normativistischen Rechtspositivismus als einer der schärfsten Kritiker jeglichen institutionellen, naturalistischen oder substanzialistischen Rechtsdenkens auftritt, zeigte das Referat, dass Institutionen in *Kelsens* Konzept im positiven Recht durchaus Platz haben können. Sofern sie den Akt der Positivierung durchlaufen haben, wandeln sie sich in positivrechtliche Phänomene. Die „Reine Rechtslehre“ kann vor diesem Hintergrund auch als Institutionalisierung von Normativität aufgefasst werden. Die beiden Hauptingredienzien der *Kelsenschen* juristischen Weltanschauung (Normativismus und Positivismus) befördern, wie *Jestaedt* zeigen konnte, in ihrem Zusammenwirken ein Verständnis von Normativität, welches an notwendige Ordnungsvektoren gebunden ist. Dies sind insbesondere die Selbstreferenz und der hierarchische Rechtserzeugungszusammenhang. Alle zu einer Rechtsordnung gehörenden Rechtsnormen stehen untereinander in einem institutionell vermittelten Ordnungs- und Zugehörigkeitszusammenhang. Die radikale Verrechtlichung der Institution fällt in diesem Konzept mit der radikalen Institutionalisierung von Normativität in eins.

Prof. Dr. Fabian Wittreck, Münster, schloss sich mit seinem Vortrag zum Thema „Grund- und Menschenrechte – Die Bedeutung der Unterscheidung vor dem Hintergrund der Verbindung von Normativität und Institutionalisierung“ an. Nach einer Klärung der dem Referat zugrundeliegenden Begriffen Grundrechte vs. Menschenrechte, Normativität vs. Institutionalisierung, wurden in dem Referat Stufen der Institutionalisierung von Grund- und Menschenrechten untersucht. Dabei konnten Unterschiede hinsichtlich des Grades der Kodifikation, des Vorrangs vor dem einfachen Recht, der Institutionalisierung von Rechtsschutz und Vollstreckung sowie der Zugangsmöglichkeiten zu Gerichten aufgezeigt werden. Anschließend analysierte *Wittreck* die Institutionalisierung als autopoietischen Prozess. Vor diesem Hintergrund wandte sich das Referat abschließend der Frage zu, was von der Unterscheidung von Grund- und Menschenrechten eigentlich bleibt. Diese bleibt zwingend,

sofern es um die Beschreibung der Einsicht geht, dass nationaler wie internationaler Schutz der Rechte von Individuen und Gruppen davon abhängig sind und bleiben, dass mit dem vor- und außerrechtlichen Diskurs über Rechte des Menschen bzw. der Menschen ein kritisches Korrektiv vorhanden ist, das sich einer Institutionalisierung erstens selbst weitgehend entzieht und zweitens selbst im Falle der Institutionalisierung bestimmter Ansprüche durch Einsetzung eines Gerichts nicht eskamotiert werden darf.

Als vierter Referent trug der Sozialwissenschaftler *Prof. Dr. Hauke Brunkhorst* von der Universität Flensburg zum Thema „Europa zwischen Ende und Anfang der Demokratie. Zur dialektischen Verschränkung von Revolutionärer Konstitutionalisierung und evolutionärem Konstitutionalismus“. Brunkhorst erinnerte daran, dass das Modell des revolutionären Konstitutionalismus aus dem Zeitalter der Französischen Revolution sich gut mit dem Modell einer evolutionären Konstitutionalisierung verbinden lässt, als das er die Verfassungsevolution der Europäischen Union bestimmte. Von dieser Einschätzung ausgehend trug er die These vor, dass sich die Europäische Union zu einem Mehrebenensystem entwickelt hat, in dessen innerer Ausgestaltung sich auf allen Ebenen eine demokratische Legitimität und eine Integration der Einzelstaaten in die Union nachweisen lässt. Von einem Demokratiedefizit der Union zu sprechen, sei deshalb verfassungsrechtlich falsch, wohl betreffe das politische Defizit der EU ihre Exekutivlastigkeit, die zu einer technischen Transformation der europäischen und nationalen Öffentlichkeiten geführt habe.

Im Anschluss an diesen europapolitischen Vortrag setzte *Prof. Dr. Gerhard Luf*, Wien, mit seinem Beitrag „Die Begründung des Rechts aus der Perspektive der Philosophie“ noch einmal grundsätzlich an. Sein Vortrag verfolgte die Absicht, im Anschluss an Kant eine neue Perspektive rechtsphilosophischer Begründung jenseits der Alternative von Naturrecht und Rechtspositivismus vorzustellen. Luf vertrat die These, dass Kants Position in der Vergangenheit in der Regel falsch interpretiert wurde, soweit sie im Sinne einer Zweiweltheorie dichotomisch verstanden wurde und eine geschichtliche Realität der Freiheit für unmöglich erklärt wurde. Im Gegensatz zu dieser Position vertrat Luf die These, dass Freiheit geschichtlich vergegenwärtigt werden kann, wenn Intelligibilität nicht als abgehobene Sphäre, sondern als ein Standpunkt begriffen wird, der im Rahmen der Typik praktischer Urteilkraft in den geschichtlichen Bezügen praktisch zur Geltung gebracht wird. Daher spielte für ihn die Orientierung am Verallgemeinerungsprinzip des kategorischen Imperativs nicht nur in der Moral, sondern auch im Recht eine herausragende Rolle. Dies führte ihn dazu, erstens ein kommunikatives Verständnis von Freiheit zu vertreten, das der Dimension wechselseitiger Anerkennung besonderes Gewicht gibt. Zweitens sprach Luf sich dafür aus, die Aktualisierung praktischer Vernunft im Recht als einen Vorgang zu verstehen, der den diskursiv-prozeduralen Charakter prinzipiengeleiteter Rechtsverwirklichung hervorhebt. Drittens hob er die Forderung soziale Gerechtigkeit im Sinne einer gleichen Freiheitsverwirklichung hervor.

Prof. Dr. Christoph Möllers, Berlin, stellte den abschließenden Vortrag der gemeinsamen Sektionsarbeit unter die Überschrift: „Lässt sich Rechtsgeltung naturalisieren?“ Der Vortrag untersuchte verschiedene Möglichkeiten einer Naturalisierung des Rechts, also einer Reduktion institutionell-normativer Phänomene auf verschiedene Naturbegriffe. In einem zweiten Teil wurde unter Verwendung des Begriffs der „Zweiten Natur“, der zwischen *Aristoteles* und *John McDowell* in der Philosophiege-

schichte eine gewisse Rolle spielt, ein eigenes Angebot, Phänomene des Rechtlichen als Teil einer natürlichen Welt zu verstehen, ohne die Auszeichnung ihres normativen Anspruchs aufzugeben.

Sämtlichen Referaten schlossen sich instruktive und weiterführende Diskussionen an.

Matthias Lutz-Bachmann/Christian Waldhoff

2. Sektion für Pädagogik

Das Thema der Tagung war die Frage nach der Bedeutung, die die neue Gender-Forschung für pädagogische Interaktion, besonders in der Schule, hat.

Frau Prof. Dr. **Barbara Rendtorff**, Paderborn, sprach über: „Gemeinsamkeit und Unterschiede – Geschlecht als Herausforderung für die Pädagogik“: „Die pädagogische Debatte über Geschlecht, über Geschlechterunterschiede, vermeintliche geschlechtstypische Fähigkeiten und Eignungen, über die vermutete oder behauptete Notwendigkeit, Jungen und Mädchen unterschiedlich zu behandeln, leidet vor allem darunter, dass sie auf einer falschen Ebene geführt wird, und dass die erziehungswissenschaftliche Theoriebildung zu kurzfristig war und ist, um die Effekte, die durch diese Verschiebungen und Verwechslungen erzeugt werden, zu verstehen.“

Ich teile meine Überlegungen in drei große Abschnitte auf. Im ersten gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick über zentrale Aspekte dessen, was die Pädagogik als ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Geschlechterordnung hervorgebracht hat, und auf dessen Effekte – hierbei müssen wir noch unterscheiden zwischen einer historischen und einer aktuell-empirischen Ebene. Im zweiten Abschnitt werde ich fragen, worum es bei der Unterscheidung von weiblich und männlich geht, was da unterschieden wird und wie, was welche Bedeutung bekommt und welche pädagogischen Formen damit korrespondieren – dabei wird der Begriff des „politischen Mythos“ eine wichtige Rolle spielen. Und im dritten Schritt gilt es dann zu überlegen, wie diese beiden Ebenen zueinander passen und wohin uns diese Überlegungen führen.“

Dr. **Sabine Seichter**, Frankfurt/M., referierte über „Un-doing Gender. Doing Person!“ Ausgehend von der Frage, ob die Genderforschung am Ende sei, wurde in diesem Vortrag versucht, einen Beitrag zum Desiderat ihrer „Rethoretisierung“ zu leisten.

Eine solche Rethoretisierung konnte nach Ansicht der Referentin nicht in einer Rückwendung hinter die Anfänge der Genderforschung bestehen, sondern sie verlange nach einer „neuen kategorialen Bestimmung“. Diese neue Kategorie wurde auf der Basis einer Vergegenwärtigung des existentiellen Denkens von Simone de Beauvoir und über eine Neufassung des Deutungsmusters Androgynie in dem Begriff der Person gesehen, wie ihn der moderne Personalismus artikuliert habe. Der personalistische Denkansatz leugne weder die biologische Tatsache des natürlichen Geschlechts (sex) noch den sozialen Tatbestand des kulturell-gesellschaftlichen Geschlechts (gender), sondern weite den Blick auf den ganzen Menschen und sieht Geschlechtlichkeit als einen Aspekt jenes Personseins, das Mann und Frau in gleicher Weise zu-

kommt. Bei diesem ganzheitlichen Blick werde – auf Erziehung und Bildung bezogen – nicht die Geschlechtlichkeit zum pädagogischen Leitprinzip erhoben, sondern die Person als Ganze und Erziehung und Bildung als Hilfe zur Aktuierung des (potentiellen) Personseins verstanden.

Dr. **Sigrid Schmitz**, Wien, sprach über „Naturwissenschaften und die Frage der Geschlechter: Ansätze, Potentiale und Grenzen für die schulische Arbeit“.

Die Erforschung von Geschlechterunterschieden im Gehirn stehe, so einleitend die Referentin, heute (wieder) im Mittelpunkt der Rückführung von Verhalten, Leistungen und des Denkens von Männern und Frauen auf biologische Ursachen. Ihr Anliegen war es daher, Theorien, Forschungspraxen, widersprüchliche Befunde, ihre Präsentation und Verwendung in der Diskussion um die „erneute“ Naturalisierung von Gehirn und Geschlecht aufzuzeigen. Die modernen „Bild-gebenden-Verfahren“ der Hirnforschung versprechen, so die Referentin, den Blick ins lebende und arbeitende Gehirn. Vergessen sei, dass diese angeblichen „Bilder“ Konstruktionen seien, Bildierungen (auf Grund) von Daten – keineswegs aber Abbilder. So zeigte die Referentin, welche vorab festgelegten Entscheidungen über und Einschreibungen von Geschlechtervorstellungen auch in diesen angeblich so objektiven Verfahren zu finden sind. Es sei daher Aufgabe von kritischer Wissenschaft, mit dem Instrumentarium der Genderforschung die naturwissenschaftliche Argumentationslogik zu durchleuchten.

Prof. Dr. **Matthias Nückles**, Freiburg: „Die soziale Reproduktion von Geschlechtsunterschieden: Eine psychologische Analyse“ stellte in einem materialreichen Vortrag zentrale empirische Forschungsergebnisse zur Genderfrage in den Erziehungswissenschaften vor. Besonders im Hinblick auf das Lernverhalten wurden wichtige Studien in Forschungsdesign und Ergebnis vorgetragen.

Dipl. Psych. **Michael Ley**, Köln, sprach über das neue Modell „paralleler Monoedukation“ unter dem Titel: „Kleiner Unterschied und große Folgen. Über Wirkungen der Jungenerziehung an katholischen Mädchenschulen“. Er stellte dar, dass innerhalb der Genderforschung die Arbeiten des amerikanischen Soziologen E. Goffman heute zunehmend als Modell einer sozialwissenschaftlichen Analyse der Geschlechtsrollen entdeckt werden. Zu Recht, denn ähnlich wie die traditionelle Genderforschung frage auch Goffman nach den „Glaubensvorstellungen“, die im Hintergrund der sozialen und kulturellen Grenzziehungen zwischen den Geschlechtern stehen. Stärker als bei anderen Forschungsansätzen finde sich bei Goffman jedoch der Versuch, die Vorstellungen über den Unterschied der Geschlechter in sozialen „Arrangements“ zu verorten: Geschlecht sei bei Goffman keine bloß kognitive Realität, sondern ein Wirkungszusammenhang, der in konkreten sozialen Handlungen, in Ritualen sowie in gesellschaftlichen Institutionen zur Geltung komme. Im weiteren Vortrag wurden die wissenschaftliche Perspektive Goffmans herangezogen, um Beobachtungen und Befunde zu ordnen, die bei der Einführung von Jungenerziehung an einer ehemals mono-edukativ geführten katholischen Mädchenschule gemacht werden konnten. Es wurde berichtet, wie sich mit der Aufnahme der Jungen sehr weitreichende Verunsicherungen im gewohnten Berufsbild der Lehrkräfte einstellen und wie diese Irritationen durch bestimmte Vorstellungen über die vermutete „Natur“ der beiden Geschlechter bearbeitet wurden. Zudem wurde gezeigt, dass diese Vorstellungen zu bestimmten Konsequenzen im Verhalten der Lehrkräfte führe, in de-

nen die angenommenen Unterschiede zwischen den Geschlechtern als eine soziale und institutionelle Realität überhaupt erst hergestellt werden.

In einer kritischen Einordnung der vorgestellten Befunde wurde abschließend die Frage diskutiert, inwiefern die „parallele Organisation“ (Goffman) der Geschlechter trotz aller Bemühungen um Gleichbehandlung als eine strukturelle Eigenschaft der Institution Schule angesehen werden müsse. Abschließend erläuterte der Vortragende die These, dass die Sondierung der Geschlechter mit einer Trennung grundlegender pädagogischer Entwicklungsaufgaben einhergehe und damit zu einer Verschleierung der institutionellen Voraussetzungen von Schule beitrage. Der Trennung der beiden Geschlechter entspreche eine Spaltung im Organisationsbewusstsein der Schule, bei der zentrale Anteile der schulischen Organisation als scheinbar feststehende Eigenschaften von Schülerinnen oder Schülern fixiere und damit von einer gemeinsamen und reflektierten Bearbeitung ausgeschlossen werde.

Prof. Dr. **Volker Ladenthin** und Dr. **Axel Bernd Kunze** referierten im Anschluss in zwei Kurzvorträgen über die Frage nach impliziten Normen angeblich empirischer Forschungsstrategien in der Genderfrage und über die Geschlechtergerechtigkeit. Prof. Ladenthin zeigte an einem zentralen Text eines Bayerischen Wirtschaftsverbandes, wie die Antwort auf die Frage nach Geschlechtergerechtigkeit allein aus ökonomischer Perspektive erfolgte und zu einem Modell führte, in dem gewissermaßen ein neues, ein drittes, neutrales Geschlecht als Idealform propagiert wurde. Die Ausbildung von Geschlechteridentität habe sich dem Ideal der multifunktionale einsetzbaren Arbeitskraft unterzuordnen, Zeiten für Schwangerschaft, Kindheit und Familie werden in diesem Konzept – das sich explizit auf die Konzepte der ehemaligen DDR bezieht – nur als unproduktive Auszeiten verstanden, die man ökonomisch zu organisieren habe. Dr. Kunze, Trier, stellte die Frage: „Wie lässt sich Geschlechtergerechtigkeit pädagogisch ‚organisieren‘?“ Seine Antwort: „Die pädagogische Praxis steht vor der Aufgabe, mit natürlichen wie kulturell geprägten Geschlechterdifferenzen umgehen zu müssen. Soll auf diese Herausforderung bildungsethisch angemessen reagiert werden, sind in systematischer Hinsicht grundlegende Minimum-, Zugangs-, Entfaltungs- und Beteiligungsrechte zu berücksichtigen.“ Der Referent zeigte auf, dass sich Geschlechtergerechtigkeit pädagogisch nur im komplementären Zusammenspiel von Freiheits- und Gleichheitsansprüchen verwirklichen lasse. Das derzeit vorherrschende Gendermainstreamingkonzept, eine klassische Top-down-Strategie, halte diesen Ansprüchen nicht stand und erweist sich für die verstärkt ins Blickfeld gerückte Jungenpädagogik durchaus als nachteilig.

Volker Ladenthin

3. Sektion für Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Rahmenthema:

Pädophilie und Kindesmissbrauch: Ursachen und Konsequenzen

Als Leiter der Sektion ging Herr Prof. Dr. med. **Bernhard Bogerts**, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Magdeburg, in seiner **Einführung** auf die derzeit hohe öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich des Themas Pädophilie und Kindesmissbrauch insbesondere in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen sowie auf deren juristische und ethische Aufarbeitung ein. Er erläuterte, dass Pädophilie nach der internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) als krankhafte Störung der Sexualpräferenz definiert wird, deren psychologische und neurobiologische Ursachen noch nicht vollends geklärt sind.

Zudem nannte er Zahlen zur Epidemiologie des Problems: Nach Bolinski (2010) werden 8% der Mädchen und 3% der Jungen sexuell missbraucht; pro Jahr sind das in Deutschland ca. 70.000 Kinder, davon wird nur ein Fünftel der Fälle angezeigt. Ungefähr ein Prozent der Männer wird sexuell durch Kinder erregt; das entspricht in Deutschland rund 250.000 potentiellen oder realen Tätern. Nach Vogt (2006) hatten 40% der untersuchten Pädophilen einen Universitätsabschluss, 12% arbeiteten im Bereich der Pädagogik.

Außerdem stellte er die Ergebnisse einer im Jahre 2004 veröffentlichten Studie der katholischen Kirche der USA (United States Conference of Catholic Bishops) vor, wonach von den im Untersuchungszeitraum 1950-2002 insgesamt erfassten 109.694 Geistlichen 4.392 (4% - bei nur geringer regionaler Variabilität) des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden. Davon wurden 252 Geistliche verurteilt, 100 zu Haftstrafen. 700 Geistliche wurden von der Kirche des Amtes enthoben. Bei einem Drittel dieser Täter wurde neben Pädophilie eine andere psychische Störung (z.B. Alkoholismus, Folgen eigenen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit) festgestellt.

Neben der Hervorhebung der erheblichen ethischen und moralischen Relevanz sowie der immensen Schäden der kindlichen Opfer sexuellen Missbrauchs hielt es Professor Bogerts für angebracht, das Ursachengefüge dieses Phänomens einschließlich psychologischer, neurobiologischer und forensischer Aspekte auch aus wissenschaftlicher Sicht näher zu betrachten, um damit vielleicht eine wirkungsvollere Prävention erreichen zu können.

Als erster Referent sprach Herr Priv.-Doz. Dr. med. **Kolja Schiltz**, Oberarzt an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Magdeburg, über **Hirnpathologische und pathophysiologische Befunde bei Pädophilen**. Vor der Erläuterung hirnpathologischer Befunde bei Pädophilen wies er darauf hin, dass die Ursachen, die im Einzelnen zum Missbrauch führen, bisher weitgehend unerforscht sind. Es sind verschiedene Typologien zur Klassifikation sexueller Kindesmissbraucher vorgeschlagen worden, die im Wesentlichen nach der sexuellen Präferenz der Täter sowie zusätzlichen Eigenschaften klassifizieren.

Ätiologische Modelle für die pädophile Sexualpräferenz sind bisher weitgehend psychologische Konzepte. Es existieren Modelle verschiedener Schulen (Psychoanalyse, Behaviorismus, Bindungstheorie, kognitive Psychologie) sowie schulübergreifende Modelle. Daneben wurden in der jüngeren Vergangenheit biologische Hypothesen zur Ätiologie der Pädophilie aufgestellt, die hormonelle Veränderungen, Hirnerkrankungen und neuronale Entwicklungsstörungen als Ursache postulierten.

Untersuchungen mithilfe der funktionellen Kernspintomographie konnten zeigen, dass physiologische neuronale Reaktionsmuster auf sexuelle Reize, die bei Männern mit heterosexueller Sexualpräferenz festzustellen waren, bei Männern mit pädophiler Sexualpräferenz nicht vorliegen. Insbesondere zeigten sich Veränderungen der neuronalen Aktivität in der Region des Hypothalamus sowie der Amygdala und des Hippocampus. Strukturelle Untersuchungen bei einer Gruppe von Pädophilen ergaben, dass diese eine Verminderung des Volumens der rechten Amygdala aufweisen, die mit einer Verminderung der grauen Substanz im Hypothalamus, in der Substantia innominata, in der Septumregion und im Nucleus interstitialis striae terminalis in Verbindung stehen.

Eine strukturelle Veränderung dieser Regionen, die für die Sexualentwicklung und insbesondere die Sexualprägung von großer Bedeutung sind, deutet daraufhin, dass eine Störung dieser Prozesse der pädophilen Sexualpräferenz zu Grunde liegt. Inwiefern die strukturellen Veränderungen neuronale Entwicklungsstörungen oder umweltbedingte Schädigungen reflektieren, muss in der Zukunft untersucht werden.

Als zweite Referentin stellte Frau Dipl.-Psych. **Eileen Peter**, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Magdeburg ihre Untersuchungen zu **Täterprofilen bei sexuellem Missbrauch** vor.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion zur Handhabung von pädophilen Straftätern stellte ihre Arbeitsgruppe sich das Ziel, über die tatsächlichen Häufigkeiten von Sexualstraftaten an Kindern aufzuklären und gleichzeitig eine Charakterisierung der Täter vorzunehmen. Zum einen wurden deskriptive Profile von pädosexuellen Tätergruppen erstellt und zum anderen sollen anhand des Bekanntschaftsgrades zwischen Täter und Opfer unterschiedliche Tatmuster aufgefunden werden.

Untersuchungsgegenstand waren 64 vom Landgericht Stendal rechtskräftig verurteilte Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern unter 14 Jahren. Jeder Fall zählte einen Täter der ein oder mehrere Opfer nachweislich missbraucht hat. Juristisch handelt es sich um folgende Straftatbestände: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB) und Schwerer sexueller Missbrauch an Kindern (§176a StGB). Als Untersuchungsgrundlage dienten alle in den Strafakten befindlichen Unterlagen.

Die Analyse der Strafakten lässt einige Unterschiede zwischen drei Tätergruppen erkennen: I. Täter aus dem Familienkreis, II. Täter aus dem Bekanntenkreis und III. Täter ohne Vorbeziehung zu ihren Opfern, so dass ein Erstellen von drei Täterprofilen nach der Täter-Opfer-Beziehung sinnvoll ist.

Tätergruppe I: Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Kinder von ihnen bekannten Personen sexuell missbraucht werden. Dabei machen die Stiefväter den größten Teil der Missbraucher aus. Den Taten innerhalb einer Familie fallen meist Mädchen präpubertären Alters zum Opfer. Die sexuellen Taten sind gewaltsamer als bei den anderen beiden Tätergruppen, und dauern im Durchschnitt bis zu fünf Jahre an. Im Vergleich zu den fremden Tätern beinhalten die sexuellen Handlungen häufiger vollendeten Geschlechtsverkehr.

Tätergruppe II: Taten bekannter Täter gehen ebenfalls häufiger mit vollendetem Geschlechtsverkehr einher als Taten von fremden Tätern. Dabei suchen sich Täter aus dem sozialen Nahraum ihre Opfer gezielt aus, und nehmen über die Familie des Opfers Kontakt zu den pubertären Mädchen auf. Täter aus dem Bekanntenkreis leben allein und sind in der Regel arbeitslos.

Tätergruppe III: Täter ohne Vorbeziehung zu ihren Opfern verfügen häufig über einen niedrigen Bildungsstand, leben allein oder in Betreuung. Sie suchen sich ihre Opfer nicht gezielt aus, sondern Opfer dieser Täter sind eher zufällig gewählt, wobei das Alter und das Geschlecht von geringerer Wichtigkeit sind, als ein günstiger Zeitpunkt. Während Täter aus der Familie und dem Bekanntenkreis die Opfer in ihrer eigenen Wohnung missbrauchen, übt der fremde Täter mitunter sexuelle Übergriffe in der Öffentlichkeit aus.

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass das Risiko von Kindern Opfer einer sexuellen Straftat zu werden, im sozialen Umfeld des Kindes erheblich größer ist, als von einem fremden Mann missbraucht zu werden.

Literatur:

Peter, E.; Bogerts, B. (2008). *Täter-Opfer-Beziehungen und Täterprofile bei pädosexuellen Straftätern*. Kriminalistik, Ausgabe 05/2008, Seiten 301-306.

Peter, E.; Bogerts, B. (2010). *Sexualstraftaten an Kindern – Wer sind die Täter?* Neue Kriminalpolitik, Ausgabe 2/2010, Seiten 45-51

Anschließend referierte Herr Dr. med. **Joachim Witzel**, Chefarzt der SALUS-Klinik für Forensische Psychiatrie Uchtspringe, zum Thema „**Forensich-psychiatrische Aspekte pädophiler Straftäter**“

Sexualstraftäter nehmen im Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt einen Anteil von etwa 40% ein, wobei die Hälfte dieser Patienten ein Sexualdelikt an Kindern verübte. Somit ist bei einer Gesamtpatientenzahl von mehr als 300 der Anteil solcher Patienten mit rund 60 nicht unerheblich. Gleichwohl wird die weitaus überwiegende Zahl von Sexualstraftätern mit Delikten zum Nachteil von Kindern den Justizvollzugsanstalten zugewiesen. Lediglich bei Feststellung einer erheblichen psychischen Störung zum Tatzeitpunkt, welche die Steuerungsfähigkeit zumindest erheblich einschränkte, ist eine Zuweisung zu einer Therapie im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB möglich. Die Diagnostik und Behandlung von solchen psychisch kranken Straftätern ge-

hört zu den schwierigsten Aufgaben in der Forensischen Psychiatrie. Erst nach einer genauen diagnostischen Zuordnung ist die Festlegung der Therapie möglich. Es ist bedeutsam, dass der überwiegende Teil pädophiler Straftäter im Maßregelvollzug an einer Persönlichkeitsstörung leidet. Hingegen ist nur in seltenen Fällen ein solches Delikt im Zusammenhang mit einer Psychose oder einer hirnorganischen Beeinträchtigung entstanden.

Schließlich unterscheiden wir verschiedene Klassifikationskriterien sexueller Mißbraucher von Kindern (Simkins 1990).

Fixierter Täter-Typ: Keine sexuellen Beziehungen zur Peer-Group, inadäquate soziale Fähigkeiten, häufig alleinlebend, Opfer häufig Jungen, keine Alkohol- oder Drogenanamnese, Opfer sind jung (7 Jahre oder jünger), sexueller Missbrauch Streicheln der Genitalien /Masturbation, allgemeine Beziehung zu Kindern „gut“, da „altersadäquat“, Hingezogensein zu Kindern seit Adoleszenz, sexuelle Phantasien auf Kinder bezogen, keine Furcht vor Zurückweisung, Berufs-/Freizeitkontakt zu Kindern

Regressiver Täter-Typ: Primäre sexuelle Orientierung auf Gleichaltrige bezogen; Ausrichtung auf Kinder erst im Erwachsenenalter, in der Vorgeschichte Sexualkontakte zu Gleichaltrigen, sexueller Missbrauch folgt gewöhnlich Konflikten mit erwachsenen Partnern, sexueller Missbrauch steht in Zusammenhang mit Alkohol und Drogenabusus, Opfer sind meist Mädchen, sexueller Missbrauch geschieht impulsiv als Folge mangelnder Coping – Fähigkeiten; Schuldgefühle, sexueller Missbrauch von jüngeren Opfern: Streicheln der Genitalien, bei älteren Kindern: Geschlechtsverkehr

Soziopathischer Täter-Typ: Fehlen von Schuldgefühlen und Reue, aggressive oder sadistische Orientierung, herzlose Haltung gegenüber Frauen und Sexualität, Gesetzeskonflikte, antisoziale Handlungsweisen, sexueller Missbrauch mit Drohungen und Gewalt, Kinder als Sündenböcke für Ärger, langjähriger Substanzmissbrauch, brutaler Anal –und Vaginalverkehr.

Erst nach genauer Zuordnung der zugrundeliegenden Diagnose und des Tätertyps ist eine zielgenaue Behandlung möglich. Die stärkste Gruppe in der Behandlung pädophiler Straftäter im Maßregelvollzug stellt die Gruppe der so genannten fixierten Tätertysen dar. Diese Männer zeigen wie oben beschrieben Auffälligkeiten bereits bei Eintritt in die Adoleszenz und werden nach inzwischen gesicherten Erkenntnissen die beschriebene Störung der sexuellen Entwicklung auch stets in sich tragen. Allerdings ist das Auftreten von auf präpubertäre Kinder bezogene sexuelle Phantasien nicht gleichbedeutend mit der obligaten Verübung von Straftaten zum Nachteil von Kindern. Somit ist mit einer hohen Dunkelziffer pädophiler bislang straffreier Männer zu rechnen.

Angesichts der Unveränderbarkeit einer sexuellen Prägung bei einem Großteil der behandelten Patienten, hier insbesondere aus der ersten genannten Klassifikationsgruppe, ist der Fokus der Therapie pädophiler Straftäter einerseits auf die Behandlung der begleitenden psychischen Störung als auch auf die Vermittlung von Rückfall vermeidenden Strategien zu sehen. Daneben ergibt sich die Möglichkeit medikamentöser, insbesondere triebdämpfender Intervention. Eine solche Behandlung ist jedoch

nur nach strenger und genauer Indikationsstellung statthaft und sinnvoll. Schließlich ist die Schaffung einer ambulanten Nachsorge für solche forensischen Patienten von größter Wichtigkeit (Witzel 2009). In jüngsten Veröffentlichungen ergeben sich erste Anhaltspunkte für das Vorliegen eines hirnorganischen Korrelates für eine pädophile Ausrichtung von Männern (Schiltz 2007). Angesichts der noch nicht ausreichenden Datenlage können solche Erkenntnisse aus ethisch-rechtlichen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht in die Therapie und Prognosestellung bei pädophilen Straftätern in der forensischen Psychiatrie herangezogen werden.

Literatur:

Schiltz K, Witzel JG, Northoff G, Zierhut K, Gubka U, Fellmann H, Kaufmann J, Tempelmann C, Wiebking C, Heinze H, Bogerts B: Brain Pathology in Pedophilic Offenders: Evidence of Volume Reduction in the Right Amygdala and Related Diencephalic Structures., Archives of General Psychiatry 2007; 64(6):737-746

Witzel JG: Polypharmazie in der Behandlung forensischer Patienten. In: Messer T, Schmauß M. Polypharmazie in der Behandlung psychischer Erkrankungen, 2. Auflage: 239-266, Springer 2009

Herr Prof. Dr. theol. **Eberhard Schockenhoff**, Theologische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg berichtete abschließend über ***Kindesmissbrauch aus Sicht der Kirche.***

Er führte aus, dass Kindesmissbrauch in der Kirche zahlenmäßig nur ein kleiner Ausschnitt aus dem gleichen Phänomen ist, das in anderen gesellschaftlichen Bereichen (Schule und Sportverbände), vor allem aber in der Familie und im Verwandtschaftsbereich bedrängend ist. Im Fall des Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Geistliche tritt jedoch der Mißbrauch der religiösen Autoritätsstellung verschärfend zu der ohnehin asymmetrischen Beziehung zwischen erwachsenen und jugendlichen Mißbrauchsoptionen hinzu. Darin liegt auch der immense Schaden für den Auftrag der Kirche: die wichtigste Voraussetzung ihres Wirkens sind das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit, ohne die Seelsorge überhaupt nicht denkbar ist.

Sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen ist zunächst immer ein schweres persönliches Versagen der einzelnen Täter. Neben dieser individuellen Schuld stellt sich jedoch die Frage, ob die Kirche nicht auch eine indirekte Mitschuld an diesen Vorkommnissen trägt. Diese wird in der öffentlichen Debatte zum einen im Festhalten an der Zölibatsverpflichtung der Kleriker und zum anderen in den Aussagen ihrer Sexualmoral gesehen. Zwischen dem Zölibat der katholischen Priester und der Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Tätern werden, besteht kein evidenter kausaler Zusammenhang; wo ein solcher behauptet wird, handelt es sich um Mutmaßungen, aber nicht um die Auswertung statistisch gesicherter Erkenntnisse.

Die Forderung nach Aufhebung des kirchlichen Zölibat-Gesetzes sollte daher nicht mit der angeblichen Gefahr drohenden Mißbrauchs begründet werden. Vielmehr ist

eine Abwägung zwischen dem Wert der ehelosen Lebensform für die Kirche und die Glaubwürdigkeit ihres Eintretens für das Evangelium auf der anderen Seite und der geistlichen Notlage vieler Gemeinden notwendig, die durch den unleugbaren Priestermangel hervorgerufen ist. Ferner würde ein geistlicher Stand der Kirche, zu dem auch verheiratete Amtsträger gehören ein anderes öffentliches Bild vermitteln, als es die Gleichsetzung Klerus = zölibatäre Männergesellschaft bei vielen Zeitgenossen auslöst.

Die normativen Festlegungen der kirchlichen Sexuallehre werden von vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche in strittigen Punkten als unbarmherzig erlebt. Insbesondere sind hier die Verurteilungen der künstlichen Empfängnisregelung, der vorehelichen Sexualität, der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und der Ausschluß wiederverheirateter Geschiedener von den Sakramenten zu nennen. Deshalb schlägt der Kirche in einem Augenblick, in dem sie selbst schwere Schuld und schweres Unrecht eingestehen muss, das von Einzelnen ihrer Amtsträger begangen wurde, diese als unverständlich empfundene Härte im Urteil der Bevölkerung auf sie selbst zurück.

In theologischer Hinsicht ist der Mißbrauchsskandal Anlaß, erneut über das Verhältnis nachzudenken, in dem Heiligkeit und Sünde in der Kirche zueinander stehen. Dafür erweist sich eine Sichtweise als zu apologetisch, die die Kirche selbst nur als eine Institution der sakramentalen Heilungsvermittlung sieht, die durch die Sünde ihrer Mitglieder nicht in ihrer eigenen Glaubwürdigkeit betroffen wäre.

Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Zu Beginn der Sektion dankte der neue Leiter der Sektion, **Prof. Dr. Christoph Kampmann**, seinem Vorgänger, Herrn **Professor Dr. Rudolf Schieffer**, für die engagierte und erfolgreiche Leitung der Sektion in den vergangenen zehn Jahren. Damit seien Maßstäbe gesetzt worden, an denen sich die Sektionsarbeit künftig zu messen haben werde. Zugleich bat er die Mitglieder der Sektion um Unterstützung bei der Arbeit, auch durch Vorschläge für Rahmen- und Vortragsthemen sowie durch personelle Anregungen.

„Vom Schutz fremder Untertanen zur Humanitären Intervention“ lautete das Rahmenthema der Sektion, die am 27. und 28. September 2010 stattfand.

In seiner kurzen thematischen Einführung legte der Sektionsleiter dar, daß sich hinter dem Schlagwort von der „Humanitären Intervention“ ein in der aktuellen Politik und Wissenschaft heftig umstrittener Gegenstand verberge. Es werde kontrovers diskutiert, ob es völkerrechtlich bzw. moralisch legitim und ob es politisch klug sei, militärisch in fremden Staatswesen einzugreifen, um dort lebende Einwohner vor Übergriffen zu schützen.

Freilich sei auffällig, dass diese Diskussion trotz ihrer Intensität und Breite unter relativ starker Vernachlässigung ihrer historischen Dimension geführt werde. Rückgriffe in das 19. und frühe 20. Jahrhundert seien selten, solche in das Mittelalter und die Frühe Neuzeit kämen fast nie vor. Dies sei bemerkenswert, denn sowohl hinsichtlich der kontroversen Diskussion über solche Militärinterventionen, etwa hinsichtlich der Gefahr ihres machtpolitischen Missbrauchs, als auch hinsichtlich der Erörterung der Risikofolgenabschätzung sei eine Betrachtung historischer Vergleichsfälle aufschlussreich.

Diesem Ansatz entsprechend spannte sich der Bogen der Vorträge vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Zuerst behandelte Herr *Priv.-Doz. Dr. Wolfram Drews* (Bonn) die Problematik aus der Perspektive der Mittelalterlichen Geschichte. Sein Beitrag beschäftigte sich mit der Frage „Hilfe für Glaubensbrüder? Voraussetzungen und Folgen christlicher Interventionspolitik im Mittelalter“.

Der Vortrag ging vom Aufruf Papst Urbans II. auf dem Konzil von Clermont zu einer militärischen Unternehmung auf, die später als Erster Kreuzzug bezeichnet werden sollte. Die fünf erhaltenen Berichte über die Predigt, in der Urban zum Zug nach Jerusalem aufforderte, stimmten – so der Referent - zwar in einigen Hauptpunkten überein, sie divergierten in einigen Aspekten jedoch stark. In einigen Quellen sei von der Not orientalischer Christen die Rede gewesen, die von Muslimen bedrängt und unterdrückt würden, in anderen jedoch nicht.

Der Papst stand vor der Aufgabe, Christen für einen militärischen Zug zu motivieren, der sie in Gebiete weit jenseits der lateinischen Christenheit führen würde, zu dem sie aber keineswegs verpflichtet waren: Die Entscheidung zur Teilnahme stand vielmehr jedem frei. Eine genaue Analyse der dem Papst von den späteren Chronisten in den Mund gelegten Motivationsstrategien konnte zeigen, welche Argumente in den Augen von Zeitgenossen als besonders zugkräftig erschienen, um Menschen dazu zu bewegen, den weiten und gefährlichen „Weg“ (so die Terminologie der Quellen für den „Kreuzzug“) nach Jerusalem einzuschlagen. Handelte es sich um die „Befreiung“ des „Erbes Christi“, um die „Wiederherstellung“ der (ost)römischen Herrschaft im Nahen Osten, um einen Weg zur Erlangung von Sündenvergebung oder (auch) um Hilfe für bedrängte christliche Glaubensbrüder?

Der Vortrag ging von den Argumenten aus, die dem Papst von den einzelnen Chronisten zugeschrieben wurden, und versuchte eine Antwort auf die Frage zu geben, warum die Hilfe für bedrängte Glaubensbrüder nicht im Vordergrund zu stehen schien, obwohl tatsächlich ein Hilfeersuchen des byzantinischen Kaisers Alexios I. Komnenos den Anstoß zum päpstlichen Aufruf gegeben haben dürfte. Zur Erklärung wurde die Aufmerksamkeit zunächst auf einige spätantike und frühmittelalterliche Kriege gerichtet, die von der Forschung zuweilen als Beispiele für „heilige Kriege“ oder gar Kreuzzüge *avant la lettre* angeführt worden seien; in einem dritten Teil folgte anschließend eine Analyse einiger Stellungnahmen hochmittelalterlicher Autoren, die sich theoretisch mit zeitgenössischen Kreuzzugsunternehmungen auseinandersetzten. Ein vergleichender Blick auf diese Quellen konnte zeigen, daß dem Argument der Hilfe für bedrängte Glaubensbrüder bei der Motivierung militärischer Unternehmungen in der Zeit zwischen Spätantike und Hochmittelalter vergleichsweise geringe Bedeutung zugekommen sei.

Auf die hohe Bedeutung des Schutzes fremder Untertanen in der Frühen Neuzeit gingen zwei Vorträge ein. Den Anfang machte dabei Frau **Priv.-Doz. Dr. Anuschka Tischer** (Marburg/Lahn), die in die frühneuzeitliche Dimension der Thematik mit einem Vortrag unter dem Titel „Grenzen der Souveränität: Zur Begründung gewaltsamer Einmischung in „innere Angelegenheiten“ in der Frühen Neuzeit“ einführte.

Ausgangspunkt des Vortrags war die Beobachtung, daß es in der Frühen Neuzeit kein klar definiertes „Innen“ und „Außen“ der Politik gegeben habe, weil eindeutig abgegrenzte Staaten im modernen Sinne erst im Entstehen, dieser Entstehungsprozess jedoch nicht abgeschlossen war.

Die neue Idee der Souveränität sprach dem Fürsten zwar die uneingeschränkte Hoheit über seine Untertanen zu, sie konkurrierte aber mit korporativen Vorstellungen wie der Gemeinschaft christlicher Fürsten oder der Völkerrechtsgemeinschaft. Die souveränen Fürsten selbst affirmierten solche korporativen Vorstellungen, indem sie sich öffentlich für ihr politisches Handeln rechtfertigten. Damit wurde die Idee der gegenseitigen völkerrechtlichen Verbindlichkeit bekräftigt.

In den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit habe es diverse Beispiele gegeben, die der Idee des in seinem Herrschaftsgebiet uneingeschränkt souveränen Fürsten zuwiderliefen, z.B. die Einsetzung Frankreichs und Schwedens als Garanten der Reichsverfassung im Westfälischen Frieden 1648 und die Anwendung dieser Garantieklausel 1757, die Polnischen Teilungen 1772-1795 oder die Unterstützung verschiedener Aufstände jeweils durch auswärtige Mächte (englische Unterstützung des Niederländischen Aufstands gegen Spanien 1585, französische Unterstützung des katalanischen Aufstands 1640, spanische Unterstützung der französischen Fronde 1650 usw.).

Diese außenpolitische Praxis sei vielfach von offiziellen Begründungen begleitet worden, die eine Einmischung rechtfertigten. Dabei habe man man sich grundsätzlich auf eine (gegebenenfalls konstruierte) spezifische Rechtssituation und / oder eine konkrete Bedrohung der eigenen Untertanen, also auf den Verteidigungsfall berufen. Ein grundsätzliches Recht zur Einmischung in innere Angelegenheiten wurde – so Frau Tischer – dabei nicht begründet.

Eine etwas andere Perspektive auf die frühneuzeitliche Dimension der Thematik nahm **Professor Dr. Christoph Kampmann** (Marburg/Lahn) ein in seinem Vortrag zum Thema „Bewaffneter Schutz, Religionskrieg oder politischer Umsturz? Die Glorreiche Revolution von 1688 und die Interventionsproblematik“.

Das militärische Eingreifen Wilhelms von Oranien in England 1688, das zum Sturz des katholischen Königs Jakobs II. in der „Glorreichen Revolution“ führte, kann Kampmann zufolge bis heute als einer der bedeutendsten Fälle des Schutzes fremder Untertanen betrachtet werden. Dies gilt wegen der militärischen Dimensionen der Aktion, handelte es sich doch um das bis dahin größte Landungsunternehmen der europäischen Geschichte mit einer Flotte, die die Spanische Armada zahlenmäßig um

das vierfache übertraf. Dies gilt auch wegen der weitreichenden revolutionären Folgen, die eine tiefe Zäsur in der britischen und der europäischen Geschichte markierten. Dies gilt schließlich wegen der Legitimation der oranischen Invasion in England: In seltener Eindeutigkeit rechtfertigte Wilhelm von Oranien sein Eingreifen ausschließlich mit dem Recht und der Pflicht als christlicher Souverän, die Rechte der Untertanen eines anderen Monarchen zu schützen.

Letzteres machte die oranische Invasion nach Auffassung des Vortrags zu einem aufschlussreichen Fall, wie sich Völkerrechtstheorie und Völkerrechtspraxis in Hinblick auf die Intervention zum Schutz fremder Untertanen unterschieden. In der Theorie war das entsprechende Recht der Souveräne kontrovers.

Die Praxis sah offensichtlich anders aus. Vor und nach der Invasion wurde zwar in der europäischen Öffentlichkeit, auch am Reichstag in Regensburg, heftig über das oranische Unternehmen gestritten. Aber der Streit wurde nicht darüber geführt, ob eine solche Intervention legitim sei – das stand nicht zur Debatte –, sondern darüber, ob es sich überhaupt um eine solche handele. Ein Teil der Kritiker (auch in Deutschland) bezeichnete das Unternehmen als (antikatholischen) Religionskrieg, als ein aggressives Vorgehen gegen Angehörige einer anderen Konfession, das per se nicht statthaft sei.

Die englischen Ereignisse von 1688/89 werden immer wieder – bis in die jüngste Forschung (Pincus) – als Wende zur Moderne gesehen. Betrachte man sie freilich unter der Perspektive des Schutzes fremder Untertanen, so zeige sich die Stärke und Wirkkraft traditioneller Vorstellungen eines „corpus christianum“.

Den Weg, sich über eine Einzelfallanalyse der Gesamtproblematik zu nähern, ging auch Herr **Professor Dr. Matthias Schulz** (Genf) in seinem Vortrag „'Bulgarische Greuel' und der russisch-osmanische Krieg 1877: Zur Problematik der ‚humanitären‘ Intervention im Zeitalter des Imperialismus“

Die nach dem bulgarischen Aufstand im Frühjahr 1876 von osmanischen Streitkräften verübten Massaker an Greisen, Frauen und Kindern – insgesamt starben nach Schätzungen bulgarischer Historiker zwischen 30.000 und 60.000 Menschen – lösten eine Welle der öffentlichen Empörung in Teilen Europas aus und bildeten den Auftakt der „Großen Orientalischen Krise“, die in den Russisch-Osmanischen Krieg von 1877/1878 mündete. Die historische Kriegsursachenforschung hatte nach den Ergebnissen von Matthias Schulz dem humanitären Hintergrund des Krieges wenig Bedeutung beigemessen. Vielmehr werde der Krieg bis heute als Ergebnis von Mächterivalitäten und Fortsetzung russischen Expansionsstrebens dargestellt: Demnach boten die Aufstände auf dem Balkan 1875/1876 dem Zaren Alexander II. den willkommenen Anlass, die Auflösung des Osmanischen Reiches zu beschleunigen und lange gehegte russische Ambitionen zu verwirklichen.

Einer gegenläufigen Interpretation zufolge strebte die russische Regierung nach dem Desaster im Krimkrieg primär danach, das Land wirtschaftlich zu modernisieren, bedurfte folglich des Friedens und suchte jegliche Verwicklung in die Orientalische Frage zu vermeiden. Es sei hinzugekommen, dass die Rivalen Österreich-Ungarn und Großbritannien ihre Orientpolitik seit Jahrzehnten am Leitgedanken ausrichteten, daß

die territoriale Integrität des Osmanischen Reiches zur Bewahrung des europäischen Gleichgewichts erhalten werden müsse. Entsprechend vereinbarten die europäischen Großmächte auf dem Pariser Kongress, ihre Politik bei Krisen im Osmanischen Reich zu koordinieren und, wenn nötig, kollektiv zu vermitteln oder weitergehende Maßnahmen zu treffen, um unilaterale russische Interventionen zu unterbinden. Infolgedessen riskierte Russland bei einseitigen Maßnahmen gegen Konstantinopel einen erneuten Konflikt mit den übrigen Großmächten.

Vor diesem Hintergrund ging der Vortrag der Frage nach, inwieweit der ‚humanitäre Impuls‘ während der Orientkrise die Großmachtspolitik beeinflusste oder etwa für eigene Ziele missbraucht worden sei. Die Neubewertung erfolgte im Kontext neuester Forschungen über das Krisenmanagement des Europäischen Konzerts.

Den Weg, durch exemplarische Analyse zu generellen Einsichten der Thematik zu gelangen, ging auch der Vortrag von Herrn **Professor Dr. Wolfram Pyta** (Stuttgart). Er rückte ein Dokument in den Mittelpunkt seiner Betrachtung, durch das die zuvor bereits praktizierte Formen humanitärer Intervention auf eine völkerrechtlich tragfähige Rechtsgrundlage gestellt wurden, die Genozid-Konvention der Vereinten Nationen von 1948, die in dem Vortrag „Lehren aus der Shoah? Historische Hintergründe der Genozid-Konvention der Vereinten Nationen“ behandelt wurde.

Auch wenn das Strukturproblem der Implementierung der Genozid - Konvention bis heute nicht gelöst ist, könne ihr – so Wolfram Pyta - nach dem Ende des Kalten Krieges eine zumindest potentiell abschreckende Wirkung zuerkannt werden.

Historisch bedürfe vor allem die Frage nach den Gründen dafür, warum die Vereinten Nationen überhaupt eine solche völkerrechtliche Handhabe schufen, einer vertieften Antwort. Denn treibend für die erstmalige Definition und Ahndung des Tatbestands des Völkermords sei nicht gewesen - wie man auf den ersten Blick mutmaßen könnte -, daß man mit einer solchen Konvention die historischen Lehren aus dem Holocaust habe ziehen wollen. Ein solches Vorhaben wäre zum Scheitern verurteilt gewesen, weil die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal des jüdischen Volkes in den unmittelbaren Nachkriegsjahren viel zu verbreitet gewesen sei, um ein vermeintlich jüdisches Sonderthema auf internationaler Ebene durchsetzen zu können.

Daß die völkerrechtliche Ächtung des Völkermords überhaupt zum Gegenstand der internen Debatten der Vereinten Nationen wurde, war – so Wolfram Pyta - einer außergewöhnlichen politischen Konstellation zu verdanken: einem Zweckbündnis aus intellektuellen Einzelkämpfern wie dem aus Polen stammenden Juristen Raphael Lemkin, für Menschenrechtsfragen sensiblen NGO´s und Teilen des katholischen Episkopats. Diese Allianz sei mit ihrem Vorhaben deswegen auf Resonanz bei wichtigen staatlichen Akteuren der internationalen Politik gestoßen, weil diese empfänglich gewesen seien für normativ aufgeladene Vorstellungen des Agierens der Staatengemeinschaft. Der Ost - West - Konflikt wurde in dieser Frage entschärft und damit die zentrale Voraussetzung für die politische Durchsetzung der Genozid - Konvention geschaffen, weil auch in den kommunistisch beherrschten Staaten aufgrund leidvoller Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Vernichtungskrieg die Bereitschaft zur Ächtung des Völkermords ausgeprägt gewesen sei. In theoretischer Perspektive lieferte die Annahme der Genozid - Konvention damit ein

starkes Argument für eine konstruktivistische Sicht der internationalen Mächtebeziehungen.

Die Vorträge und die lebhaften Diskussion zeigten – gerade durch den diachronen Zugriff - das wissenschaftliche Potential der Thematik in eindrücklicher Weise. Sämtliche Vorträge werden in Form wissenschaftlicher Aufsätze im Historischen Jahrbuch 131 (2011), zusammen mit dem thematisch eng verwandten Vortrag von **Professor Dr. Dr. Mariano Delgado** (Fribourg/Schweiz) auf der unmittelbar anschließenden Mitgliederversammlung des Corpus Catholicorum nachzulesen sein.

Christoph Kampmann

5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 28. September 2010, fand die Mitgliederversammlung statt. Den Vortrag hielt Prof. Dr. Dr. *Mariano Delgado* (Fribourg) zum Thema: „Das humanitäre Argument als Begründung des ‚gerechten Krieges‘ bei der spanischen Expansion – oder welcher Humanismus?“

In einer Rede im Jahre 2000 bezeichnete der Literaturnobelpreisträger Imre Kertész „Auschwitz“ als Sinnbild für das Scheitern des humanistischen Weltbildes des 19. Jahrhunderts, das unter der unbegreiflichen Barbarei zerbrochen sei. „Analog“ dazu – denn die Identität zwischen Auschwitz und der Vernichtung der griechischen Stadtstaaten bzw. dem frühneuzeitlichen Kolonialismus liegt, wie Adorno in seinen *Minima Moralia* sagte, „in der Nichtidentität“ – könnten wir sagen, dass die „Europäisierung der Welt“, die mit den Entdeckungsfahrten der Frühen Neuzeit begann und die hemmungslose koloniale Ausbeutung fremder Völker sowie die Verachtung ihrer Kulturen und Religionen mit einschloss, das Scheitern des europäischen Humanismus gezeigt habe. Doch von welchem Humanismus ist hier die Rede? Vom aristotelischen Eurozentrismus, der in der Renaissance üblich war? Von einem biblisch begründeten Auserwählungsbewusstsein, das kein Verständnis für fremde Religiosität zeigte und eine Theologie des erobernden, starken Gottes vertrat? Oder vom Humanismus des inkarnierten, Mensch gewordenen Gottes, der „ein Leben in Fülle“ für alle will und von der universalen Gotteskindschaft ausgeht? Und ist ein solcher Humanismus, der uns einlädt, die natürlichen Grenzen von Ethnos und Kultur zu überschreiten und die Einheit des Menschengeschlechtes zu verteidigen (die „Einheit der Menschheitsfamilie“, die das Zweite Vatikanische Konzil in einer seiner schönsten Formulierungen in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 42, betont hat) sowie eine „Zivilisation der Liebe“ zu begründen noch „human“, d.h. der Geschöpflichkeit des *homo sapiens sapiens* angemessen bzw. angeboren – oder stellt er vielmehr einen Heroismus der Nächstenliebe dar, der nur durch Überwindung unserer Triebe im Angesichte des Mensch gewordenen Gottes möglich ist?

Vor dem Hintergrund dieser und anderer Fragen erörterte der Vortrag am Beispiel der spanischen Expansion im 16. Jahrhundert die historische Kontroverse um den humanitären Krieg. Es ging dabei vor allem um folgende drei Argumente bzw. um deren (damalige) Widerlegung: der Andere als unzivilisierter Barbar (aristotelisches Argument), der Andere als ungetaufter Heide und Götzendiener (christliches Argu-

ment nach einer bestimmten Sicht der Christentumsgeschichte), der Andere als unschuldig Leidender, der vor inhumaner Bestialität (z.B. Menschenopfer / Anthropophagie) geschützt werden muss (*defensio innocentium*). Nicht zuletzt in der Art und Weise, wie diese Argumente diskutiert werden, zeigt sich der Januskopf Europas. Zunächst wurden einige Überlegungen über das *ius in bello* als Beitrag der Schule von Salamanca zur „Humanisierung“ des Krieges vorausgeschickt.

Im Anschluss an den Vortrag berichtete der Vorsitzende, Prof. Dr. *Peter Walter*, über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen. Insbesondere stellte er das Konzept der Tagung „Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013)“ vor, die vom 19. bis 22. September 2013 in Freiburg stattfinden wird. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2009.

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Die Sektion traf sich am Sonntagabend im Brauereiausschank Ganter, wo dem Vorsitzenden des Ortsausschusses Prof. Dr. Volker Michael Strocka für die engagierte Vorbereitung der Generalversammlung gedankt wurde. Am Montag führte der Leiter der Abteilung für Klassische Philologie in das Rahmenthema ein, das auf Vorschlag eines Mitglieds der Sektion für Altertumskunde gewählt worden war: „Die Apostel Petrus und Paulus in Rom“.

Als erster Referent sprach Herr Prof. Dr. *Otto Zwierlein* von der Universität Bonn über „Petrus in Rom? Die literarischen Zeugnisse“. Professor Zwierlein legte dar, dass die Archäologen seit längerem Abschied hätten nehmen müssen von der jahrhundertalten Vorstellung von einem Grab des Apostels unter der Petrusbasilika in Rom, und fragte, was uns die literarischen Zeugnisse lehrten. In den Schriften des Neuen Testaments fehle jeglicher Hinweis auf einen Romaufenthalt des Petrus; von besonderem Gewicht sei der *Römerbrief* und die *Apostelgeschichte*. Der Passus *Joh 21,18-19* gehe auf den späten Redaktor des Johannesevangeliums zurück, der – wie es scheint nicht vor ca. 160 n.Chr. – das Nachtragskapitel 21 hinzugefügt habe. Ob er in den beiden Versen einen Vorverweis auf eine Kreuzigung des Petrus geben wollte, lasse sich nicht zweifelsfrei entscheiden. Es bliebe auch ungeklärt, ob er sich auf frühere Tradition stützen kann oder ob er die bildhafte Ankündigung eines gewaltsamen Todes Petri als literarisches Gegenstück zu der doppelsinnigen Redefigur erfindet, die der wirkliche Evangelist mehrmals in Form der „Erhöhung“ Christi eingeführt hat (dazu Wengsts Kommentar zu 12,32f.; 18,32). Sicher sei, daß Rom als Ort des künftigen Geschehens nirgends in den Blick komme. Denn die Verse können nach Herrn Zwierlein auch nicht – wie es Timothy Barnes soeben versuchte – als ein Zeugnis dafür in Anspruch genommen werden, daß Petrus bei Neros Volksspektakel im Jahre 64, von dem Tacitus in den *Annalen* berichtet, verbrannt wurde.

Der Schlußgruß des wahrscheinlich erst um 110 geschriebenen *Ersten Petrusbriefes* („Es grüßt euch die mitauserwählte Gemeinde in Babylon“) biete keine Ortsangabe des Briefabsenders: die antike Epistolographie (und demgemäß auch das gesamte Briefcorpus des NT) nennt am Ende des Briefformulars nicht den Ort des Schreibers, weil die entsprechende Auskunft vom Briefboten mitgeliefert wird. Vielmehr stehe *Babylon* am Ende von 1Petr als Metapher für das Fremdsein der Christen in dieser Welt, das sie – gemäß dem Duktus des Briefes (vgl. bes. 1Petr 2,16) – in innerer Freiheit, losgelöst von aller Sündhaftigkeit, in gehorsamer Unterordnung unter die weltliche Macht und als Knechte Gottes zu bestehen haben. In diesem Sinne grüße am Ende des Briefes „die <um Petrus versammelte> miterwählte Gemeinde in ‘Babylon’, d.h. „im Exil und in der Gefangenschaft der irdischen Welt“ die am Briefbeginn (1Petr 1,1) genannten „auserwählten Fremdlinge in der Zerstreung“. Es wird so der eschatologische Charakter christlicher Existenz hervorgehoben: Für eine kurze Zeit im *Babylon* der irdischen Welt gefangen, lebt das erwählte Gottesvolk in der Hoffnung auf die in 2,6 (im Isaiaszitat) genannte Stadt *Sion*, das himmlische Jerusalem. Diese Antithese ‘*Babylon* – *Sion*’ steht seit dem AT (und dann verstärkt bei den Kirchenvätern) als Chiffre für die Pilgerreise des auserwählten Volkes von der Gefangenschaft in der Fremde zu der bleibenden Heimstatt Gottes (vgl. Phil 3,20; Hebr 13,14). Die allegorische Verwendung des Begriffes *Babylon* am Ende ist im *Petrusbrief* von langer Hand vorbereitet, die Metapher implizit mehrfach entschlüsselt. Der *Erste Petrusbrief* könne also für die These eines Romaufenthalts des Petrus nicht in Anspruch genommen werden.

Das gleiche gelte für den sogenannten *Ersten Clemensbrief*, der wahrscheinlich um 125 n.Chr. entstanden sei. Der in Rom im Auftrag der christlichen Gemeinde schreibende Verfasser weiß nach Überzeugung des Referenten nichts von einem Aufenthalt des Petrus in Rom und nichts von Verfolgung und Martyrium des Petrus und des Paulus in der Stadt unter Nero. Die beiden Apostel seien für ihn Dulder, nicht Märtyrer. Er habe überhaupt keine weiteren Kenntnisse über sie außer jenen, die er aus der kanonischen Apostelgeschichte und den sonstigen Schriften des NT ziehen konnte. Das deute darauf hin, daß es im ersten Dezennium der Hadrianischen Epoche eine römische Petrus-tradition noch nicht gegeben habe.

Aus einer irrigen Interpretation des *Clemensbriefes* hat, so Herr Zwierlein, erstmalig der Bischof *Dionysios von Korinth* (in dessen Gemeinde der Clemensbrief seit langem verlesen wurde) in dem Zeitraum ca. 170-174 den Schluß gezogen, daß Petrus und Paulus gemeinsam in Rom waren. Er tut dies in einem Brief, den er an die Gemeinde von Rom schreibt. Der *Erste Clemensbrief* liegt auch dem fingierten *Römerbrief* des *Ps. Ignatius von Antiochien* zugrunde, der mit großer Wahrscheinlichkeit in der Zeitspanne ca. 165-180 entstanden ist. In ihm wird (4,6) in einer Weise auf Petrus und Paulus Bezug genommen, daß sie in der Rolle der Apostelfürsten Roms vorge stellt scheinen.

Der Romaufenthalt des Paulus ist durch die kanonische Apostelgeschichte bezeugt. Doch wie kam Petrus nach Rom? Diese Frage läßt sich nach Meinung von Herrn Zwierlein durch die Kombination der Fehldeutung einer römischen Inschrift durch *Iustinus Martyr* um 150-154 mit dem Leitmotiv der in die 180er Jahre zu datierenden *apokryphen Petrusakten* recht klar beantworten: Petrus verfolgte den Urvater der Gnosis, den Simon Magus, von Judäa (so die *Petrusakten*) nach Rom, wo sich dessen Irrlehre verbreitet hatte. Nur Petrus, der den Magier schon einmal besiegt hat, kann

ihn (und damit die gnostische Häresie) auch aus Rom vertreiben. Petrus werde also durch die „katholische“ Orthodoxie als Garant der apostolischen Rechtgläubigkeit in Anspruch genommen und damit zugleich gegen die in Rom und in Italien wirkenden ‘Häretiker’ wie Valentin und seine Schüler Herakleon und Ptolemäus in Stellung gebracht.

Wer all dem mit dem gängigen Argument zu begegnen suche, daß keine antike Stadt außer Rom den Apostel Petrus für sich beansprucht habe, die ‘Romtradition’ also volles Vertrauen verdiene, lasse außer acht, daß sich erst nach dem Martyrium Polykarps der christliche Heiligen- und Märtyrerkult entwickelte. Zuvor war die Einstellung der in der Naherwartung der Parusie lebenden Christen zu ihren Toten durch das Herrenwort Mt 8,22 geprägt: “Lass’ die Toten ihre Toten begraben!” Aus diesem Grunde seien die Todesumstände der beiden Apostel und die Örtlichkeiten, an denen sie starben und begraben wurden, bereits kurz vor 100 dem Verfasser der Apostelgeschichte nicht mehr bekannt gewesen. Es sei also gar nicht zu erwarten, daß es vor 170 ein Ringen verschiedener Städte um das Grab Petri hätte geben können. Danach aber, als der einsetzende Märtyrerkult an bestimmte Gedenkstätten gebunden wurde, war Petrus durch die oben geschilderten Entwicklungen bereits so sehr mit Rom, der Hauptstadt des Reiches, verbunden und keine entgegenstehende Tradition lebendig, daß sich aus ganz natürlichen Gründen kein Gegenanspruch regte. Das Fazit müsse, so Herr Zwierlein, also lauten: Petrus in Rom, das scheint eine Konzeption aus dem Beginn der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts.

Als zweiter Referent hielt Herr Prof. Dr. **Wilhelm Blümer** von der Universität Mainz einen Vortrag "Zur Überlieferung der Apostelgeschichte in griechisch-römischer Tradition". Anhand eines kurzen Überblicks über ältere Textausgaben des griechischen Neuen Testaments wurden die Wege der Forschung vom 16. Jh. bis in die Gegenwart skizziert. Dabei wurde gezeigt, wie hartnäckig sich der durch die ersten maßgeblichen Editionen konstituierte Textus Receptus in den folgenden Jahrhunderten behaupten konnte, obwohl er auf späten Minuskelhandschriften basierte, die den byzantinischen Reichstext repräsentierten. Erst im 19. Jh. sei durch Constantin von Tischendorf nach bahnbrechenden Entdeckungen eine durchgreifende Neukonstituierung des Texts gelungen, die dem damaligen Wissensstand entsprach. Anhand der jüngeren Handausgaben von Eberhard Nestle (1898) bis zur neuesten Auflage des Nestle-Aland wurde der vor allem vom Institut für Neutestamentliche Textforschung in Münster maßgeblich geprägte Fortschritt der Entwicklung aufgezeigt, anschließend das wichtigste Projekt des Münsteraner Instituts, die Erstellung der Editio Critica Maior des Neuen Testaments, vorgestellt und ein Einblick in die Arbeitsweise der aktuellen Neutestamentlichen Textforschung vermittelt. Dabei zeigte sich, so Herr Blümer, u.a. die Problematik der älteren Texttypentheorien, die bislang von klar faßbaren Texttypen, dem sog. "Westlichen Text", dem alexandrinischen, caesareanischen und byzantinischen Texttyp ausgingen.

In einem zweiten Abschnitt wurden durch einen anhand von Apg. 16,35 exemplifizierten Vergleich des berühmten, anno 1562 im Kloster des Hl. Irenaeus von Lyon aufgefundenen Codex Bezae und verwandter Textzeugen, vor allem des neugefundenen Papyrus 127 aus Oxyrhynchus in Ägypten und der syrischen Überlieferung, die Eigenarten des sog. "Westlichen Texts" dokumentiert. Es handele sich dabei um eine relativ eigenständige Textform, die offensichtlich gegenüber der von allen übrigen Zeugen belegten Kurzfassung sekundär sei und den ursprünglichen Text durch erklä-

rende Zusätze zu verbessern suche. Innerhalb der griechischen Bezeugung repräsentiere der Papyrus 127 eine gegenüber dem Codex Bezae weiterentwickelte Stufe der Textbearbeitung.

Im dritten Abschnitt wurde durch Einbeziehung weiterer Zeugen, insbesondere des Heiligen Irenaeus von Lyon, die Entstehung der erweiterten Textfassung lokalisiert und datiert. Der Gesamtbefund der Überlieferung deute darauf, dass die entscheidende Redaktion in Antiochien in Syrien zur Zeit des Heiligen Ignatius vorgenommen wurde, die so entstandene Textfassung von dort über die Verbindung zwischen Ignatius und Polykarp von Smyrna hinauf nach Kleinasien gelangt sei und durch den Polykarpschüler Irenaeus um die Mitte des 2. Jh. in den Westen transportiert worden seien. Die engen Verbindungen zur syrischen Überlieferung sind nach Herrn Blümer mit dem Ausgangspunkt Antiochien ebenso erklärt wie die Möglichkeit einer Ausbreitung in den ägyptischen Sprachraum. Aus dieser Deutung des Gesamtbefunds der für die erweiterte Textfassung einschlägigen Überlieferung ergäben sich einschneidende Folgerungen für die Datierung der Apostelgeschichte: Da der *terminus ante quem* für die Durchführung der redaktionellen Bearbeitung des Apostelgeschichtentexts mit dem Tod des Hl. Ignatius von Antiochien, also vor 110 n. Chr. anzusetzen sei, müsse der kürzere Ausgangstext der Apostelgeschichte, der sich offensichtlich zuvor schon weit verbreitet hatte, da wir ihn in der überwältigenden Mehrheit der übrigen Textzeugen fassen können, deutlich, sicher mehr als ein Jahrzehnt, in das erste Jahrhundert hinabdatiert datiert werden. Damit wandte sich der Referent ausdrücklich gegen die von Herrn Zwierlein favorisierte Datierung der Apostelgeschichte in die Jahre zwischen 90 und 100.

Im letzten Teil des Vortrags wurde das Mainzer Projekt "Neutestamentliche Textforschung. Die altlateinischen Actus Apostolorum" vorgestellt und die Perspektiven, die sich für die Klassische Philologie aus solcher Beschäftigung ergeben, skizziert. Für die altlateinische Apostelgeschichte sind es zwischen 80 und 90 lateinische Handschriften, die kollationiert und in Datenbanken zusammengeführt werden müssen, dazu kommen ca. 20 000 Kirchenväterzitate, deren Wortlaut erfaßt, deren Kontext im Hinblick auf mögliche bewußte Textänderungen analysiert werden muß. Die aus diesem Gesamtmaterial rekonstruierten Textfassungen seien mit den griechischen Textfassungen von 184 Handschriften zu vergleichen, die durch die Datenbanken des Münsteraner Instituts zur Verfügung gestellt werden. Am Ende solle eine kritische Edition im Herder-Verlag stehen, die auf engem Raum das gesamte Material bietet, die Überlieferung der lateinischen Apostelgeschichte vergegenwärtigt und damit die Arbeit von Pierre Sabatier aus dem frühen 18. Jh. ersetzt. Ein Einblick in den aktuellen Stand der Forschung, nach dem insgesamt mindestens 9 verschiedene lateinische Texttypen zu unterscheiden sind, in die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Instituten in Münster und Mainz sowie in bereits begonnene weiterführende Untersuchungen stand am Ende dieses Vortrags.

Als letzter Referent des Vormittags sprach Herr Prof. Dr. **Wolfgang Lebek** von der Universität Köln über die „Die Apostelgeschichte und die frühe Petrustradition“. Der Vortrag behandelte zunächst hauptsächlich drei prophetische Textpartien, die jede auf ihre Art das Martyrium des Apostels Petrus bezeugen. Ihre herkömmliche Datierung falle in die Zeitspanne von rund 100 bis 135. Erörtert wurden aus dem 21. Kapitel des Johannesevangeliums die Martyriumsvorhersage für Petrus, aus der Petrusapokalypse der an Petrus ergehende Auftrag Christi, sich dem Martyrium in Rom

zu stellen sowie aus der Ascensio Isaiæ der die Christen und einen der Zwölf Apostel verfolgende Muttermörder, in dem der satanische Beliar menschliche Gestalt gewinnt. Es zeichnet sich nach Herrn Lebek eine in der Grundtendenz „Martyrium des Petrus“ einheitliche Überlieferung ab, die in diesem frühen Stadium keine gewissermaßen stemmatischen Abhängigkeiten erkennen lasse. Den Beschluss sollte die Erörterung des vieldiskutierten Kapitels 1 Clem 5 bilden, in dem der 1 Clem, der nach der Überzeugung des Referenten in die Zeit Nervas (96-98) zu datieren ist, als stadtrömisches Zeugnis für das stadtrömische Martyrium des Petrus und Paulus erklärt wird. Dieser nach der Tischvorlage vorgesehene Teil des Vortrags mußte aus Zeitgründen entfallen, wurde aber in der anschließenden Diskussion aufgegriffen.

An die mit Beifall bedachten Vorträge schloß sich eine zeitweise recht lebhafte Debatte an.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Am zweiten Tag bildeten neben generellen Überlegungen zum Stellenwert der mündlichen Tradition die Auslegung des bekannten Tacitus-Kapitels vom Brand Roms sowie der erste Petrusbrief den Schwerpunkt der Vorträge.

Zuerst sprach Prof. Dr. **Walter Ameling**, Köln zum Thema „Petrus in Rom: ein Beispiel für die Genese einer frühchristlichen Erinnerung“:

Die Frage nach der Anwesenheit Petri in Rom ist eine Frage nach den Quellen, der Erinnerung und den Erinnernden. Es gibt eine Vielzahl guter Gründe, die Dürftigkeit und Fragwürdigkeit der Überlieferung über eine Anwesenheit des Apostels in Rom zu betonen (wenigstens für den Tod des Paulus steht es übrigens nicht viel besser). Erst gegen Ende des 2. Jhrdts. findet sich der weitgehende und unumstrittene Konsens, dass die Gemeinde in Rom von Petrus und Paulus gegründet worden sei, und dass beide Apostel den Tod in Rom gefunden hätten. Hier hat sich ein wichtiger Kern der christlichen Identität Roms gebildet: die Roma christiana hat hier ihren Ursprung

Im Kontext der Vortragsreihe ging es dem Referenten darum, die verschiedenen frühen Erwähnungen des Petrus in Rom zu präsentieren und sie mit den Möglichkeiten der Erinnerung an Petrus zu konfrontieren. Ist die Spärlichkeit dieser Zeugnisse ein Beleg dafür, dass die römische Gemeinde erst spät - und auf dürftiger Grundlage - die Verbindung von Petrus, Paulus und Rom konstruierte? Oder ist die Spärlichkeit und die Art der Zeugnisse, auch dort wo sie deutlich auf einer Konstruktion beruhen, ein Reflex von den Wegen, die die Erinnerung unter den spezifischen Bedingungen der frühchristlichen Gemeinden nehmen musste? Die Art, in der diese Frage am Schluß formuliert ist, deutet bereits an, in welche Richtung die Schlußfolgerung gegangen ist.

Im Anschluss daran referierte Prof. Dr. **Tassilo Schmitt**, Bremen zum Thema „Die Christenverfolgung unter Nero und der Erste Clemensbrief“:

Der weit über die Grenzen der Wissenschaft hinaus für selbstverständlich gehaltene direkte Zusammenhang zwischen dem Brand Roms und der Christenverfolgung im Jahre 64 n.Chr. besteht nicht. Wie oft im Bereich der Alten Geschichte sind unsere heutigen Vorstellungen durch eine im hohen Grade geformte Überlieferung geprägt, in diesem Fall durch Tacitus' Darstellung im 15. Buch seiner *annales*. Im Vortrag ging es erstens darum, deren Voraussetzungen zu analysieren und so auch die dabei verbauten Elemente zurück zu gewinnen. Zweitens skizzierte der Referent, wie sich mit Hilfe allgemeinerer Kenntnisse und durch Vergleich mit Informationen aus dem sog. 1. Clemensbrief aus diesen Bausteinen eine plausible Rekonstruktion begründen lässt: Wenn Nero sich gegen diejenigen wendet, die nach verbreiteter Auffassung das Menschengeschlecht hassen, will er sich als Philanthrop ausweisen und seinen Prinzipat auf andere Grundlagen stellen als allein auf römische Traditionen.

Zum Abschluss sprach Prof. Dr. **Michael Durst**, Chur zum Thema „Babylon als Deckname für Rom in der jüdischen Apokalyptik und im frühen Christentum“:

Am Schluß des ersten Petrusbriefes richtet der pseudonyme Verfasser seinen Adressaten Grüße der Gemeinde aus: „Es grüßt euch die mitauserwählte (sc. Gemeinde) in Babylon und Markus, mein Sohn“ (1 Petr. 5,13). Ziel des Vortrags war es, den Streit um die Deutung von Babylon in 1 Petr. 5,13 zu beleuchten und argumentativ aufzuzeigen, dass Babylon hier als Deckname für Rom steht.

1. Babylon als Deckname für Rom in der jüdischen Apokalyptik:

Nach dem Jüdischen Krieg (66–70 bzw. 73) steigerte sich der Haß auf die Weltmacht Rom in bestimmten jüdischen Kreisen gewaltig. Nach mißlungenem militärischen Widerstand flüchtete man sich in den geistigen Widerstand, der in der Produktion antirömischer Literatur seinen Ausdruck fand. Dabei bediente man sich vornehmlich apokalyptischer Denkmuster und Gattungen. Im Kontext der geistigen Reaktion auf die Zerstörung Jerusalems und des Tempels begegnet erstmals Babylon als Chiffre oder Deckname für Rom. Belege finden sich im 4. Buch Esra, in der syrischen Baruchapokalypse und im 5. Buch der Sibyllinischen Orakel.

2. Babylon als Deckname für Rom in der Johannesapokalypse:

Aus der jüdischen Apokalyptik ist die Gleichsetzung von Babylon und Rom in die christliche Literatur eingedrungen, und zwar in die Johannesapokalypse. Dort ist Babylon symbolischer Name einer gottfeindlichen Macht. Der „großen Stadt“ Babylon wird ihre Vernichtung angekündigt (14,8), die beim Ausgießen der siebten Zornesschale erfolgt (16,19). In seiner Vision vom Strafgericht über Babylon (17,1–19,10) schaut der Seher die Stadt in Gestalt einer Hure. Dass mit der „Hure Babylon“ Rom gemeint ist, wird dadurch sichergestellt, dass sie auf sieben Bergen sitzt (17,9b; vgl. die sieben Hügel Roms). Außerdem ergeben sich weitere Bezüge auf Rom.

3. Babylon als Deckname für Rom im ersten Petrusbrief:

Nach einhelligem Urteil der Gelehrten ist ein wörtliches Verständnis von Babylon in 1 Petr. 5,13 auszuschließen: Weder Babylon am Euphrat noch die Militärkolonie Babylon in Ägypten (bei Alt-Kairo) kommen in Frage. Somit bleibt nur die Wahl zwischen einer der beiden kontrovers diskutierten symbolischen Deutungen: Babylon als Deckname für Rom oder als Chiffre für Diaspora und Fremde bzw. Heimatlosigkeit des Christen in der Welt. Gegen die letztgenannte Deutung sind verschiedene Einwände geltend zu machen. Vor allem aber erweist sich Babylon als Chiffre für Diaspora, Fremde, Heimatlosigkeit u. ä., als ein Konstrukt des protestantischen Kirchenhistorikers Karl Heussi, das keinen Rückhalt in den antiken Quellen hat. Daher ist diese Deutung zu verwerfen. Dagegen sprechen verschiedene Gründe für das Verständnis von Babylon als Deckname für Rom (der Deckname ist hinreichend belegt; die grüßende Gemeinde ist hinreichend klar bezeichnet; in der Alten Kirche deutete man Babylon nahezu einhellig als Rom; in einigen Handschriften wird im Text von 1 Petr. 5,13 „Babylon“ durch „Rom“ ersetzt). Wenn mittels des apokalyptischen Decknamens Babylon beim Leser der Gedanke evoziert wird, daß Rom dem Gericht verfallen sei, so steht das keineswegs in Gegensatz zu der Aufforderung in 1 Petr. 2,13–17, sich dem Staat, dem Kaiser und seinen Statthaltern unterzuordnen. Der Staat ist gottgewollte Ordnung und deshalb zu achten; handelt er gottfeindlich, verfällt er gleichwohl dem göttlichen Gericht.

Ist Babylon in 1 Petr. 5,13 als Deckname für Rom zu interpretieren, so gibt der unter dem Namen des Petrus schreibende pseudonyme Verfasser damit zu verstehen, dass die Gemeinde, deren Grüße er ausrichtet, die römische ist. Dadurch legt er indirekt nahe, daß er aus Rom schreibt. Dieser indirekte Ortsbezug hat keinen anderen Sinn, als den Verfasser als den „authentischen“ Petrus erscheinen zu lassen. Dies wiederum konnte aber nur dann plausibel sein, wenn im Bewußtsein des Verfassers wie seiner Adressaten feststand, dass der historische Petrus in Rom ansässig war. Insofern ist 1 Petr. 5, 13 als ein – wenn auch indirektes – frühes Zeugnis für die römische Petrus-tradition zu werten, lange bevor die expliziten literarischen Zeugnisse einsetzen.

Obleich im Mittelpunkt aller Vorträge die neu entflammte Kontroverse um Aufenthalt und Martyrium des Petrus in Rom stand, entbehrten sowohl die Vorträge als auch die anschließenden Diskussionen jeglicher Polemik. Während der ganzen Tagung herrschte eine überaus sachliche Atmosphäre, allen wurde bewusst, dass es aufgrund der dürftigen Quellenlage keine zwingenden Beweise weder in die eine noch in die andere Richtung geben kann. Deutungsansätze sind immer das Resultat einer unterschiedlichen und subjektiven Gewichtung einzelner Argumente.

Die erstmalige Durchführung eines Rahmenthemas hat sich jedenfalls bewährt, was vor allem durch die überaus rege Teilnahme von mehr als 150 Zuhörern bestätigt wurde. Die Vorträge werden zusammen mit den Beiträgen eines in Rom veranstalteten Symposions vom Februar 2010 zum gleichen Thema in einem Ergänzungsband der Römischen Quartalschrift publiziert.

Raban von Haehling

c) **Abteilung für Archäologie**

Am Montagnachmittag folgten die beiden archäologischen Vorträge. Prof. Dr. **Harald Mielsch**, Bonn, sprach über „Die Umgebung des Petrusgrabes im 2. Jahrhundert“.

In dem Vortrag wurde zuerst ein Überblick über die römischen Grabbauten am Vatikanhügel gegeben. An fünf ausgewählten Beispielen wurden die Baugeschichte, Bestattungsweise und Innenausstattung mit Malereien, Stukkaturen, Urnen und Sarkophagen von etwa 120 bis 190 n.Chr. vorgeführt. Die Bauten beginnen an einzelnen, von einander entfernten Punkten, ordnen sich dann aber in einer durchgehenden Reihe am Südabhang des Vatikanhügels an. Die Architektur wird im Lauf der Jahrzehnte immer aufwendiger, mit reichem Fassadenschmuck und Innenausstattungen, die Marmorarchitektur mit Säulen und Nischen in einfachere Materialien umsetzt. Die Bildprogramme werden entsprechend komplizierter, geben Bilder der Fortdauer und Frömmigkeit und der literarischen Bildung, aber auch des sozialen Status. Die späteren Gräber um 200 n.Chr. sind nur noch für Sarkophage oder Erdbestattung vorgesehen und werden weiter unten am Hang errichtet. In der Umgebung des Petrusgrabes gab es ein weiter nach Süden reichendes Plateau, dessen Abhang bebaut wurde. Dabei war eine neu erschlossene Terrassenmauer ein Hindernis. Die Bauten beginnen um 120-130 n.Chr. in der Südostecke des Hügels und setzen sich nach Süden und Westen fort - anfangs mit bescheidenen Ansprüchen. Für einige Bauten kann die bisher angenommene Reihenfolge verändert werden. Am Westrand dieses Areal entsteht um 160 n.Chr. ein reicher Grabbau mit mehreren Nachbargräbern, die bis auf eine Anhöhe reichen. Der Zugang wird in den folgenden Jahren durch Treppen erleichtert und durch eine Mauer gegen die Erdschwemmungen vom höher gelegenen Vatikanhügel geschützt. Die Bedeutung dieser Erosionsvorgänge und Erdablagerungen scheint noch nicht voll gewürdigt zu sein. Durch sie stieg das Niveau hinter den Grabbauten schnell um mehrere Meter. In Grab O gab es sogar beträchtliche Einschwemmungen. An der Außenseite der besagten Mauer, die etwa um 160-180 datiert werden kann, wurde in dieser Zeit auf dem jungen, sehr hohen Sediment die Verehrungsstätte für Petrus eingerichtet, die im 4. Jahrhundert das Zentrum der Peterskirche bildete. Ihre Bedeutung reicht bis in die Gegenwart. Der klare Vortrag, der seine Skepsis über die Erkennbarkeit eines Petrusgrabes vor 160 n. Chr. nicht verhehlte, entfachte keine Diskussion darüber. Vielmehr wurden nur einige Sachfragen gestellt und beantwortet.

Anschließend sprach Prof. Dr. h. c. **Hugo Brandenburg**, Münster, über „Petrus und Paulus in Rom – Die Basilika S. Paul vor den Mauern und der Kult der Apostelfürsten“.

Im Jahre 386 errichteten Kaiser Theodosius und seine Mitregenten Valentinian II. und Arkadius an der Via Ostiense eine monumentale Basilika zu Ehren des Völkerapostels Paulus, des *magister gentium* und *doctor gentium*, der im nun christlich gewordenen Reiche mit seinem universalen Anspruch eine besondere Verehrung genoß. Die fünfschiffige Basilika ersetzte eine kleine, von Konstantin über dem Grabe des Apostels errichtete Kirche, die, wie die Kaiser selbst in ihrem Reskript mit Anweisungen für die Vorbereitung des Baues an den Stadtpräfekten betonen, zu klein geworden war und den Ansprüchen des Kultes nicht mehr genügen konnte. Die neue Paulsbasilika folgte dem Vorbild der von Konstantin über dem Grabe des Apostels

Petrus am Vatikan gestifteten Basilika mit signifikanten Änderungen in Architektur und Ausstattung, die den neuen Erfordernissen des gewandelten Märtyrerkultes Rechnung trugen.

Die Tradition, die das Wirken, den Tod und die Bestattung der Apostelfürsten in Rom überliefert und der Konstantin und Theodosius mit der Stiftung ihrer Memorialbasiliken gefolgt sind, ist in der Antike offenbar niemals bestritten worden. Erst im Spätmittelalter und der Renaissance sowie in der Kontroverstheologie des 19. und 20. Jahrhunderts wird die Historizität der Präsenz und des Martyriums Petri in Rom angezweifelt. Zu demselben Ergebnis kommt nun Otto Zwierlein in seiner profunden kritischen Durchsicht der Quellen, die im vergangenen Jahre erschienen ist und die nunmehr schon in einer zweiten Auflage vorliegt. Tatsächlich sehen wir uns einem Quellenbestand gegenüber, der ein uneinheitliches, in Teilen nicht übereinstimmendes, fragmentiertes Bild bietet, das sich aus den einzelnen Nachrichten nicht notwendig zu einem stringenten, überzeugenden Ganzen zusammensetzen läßt. Doch bezeugt das bei den Grabungen der 40er Jahre in der kaiserzeitlichen Nekropole aufgedundene bescheidene Monument, das in die Mitte des 2. Jh. datiert und immer wieder erneuert schließlich von Konstantin als Ziel der Verehrung im Schrein des Querhauses der Vatikanbasilika eingeschlossen wurde, daß bereits an der Wende zum 2. Jh. die Tradition vom Tod und der Bestattung Petri am Vatikan bestanden haben muß. Kein Zweifel, daß dieses Monument mit dem von dem römischen Kirchenschriftsteller Gaius um 200 genannten *tropaion* am Vatikan, einem Grabmonument für den Apostel Petrus, zu identifiziert ist. Ein zweites *tropaion* bezeugt Gaius für den Apostel Paulus an der Via Ostiense und damit auch das gleiche Alter der Tradition von Märtyrertod und Bestattung der beiden Apostelfürsten in Rom.

Bedingt durch die schwierigen topographischen Verhältnisse im Schwemmland des Tiberbogens wurden beim Bau der neuen Paulsbasilika die Gebeine des Apostels in einem auf dem erhöhten Bodenniveau des Querhauses der Basilika unter dem Triumphbogen aufgestellten Sarkophag geborgen und der Verehrung der Gläubigen zugänglich gemacht, wie Grabungen vor wenigen Jahren ergeben haben. Der Altar stand den neuen Erfordernissen des Märtyrerkultes entsprechend zwischen Sarkophag und Apsis. Erst Papst Gregor der Große errichtete, um die Heilswirkung des Märtyrergabes mit der Eucharistie zu verbinden, den Altar über den Apostelgräbern. Ein großer Zentralbau an der Südflanke des Querhauses der Paulsbasilika, der nach jüngsten Untersuchungen aus der Erbauungszeit der Basilika am Ende des 4. Jh. stammt, dürfte als Baptisterium errichtet worden sein. Dieser Bau läßt die große Verehrung des Apostels und die Bedeutung seines Kultes am Ende des 4. Jh. erkennen, die uns auch das Reskript der kaiserlichen Stifter bezeugt.

Da der Vortrag die Zeitgrenze weit überschritt, war keine unmittelbar anschließende Diskussion möglich. Auf einzelne Punkte kam man in der Generaldiskussion am folgenden Tag zurück.

Volker Michael Strocka

7. Sektionen für Romanische, Deutsche und Englisch-Amerikanische Philologie

Rahmenthema: „Literatur zwischen Ethik und Ästhetik: die Tradition der europäischen Moralistik II“

Das Rahmenthema führte die letztjährige Beschäftigung mit dem Konzept der „Moralistik“ weiter. Erneut wurde der Begriff der Moralistik von niemandem einfach so hingenommen, sondern jeweils von einem spezifischen Gegenstand her die Moralistik in ihren Bedingungen, ihren Inhalten, ihrer Form und ihrer Wirkung reflektiert. Damit wurden neue Perspektiven für zukünftige Forschung eröffnet und ein erweitertes Verständnis der Moralistik entwickelt, deren heuristischer Wert auf verschiedenen Ebenen klar zutage getreten ist.

Die Wahl der Untersuchungsgegenstände war bei allen Beiträgern unorthodox. Es wurden Autoren und Texte gewählt, die man aus einem gängigen Verständnis der Moralistik heraus nicht ohne weiteres thematisieren würde, oder es wurden klassische Texte der Moralistik in neue Kontexte gestellt und unter neuen Aspekten gelesen. Daraus ergab sich ein methodischer Pluralismus und eine Horizonterweiterung, die unseres Erachtens notwendig sind, um die von der traditionellen Moralistikforschung sehr eng gesteckten Grenzen aufzubrechen. Gerade die komparatistische Ausrichtung unserer Sektion hat gezeigt, dass diese Grenzüberschreitungen sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht überraschende Verbindungen und Traditionslinien zutage bringen und die üblichen Kategorisierungen sprengen, was ja eigentlich auch ein spezifisches Merkmal der Moralistik als einer Form des reflektierenden Zugangs zu verschiedenen systembedingten Denkstrukturen, Diskursen, Lebensformen und Verhaltensweisen ist.

Bei den Vorträgen und Diskussionen in unserer Sektion wurde immer wieder deutlich, dass Moralistik oder moralistisches Schreiben ein Schreiben zwischen Ethik und Ästhetik ist, das fertige und geschlossene Systeme mittels verschiedener Strategien auf einer Metaebene aufbricht. Die Strategien sind vielfältig: Sie werden beispielsweise durch das Fortschreiben älterer, aus dem Gedächtnis geratener Lebensweisheit wirksam, oder durch das Umschreiben von Traditionen, oder auch durch Verfahrensweisen wie ironische Brechung und die Hinterfragung von Bücherklugheit im Licht von Lebensklugheit. Die Berücksichtigung verschiedener literarischer Genera und spezifisch politischer Strategien brachte wesentlich neue Erkenntnisse.

Moralistisches Schreiben ist eine Kunstform, die Lebenskunst vermittelt und systembedingte Denkstrukturen, Verhaltensweisen und Ordnungen einer kritischen Prüfung unterzieht, sei es das System der Moral, der Politik, der Sprache oder bestimmter Ideologien. Das kann Moralistik nur, indem sie die Systeme nicht aus dem Zentrum und nicht *ex cathedra*, sondern entweder vom Rand und Individuum her in Augenschein nimmt. Sie spricht aus Perspektiven, die sich ihrer Perspektiviertheit bewusst sind und dabei andere Möglichkeiten der Betrachtung – z.B. aus der Vogelperspektive – vor Augen führen, ohne jedoch jemals über die Köpfe hinweg zu reden. Im Unterschied zu geschlossenen Systemen gestaltet die Moralistik Erfahrung in unsystematischer oder aphoristisch zugespitzter Ausprägung. Das Kennzeichnende der Moralistik in unserem Verständnis ist dabei, dass sie diese Erfahrungen ästhetisch gestal-

tet, und das nicht im Namen von Theorien oder Systemen, sondern im Hinblick auf den Umgang mit Menschen.

In dieser Hinsicht sollte das durch Michel Foucault in der aktuellen Literaturwissenschaft populär gewordene Konzept der Selbstsorge ergänzt werden um die Dimension der Sorge für und um den anderen, vor allem auch der Sorge um die Autonomie des anderen. Ein Beispiel: Montaignes Vorrede an den Leser kann im Hinblick auf die Selbstsorge interpretiert werden, aber der Zusatz: „*Je l'ay voué à la commodité particuliere de mes parens et amis,*“ der üblicherweise als Bescheidenheitsfloskel gedeutet wird, eröffnet, wenn er ernst genommen wird, neue Horizonte der Interpretation. Aus der Sichtweise der Moralistik als einer altruistisch gearteten Kunstform ergibt sich eine andere Lesart von Texten, die – auch in den Bereichen der christlichen, der mondänen oder der journalistischen Kultur – der Moralistik zugeordnet werden können. Die Referate des Symposiums eröffneten viele neue Perspektiven auf moralistisches Schreiben, Reflektieren, Inszenieren und Rezipieren in seinen Traditionen und Bezugssystemen.

Priv.-Doz. Dr. **Werner Theobald**, Kiel („Camus und das Problem der Werte“) fragte, inwiefern eine Verbindung von Existenzphilosophie und Ethik – wie sie im Titel dieses Beitrags unterstellt wird – hergestellt werden kann, und betonte, dass sie umstritten ist. Es gibt Positionen, die der Existenzphilosophie eine starke Ethikverbundenheit attestieren; andere wiederum glauben in ihr eine große Ethikferne erkennen zu können. Fakt ist zumindest, dass aus der Existenzphilosophie *bisher* – trotz ihres praxisorientierten Ansatzes – keine nennenswerte ethische Tradition hervorgegangen ist. Versperrt sich die Existenzphilosophie vielleicht durch die Eigenart ihres Denkens die Möglichkeit, auf ethische Fragestellungen einzugehen? Oder wird sie womöglich an einer zu engen Auffassung von Ethik gemessen – einer Auffassung, die sie gerade überwinden will?

Beides scheint zuzutreffen, denn beides hängt zusammen: Die moderne Ethik versteht sich im Wesentlichen als analytische Ethik. D.h. sie orientiert sich am Rationalitätsideal der Wissenschaft (Kohärenz, Systematizität und „Vernünftigkeit“ im Sinne universalistischer Begründungen) – sie betrachtet philosophische Probleme wie naturwissenschaftliche Probleme. Darin aber kommt der Mensch *als Mensch*, wie Jaspers das Selbstverständnis der Philosophie (aus existenzphilosophischer Perspektive) formulierte, nicht vor.

Die Frage ist, wie angemessen ein analytisch-wissenschaftliches Verständnis von Ethik ist. Zu eng scheint es in jedem Fall zu sein. Denn selbst wenn alle Begründungsprobleme gelöst wären, blieben genügend Motivationsprobleme übrig. Diese „offene Flanke“ der modernen Moralphilosophie zu schließen, könnte ein Ansatzpunkt sein, Existenzphilosophie und Ethik miteinander zu vermitteln. Denn: die Existenzphilosophie – nicht zuletzt diejenige Camus – setzt auf das Engagement des Einzelnen.

Lassen sich aber von einem gelungenen Selbstverhältnis Rückschlüsse auf Formen des guten zwischenmenschlichen Zusammenlebens ziehen? Und: In welchem Verhältnis stehen Authentizität und *soziales* Engagement zueinander? Diesen und anderen zentralen ethischen Fragen versucht der Beitrag nachzugehen.

Dr. **Cornelia Rémi**, München, („Frühneuzeitliche Moralistik im geistlichen Rahmen?“) ging davon aus, dass die Moralistik als eng mit den Anliegen der Aufklärung verbunden gilt, da sie keine moralischen Normen vorschreibt, sondern menschliches Verhalten in relativ offener Form mit teils skeptischem, teils optimistischem Unterton so beschreibt, dass ihre Leser daraus selbständig ein eigenes Moralbewusstsein entwickeln sollen. Eine solche Charakterisierung scheint geistliche Literatur im engeren Sinne eigentlich auszuschließen, verknüpfen sich mit ihr doch die biblisch und patristisch begründeten Normen- und Wertesysteme der christlichen Ethik, denen der Leser geistlicher Texte kaum enttrinnen kann. Andererseits aber hat etwa Rainer Warning deutlich auf das „theologische Substrat“ der klassischen französischen Moralistik hingewiesen, die vermittelt über den Jansenismus von der augustinischen Erbsündenlehre beeinflusst wird.

Abgesehen von der Rekonstruktion solcher Einflüsse ist jedoch auch danach zu fragen, ob Moralistik im Rahmen geistlicher Literatur tatsächlich undenkbar ist. Bleibt die Systemstelle „geistliche Moralistik“ zwangsläufig unbesetzt, weil mit christlicher Literatur stets normative Wertungen transportiert werden? Ist die Verbindung moralistischer Themen mit einer charakteristischen ‚unsystematischen‘ Form und Schreibweise (Peter Werle) säkularen Texten vorbehalten? Der Vortrag hat aus germanistischer Perspektive Gegenbeispiele vorgestellt und damit zur Diskussion über Kontinuitäten zwischen geistlichen und säkular-moralistischen Texten angeregt. Neben Verbindungen zwischen Aphoristik, Epigrammatik und der Weisheitsliteratur des Alten Testaments soll dabei auch die poetische Auseinandersetzung mit einzelnen biblischen Figuren eine Rolle spielen.

Prof. Dr. **Joseph Jurt**, Freiburg, („Bernanos: Welche zentralen Werte?“) wies darauf hin, dass in Frankreich politische Denker, aber auch Theologen wie Yves Congar grosso modo zwischen zwei wichtigen Geistesfamilien unterscheiden; auf der einen Seite die Vertreter eines pessimistischen Menschenbildes, bei dem mehr Gewicht auf die Werte der Ordnung, der Autorität und der Hierarchie gelegt wird; auf der andern Seite die Vertreter eines optimistischen, sagen wir Rousseauistischen Menschenbildes, wo man dem Vertrauen, der Freiheit einen zentralen Wert einräumt und nicht dem Wert der Ordnung und der Disziplin.

Bernanos scheint in diesem Schema schwer zu verorten sein.. Er betont die Schwäche, die Sündigkeit, die Heilsbedürftigkeit des Menschen, ohne dabei für die Werte der Ordnung, der Hierarchie, des Gehorsams einzutreten. In seiner Romanwelt werden die Vertreter der sozialen, kirchlichen, politischen Elite oft in einem kritischen Licht gesehen, während Figuren, die eine Randposition innerhalb der sozialen Hierarchie einnehmen oder gegen diese revoltieren, positiv gesehen werden. Dieses Wertesystem beruht wohl letztlich auf der Vorstellung der *Kenosis*, so wie die Paulus im Philipperbrief formuliert hat. Gerade Figuren, die durch ihre Schwäche und ihre innere Armut geprägt sind, werden zu Instrumenten des Heils, wie das im Bild des „Wunders der leeren Hände“ im *Tagebuch eines Landpfarrers* eindrücklich übersetzt wird.

Wenn Bernanos nicht die herrschenden sozialen Hierarchien, nicht Ordnung und Gehorsam valorisiert, dann auch, weil die Freiheit für ihn einen zentralen Wert darstellt, gerade auch für ihn als Schriftsteller, der sich bemüht, nie im Namen einer Gruppe zu sprechen, sondern sein Schreiben immer als ein persönliches Zeugnis (*témoignage*)

versteht. Freiheit ist aber nicht bloss eine Freiheit *von* etwas, sondern, eine Freiheit *für* etwas. Freiheit ist für ihn nicht bloss eine ‚disponibilité im Sinne Gides, sondern bedeutet immer ein Entscheidung für etwas, ein – freies- Engagement. Dieses Engagement gilt vor allem dem, was er ‚Ehre‘ nennt, was nichts anderes heisst als Treue zum gegebenen Wort.

Freiheit wird so nicht bloss ein individualistischer Wert, sie schliesst den Begriff der Solidarität mit ein. Im Romanwerk wird diese Solidarität spirituell begründet über den Gedanken der ‚Gemeinschaft der Heiligen‘. Der Gedanke der Solidarität bestimmt aber auch das politische Denken von Bernanos, der die universalistische Aufgabe Frankreichs unterstreicht, das Sachwalter der Freiheit anderer Völker sein muss, was in einem diametralen Gegensatz zur Vichy-Konzeption eines ‚Frankreich allein‘ stand.

Dr. **Cornelia Wild**, München („Jenseits von Gut und Böse. Ästhetische Haltung in Baudelaires Notizen (*Mon cœur mis à nu, Hygiène und Fusées*)“) beschäftigt sich mit Baudelaires posthumen Notizen *Mon cœur mis à nu, Hygiène und Fusées*, die von der Forschung lange Zeit als *Journaux intimes* abgehandelt und vernachlässigt wurden. Sie rufen die Tradition der Moralistik auf. Im Gestus des Eingestehens eigener Fehler und Schwächen, aber auch in der sie konstituierenden Selbstbeobachtung und Selbstkontrolle evozieren sie den moralistischen Anspruch des *honnête homme* des 17. Jahrhunderts. Auch sprachlich rücken die Notizen in den Horizont moralistischen Denkens. Sie sind überwiegend als Maximen, Sentenzen und Aphorismen formuliert. Und schließlich zitiert auch die Geste der Selbstentblößung das Aufrichtigkeitspostulat der Moralisten. Mit Recht hat daher Claude Pichois Baudelaires Nähe zur Moralistik betont.

Gleichzeitig aber widersetzen sich die Notizen Baudelaires einer eindeutigen Zuschreibung zur Moralistik. Das hat nicht zuletzt das Dilemma der Forschung gezeigt: Baudelaires Notizen werden an den Rand seines Werks gedrängt, weil sie in den Gattungskonventionen nicht aufgehen. Besonders Sartre hat den Notizen ihren moralistischen Anspruch abgesprochen. Vor dem Hintergrund strenger Gattungskonventionen ist Baudelaires Projekt der Selbstentblößung in der Tat gescheitert. Der Beitrag hat aber gezeigt, dass darin nicht die eigene, sondern die moralistische Tradition auf dem Spiel steht. Mit dem „Scheitern“ des moralistischen Anspruchs werden die Bedingungen des Gelingens menschlichen Lebens befragt. Dabei steht die ethische Frage in Spannung zum Ästhetischen: Das Ästhetische ist, wie Baudelaire vor Nietzsche zeigt, eine Haltung „jenseits von Gut und Böse“, insofern als in der ästhetischen Haltung die ethischen Einstellungen vorübergehend außer Kraft gesetzt werden: Moralistik wird zur De-Moralistik, zu einer Übung ihrer eigenen Dekonstruktion.

Prof. Dr. **Dorothea Scholl**, Kiel, („Moralistik und Komik“) warf in Auseinandersetzung mit traditionellen Vorstellungen über die Moralistik die Frage auf, inwiefern moralistisches Schreiben Bezüge zum Komischen aufweist. Die Texte, die bei dieser Fragestellung ins Blickfeld genommen wurden, stammten epochenübergreifend aus dem Bereich der Weltliteratur mit Schwerpunkt auf französischen und italienischen Autoren (u.a. Montaigne, Stendhal, Leopardi, Pirandello). Dabei wurden auf der Ebene der sprachlichen Gestaltung moralistischer Ausdrucksformen wie Maximen, Aphorismen und Sentenzen Theorien des Konzeptismus und, auf der Ebene der Charakterdarstellungen, Theorien des Humors und der Ironie in die Reflexion einbezogen

und Überlegungen zum Bezug der Moralistik zu Komödie, Satire oder Grotteske anstellt.

Prof. Dr. **Stefan Keppler-Tasaki**, Berlin, („Goethe der Moralist“ - Die *Maximen und Reflexionen* im Horizont der europäischen Moralistik) verwies eingangs darauf, dass Margot Kruse, die Doyenne der deutschen Forschung zur französischen Moralistik, in ihren 2003 neu aufgelegten Aufsätzen zum Thema bedauert, dass ausgerechnet Goethe keinerlei Kenntnis dieser großen Tradition gehabt zu haben scheint: „Rien sur la marquise de Sévigné, ni Mme de La Fayette, ni sur La Bruyère, La Rochefoucauld, Bossuet“. Betrachtet man allerdings den ursprünglichen Zusammenhang einer Folge von Aphorismen, die Goethe auf seiner ersten Reise in Italien 1787 notiert hat, findet sich in einer Referenzliste zwischen Namen antiker Moralisten, Tacitus und Theophrast, auch der von La Rochefoucauld. Die Spur, die sich von dort aus ergibt, deutet eher auf eine kritische Haltung Goethes gegenüber einer Weisheitslehre, die von ihren Ansätzen her christliche Sündenlehre mit höfischem Prudentismus verbindet. In seiner Übersetzung von *Rameau's Neffe* (1805), der ersten Ausgabe von Diderots Dialog überhaupt, bezieht sich die Titelfigur auf „die Maximen des Rochefocault [sic]“ unter dem Aspekt ihrer Unmusikalität. Sie seien rationalistisch, kalt und eintönig.

„Um Gottes willen! keine Sentenzen weiter! ich fühle sie sind ein schlechtes Heilmittel für ein verwundetes Herz.“ So begegnet Wilhelm Meister in Goethes *Lehrjahren* den wiederholten Versuchen, ihn durch weltweite Betrachtungen klüger für das Leben zu machen und vom Gedanken an den Tod Mignons abzubringen. Eine erste Kette von Aphorismen unterbreitet ihm der Abbé unter dem Titel des „Lehrbriefs“ am Ende des 7. Romanbuches. Eine zweite Aphorismensequenz folgt im fünften Kapitel des achten und letzten Buches – verlesen durch Jarno, aber wiederum aus dem Fundus des Abbés. Insofern mit der Figur des Abbés ein französischer Kulturhintergrund aufgerufen ist, versteht sich der Hinweis auf die französische Moralistik. Ihre Bewertung fällt freilich wieder eher distanziert aus.

So viel Goethe von den Moralisten trennt, lässt sich in seinen *Maximen und Reflexionen* doch auch manches Verbindende finden. Die Titelstichworte ‚Maximen‘ und ‚Reflexionen‘ knüpfen unmittelbar an die französische Tradition an, die mit François de La Rochefoucaulds *Réflexions ou sentences et maximes morales* (1664) beginnt und sich in Luc de Vauvenargues *Réflexions et maximes* (1746) sowie Nicolas Chamforts *Maximes et pensées* (1795) fortsetzt. Hier wie dort handelt es sich um vergleichbar proportionierte Aphorismensammlungen mit 600 Stücken bei Goethe (in der Ausgabe letzter Hand), 500 bei La Rochefoucauld (in der Ausgabe von 1678), 700 bei Vauvenargues. Nun stammt der Titel *Maximen und Reflexionen* wie auch die erste Zusammenstellung der heute häufiger so genannten *Sprüche in Prosa* von dem Nachlassherausgeber Johann Peter Eckermann. Der entsprechende, 49. Band der „Vollständigen Ausgabe letzter Hand“ erscheint 1833. Eckermann ist mit dieser auch in der Sache nicht unbegründeten Maßnahme als Goethes Entrepreneur zu verstehen. Denn er aktualisiert Goethes Aphoristik auf dem Stand einer Restaurationsepöche, die sich über die Gefahr sozialer Experimente aus der jüngeren Geschichte belehrt hat und sich dafür in der älteren Moralistik bestätigt findet. Mit der Werkfiktion der *Maximen und Reflexionen* erscheint Goethe als Vorreiter jener Wiederentdeckung der französischen Moralisten, die ihren Höhepunkt bei Schopenhauer findet.

Prof. Dr. **Kurt Müller**, Jena, („Moralistik im Dienst einer utilitaristischen Ethik: Benjamin Franklins *Autobiography*“) wies auf die einzigartige Stellung hin, die Benjamin Franklin im Kontext der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte einnimmt. Im Jahre 1706 als zehntes Kind einer strenggläubigen kalvinistischen Familie in Boston geboren und in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen, war er bis zu seinem Tode im Alter von 84 Jahren zu einer Gestalt von nationaler und internationaler Berühmtheit aufgestiegen. Wesentlich mit dazu beigetragen haben auch die vielfältigen Strategien, die Benjamin Franklin zur Kontrolle und Manipulation seines öffentlich projizierten Rollenbildes einsetzte. Seine *Autobiography*, an denen er zwischen 1771 bis zu seinem Tod im Jahre 1790 mit mehreren Unterbrechungen arbeitete, stellt den Gipfelpunkt dieser Praxis dar. Hochgeschätzt als Erziehungsschrift im schulischen Lektürekanon und berühmt als Prototyp für die in den USA so beliebte Ratgeberliteratur zur Selbsthilfe und Selbsterziehung, waren die *Autobiography* und ihr Verfasser gleichzeitig immer auch Angriffspunkt heftigster Kritik. Was dabei von der einen wie von der anderen Seite häufig übersehen wurde, war die humoristische, selbstironisch-humoristische Komponente, durch die der Autor seine vermeintlich dogmatisch-dirigistische Tugendlehre nachhaltig relativiert.

Zunächst kann festgestellt werden, dass Franklin sich mit der expliziten Bezugnahme auf bestimmte ‚geistige Vatergestalten‘ demonstrativ in die Tradition der abendländischen Moralistik, und hier insbesondere in eine Kontinuitätslinie einerseits mit den puritanischen Tugenddiskursen und andererseits mit der europäischen, speziell der englischen Aufklärungsmoralistik stellt. Aber auch von ihren formalen Attributen her lässt sich die *Autobiography* in diese Tradition verorten. So übernimmt das Werk etwa den lockeren Konversationsstil, wie ihn Steele und Addison im *Spectator* kultiviert hatten.

Auch in thematischer Hinsicht stehen in diesem Werk die für die Moralistik wesentlichen Fragebereiche im Mittelpunkt: „1. die Frage nach der Natur des Menschen, 2. die Frage nach der Selbstbehauptung und der Autonomie des Menschen durch kluges Sozialverhalten, und 3. die Frage nach der Gestaltung einer vernunftgemäßen Lebensform, die zum Glück führt“ (Robert Zimmer). Wie zu zeigen ist, steht diese Auseinandersetzung bei Franklin immer unter den Vorzeichen eines radikalen Nützlichkeitsdenkens. Anders als ihm dies von seinen Kritikern immer wieder unterstellt wird, reduziert sich diese utilitaristische Ethik keineswegs nur auf den Aspekt des individuellen Eigeninteresses. Dieser Aspekt wird vielmehr der übergreifenden Frage untergeordnet, wie unter Berücksichtigung der Realitäten der menschlichen Natur ein höchstmögliches Maß an Glück für den Einzelnen und das Gemeinwesen verwirklicht werden kann. Dieser Zusammenhang wurde an drei zentralen Themenfeldern der *Autobiography* aufgezeigt: *erstens* dem berühmten Projekt zur moralischen Selbsterziehung des Einzelnen, *zweitens* dem Bemühen Franklins um Förderung der republikanischen Kommunikationskultur, und *drittens* seinen Ansichten über den gesellschaftlichen Nutzen von und richtigen Umgang mit religiösen Glaubensüberzeugungen.

Als Gesamtbefund ließ sich konstatieren: Franklins *Autobiography* entwirft eine von einem tolerant-skeptischen Menschenbild getragene Tugendlehre, die in besonderer Weise auf die Bedürfnisse einer jungen, vergleichsweise heterogenen und ebenso rapiden wie tiefgreifenden Veränderungen unterworfenen Gesellschaft zugeschnitten ist.

Dr. **Stefanie Lethbridge**, Freiburg, („To enliven morality with wit und to temper wit with morality’ – Moralistik im *Tatler* und *Spectator*“) begann mit dem Hinweis, dass mit dem Ende des *Licensing Act*, 1695, sich in England eine Vielzahl von Nachrichtenblättern, Zeitschriften und Wochenschriften entwickelten. Unter den erfolgreichsten und einflussreichsten dieser Magazine waren die von Richard Steele und Joseph Addison herausgegebenen und größtenteils selbst verfassten Zeitschriften *The Tatler* (1709-1711) und, mehr noch, *The Spectator* (1711-1712 und 1714). Beide Zeitschriften verfolgten das Ziel, Tägliches und Alltägliches im urbanen Leben des frühen 18. Jahrhunderts zu beschreiben und, wo nötig, durch Ironie zu korrigieren. „Before the *Tatler* and *Spectator*, ... , England had no masters of common life,“ beschreibt Dr. Samuel Johnson das innovative Element der beiden Publikationen.

Obwohl bereits Johnson in den *Lives of the English Poets* (1779-81) eine klare Verbindung zwischen Addison und den französischen Moralisten sieht, La Bruyère sogar explizit als Einfluss nennt, wird die französische Moralistik in der Forschung zum *Tatler* und *Spectator* kaum thematisiert. Wohl wird Addison in die Reihe der *English Moralists* (Basil Willey) eingereiht, einer Reihe von Moralphilosophen im langen 18. Jahrhundert, hier allerdings mit der Einschränkung, es handle sich bei Addison nicht um die ‚Bergeshöhen‘ („mountainranges“) der Philosophie, sondern um die ‚Niederungen der Sozialgeschichte‘ („the plain of social history“). Die Einordnung von Addison und Steele in die Traditionen der *französischen* Moralistik kann einige Zusammenhänge erhellen, macht allerdings auch grundlegende Unterschiede zu den klassischen Moralisten des 17. Jahrhunderts deutlich.

Man steht hier zunächst vor dem Problem, eine Definition von ‚Moralistik‘ so auszuweiten, dass alle jene literarischen Produkte, die in einem oder mehreren Aspekten, inhaltlich oder formal, eine Ähnlichkeit mit der klassischen Moralistik aufweisen, als solche fassbar werden. Hierbei läuft man Gefahr, die Kategorie bis zur Nutzlosigkeit zu verwässern. In diesem Vortrag wurde ein zweiter Weg gewählt, der zwar die moralistischen Elemente in *Tatler* und *Spectator* herausarbeitet, der aber auch grundsätzliche Unterschiede zur Moralistik, vor allem im Menschenbild und in sozialer wie publikationshistorischer Ausrichtung der beiden Zeitschriften im Blick behält und so Addison und Steele weniger als Moralisten denn als Rezipienten und Weiterentwickler moralistischer Vorstellungen sieht. Der Vortrag untersuchte zunächst die beträchtlichen Überschneidungen, sowohl inhaltlich-konzeptionell als auch ästhetisch, zwischen der klassischen französischen Moralistik und *Tatler* und *Spectator*. Danach wurden grundsätzliche Unterschiede zwischen klassischer (oft katholischer) Moralistik und den beiden Zeitschriften, bedingt durch die veränderte (protestantische und aufklärerische) Weltsicht und soziale wie publikationsgeschichtliche Bedingungen in einer expandierenden bürgerlichen Öffentlichkeit, herausgearbeitet.

Prof. Dr. **Ralph Häfner**, Tübingen, („Friedrich Schlegel und Chamfort“) ging davon aus, dass Friedrich Schlegel sich zwischen 1796 und 1800 intensiv mit dem Werk Nicolas Chamforts auseinandergesetzt hat. Gegenstand dieser wiederholten Auseinandersetzung ist zumal die Frage nach den Bedingungen für die Möglichkeit einer Begründung der Sittlichkeit. Wiewohl in der Forschung eher marginal beachtet, ist der Bezug Schlegels auf das vorwiegend aphoristische Werk Chamforts Ausgangspunkt für eine Erkundung der Möglichkeiten und Grenzen einer Selbstverständigung des Individuums in der Gesellschaft angesichts der Ereignisse der Französischen Revolution. Aspekte dieses Bezugs betreffen – neben der bemerkenswerten Funktion

der aphoristischen Form im Denken beider Schriftsteller – das Verhältnis von Rechtheit und Sittlichkeit, die Erneuerung des vorwiegend aus der Moralistik des 17. Jahrhunderts überkommenen Begriffs der „honnêteté“ im Lichte der Naturrechtsdebatte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, die Ausarbeitung einer energetischen Anthropologie im Ausgang des Sensualismus Condillacs und im Kontext der Ideologie, der Begriff des Republikanismus u.a. Versteht man die aphoristische Form als Ausdruck einer Lebensform, in der sich Freiheit in einem absoluten Sinne verwirklicht hat, so ist sie das genaue Widerspiel jener ‚anekdotischen‘ Lebensläufe, in denen Chamfort das Zeichen gesellschaftlicher Knechtung erblickt. In diesem Zusammenhang wurde auch danach gefragt, in welcher Weise sich Chamforts und Schlegels Republikanismus vor dem Hintergrund des antiken republikanischen Gesellschaftsverständnisses ausgewirkt hat.

Dr. des. **Stefan Knödler**, Tübingen, („Ernst Jüngers *Rivarol*“) stellte Antoine de Rivarol (1753-1801) einen der jüngsten in der langen Reihe französischer Moralisten vor. Obwohl er seit 1794 zunächst in Hamburg, dann in Berlin im Exil lebte, ist er in Deutschland lange unbeachtet geblieben. Seine Rezeption vor Ernst Jüngers Übertragung der „Maximen“ („Rivarol“, 1956) beschränkt sich auf zwei Publikationen aus dem Jahr 1938: den ersten Band von Fritz Schalks Sammlung *Die französischen Moralisten* sowie die Dissertation des Ernst Robert Curtius-Schülers Karl Eugen Gass, *Antoine de Rivarol und der Ausgang der französischen Aufklärung*. Auf dieses Jahr datiert auch der erste Eintrag über Rivarol in Ernst Jünger Tagebuch („Ein Inselfrühling“, 22. April 1938).

Gass sieht in seinen Aufzeichnungen („Pisaner Tagebuch“, postum 1961) bereits sehr genau die verblüffende Ähnlichkeit von Jünger und Rivarol. Tatsächlich lässt sich Jüngers ausführliche Einleitung in die Übertragung von Rivarols Maximen als die Konstruktion eines alter ego Rivarol lesen, eines Doppelgängers, mit dem ihn etwa die gefährvolle Zeit verbindet – Französische Revolution und Zweiter Weltkrieg – oder die Stellung zu einer Gesellschaft, in der man reüssieren will – Rivarol als Provinzler in der aristokratisch geprägten vorrevolutionären Gesellschaft, Jünger als Deutscher in den Kreisen konservativer Intellektueller in Paris, die er als Fortsetzung der Gesellschaft des 18. Jahrhundert versteht. Vor allem aber teilen Jünger und Rivarol dieselben Leidenschaften: die Vorliebe für geschliffene Formulierungen, das Interesse für sprachtheoretische Fragen (mit einer Arbeit „De l’universalité de la langue française“ gewann Rivarol 1783 den Preis der Berliner Akademie), die Analyse von Zeitproblemen. Jüngers Vorrede zu seinem Versuch, sich durch „innigste Durchdringung“ Rivarols Werk anzueignen, endet mit einer Positionsbestimmung, die Rivarol als Vorbild für eine Neudefinition Begriffs des Konservatismus vereinnahmt: nicht die Restauration des Vergangenen soll darunter verstanden werden, sondern der Bezug auf das Ewige und Immergültige.

Die gut besuchten Vorträge führten jeweils zu einer intensiven Diskussion, die durch den interdisziplinären Charakter dieser Veranstaltung besonders perspektivenreich und erhellend waren. Die Vorträge haben, wie erwartet, weitere Bausteine zur Neustimmung des Konzepts von Moralistik erbracht und damit die bereits im letztjährigen Kolloquium eingeleitete Entwicklung voll bestätigt.

Die Referate des diesjährigen werden zusammen mit jenen des letztjährigen Kolloquiums und vielen zusätzlichen Beiträgen in der Reihe *Schriften zur Literaturwissenschaft* des Verlags Duncker & Humblot, Berlin, veröffentlicht.

Volker Kapp/Dorothea Scholl

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Die Sitzung auf der Freiburger Generalversammlung am Montagnachmittag eröffnete Dr. **Gregor Emmenegger**, Freiburg (Schweiz), mit dem Vortrag „Der Heiland küsst seine Ehefrau? Zur Auslegung der berühmten Stelle im koptischen Philippus-Evangelium“.

Dan Brown behauptet in seinem Skandalroman „The Da Vinci Code“, im Philippus-Evangelium stehe, Jesus sei mit Maria Magdalena verheiratet gewesen und habe sie geküsst. Zwar ist der Nag Hammadi Codex II gut erhalten, worin u. a. das Philippus-Evangelium in koptischer Übersetzung überliefert ist, doch ist er an den Rändern beschädigt, und zwar genau da, wo die heikle Aussage steht. Die Rekonstruktion des Textes und seine Interpretation sind darum komplex.

Das antike Geschlechtsverständnis, wie es u. a. auch in den medizinischen Schriften von Hippokrates oder Galen zum Ausdruck kommt, bietet eine tragfähige Grundlage zur Interpretation der Figur der Maria Magdalena in gnostischen Texten wie dem Philippus-Evangelium. Männer und Frauen sind Ausprägungen des einen Menschengeschlechtes, wobei Frauen die schwächeren, Männer die besser entwickelten Exemplare sind. Diese Konzeption ist, religiös überhöht, Hintergrund für die gnostischen Texte zur Figur der Maria Magdalena. Um erlöst zu werden, muss Maria Magdalena im Thomas-Evangelium zuerst männlich gemacht werden. Sie erscheint dann im Maria-Evangelium als gereinigte, männliche Gnostikerin und wird im Philippus-Evangelium zum irdischen Abbild der Sophia, der erlösten Paargenossin Jesu. Entgegen einer verschiedentlich geäußerten These gehört Logion 114 aus dem Thomas-Evangelium demnach zum Grundbestand dieses Textes, da im Maria-Evangelium und im Philippus-Evangelium das Motiv der männlichen Maria wieder aufgenommen und weiter entfaltet wird. Die Rede von Maria als Genossin Christi ist damit eine rein theologische Aussage, die sich in einem gnostischen Kontext allmählich entwickelt hat. Irgendwelche historischen Nachrichten zur Beziehung zwischen Maria Magdalena und Jesus können somit nicht abgeleitet werden.

Anschließend referierte Frau Dr. **Tinatín Chronz** aus Bonn über „Verschollen und wiedergefunden: Alt-Jerusalem Gebete in georgischen Handschriften“.

Die „vor-byzantinische“ Liturgie des altkirchlichen Jerusalems, die einst ein Kyrill von Jerusalem, ein Patriarch Sophronios, ein Johannes von Damaskos in Palästina feierten, lässt sich heute vor Ort nicht mehr beobachten. Sie ist untergegangen, nicht in den Fluten des Islams, sondern zunehmend verdrängt ab etwa dem 10. Jh. durch die gottesdienstlichen Gebräuche und Bücher der Kaiserstadt Konstantinopel. In der Neuzeit wurde auch die Römische Liturgie nach Palästina exportiert und dort eingemeindet. Beide Flügel des heutigen palästinischen Christentums, der orthodoxe und

der katholische, könnten somit in der Alt-Jerusalemener Liturgie ihr gemeinsames kulturelles und kultisches Erbe wiederfinden. Die große Frage jedoch ist, wo und auf welche Weise sich frühe Jerusalemener Liturgietradition heute auffinden lässt.

Aus der Stadt selbst und ihrem Umland ist im originalen Griechisch nahezu alles verloren, sieht man von der Jakobos-Liturgie und einigen Papyri und Palimpsesten ab. Manches Streugut hat sich in den griechischen Liturgien der Nachbarkirchen, vor allem des byzantinischen Ritus, erhalten. Doch ist die Bestimmung der Hierosolymität mit gehörigen Schwierigkeiten verbunden. Vieles aus dem Nachlass des altkirchlichen Jerusalems hat hingegen das kaukasische Christentum bewahrt, in unterschiedlicher Menge in Übersetzungen in das Armenische, Georgische und kaukasische Albanische. Die Bedeutung der kaukasischen Übertragungen für die Wiedergewinnung des Jerusalem Erbes wurde Anfang des 20. Jh. erkannt und betraf zunächst allein die gottesdienstlichen Lesungen aus der Bibel und den zugehörigen Psalmengesang. Noch vor dem Ersten Weltkrieg wurden die armenische und die georgische Übersetzung des Jerusalem Lektionars veröffentlicht, die die liturgiegeschichtlichen Entwicklungszustände des 4./5. bzw. des 5. bis 8. Jh. repräsentieren.

Die Entdeckung weiterer liturgischer Bücher aus dem „vor-byzantinischen“ Jerusalem erfolgte erst in den 1970er Jahren. Hinter den beiden georgischen Sammlungen *mravaltavi* und *iadgari* erkannte man das Jerusalem *Homiliar* aus der Zeit vielleicht noch vor dem 7. Jh. und das Jerusalem *Tropologion* (Hymnarium), dessen älteste Redaktion die Hymnenproduktion des 5. bis 9. Jh. umfasst. Aus der Reihe der Alt-Jerusalemener liturgischen Bücher fehlt also im Wesentlichen nur noch das bislang verschollene *Große Euchologion* mit den bischöflichen und priesterlichen Gebeten. Schon in den 1980er Jahren jedoch wurde die Hoffnung auf seine Wiedergewinnung geweckt, weil sich in manchen Handschriften des georgischen Jerusalem Lektionars Sammlungen priesterlicher Gebete finden. Inzwischen sind vier georgische Euchologion-Handschriften Jerusalem Tradition bekannt. Sie überliefern priesterliche Gebete für unterschiedlichste Anlässe zwischen kirchlichen Hochfesten und christlichem Alltagsleben, z. B. Taufe, Tisch- und Haussegen, Trauung, Stundengebet, Mönchs- und Jungfrauenweihe, Begräbnisliturgie, Wasserweihe an Epiphanie und Gründonnerstag, Kirchweihe, Aufrichtung eines neuen Kreuzes, Altartafelweihe, Segnung der Kerzen für Lichtmess und der Palmen für Palmsonntag, von Krankwasser und -öl, nach dem Genuss unreiner Speisen oder nach Verunreinigung von Wasser und Gefäßen. Es fehlt also wenig Material zur vollständigen Rekonstruktion des Alt-Jerusalem Großen Euchologions, denn die eucharistischen Liturgien liegen in mehreren Handschriften vor – Griechisch wie Georgisch, und zwar auch die palästinische Liturgie der Vorgeweihten Gaben. Ordinationstexte überliefert das sog. Altgeorgische Archieratikon in Tbilisi, eine Handschrift des 11. Jh., die für die Hand des Katholikos Symeon von Kartli (Ostgeorgien) gefertigt wurde. Von der Myronweihe finden sich Bruchstücke in Handschriften Süditaliens, Jerusalems und des Sinai-klosters. Damit scheint die Zeit reif, eine Rekonstruktion des verschollenen Euchologions Jerusalems und Palästinas in Angriff zu nehmen.

Den abschließenden Vortrag aus dem Bereich der Islamstudien, aber mit Bezug zu christlichem Gedankengut, hielt Prof. Dr. **Manfred Kropp**, Mainz. Er sprach über das Thema „Weder Zeugung noch Adoption, und schon gar keine Teilhabe“. Antitrinitarische Polemik im Koran“.

Die koranischen Studien sind in den letzten drei Jahrzehnten des 20. Jh. in Bewegung gekommen. Diese Bewegung zeigt allerdings nur noch deutlicher den Abstand auf, der trotz herausragender Bemühungen einzelner Forscher in methodischer Hinsicht und auch mit Hinblick auf die erreichten Ergebnisse zwischen ihnen und den biblischen Studien, wie auch auf vielen Feldern zwischen den orientalistischen und okzidentbezogenen anderen Fächern, besteht. Auch nach knapp 200 Jahren wissenschaftlicher Arbeit am Text des Koran existiert keine kritische Ausgabe, fehlen Einzelstudien über die ältesten schriftlichen Zeugnisse des Textes. Quellen- und formkritische Untersuchungen stehen in den Anfängen, ebenso ist die Frage der ursprünglichen Sprachform ungeklärt. Die Übersetzungen in (westliche) Sprachen legen davon Zeugnis ab. Als eine wichtige Aufgabe erscheint das Ausleuchten des historischen Umfelds, in dem der Text entstanden ist, dies in kultureller, religiöser und sprachlicher Hinsicht. Nur dies wird ermöglichen, sich von der traditionellen muslimischen Exegese zu lösen, der praktisch alle Übersetzungen und Kommentare in westliche Sprachen verpflichtet sind und die, wie immer klarer wird, sich andere Ziele und Aufgaben setzte, als die, den ursprünglichen Gehalt des Werks zu erläutern, oft im Gegenteil suchte, eine Deutung in Absetzung und Ablehnung von den beiden Religionen Juden- und Christentum, aber bezogen auf die aktuelle Situation im 2. und 3. Jh. des Islams, zu finden.

Der Vortrag gab an ausgewählten anti-trinitarischen Aussagen im Koran, genauer: Aussagen der Ablehnung von Gottessohnschaft und Teilhabe an göttlicher Natur und Herrschaft, ein Beispiel für koranische Textkritik.

Koran 112 (sūrat al-Ichlās = die aufrichtige Hingabe) wird als Glaubensbekenntnis eines strikten Monotheismus angesehen, eine konzise Zusammenfassung der koranischen Botschaft über die Natur Gottes. Umso erstaunlicher ist es, dass Teile der muslimischen Tradition sie nicht als direktes göttliches Wort zum eigentlichen Koran rechnet, wie auch die erste Sure (al-Fātiha = die Eröffnende), die als Eingangsgebet aufgefaßt wird, und die Suren 113 und 114, zwei Schutzgebete gegen böse Mächte.

Es gibt weitere Auffälligkeiten in der Sure 112. Neben grammatischen Unregelmäßigkeiten kann die traditionelle Auslegung nur auf gewundenen Wegen die gesamte syntaktische Struktur der Aussage und zwei *hapax legomenon* erklären. Ebenso ungewöhnlich ist die für den kurzen Text große Zahl bezeugter kanonischer Textvarianten, die deutlich den Eindruck einer lebendigen mündlichen Überlieferung vermittelt. Dies steht in deutlichem Kontrast zu den sonstigen kanonischen Textvarianten des Korans, die eher den Charakter philologischer (Rate-)Arbeit an einem vieldeutigen unpunktierten und unvokalisierten Konsonantentext in einer semitischen Sprache aufweisen.

Die Auswertung des genannten Befunds liefert als Resultat eine dreigliedrige strikt monotheistische, anti-,trinitarische“ Formel. Der zweite der vier Verse in der kanonischen Version erweist sich Glosse des ersten *hapax legomenon* vom Typ *obscurum per obscurior*, da er selbst wieder ein *hapax legomenon* enthält. Diese resultierende Formel ist rhetorisch klar konzipiert und grammatisch unanstößig, besonders wenn man eine andere arabische Sprachstufe als das später normierte und beschriebene „Klassisch- (= Koranisch-) Arabische“ ansetzt. Eine gleichgebaute Formel analogen Inhalts mit dem gleichen Reimbuchstaben läßt sich in einer anderen Sure des Korans ermitteln, wenn hinter die Zusätze und Änderungen der kanonischen – syntaktisch

und inhaltlich ungewöhnlichen – Version zu einer rekonstruierten Fassung des fraglichen Verses gelangt. Neben der Klärung eines sprachlichen Sachverhalts – ein periphrastisches Verb für das sonst im Arabischen nicht verbal ausgedrückte „haben“, das in seiner Überinterpretation zu Spekulationen über Adoptianismus im Koran Anlaß gab – erweisen sich die genannten Formeln bei der Ausleuchtung des überlieferten historischen Umfelds als politisch-religiöse Schlagworte vorkoranischen Ursprungs. Solche Schlagworte, die verschiedene und gegensätzliche Positionen beschreiben, kann man sich im vorislamischen, nicht nur heidnischen, sondern wohl auch schon teilweise christlichen (und jüdischen, neben anderen religiösen Gruppierungen) Mekka vorstellen, skandiert von ihren jeweiligen Anhängern bei der Wallfahrt und anderen öffentlichen Anlässen. Sie wurden, wenn passend, in das werdende koranische Korpus übernommen, allerdings mit den erforderlichen Anpassungen und Änderungen, die geeignet waren, ihre eigentliche Herkunft zu verschleiern.

Die diesmal thematisch sehr unterschiedlichen Vorträge stießen auf erfreuliches Interesse bei den Teilnehmern der Generalversammlung und regten lebhaftes Diskussionen an.

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema: „Neue Religiosität – Facetten eines Phänomens“

Die „Neue Religiosität“ ist ein schillerndes Phänomen, das zur religiösen Signatur unserer Zeit besonders gehört, aber in der Religionsgeschichte immer präsent war. Neu sind heute vor allem der globale Kontext und die mediale Präsenz. Bei der Freiburger Tagung konnten nur einige Facetten dieses Phänomens berücksichtigt werden.

Prof. Dr. *Dorothea Lüdeckens*, Zürich: Neue Religiosität – religionssoziologische Annäherung.

Die so genannten Sekten oder Jugendreligionen sind dem Blickfeld wissenschaftlicher Beobachtung ebenso wie der massenmedialen Aufmerksamkeit in Europa weitgehend entschwunden. Tatsächlich haben viele von ihnen sich aufgelöst oder verzeichnen zumindest sinkende Mitgliederzahlen. Verschwunden sind sie – so die These dieses Vortrages – jedoch keineswegs. Vielmehr hat sich die Form von Religion, die mit ihnen verbunden ist, gewandelt und korrespondiert mit dem unter anderen schon von Simmel beobachteten Wandel sozialer Beziehungen. Während gemeinschaftliche abnehmen, nehmen gesellschaftliche zu. Für die Religionssoziologie ist die Beschreibung und Erklärung dieses Wandels, der sich nicht nur auf die großen Kirchen, sondern gerade auch auf exklusiv verfasste religiöse Gemeinschaften auswirkt, eine Herausforderung.

Religion, und zwar gerade religiöse Formen, die aus neuen religiösen Gemeinschaften stammen, ist in viele Bereiche diffundiert, die von gesellschaftlichem Handeln

bestimmt sind. Religiöse Angebote sind hier eine spezifische Ware, die gegen Geld gekauft wird. Sie fordern Bindung nur innerhalb einzelner Ausschnitte des sozialen Lebens und nur für eine begrenzte Zeit und sind nicht auf eine Gemeinschaft, die allumfassende Ansprüche stellt, ausgerichtet, sondern auf spezifische zweckrationale Ziele.

So wie andere Soziologen hat sich auch Simmel mit dem Wandel sozialer Beziehungen befasst und ging davon aus, dass gemeinschaftliche Beziehungen abnehmen und gesellschaftliche zunehmen werden.

Prof. DDR. **Markus Enders**, Freiburg: „Die Herausforderung des Christentums durch die Neue Religiosität“.

Die so genannte „Neue Religiosität“ (abgek.: NR) ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgekommene religiöse Strömungen, denen ungefähr die folgenden Merkmale gemeinsam sind: a.) Ein narzisstischer, nur am eigenen religiösen Wohlbefinden interessierter Charakter und daher das weitgehende Fehlen von sozialem und caritativem Engagement; b.) Autonomisierung, Individualisierung, Pluralisierung und Psychologisierung von Religion sind typisch für die NR, die daher bereits vorgegebene religiöse Wahrheitsansprüche und Lebensinnangebote tendenziell ablehnt, zumindest nicht zeitlebens zu übernehmen bereit ist; c.) eine oft instrumentalisierte Suche nach möglichst unmittelbaren religiösen Erfahrungen durch den Einsatz bestimmter Techniken und Praktiken, die diese Erfahrungen herbeiführen sollen; d.) die damit einhergehende Flucht ins Irrationale und in existenzielle Unverbindlichkeit, die den unbedingten Ernst persönlicher Entscheidungen ignoriert oder in Abrede stellt; e.) eine gleichsam gnostische Tendenz zur Verharmlosung von Schuld und Sünde. Die oft esoterisch angehauchte „Neue Religiosität“ ist eine wesentlich unverbindliche Religiosität, die sich nicht ein für allemal festlegen, die sich keine Fesseln lebenslang geltender religiöser Verpflichtungen anlegen lassen will; sie ist eine spielerische, experimentierfreudige, eine vor allem gefühlsorientierte Religiosität, die auf ein das jeweilige Erfahrungssubjekt beseligendes, weil entgrenzendes, transpersonales Alleinheitsgefühl hin tendiert; sie meidet und scheut den absoluten Ernst unbedingter Wahrheitsansprüche. Sie ist die charakteristische Religiosität der Postmoderne als einer prinzipienlosen Zeit in einer lust- und genußfreudigen, einer narzisstischen, einer freizeit-, wellness- und fitnessstudiobegeisterten Spaß- bzw. Fun-Gesellschaft, die auch die religiösen Erlebnisqualitäten sucht, sofern sie sich nur im selbstgesetzten Rahmen dessen bewegen, was zur eigenen Heilung, Entspannung und Unterhaltung beiträgt. Ihr eignet ein ungestümer Drang nach Unmittelbarkeit, der schon im Hier und Jetzt sich des Über- und Außerweltlichen bemächtigen, es mit Händen greifen und in die raum-zeitliche Präsenz leibhaftiger Wirklichkeit zwingen will; dies gilt natürlich nur dort, wo die NR noch einen echten Transzendenzbezug hat, was allerdings in vielen ihrer Erscheinungsformen gar nicht mehr der Fall ist. Wie sollte das Christentum als eine institutionalisierte Religion mit einem unverfügbar vorgegebenen Selbstverständnis sowie einem absoluten und universalen Wahrheitsanspruch mit der Herausforderung durch die NR umgehen? Hierzu wurden einige Anregungen formuliert.

Prof. DDr. **Bernhard Uhde**, Freiburg: „Neue Religiosität im deutschen Islam“.

„Neue Religiosität im deutschen Islam“ begegnet in verschiedenen Facetten. Nach einer Klärung, ob „Neue Religiosität“ religiös Neues zum Inhalt habe, werden die wichtigsten Züge einer neuen islamischen Religiosität in Deutschland erhoben. Unter Vernachlässigung wichtiger anderer Strömungen seien exemplarisch genannt:

a.) Die neuen Religiositäten innerhalb traditioneller, insbesondere türkischer muslimischer Gemeinden. Da diese Gemeinden gleichsam in der Diaspora leben, vermitteln sie nicht nur muslimische Identität, sondern trotz nationaler Prägung oft auch Assimilation.

Die neuen Religiositäten innerhalb mystisch geprägter „Sufi-Gemeinschaften“, die den Islam als die natürliche Religion aller Menschen und die Mystik als höchstes Ziel aller Religiosität und dadurch transnational und transkulturell betrachten, dabei der staatlichen Ordnung neutral oder wohlwollend gegenüberstehen.

b.) Die neuen Religiositäten innerhalb der muslimischen Jugend, die sich nicht nur in entsprechenden Bündeln, sondern vor allem in einer „liberalen Deutung“ des Islam spiegelt.

c.) Gemeinsam ist diesen Richtungen, dass sie jeweils einen Zug „modernen“ Denkens annehmen, was wiederum eine „neue Religiosität“ ergibt, mithin Veränderungen auch im rituellen Bereich sowie in der theologischen Würdigung anderer Religionen.

Dr. **Nadja Miczek**, Luzern: „Neue Religiosität in den neuen Medien“.

Ein Leben ohne neue Medien wie dem Internet scheint vielen Angehörigen insbesondere der reicheren Industriestaaten heute fast undenkbar geworden. Mit seinen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten ist es kaum mehr aus öffentlichen und privaten Bereichen wegzudenken und nimmt mit seinen spezifischen Vernetzungsstrukturen und Kommunikationskanälen inzwischen erheblichen Einfluss auf soziale, kulturelle und politische Diskurse. Auch religiöse Akteure nutzen den Medienverbund Internet bereits mit großer Selbstverständlichkeit. Religiöse Organisationen und Gruppierungen sind dabei ebenso vertreten wie eine Vielzahl von Einzelpersonen. Bei der Untersuchung von z.B. persönlichen Homepages, Diskussionen in Foren, Darstellungen in Blogs oder auch der Nutzung von virtuellen Welten wird deutlich, dass Aushandlungen gegenwärtiger religiöser Felder sich oft komplexer und dynamischer gestalten, als dies oftmals bislang angenommen wurde. Gerade Identitäts- und Praxisentwürfe gegenwärtiger Religiosität, die sich nicht einer bestimmten Tradition zuordnen lassen, sondern in denen Akteure Elemente aus verschiedenen religiösen und rituellen Traditionen miteinander kombinieren, sind heute bereits weit verbreitet. Anhand von verschiedenen Beispielen soll daher im Vortrag aufgezeigt werden, wie sich diese Entwürfe im Internet darstellen, welche Verknüpfungen zu Offline-Bereichen vorliegen und welche Rolle das Internet als Performanzraum für die rituelle Praxis der Akteure spielt. Neben „klassischen“ persönlichen Homepages, deren Betreiber im Zuge einer qualitativen Studie in Interviews befragt wurden, werden zudem Materialien aus Youtube und virtuellen Welten vorgestellt, anhand derer ak-

tuelle Entwicklungen auf dem Ritualmarkt – am Beispiel von Reiki – aufgezeigt werden können. Abschließend bleibt zu fragen, welchen Einfluss diese Befunde im Hinblick auf die religionswissenschaftliche Erforschung gegenwärtiger Religiosität haben.

Im Anschluss an die vier Referate folgte eine anregende Diskussion. Eine Publikation der Referate wird anvisiert (2012 in der vom Sektionsleiter herausgegebenen ZMR). Das Thema der nächsten Tagung, die in Trier stattfinden wird, lautet: „Der Einheitsgedanke in der Religionsgeschichte“.

Mariano Delgado

10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Sektion hat sich in mehreren Veranstaltungen mit der Thematik der „Wirtschafts- und Finanzkrise“ beschäftigt. Insofern war die Sektionssitzung im Rahmen der Generalversammlung in Freiburg eine Fortsetzung der Sektionssitzung in Salzburg im Jahr 2009. In der Freiburger Sitzung bezog sich das Generalthema auf die ethischen respektive ordnungspolitischen Schlussfolgerungen, die aus der Krise 2008/2009 zu ziehen sind.

Prof. Dr. **Michael Schramm**, Universität Hohenheim, hat in seinem Referat mit der Überschrift „Ethik der Finanzmärkte – Wirtschaftsethische Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise“ zunächst auf das Grundproblem der Finanz- und Wirtschaftskrise hingewiesen, das seiner Ansicht nach in einer Globalisierung ohne hinreichende Spielregeln liegt. Ziel müsse es sein, einen geordneten Kapitalismus zu kreieren, denn zum kapitalistischen (marktwirtschaftlichen) System gebe es keine vernünftige Alternative. Der „Kapitalismus“ müsse so repariert werden, dass er für die Realwirtschaft nützliche Dienstleistungen erbringe. Im nächsten Schritt stellte der Referent sehr anschaulich den chronologischen Ablauf der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise dar, beginnend mit der „subprime“-Krise in den USA über den Zusammenbruch von Lehman Brothers bis hin zur gegenwärtigen Schuldenkrise. Prof. Schramm sieht vier Hebel, um durch eine solidere Konstruktion die globalen Finanzmärkte und damit auch das marktwirtschaftliche System zu retten. Als ersten Ansatzpunkt nannte der Referent die eher informellen Institutionen, wie sie beispielsweise die diversen G7-, G8- oder G20-Gipfel der Regierungschefs darstellen. Einen zweiten Hebel bilden die formalen Institutionen wie die europäische Banken- und Finanzaufsicht oder gesetzliche Regelungen wie die Anhebung der Eigenkapitalausstattung der Banken respektive wie eine erweiterte Haftung der Banken und Versicherungen oder eine Neuordnung der Rating-Agenturen bzw. die Einführung neuer Steuern (Tobin-Steuer, Steuer auf Finanztransaktionen) Der dritte Hebel bezieht sich auf die Koordinations- und Kooperationsmechanismen wirtschaftlicher Organisationen. Beispiele hierfür wären der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Den vierten Hebel bilden laut Prof. Schramm die individuellen Selbstbindungen durch Staaten und Finanzinstitutionen.

Als ein grundsätzliches ethisches Problem des modernen Kapitalismus benennt Prof. Schramm die zunehmende Virtualisierung des Geldes. Hinter dieser Problemlage steht letztlich der „Konflikt“ zwischen einem digitalen Kapitalismus (Digitalgeld, Finanzderivate, Collateralized Debt Obligations etc.) und einem „analogen“ Menschen, dessen Verhalten durch Kurzsichtigkeit, Gier und Emotionalität geprägt ist.

Daraus ergibt sich eine besondere ethische Gefährdung des Finanzsektors und durch den Finanzsektor. Deshalb ist es wichtig, dass funktionierende Spielregeln die Spielzüge der Akteure auf den Finanzmärkten wirksam kanalisieren. Eine Gesellschaft muss sich letztlich zum einen der Gefahr eines „Vulgärkapitalismus“ bewusst sein, zum anderen der Tatsache, dass es außer Geld noch andere Werte gibt.

Der Vortrag von Prof. Dr. *Nils Goldschmidt*, Universität der Bundeswehr München-Neubiberg, mit dem Titel „Anmerkungen zu einer Internationalen Wirtschaftsordnung in der Krise“ hat sich thematisch unmittelbar an den vorherigen Vortrag angeschlossen. Auch Prof. Goldschmidt betonte in seinen Ausführungen die Bedeutung von Regeln, die den umfassenden Interessen der Menschen dienlich sind, für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ausgehend von einem ordnungspolitischen Ansatz kommt der Referent zum Ergebnis, dass eine entsprechende Regelgestaltung einer international ausgerichteten und koordinierten Ordnungspolitik bedarf.

Eine transnationale Ordnungspolitik muss in dreifacher Weise wirksam werden:

Gefordert ist eine internationale Politik, die sich ihrer besonderen Verantwortung für die Geldpolitik bewusst wird. Hierzu gehören klare und durchsetzungsfähige Regeln für den Banken- und Finanzsektor. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Schaffung von Vertrauen in die Strukturen und Institutionen des Finanzsystems durch Transparenz. Nach Prof. Goldschmidt gilt für die Eurozone: Eine geordnete nationale Stabilitätspolitik der einzelnen Staaten ist einer harmonisierten europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik vorzuziehen.

Eine Internationale Ordnungspolitik muss eine kulturell verankerte Ordnungspolitik sein. Die jeweiligen historischen und kulturellen Bedingungen müssen in die Gestaltung der Regeln einbezogen werden. Wirtschaftliche und politische Reformen sowie die Prozesse der regionalen Integration werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie sensitiv gegenüber den jeweiligen Adressaten der Reformen sind. Diese kulturelle Sensitivität ist nicht nur für die politische Praxis wichtig, sondern stellt auch eine Herausforderung für wirtschaftstheoretische Modelle dar, die den Menschen im Konstrukt des homo oeconomicus seiner kulturellen Identität entledigen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu einer Renaissance der Sozialpolitik geführt. Eine erfolgreiche internationale Wirtschaftspolitik und eine klug bemessene nationale Stabilitätspolitik können dann zueinander komplementär sein, wenn letztere den Menschen die Chance eröffnet, vollwertiger Teil der Marktgesellschaft zu sein.

Die drei genannten Perspektiven verdeutlichen nach Prof. Goldschmidt auch, dass Wirtschaftspolitik immer auch Gesellschaftspolitik ist. Moderne Ordnungsökonomik

versucht diesen Weg zu gehen, da sich das Schicksal der Marktwirtschaft letztlich jenseits von Angebot und Nachfrage entscheidet.

Prof. Dr. **Helmut M. Wagner**, Fernuniversität Hagen, hat in einem dritten Vortrag die Makroökonomie der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht. Eine Keynesianische Finanz- und Wirtschaftspolitik sei, so seine Ausgangsthese, in der Krise unumgänglich notwendig gewesen. Sie habe eine Ausweitung der Krise verhindert und zugleich die rasche Erholung insbesondere der deutschen Volkswirtschaft ermöglicht. So wichtig eine solche Politik, trotz aller berechtigten Kritik an ihr, gewesen sei, so richtig sei es jetzt, die dadurch bedingte hohe Staatsverschuldung zurückzuführen, will man einen Crash des Euros vermeiden. Prof. Wagner hat ausführlich und anschaulich die makroökonomischen Gründe der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise dargelegt, ebenso wie den Transformationsmechanismus zwischen Finanz- und Realwirtschaft. Er hat dann Wege aufgezeigt, wie die Staatsverschuldung reduziert werden könnte. Eine besondere Bedeutung misst er in diesem Zusammenhang der Währungs- und Geldpolitik bei. Er hat dabei mit Nachdruck auf die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages sowie auf die besondere Verantwortung der Federal Reserve und der EZB hingewiesen.

Dass die Sektion mit dem Generalthema „Ordnungspolitik“ und mit den drei Vorträgen ein zentrales Interesse getroffen hat, zeigte sich im außerordentlich guten Besuch der Sektionssitzung und in den lebhaften Diskussionen zwischen und nach den Vorträgen. Gegenstand der Diskussionen waren im Kern ethische Fragestellungen. Prof. Dr. Joachim Genosko, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, der in die Vorträge eingeführt und die Debatten geleitet hat, konnte gegen 13.00 Uhr eine sehr erfolgreiche, durch den Freiburger spiritus loci positiv beeinflusste Veranstaltung beenden.

Joachim Genosko

11. Sektion für Kunstgeschichte

Rahmenthema: Ikonographie. Neue Forschungen und Methodendiskussion.

Anknüpfend an die programatische Einleitung, die der Freiburger Ordinarius Joseph Sauer 1928 dem von ihm herausgegebenen ersten (und einzigen) kunstwissenschaftlichen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft voran stellte, bilden Fragen zur Ikonographie den Schwerpunkt der kunstgeschichtlichen Sektion.

Prof. Dr. **Rainer Warland**, Freiburg: „Was leistet Ikonographie? Fallbeispiele zur spätantiken und byzantinischen Kunstgeschichte“

Ikonographie als Bildkunde und Methode ist die geläufigste und wohl flexibelste Zugangsweise, der sich die Kunstgeschichte zur Interpretation von Bildwerken bedient. Ikonographie ist mehr als die Suche nach dem Text hinter den Bildern, mit der E. Panofsky weitreichende Ergebnisse erzielte. Die Ikonographie stieg seither zur Ikonologie auf. Das Stichwort der verdeckten Ikonographie (disguised symbolism) eröffnete Wahrnehmungen einer zweiten Lesart, auf das Thema hinter dem Thema.

Die neuen Fragestellungen der Bild- und Kulturwissenschaften haben die Ikonographie vollends herausgefordert, zu Mitteilungen und Botschaften der Bilder vorzustoßen. Raumbezug, Verknüpfung, Verortung und inhaltliche Aufladung der Bilder werden nun durch eine umfassende Kontextualisierung erschlossen. An die Stelle der Textreferenz treten Funktion und Bildpraxis, die durch Ritus und Bildgedächtnis, durch Allusion und Imagination geprägt sind.

Ikonographie ist in diesem Kontext mehr als die gelehrte Decodierung von Semantik. In der Wahrnehmung von Laufzeiten, Brüchen und Neuentwürfen eines Themas wird die veränderte gesellschaftliche Kommunikation über zentrale Fragen der Lebensordnung verhandelt. Ikonographie jenseits der Textreferenz erschließt Zugänge zu Lebenswelt, Mentalitäten und Wissenskulturen.

Anhand von strittigen oder bislang unverstandenen Beispielen der spätantiken und byzantinischen Kunst soll dieses Vorgehen reflektiert werden. Mitunter behindern vermeintlich sicheres Vorwissen oder absolut gesetzte historische Vorgaben neue Erkenntnisse. Wenn Ikonographie eine eigenständige Methode ist, so müssen diese Spannungen ausgehalten werden. Im Bereich der byzantinischen Kunst halten sich hartnäckig kunsthistorische Vereinbarungsbegriffe und Ordnungsmuster, den tatsächlichen Verhältnissen zum Trotz. Nach den Monumenten in den Zentren Konstantinopel, Venedig und Palermo, die in der 2. Hälfte des 20. Jh. im Vordergrund standen, ist die jüngere byzantinische Forschung dabei, ländliche Regionen Kleinasiens, Griechenlands, Kretas etc. mit ihrer immensen Denkmälerdichte aufzuarbeiten. Die Wende von der Meisterfrage zur Alltagskultur hat die Gewichtung von Regel und Ausnahme neu austariert. In den ausgewählten Beispielen werden das frühbyzantinische Bischofsbild, die ikonografischen Neuerungen im byzantinischen Heiligenbild um 1200 und die Bildausstattungen byzantinischer Kirchen Kappadokiens angesprochen.

Prof. Dr. **Harald Wolter von dem Knesebeck**, Bonn: „Schleusen des Heils: Zum bedeutungsgebenden Einsatz von Textelementen in Miniaturen liturgischer Handschriften des Mittelalters“

Zwischen 1796 und 1800 hat sich Friedrich Schlegel intensiv mit dem Werk Nicolas Chamforts auseinandergesetzt. Gegenstand dieser wiederholten Auseinandersetzung ist zumal die Frage nach den Bedingungen für die Möglichkeit einer Begründung der Sittlichkeit. Wiewohl in der Forschung eher marginal beachtet, ist der Bezug Schlegels auf das vorwiegend aphoristische Werk Chamforts Ausgangspunkt für eine Erkundung der Möglichkeiten und Grenzen einer Selbstverständigung des Individuums in der Gesellschaft angesichts der Ereignisse der Französischen Revolution. Aspekte dieses Bezugs betreffen – neben der bemerkenswerten Funktion der aphoristischen Form im Denken beider Schriftsteller – das Verhältnis von Rechtlichkeit und Sittlichkeit, die Erneuerung des vorwiegend aus der Moralistik des 17. Jahrhunderts überkommenen Begriffs der „honnêteté“ im Lichte der Naturrechtsdebatte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, die Ausarbeitung einer energetischen Anthropologie im Ausgang des Sensualismus Condillacs und im Kontext der Ideologie, der Begriff des Republikanismus u.a. Versteht man die aphoristische Form als Ausdruck einer Lebensform, in der sich Freiheit in einem absoluten Sinne verwirklicht hat, so ist sie das genaue Widerspiel jener ‚anekdotischen‘ Lebensläufe, in denen Chamfort das Zeichen gesellschaftlicher Knechtung erblickt. In diesem Zusammenhang wird auch danach zu fragen sein, in welcher Weise sich Chamforts und Schlegels Republikanis-

mus vor dem Hintergrund des antiken republikanischen Gesellschaftsverständnisses ausgewirkt hat.

Prof. Dr. **Hans W. Hubert**, Freiburg: „Ensemble-Ikonographie und Bedeutung des Apostelzyklus im Freiburger Münster“

Der Statuenzyklus der Freiburger Apostelfiguren im Inneren der Kirche steht seit jeher im Schatten der berühmten Figurenvorhalle und gehört deshalb zu den weniger bekannten und erforschten Elementen der Münsterausstattung. Seine Datierung ist umstritten. Sie schwankt zwischen ‚um 1290‘ und ‚um 1310‘, womit der Zyklus zu den frühesten dieser Art auf dem Gebiet des Reiches gehört und schon deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient. Der Vortrag erläutert die spezifischen Entstehungsbedingungen der Statuengruppe, die nicht mehr unter der Bauherrschaft der Grafen von Freiburg, sondern als Auftrag einer Gruppe von Freiburger Patriziern entstanden ist. Er wird in den größeren Zusammenhang von monumentalen Apostelzyklen eingeordnet und neben einigen Hinweisen auf ikonographische Einzelprobleme werden anhand der 14 Figuren (12 Jünger mit Paulus und Christus) der Gedanke einer Ensemble-Ikonographie erläutert und Überlegungen zur ikonographischen Abroundung der Gruppe durch weitere Figuren mitgeteilt.

Hanna **Christine Jacobs**, M.A., Bonn: „Die Katharinenkapelle in San Clemente, Rom. Fragen zu Ikonographie und Bilderzählung“

Die Katharinenkapelle ist das einzige in Rom erhaltene monumentale Bildprogramm aus den ersten beiden Jahrzehnten nach Rückkehr der Päpste aus dem Exil von Avignon. Dass der Wunsch nach einer erneuten Stabilisierung und Autoritätssicherung des Papsttums ein wichtiges Motiv für den Stifter, Branda Castiglione, war, kommt im Bildprogramm zum Ausdruck.

Die Bilderzählung der Katharinenkapelle stellte die Forschung bislang vor ungelöste Probleme: Während die Erzählung in der Ambrosiusvita chronologisch von links oben nach rechts unten verläuft, weicht in der Katharinenlegende die Anordnung der Szenen von der Chronologie der Textvorlage der *legenda aurea* ab. Zuletzt hatte Heldaas-Seland diese chronologischen Abweichungen damit erklärt, dass sie sozial distinguierend wirken sollten, indem sie solche Betrachter adressieren sollten, die die Legende gut kannten und denen es gelang, die Ereignisse in die richtige Reihenfolge zu bringen. In der Tat ergibt sich bei gedanklicher Ordnung der Episoden eine erstaunlich regelmäßige Leserichtung in Form einer zwischen den beiden Registern hin und her springenden Zickzack-Bewegung. Es blieb jedoch zu fragen, ob die Bekanntheit der Katharinenlegende nicht für die allermeisten Betrachtergruppen des Spätmittelalters vorausgesetzt werden muss. Mehr noch erschien mir fraglich, warum die chronologischen Umstellungen - wenn sie wie von Seeland behauptet mehr oder weniger Selbstzweck gewesen sein sollten - nicht auch im Fall der Ambrosiusvita vorgenommen wurden.

Wie ich zeigen konnte, rührt die chronologische Umstellung im Katharinenzyklus vielmehr daher, dass die einzelnen Bildfelder in inhaltlicher Kongruenz zu den Bildfeldern des gegenüberliegenden Ambrosiuszyklus gestaltet wurden. Die sich jeweils in ihrem Standort entsprechenden Bildfelder beider Zyklen lassen sich gedanklich

unter eine gemeinsame Überschrift. stellen. Da die jeweils von links nach rechts gesehen ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Bildfelder beider Zyklen in inhaltliche Analogie zueinander gestellt werden, ergibt sich eine diagonale Zuordnung oder eine Kreuzreferenzialität der Bezüge. Auf die so entstehende chiasmische Zuordnungsstruktur beider Zyklen deutete der ursprüngliche Bodenbelag der Kapelle, der ein großes, die Raumecken verbindendes „X“ aufwies.

Auch andere Elemente im Bildprogramm weisen auf die korrespondierende Lesart beider Bilderzyklen: So erscheint Ambrosius im Gewölbe nicht etwa über der Seitenwand mit dem Bildzyklus zu seinem Leben, sondern in der Kappe über der Nordwand mit dem Katharinenzyklus. In der gegenüberliegenden Gewölbekappe über der Südwand mit dem Ambrosiuszyklus sind dagegen Hieronymus und Markus dargestellt. Während alle anderen Evangelisten die Anfangsworte ihrer Evangelien auf ihre Schriftrollen schreiben, sind auf der Schriftrolle Markus' die Worte „TIBI MARCE“, kurz für „Pax tibi, Marce“, zu lesen. Da dies die Worte Christi an Markus sind, als er diesem im Gefängnis von Alexandria erscheint, kann hierin ebenfalls ein deutlicher Verweis auf den Zyklus der gegenüberliegenden Seite gesehen werden: Das Gefängnis von Alexandria als der Ort, an dem sich Katharina im zweiten Bildfeld ihres Zyklus befindet. In der Forschung war außerdem bereits vielfach auf die zahlreichen formalen Analogisierungen - etwa der Hintergrundarchitekturen - zwischen einzelnen Szenen hingewiesen worden.

Die Bezüge, die zwischen den Heiligenviten geschaffen wurden, sind auf zwei Ebenen angesiedelt. Einer hagiographischen, die die Gemeinsamkeiten in den Lebenswegen beider Heiliger hervorhebt (I), und einer „biographischen“ Ebene, die als *tertium comparationis* die Talente, Tugenden, weltlichen und kirchlichen Ämter des Stifters zum eigentlichen Gegenstand hat (II). Dabei wird innerhalb der letzteren die Ambivalenz in der Strategie der Selbstdarstellung zwischen den *topoi* eines christlichen Demutsideals und dem renaissancezeitlichen Ruhmesgedanken deutlich (in der Tabelle angedeutet durch die Klammern). Diese „inoffizielle“ Lesart, in der der Stifter seine Biographie dem hagiographischen Erzählmodell einflieht, war nur solchen Betrachtern zugänglich, die auch mit seiner Person vertraut waren.

Branda Castiglione nutzt damit ein etabliertes und religiös sanktioniertes Ordnungsprinzip der „piktorialen Hagiographie“ auf innovative Weise zur Inszenierung seiner Person. Den Ausgangspunkt für die Analogisierungen stellen nicht mehr allein übergeordnete, heilsgeschichtliche Zusammenhänge dar, die mit einem programmatischen Zweck verbunden werden, sondern die erste Bezugsgröße bietet seine eigene Biographie. Letztlich prägt Branda in der Art und Weise, wie er die Darstellungen der Heiligen zu subtilen Verweisen auf seine Talente, Tugenden und Ämter verwendet, eine elaborierte, persönliche Ikonographie. Dies wurde als Strategie der Selbstinszenierung wegweisend in Rom. Als Beispiel sei auf Leo X. verwiesen, der in den Stanzen des Vatikans die triumphalen Erfolge aller Päpste mit Namen Leo ins Bild setzt und sich so in eine Reihe mit diesen großen Vorbildern stellt. Brandas Selbstdarstellung funktioniert jedoch weniger offensichtlich als jene. Es ist das Rollenmodell des vom christlichen Demutsideal geprägten Klerikers, das die *Topoi* liefert (Beredsamkeit, Demut, *vita activa*, *vita contemplativa*, guter Tod), nach der die Analogisierungen hier vorgenommen werden.

Michael Brandt

12. Sektion für Musikwissenschaft

Die Sitzung der Sektion fand am Montag, dem 27. September 2010 vormittags und nachmittags im Seminar für Musikwissenschaft der Universität statt. Erstmals in seiner neuen Eigenschaft begrüßte der Vorsitzende die Referenten und die Zuhörerschaft, besonders auch den langjährigen Sektionsleiter Prof. Dr. Günther Massenkeil (Bonn). Dieser berichtete vom unmittelbar bevorstehenden Erscheinen des Jahrgangs 93 (2009) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs*, des Periodikums, das von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband herausgegeben wird. In diesem Band sind die Druckfassungen von Vorträgen enthalten, die bei der Sektionssitzung 2009 in Salzburg zum Rahmenthema „Musik in Klöstern Salzburgs und des benachbarten Raumes“ gehalten worden sind.

Die sechs Vorträge der Freiburger Sitzung waren am Generaltitel „Liturgische Musik, Kirchenmusik und Gesangbücher als Thema musikwissenschaftlicher Forschung“ ausgerichtet.

Am Vormittag sprach zu Beginn Dr. **Christiane Wiesenfeldt** (Münster) über „Vergessene Vorgeschichte(n). Katholische Kirchenmusik der Renaissance in Lübecks Hauptkirchen.“ Bevor die Hansestadt im Jahre 1531 protestantisch wurde, gab es in den Hauptkirchen eine seit dem späten 12. Jahrhundert gepflegte Aufführungstradition ein- und mehrstimmiger Musik. Deren Zeugnisse sind zum größeren Teil verlorengegangen, dennoch hat sich genügend Material erhalten, um Einblicke in ein beeindruckend reichhaltiges, internationales und anspruchsvolles Repertoire zu erhalten, wie es in den Kirchen und Klöstern gepflegt worden ist. Charakteristisch ist dabei die Fortdauer katholischer Musiktraditionen auch lange nach der Reformation; Mischformen liturgischer Musikpflege sind ebenso anzutreffen wie Kontrafakturen der lateinischen Texte. Die Referentin konnte aus der Manuskriptsammlung der Stadtbibliothek Lübeck vier Stimmbücher aus der Zeit von ca. 1586 bis 1613 vorstellen (Mus. A203a–d), die diesen Befund eindrucksvoll belegen.

Gegenstand des Referats von Dr. **Magda Marx** (Hamburg) waren die „späten marianischen Kompositionen von Giovanni Pierluigi da Palestrina.“ Im Zuge der intensivierte Marienfrömmigkeit nach dem Tridentinum hat der Komponist in seiner späten Schaffensphase auffallend viele, sowohl lateinisch- als auch italienischsprachige marianische Texte vertont. Die daraus hervorgegangenen Motetten, Antiphonen, Litaneien und geistlichen Madrigale sind über die Gattungsgrenzen hinweg in Text und Musik miteinander verknüpft. Gattungsüberschreitungen treten, um nur ein Beispiel zu nennen, in den *Hohelied-Motetten* von der Motette hin zum Madrigal auf. Die Referentin fragte nach dem Kontext der anonymen Texte zweier Zyklen, nämlich den Litaneien von 1593 und dem zweiten Buch geistlicher Madrigale von 1594, und diskutierte hier vor allem deren mögliche Verwendung als Andachtsmusik im paraliturgischen oder privaten Bereich.

Prof. Dr. **Konrad Küster** (Freiburg) wandte sich in seinem Beitrag der „Choralfantasie als Exegese“ zu und ging „Konflikten zwischen musikalischer Realität um 1700 und jüngeren Gattungsbegriffen“ nach. Ausgangspunkt war die Feststellung, daß sich Gattungsbegriffe für choralgebundene Orgelmusik teils mehr auf fakturbezogene

Zugangsweisen (zum Beispiel bei der Fantasie), teils auf vermutete liturgische Anwendungsformen (so beim Choralvorspiel) beziehen. Der Referent stellte bislang unbekannte Dokumente aus dem Traditionsraum der sogenannten norddeutschen Orgelmusik vor, die sich auf die gattungsgeschichtliche Lage des 17. und 18. Jahrhunderts beziehen. So wird in einer *Dienstanweisung für den Organisten* aus Buxtehude im Jahr 1749 im Blick auf das Choralvorspiel genau zwischen „präludivieren“, „vorspielen“ und „mit einspielen“ unterschieden. Solche und andere liturgische Erwartungen lassen sich umfassend mit lutherischer Orgelmusik der Zeit korrelieren.

Die Nachmittagssitzung war im weitesten Sinne hymnologischen Fragen gewidmet. Eingang nahm sich Dr. **Meinrad Walter** (Freiburg) der „Psalmübersetzungen Ignaz Heinrich von Wessenbergs“ an. Wessenberg (1774–1860), letzter Konstanzer Generalvikar, führte als Vorreiter einer volkssprachlichen gottesdienstlichen Andachtskultur in seiner Diözese den deutschen Psalmengesang der Sonn- und Festtagsvespern ein. Die Maßnahme erwies sich als sehr erfolgreich, wovon das Fortleben dieser Tradition in den Nachfolgediözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart bis heute zeugt. An Hand von drei Psalmen der Weihnachtsvesper (Ps. 19, 45, 72) und dem Osterpsalm 23 behandelte der Referent theologische Problempunkte von Wessenbergs Bearbeitungen, hauptsächlich die oft freie Nachdichtung und die christologische Deutung der Texte. Positiv vermerkt wurde die Anwendung von Psalmtonmodellen, Bedingung für eine leichtere Singbarkeit der Psalmen. Dem Plädoyer für eine der aktuellen Möglichkeiten der Psalm-Auslegung, nämlich das Miteinander von historisch-kritischer und geistlicher Auslegung, stand vor dem Hintergrund der poetisch-musikalischen Ausprägung einer katholischen Aufklärung im Sinne Wessenbergs die Frage gegenüber, wie viele Psalm-Fassungen ein heutiges Gesangsbuch überhaupt benötige.

Dr. **Christoph Schmider** (Freiburg) untersuchte in seinem Referat „Die Freiburger Diözesangesangbücher im Kontext kirchenpolitischer Diskussionen“ und verortete die Diskussionen um dieser Gesangbücher in der Geschichte der 1821/27 errichteten Erzdiözese. Es handelt sich lediglich um zwei eigene Titel, nämlich das Diözesangesangbuch von 1839 und das *Magnificat* von 1892. Das erstere, wenige Jahre nach der Bistumsgründung konzipiert, sollte dazu beitragen, die in den Traditionen von nicht weniger als sechs Vorgängerbistümern stehenden Teile des neuen Bistums zu einer Einheit zu formen. Es schrieb zugleich noch einmal die aus dem Bistum Konstanz überkommenen musikalisch-liturgischen Errungenschaften der Aufklärung fest. Das *Magnificat* stellt dagegen eine späte Reaktion auf die vom Erzbistum Freiburg seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogene „ultramontane Wende“ dar. Die grundlegende Neubearbeitung von 1929 führte diese Linie einerseits weiter, nahm andererseits aber auch neue Strömungen wie etwa die volksliturgische Bewegung mit auf. Im vorhinein scheint die inhaltliche Ausrichtung des Diözesangesangbuchs von 1839 nicht diskutiert worden zu sein, doch nach dem Erscheinen wurde es von Vertretern der ultramontanen Partei massiv angegriffen. Umgekehrt geriet das *Magnificat* so gleich in die Kritik aufgeklärt-liberaler Kräfte.

Am Ende des Programms referierte Dr. **Michael Fischer** (Freiburg) zum Thema „Religion, Nation, Krieg. Der Luther-Choral *Ein feste Burg ist unser Gott* im Ersten Weltkrieg.“ Dieses Lied Martin Luthers gehört seit dem 16. Jahrhundert zu den wirkungsmächtigsten Gesängen in der deutschen Geschichte überhaupt. Im Zusammenhang mit den Befreiungskriegen des frühen 19. Jahrhunderts erfuhr der

Choral eine schließlich in der Propaganda des Ersten Weltkriegs gipfelnde nationale Aufladung. Bei dieser Ideologisierung spielte auch die zwischen Musikwissenschaft, Germanistik und Theologie angesiedelte evangelische Hymnologie eine wichtige Rolle. Am Beispiel einer 1917 zum 400jährigen Reformationsjubiläum erschienenen Schrift von Wilhelm Nelle zeigte der Referent auf, wie ein Fachvertreter den Dreiklang Religion – Nation – Krieg anschlug und eine ebenso militaristische wie nationalistische Aneignung des Textes und seiner Melodie vollzog. Daß eine derartige Vereinnahmung überhaupt möglich war, stellt aus poetologischer Perspektive zwar eine Stärke der Lieddichtung dar; allerdings löst die Erkenntnis dieses Mißbrauchs auch den „Schock der Wirkungsgeschichte“ (Hermann Kurzke) aus.

Die Publikation der Vortragstexte ist für den Jahrgang 94 (2010) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* vorgesehen.

Ulrich Konrad

13. Sektion für Volkskunde

Die Sektion für Volkskunde tagte vor einem interessierten und anregenden Publikum im Hauptgebäude der Universität Freiburg. Sie widmete sich diesmal dem Länderschwerpunkt Frankreich unter dem Titel „*Ethnologie française* – gegenwärtige Positionen und Reflexionen“. Mit dem Blick auf den französischen Nachbarn setzte die Sektion eine Reihe von Berichten fort, welche sich mit dem Kulturerbe, der Kulturvermittlung und der Verankerung von historisch-kulturwissenschaftlichen Disziplinen in europäischen Ländern befasst. Der Schwerpunkt der Salzburger Jahrestagung 2009 zum Thema „Italien“, den Prof. Angela Treiber (Eichstätt) für das Jahrbuch für Europäische Ethnologie betreutet hat, konnte in Freiburg in der Druckausgabe präsentiert werden.

Den Anfang machte Dr. *Nina Gorgus* vom Historischen Museum Frankfurt am Main mit kritischen Reflexionen über den Begriff des „Meisterwerks“ im gegenwärtigen französischen Ausstellungswesen. Frau Gorgus fragte, wie es ganz generell um die kulturhistorischen Museen in Frankreich steht, die als Gesellschaftsmuseen (*musées de société*) bezeichnet werden.

Sie führte in ihrem Vortrag „Erinnerung von unten. Alltagskultur und die Implantierung der *musées de société* in die französische Museumslandschaft“ aus, daß im Mai 2010 die Außenstelle des Centre Pompidou in Metz eröffnet wurde. In dem architektonisch interessanten Bau wurden gleich vier verschiedene Ausstellungen über „Meisterwerke“ präsentiert. Jede der Ausstellungen versuchte, sich dem Begriff des Meisterwerks aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern.

Die Ausstellung präsentiert zwar vornehmlich Stücke aus dem Pariser Kunstmuseum, aber auch Alltagsgegenstände wie das Gesellenstück eines Schmiedes aus dem 19. Jahrhundert als Beispiel für regionales Kunsthandwerk. Darüber hinaus sind gleich zwei Ausstellungssequenzen aus dem seit fünf Jahren geschlossenen Pariser Musée national des arts et traditions populaires präsentiert.

Mit der Nachinszenierung in Metz sollen sowohl die Objekte der Alltagskultur als auch die museale Präsentation aus den 1970er Jahren gewürdigt werden. In ihrer Entstehungszeit galt die Inszenierung als umstritten, leistete sie doch für viele einer Ästhetisierung Vorschub, die man nicht mit Alltagskultur in Verbindung bringen wollte.

Wenn in Metz ein kulturhistorisches Museum, das durch seine nationale Alleinstellung stets auch Vorbildcharakter hatte, solch eine Anerkennung erfährt, hat damit das kulturhistorische Museum als Institution in Frankreich seinen Platz innerhalb der Museumslandschaft manifestiert? Oder ist die Ausstellungspräsentation allein deswegen museumsreif geworden, weil das volkskundliche Museum in Paris seit fünf Jahren geschlossen ist und in Marseille auf seine Neuerfindung wartet?

Um sich der Rolle dieser Museen in der französischen Kulturpolitik zu nähern, bettete Frau Gorgus ihre Überlegungen in weitere Kontexte ein. Sie stellte vor allem den Kongress „Musées et/de sociétés“ in Ungersheim 1991 heraus. Damals formierten sich die Gesellschaftsmuseen in Abgrenzung zu den Kunst- und Wissenschaftsmuseen und formulierten ihre Konzepte und Strategien, die im heutigen Ausstellungswesen deutlich erkennbar sind.

Den zweiten Vortrag bestritt *Prof. Dr. Michael Prosser-Schell* mit dem Thema „Arnold van Gennep (1873 – 1957): Aspekte des Weiterwirkens seiner Konzepte“.

Arnold van Gennep gilt als „Createur“ und „Meister“ („Maître“) der *Ethnologie Française*, der französischen Volkskunde. Neben seiner bekanntesten Studie, „Les rites de passage“ (1909), in der er Zeremonien, Rituale und Brauchformen als soziale, lebensweltliche und arbeitsrhythmisierende Übergangsmarkierungen, und damit als Markierung von Statuswechseln zu analysieren sucht, umfasst sein Gesamtwerk zahlreiche weitere kulturhistorische und kulturtheoretische Schriften.

Herr Prosser hob die Arbeiten zur Erzählforschung heraus, wie etwa die 1910 erschienene Monografie „La formation des légendes“. Die Studie zieht in diachroner und synchroner Betrachtung Texte unterschiedlicher ethnologischer Herkunft heran, die van Gennep für vergleichbar in derselben sozialen Funktion hält: Sie liefern Erklärungen und (populär eingängige) Rechtfertigungen der Moral einer Gesellschaft und haben darin ihren Wert („la légende a la valeur d'une explication et d'une justification“). Im Vortrag ging es auch um weniger bekannte Beiträge zur Heraldik und Sphragistik. Insbesondere in den Arbeiten über „Marques de propriété et de fabrique“ (etwa 1905/1906) zeigt sich, daß van Gennep sie nicht nur als ethnologischen Beitrag zur Wappen- und Siegelkunde verstanden wissen wollte, sondern als – wissenschaftlich inzwischen überholte – Überlegungen zur Entstehung und Elaborierung von alphabetischen Schriftsystemen. Weiterführende Bemerkungen hierzu sind später durch Nicole Belmont und Claude Levi-Strauss formuliert worden.

In neueren einschlägigen Publikationen werden jedoch fast ausschließlich Anwendungs- und Übertragungsmöglichkeiten der Studie „Les rites de passage“ behandelt und bearbeitet. Beispiele der Rezeption bieten so heterogene Bezugfelder wie die politischen Umbrüche in Osteuropa nach 1989 (volkskundlich/europäisch-ethnologisch), die Situation in Flüchtlingslagern oder Exilerfahrungen (mit primär

kultur-soziologischem Zugriff), der Ablauf von (Medien-)Skandalen (mit philologischem und semiotischem Zugriff) oder Zeitenwenden (mit kulturanthropologischem Zugriff). Damit will man zeigen, zuweilen van Genneps Ausführungen sehr stark strapazierend, daß das Konzept nicht nur für ländliche Gesellschaftsformationen, sondern auch für die kulturwissenschaftliche Untersuchung industrieller und postindustrieller Gesellschaften anwendbar bleibt.

Am Beispiel eigener Forschungsschwerpunkte wurden im zweiten Teil des Vortrages auch empirische Befunde aus dem Handbuch „Manuel de Folklore Français contemporain“ (1937 ff.) vorgetragen und mit neueren Studien zu bestimmten „Übergangsriten“ in Beziehung gesetzt.

Den abschließenden Vortrag der Sektion bestritt *Prof. Dr. Monika Salzbrunn* von der Universität Lausanne mit dem Thema „Belonging als Performance in Paris und Cherbourg: versteckte Semantiken des Karnevals“

Ausgehend von aktuellen Diskussionen innerhalb der französischen Ethnologie zu den Begriffen *Événement*/Ereignis, *Fête*/Fest, *Reconnaissance*/Anerkennung, *Appartenance*/*Belonging*/Zugehörigkeit und *Communauté*/Gemeinschaft hat Frau Salzbrunn anhand empirischer Beispiele aus Paris und Cherbourg versteckte Semantiken des Karnevals aufgezeigt. Es ging ihr um die in der Festsituation performierten Ausdrucksformen von Zugehörigkeit, die durch Musik, Kostüme und Rituale vermittelt werden.

Dieses Beispiel wurde in die aktuelle französische Debatte um die Bedeutung von Fest und Identität eingebettet. Sie verdeutlichte, daß die französische Historiographie den Ereignisbegriff zwar dekonstruiert hat, die Ethnologie ihn aber mit einem Sammelband der Zeitschrift *Terrain* 2003 wiederbelebte. Alban Bensa und Eric Fassin beleuchten darin die unterschiedlichen Herangehensweisen an Alltagsereignisse sowie deren Medialisierung. Die Verbindung von kulturellem Erbe und der Inszenierung von Ereignissen zur Festigung lokaler oder regionaler Zugehörigkeiten wiederum findet zur Zeit in der französischen Geographie Interesse. Insbesondere umstrittene Stierkämpfe wie die *Feria de Nîmes* werden als Instrumente zur Aufwertung lokaler Traditionen oder als gemeinschaftsstiftende (und –spaltende) Feste wiederentdeckt. Zu diesen festlichen Ereignissen, welche die *Ethnologie Française* von ihrer Entstehung an untersucht hat, gehören ausführliche Arbeiten zu Übergangsriten (Sainte Catherine), Ritualen und Karnevalsfesten.

Es wurde bei allen drei Vorträgen deutlich, daß in der Erforschung und Präsentation kulturellen Erbes ein besonderes Augenmerk auf Rituale und Inszenierungen, Erinnerungspolitik und Identität gelegt wird. Damit unterschieden sich die französischen Forschungen zwar nicht grundsätzlich von anderen europäischen Institutionen, die sich mit Fragen der gesellschaftlichen und kulturellen Bindung der Kultur befassen, auffallend ist aber dennoch, wie stark in Frankreich durch kulturanthropologische, soziologische und kulturphilosophische Reflexion immer wieder die forschungs- und handlungsleitenden Begriffe in Frage gestellt werden und sich Disziplinen, Museen und Kultureinrichtungen gegenseitig befruchten.

Die Sektion war spannend und bot eine Reihe neuer Einsichten in die Kulturforschung unseres Nachbarlandes Frankreich. Das Jahrbuch für Europäische Ethnologie wird diesen Schwerpunkt in seiner nächsten Ausgabe vertiefen. Die Reihe wird 2011 in Trier mit dem Länderschwerpunkt „Großbritannien“ fortgesetzt werden.

Sabine Doering-Manteuffel

14. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Die Arbeit der Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft stand unter dem Rahmenthema: „Säkularisierung und Laizität – jüngste Tendenzen“.

Prof. Dr. **Hans Maier**, München, hielt den einführenden Vortrag, in dem er sich „Religion, Staat und Laizität in Frankreich und Deutschland“ widmete.

Der erste Teil galt den abweichenden Religionsbegriffen. Das Wort Religion hat im Deutschen und im Französischen unterschiedliche Bedeutungen. Im Deutschen umschreibt es primär ein Gefühl, im Französischen eher eine Praxis. Im Deutschen meint man mit Religion individuelle Haltungen, im Französischen mehr kollektive Handlungsmuster. Noch immer herrscht im Französischen die alte romanische (und lateinische) Bedeutung von „religio“ vor: das Wort verstanden als die sorgfältige, pünktliche und regelmäßige Verehrung Gottes, bei der Formen und Riten eine gebührende Rolle spielen. „Se faire religieux ou religieuse“ bedeutet französisch „in einen Orden eintreten“. Im Deutschen gibt es bezeichnenderweise keine semantische Verbindung zwischen „Religion“ und „reguliertem“ Kleriker- und Ordensleben. Dafür öffnet sich der deutsche Religionsbegriff stärker nach innen – in eine oft unbegrenzte, manchmal aber auch formlose und diffuse „Tiefe“.

Im zweiten Argumentationsteil analysierte *Maier* das in ähnlicher Weise gegensätzliche Verhältnis von Staat und Kirche in den beiden Ländern. Frankreich war lange Zeit das klassische Beispiel des Laizismus, der strikten Trennung von Staat und Kirche. In Deutschland hingegen gibt es bis heute mannigfaltige Formen der Kooperation zwischen Kirche und Staat. Dieses Zusammenwirken zwischen den Instanzen hat seine Begründung zum einen in der historischen Pluralität der Konfessionen und ihrer Verwurzelung im öffentlichen Leben und zum anderen in der Tradition der Religionsfrieden, die unsere Verfassungsgeschichte begleiten, sowie in den unterschiedlichen Ausprägungen von Aufklärung und Laizität in unserem Land (man vergleiche etwa Lessing mit Voltaire!).

Im abschließenden Teil stand das sich teilweise wandelnde französische Laizitätsverständnis im Mittelpunkt. So bleibt im gegenwärtigen Europa das französische Modell einer totalen Trennung von Staat und Kirche und einer programmatischen Laizität eher der Ausnahmefall. Dennoch hat die französische Politik in der Ära Mitterrand-Chirac dieses Modell noch einmal heftig verteidigt (Einspruch gegen eine Bezugnahme auf Gott und Erwähnung des christlichen Erbes in einer Europäischen Verfassung). Sie war

der Auffassung, Laizität bedeute Distanz von allen Religionen – daher das Verbot aller religiösen Symbole (Kreuz, Kippa, Kopftuch) im öffentlichen Raum. Erst in jüngster Zeit hat Nicolas Sarkozy für eine „positive Laizität“ plädiert, die sowohl die besondere Verbindung Frankreichs mit dem Christentum wie auch die Tradition der Religionsfreiheit in einer multireligiösen Gesellschaft berücksichtigen solle. Ob diese Wendung von Dauer ist, bleibt abzuwarten.

Prof. Dr. **Antonius Liedhegener**, Luzern, referierte zum Thema: „Mehr als politische Gewalt im Namen Gottes. Politik und Religion in der aktuellen politischen Forschung“.

Als Ausgangspunkt diente der empirische Befund, dass weltweit der Einfluss der Religionen auf Politik und Gesellschaft zunimmt. Sogar im vermeintlich säkularisierten Europa hat das Spannungsfeld von Politik und Religion wieder ganz erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Zentrum des öffentlichen Interesses steht dabei meist das Konflikt- und Gewaltpotential von Religion. Die Wechselwirkung von Politik und Religion ist aber weitaus vielschichtiger, als es das vorherrschende Medienbild der religiös motivierten Gewalt und des islamistischen Terrors vermittelt. In den Befunden der aktuellen politischen Wissenschaft, die sich nach längerer Zeit der Abstinenz wieder vermehrt dem Verhältnis von Politik und Religion widmet, spiegelt sich diese Vielschichtigkeit. Zugleich ist aber auch eine gewisse Unsicherheit zu erkennen, wie mit dem Phänomen Religion analytisch umzugehen ist.

Auf diesem Hintergrund stellte **Liedhegener** Erwägungen an, wie sich die neu entstandene, unübersichtliche Forschungslandschaft systematisieren und so Religion in ihren vielfältigen Bezügen zur Politik in einen stimmigen Analyserahmen der politischen Wissenschaft bringen lasse. Dazu thematisierte er zunächst das sozialwissenschaftliche Verständnis von Religion in der Gegenwart. Ausgehend von einem substantiellen Religionsbegriff wurden vier Themenkreise vorgestellt, die die Beschäftigung der politischen Wissenschaft mit Religion ausmachen: Unter dem Stichwort „Fundamentalismus“ zuerst der Zusammenhang von Religion und politischer Gewalt; zweitens das in der politischen Wissenschaft kontrovers verhandelte Verhältnis von Religion und Herrschaft im Blick auf Staat-Kirche-Verhältnisse, Religionsfreiheit und einer neuen Religionspolitik; drittens die Rolle von Religion in den Entscheidungsprozessen politischer Systeme und insbesondere die Macht und der Einfluss religiöser Akteure; schließlich die Integration pluralistischer Gesellschaften und die Bestandsvoraussetzungen demokratischer Regierungssysteme im Zusammenhang von Religion und Zivilgesellschaft. Insgesamt erweist sich das Verhältnis von Politik und Religion als eines der großen Querschnittsthemen einer politischen Wissenschaft, deren Untersuchungsergebnisse die Handlungsmöglichkeiten demokratischer Politik erhellen können.

Dr. **Georg-Paul Hefty**, FAZ, Frankfurt a. M., fragte unter dem Titel „Kirche und Publizistik“ aus einer vorrangig journalistischen Perspektive nach Ursachen und Wirkungen, Aufwand und Ertrag sowie Vergeblichkeit dieses wechselseitigen Verhältnisses.

Angelpunkt seiner Erwägungen ist das vernehmbare Ausrinnen katholischer Religiosität: Nicht nur sank in Deutschland seit der Wiedervereinigung die Zahl der katholischen Kirchenmitglieder um drei auf nunmehr rund 25 Millionen – zum einen be-

dingt durch den Rückgang registrierter Taufen, zum anderen durch Kirchenaustritte. Ebenso halbierte sich im gleichen Zeitraum der Anteil der Katholiken, die regelmäßig an Gottesdiensten teilnehmen, auf ca. 13 Prozent. Beide Phänomene lassen sich in einen Zusammenhang mit dem Thema Kirche und Publizistik bringen, wobei zwischen kircheneigener bzw. -naher bzw. kirchenferner und -feindlicher Publizistik zu unterscheiden sei: Der Ersteren gelingt es nicht, der Austrittsbewegung entgegenzuwirken; Letztere hingegen könnte tendenziell den Abstand der einst getauften Bürger zu ihrer Kirche vergrößern. Impulse könnten hier mitunter der schwelende Boulevardjournalismus sowie sensationsaffine Veröffentlichungen geben, welche die latente Desillusionierung mit der Amtskirche vertieften und weiter entfremdend wirkten, sodass es besonderer Loyalität bedarf, der Kirche auch als Religionsgemeinschaft die Treue zu halten. Die katholische Kirche ist in Deutschland Teil der Gesellschaft und zugleich als Weltkirche mit Sitz in Rom ein Fremdkörper, wobei die Trennlinien nicht nur in Augen der Bürger verschwimmen. Ebenso ist meist eine Zuordnung der Medien zu Papst, Bischof oder Laien schwierig. Selbst die kirchenfreundliche Publizistik kann vatikangeneigt oder -abgeneigt, amtskirchen- oder aber volkskirchenfreundlich sein. „Binnenpluralität“ signalisiert Erfolg und Versagen zugleich.

Desgleichen wird der Nachweis von Wirkungen und Erträge durch technischen Fortschritt erschwert: Der Einfluss von Zeitungen war früher leicht messbar, mit dem Aufkommen neuer publizistischer Foren und Formen verwischt aber jegliche Verknüpfung von Ursache und Wirkung. Ob sich der finanzielle Aufwand der Kirche für ihre mediale Präsenz in der Wirkungsbilanz auszahlt, ist fraglich. Dennoch bleibt er nach ihren Maßstäben gerechtfertigt – wenigstens zur Beruhigung des kollektiven Gewissens, alles unternommen zu haben, um die Bindung der Gläubigen an die Institution aufrechtzuerhalten.

Heinrich Oberreuter

15. Sektion für Soziologie

Die Veranstaltung der Sektion für Soziologie bildete den Abschluss einer Serie, die sich mit der Soziologie des Katholizismus beschäftigt. Entsprechend trug sie den Titel „Soziologie des Katholizismus III“. Wie der Sektionsleiter *Hubert Knoblauch*, Berlin, in seiner Einführung erläuterte, zielt die Reihe auf eine soziologische Reflexion dessen, was Katholizismus heute ist und mithin auch auf eine Selbstbesinnung der Rolle der heutigen Rolle der Görres-Gesellschaft, wobei der Veranstaltungsort jeweils den regionalen Schwerpunkt bestimmte.

Im Eröffnungsvortrag behandelte der Freiburger Soziologe Prof. Dr. *Michael Ebertz*, Freiburg: Lorenz Werthmann als Gründer des caritativen Katholizismus, mit dem er sofort den lokalen Bezug thematisch herstellte. Denn Freiburg kennt einen Werthmannplatz, die Görres-Gesellschaft tagte in den Räumen der Universität am Werthmannplatz. Freiburg ist auch Sitz von mindestens vier Caritasverbänden (zwei Orts-, ein Diözesan- und der Deutsche Caritasverband; daneben noch weitere Fachverbände

im DCV). Die Entstehung und Entwicklung der verbandlich organisierten Caritas in der Erzdiözese Freiburg ist indes mit dem Werden und Wachsen des Deutschen Caritasverbandes ebenso auf's engste und spannungsvollste verbunden wie mit der Lebensgeschichte seiner zentralen Gründerfigur Lorenz Werthmann.

Dessen Leben und Wirken ist seinerseits ohne die Herausbildung der modernen Organisationsgesellschaft, der modernen ‚Organisationskirche‘ und des organisierten Katholizismus, ja moderner Caritasorganisation nicht denkbar. Der Fokus des Beitrags lag auf diesem organisationssoziologischen Aspekt – zunächst mit Blick auf den Lebenslauf Lorenz Werthmanns, dann im Blick auf das sich herausbildende katholische Organisationsgefüge im Kontext der deutschen Organisationsgesellschaft und schließlich im Blick auf einige Züge der spannungsvollen Organisationswirklichkeit der beiden Freiburger - diözesanen und überdiözesanen - Caritasverbände.

Wie Ebertz betonte, war die zentrale Herausforderung, vor der Werthmann stand, nicht nur die Frage, nach welcher Struktur der *interorganisatorische* Verflechtungszusammenhang der caritativen Organisationen zu gestalten sei, sondern auch, nach welchem Modell der Kommunikations- und Handlungszusammenhang zwischen der Reichsorganisation der verbandlichen Caritas und der hierarchisch verfassten Kirche herzustellen sei. Die damit verbundene Spannung und Komplexität ist ein wesentliches Moment in der deutschen Kirche, die nicht einfach in der amtlich verfassten Kirche aufgeht.

Im zweiten Vortrag befasste sich Dr. **Franziska Metzger** aus Fribourg mit dem Thema Katholische Kommunikationsgemeinschaft – Diskursfelder, Netzwerke, Modi der Kommunikation. Das Beispiel der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert.

Dabei definierte sie Religion über einen kommunikationstheoretischen Zugang als Kommunikationssystem. In einer darauf aufbauenden religionsgeschichtlichen Perspektive auf den Katholizismus nahm die Referentin Fragen nach Gesellschaftsbeschreibungen, deren Konstruktionslogiken und Mechanismen der Vergesellschaftung in den Blick. Zugrunde legte sie das Konzept der Kommunikationsgemeinschaften als abstrakte, übergenerationelle Gemeinschaften, für deren Selbst- und Gesellschaftsbeschreibungen der Zusammenhang von Erinnerung, Erfahrung, Erwartung als zentral erachtet wird. Über den Blick auf Codes, Semantiken und Diskurse sowie deren Verschränkungen wird es als dynamisches, auf die Prozesshaftigkeit von Diskursen und ihre Regelhaftigkeiten konzentriertes Konzept dichotomischen Vorstellungen von Text – Kontext, Struktur – Kultur ebenso entgegengestellt wie statischen und essentialistischen Zügen gewisser Konzeptionen eines katholischen Milieus.

Basierend auf methodologischen Überlegungen zu einer *entangled history*, einem verschränkungsgeschichtlichen Blick, präsentierte sie ein Modell, welches die Komplexität der kommunikativen Konstruktion von Sinn und Vergemeinschaftung in einer verschränkungsgeschichtlichen Tiefenperspektive auf verschiedenen Ebenen zu analysieren vermag: auf jener des zentralen Codes des religiösen Systems – und von dessen Verschränkung mit der moralischen Zweitcodierung von Religion in der modernen Gesellschaft – auf der Ebene von Semantiken, Diskursfeldern und deren Verschränkungen, auf der Ebene diskursiver Strategien und Mechanismen als Modi der Kommunikation sowie auf jener des Verhältnisses verschiedener Kommunikations-

gemeinschaften zu einander. In Bezug auf die institutionelle Ebene legte sie das Augenmerk insbesondere auf Netzwerke der Kommunikation. Vor dem Hintergrund der vertretenen Perspektive der *longue durée* formulierte sie dann einige Thesen in Bezug auf die Temporalität der katholischen Kommunikationsgemeinschaft und zum Abschluss lenkte sie den Blick auf die komplexen Transformationen in der Sattelzeit der 1960er bis 1980er Jahre: auf Verschiebungen in der religiösen Codierung und auf deren Auswirkungen auf den Katholizismus in der Gesellschaft, auf darauf basierende Verschiebungen in den Diskursfeldern und -mechanismen sowie auf Transformationen in den Kommunikationsstrukturen nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer gesteigerten Durchlässigkeit des religiösen Feldes.

Auch der dritte Vortrag von **Marc Breuer** aus Wittnau hatte eine historische Dimension. Sein Titel lautete: Semantik der „Eigengesetzlichkeit“. Ein Diskurs des Weimarer Kulturkatholizismus. Der Vortrag analysierte einen Mitte der zwanziger Jahre unter katholische Theologen kontrovers geführten Diskurs. Die Frage war, inwiefern legitim von einer „Eigengesetzlichkeit“ unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilbereiche, z.B. Wirtschaft, Politik, Kunst oder Wissenschaft zu sprechen sei. Damit griff man einen Begriff auf, der erst wenige Jahre zuvor in soziologischen Arbeiten insbesondere von Max Weber geprägt worden war. In wissenssoziologischer Perspektive leitete Marc Breuer aus diesem Diskurs verschiedene Beobachtungen hinsichtlich religiöser Veränderungen unter den Bedingungen gesellschaftlicher Modernisierung ab: *Erstens* war das so genannte katholische Milieu, welches den katholischen Teil der Bevölkerung insbesondere in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von bestimmten Folgen gesellschaftlicher Modernisierung abschirmte, bereits zur Zeit der Weimarer Republik von erkennbaren Auflösungserscheinungen betroffen. Diese Veränderungen konfrontierten in zuvor unbekannter Weise mit gesellschaftlichen Modernisierungsphänomenen und machten die Entwicklung angemessener Beobachtungsraster erforderlich. *Zweitens*: Insbesondere die zeitgenössisch dominierenden Formen der „ultramontanen“ oder „antimodernen“ Theologie und religiösen Semantik verloren durch die Milieuerosion die Grundlagen ihrer Plausibilität. Eine Kirche, die sich weiterhin als Volkskirche verstehen wollte, kam nicht umhin, modernitätstypische Semantiken zu übernehmen, die sich in einer gesamtgesellschaftlich unabweisbaren Plausibilität zeigten. *Drittens*: Der untersuchte Diskurs ermöglicht weitergehende Rückschlüsse zur Übernahme modernitätstypischer Semantiken in religiösen Diskursen. Diese wurden nicht einfach als von außen kommende Neubildung übernommen. Der semantische Transformationsprozess verlief vielmehr über die Kopplung der (zuvor) externen Semantik mit traditionellen Formen der religiösen Selbstbeschreibung. Eine Zustimmung zur „Eigengesetzlichkeit“ der Wertsphären war in der katholischen Theologie erst dadurch möglich, dass man diesen Begriff mit einer *theologischen* Wertung auflud. Erst diese Kopplung, so Breuer, ermöglichte den positiven Anschluss an Semantiken, die einem außerreligiösen Kontext entstammen.

Die Reflexion auf die Rolle der Görres-Gesellschaft wurde schließlich vom ehemaligen Leiter der Sektion Soziologie, Prof. Dr. **Arnold Zingerle** aus Bayreuth, angetrieben, der zum Thema „Die Görres-Gesellschaft – ein kulturelles Biotop im Wandel“ sprach. Er fragte, wieviel Tradition, wieviel Wandel verlangt die Zukunft von der Görres-Gesellschaft (GG), und bemerkte, dass die Lösung interner Strukturprobleme weniger entscheidend als eine Selbstpositionierung der GG erscheine, die den Fokus auf das eigene Selbstverständnis im Verhältnis zur Umwelt legt. Als katholisch orientierte und von einer bürgerlichen Elite geprägte Wissenschaftsgesellschaft sei die GG

heute drei krisenhaften Prozessen ausgesetzt: der schon jahrzehntelang latenten und in letzter Zeit heftig ausgebrochenen Krise der Universität; der ebenfalls schon seit langem registrierbaren Krise der Kirche, deren Tiefendimensionen mit den Skandalen der jüngsten Zeit schmerzhaft bewußt werden; schließlich der Dauerkrise bürgerlicher Werte und Verhaltensformen, die, seit ihrer gesellschaftlichen Etablierung stets ambivalent und von Bruchlinien durchzogen, schon lange zudem von einem Erosionsprozess erfasst sind, der durch die Auswirkungen der Globalisierung noch beschleunigt wird.

Gerade das (gemessen an ihrer gesellschaftlichen Umwelt) Abweichende, ja Exzentrische ihres Selbstverständnisses aber gebe der GG die Chance, diese dreifache Krise produktiv aufzugreifen und so adäquat auf sie zu reagieren. Der Titel spielt metaphorisch auf jene Exzentrik an. Gemeint ist mit „Biotop“ nicht der naturwissenschaftliche Begriff, sondern sein landläufiger Gebrauch: eine erhaltenswerte, spezifische Arten- oder Lebensgemeinschaft. Das „Kulturelle“ daran ist (im Gegensatz zum Kulturbegriff z.B. des Feuilletons, der Kunst und Literatur meint) kulturoziologisch zu verstehen - als orientierende, wert- und sinnstiftende Leistung gesellschaftlicher Gebilde. Die These des Beitrags bestand darin, dass das Spezifikum der GG darin bestehe, dass sie die Schnittfläche dreier Kulturen darstellt: der Wissenschaftskultur, der katholischen Kultur und der bürgerlichen Kultur. Wie sie diese Schnittfläche deutet, ist entscheidend für ihr Selbstverständnis.

Der Beitrag beleuchtete die Schnittfläche analytisch und normativ, ausgehend vom Gründungskonzept der GG und seiner Umsetzung seit 1876. Der Vortragende sah in ihm eine nach wie vor gültige Charta der Regelung des Verhältnisses von Katholizität (nicht: „Katholizismus“) und Wissenschaft. Sie vereinige die Leitidee der modernen Universität – Wissenschaftsfreiheit – mit einer *prinzipiellen* katholischen Orientierung, die „integralistisches“ wie „fundamentalistisches“ Übergreifen von Religion auf Wissenschaft ausschließe und aus der folge, dass Konflikte soweit möglich liberal geregelt werden. Mit dieser bewussten Positionierung im Schnittfeld von katholischer und Wissenschaftskultur, die zugleich Bindung an die Kirche und Distanz zu ihr bedeute, habe die GG bereits lange vor dem Modernisierungsimpuls des II Vatikanums die Annäherung von Wissenschaft und katholischer Kirche vorangetrieben. Heute könnte sie der GG die Chance eröffnen, sich angesichts der Krise als diskursive Plattform einer sachlich-wissenschaftlich abgestützten, analytisch-konstruktiven Kritik der Kirche zu begreifen. – Ein letzter Abschnitt des Beitrags befasste sich mit den Chancen des Restbestands „bürgerlicher Kultur“, der in die für die GG typische Schnittfläche zwischen katholischer und Wissenschaftskultur hineinrage. Dieser sei insofern komplementär zu einem Defizit der heutigen Universität, als er nach wie vor „allgemeine“, (d.h. „humanistische“, ästhetische und Verhaltensqualitäten einschließende) Bildung mit Wissen vermittele. Die katholische Grundierung dieser Bildungskomponente bedeute aber nicht zuletzt deren Nutzbarkeit als spezifisch katholische Sinn- und Wertressource der GG für Orientierungsprobleme, u.a. derjenigen, die sich bei der wissenschaftstheoretisch-ethischen Grundlegung und den Grenzfragen der Forschungsfächer stellen, die immer weiter in Spezialismen auseinanderdriften und untereinander sprachlos werden.

(Dieser Beitrag ist im vollen Wortlaut oben in Teil I abgedruckt)

Der letzte Beitrag befasste sich schließlich mit Görres selbst. *Eberhard Bauer* und Dr. *Ina Schmied-Knittel* aus Freiburg befassten sich mit „Görres’ „Christliche Mystik“ im Kontext paranormaler Erfahrungen – historische und aktuelle Perspektiven“. Wie sie zeigten, weist Joseph von Görres’ fünfbandige „Christliche Mystik“, zuerst zwischen 1836 und 1842 erschienen, eine kontroverse Rezeptionsgeschichte auf. Selbst wohlwollenden Interpreten galt sie als „erratischer Block, unförmig fremd, selbst der redlichsten Mühe schwer zugänglich“ (Bernhart); der Verfasser wurde aber auch als „Linné des Occultismus“ (Kiesewetter) gepriesen, von anderen wird sein Werk als „monströses Denkmal“ eines „pseudomystischen Hokuspokus“ angeprangert (Ranke-Heinemann). Görres’ opus magnum ist, wie die Vortragenden argumentierten, im Grunde eine vom naturphilosophischen und theologischen Zeitgeist des frühen 19. Jahrhunderts geprägte, durchaus reizvolle Materialsammlung außergewöhnlicher menschlicher Erfahrungen. Darunter fielen und fallen die in der Kulturgeschichte immer wieder berichteten, aber auch immer wieder angezweifelte Phänomene und Vorgänge wie Spuk- und Geistererscheinungen, Wahrträume, Prophetien, Visionen und Ahnungen im profanen wie religiösen Kontext, kurz all jene menschlichen Erfahrungen, die den vertrauten Rahmen des Alltäglichen zu durchbrechen scheinen und als emotional besonders bedeutsam erlebt werden. Viele von der von Görres beschriebenen Erfahrungen und Phänomene der „auf- und absteigenden Mystik“ bildeten den lebensweltlichen Anstoß zur Herausbildung eines eigenen Forschungsgebietes, das sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts als „Psychical Research“ („Psychische Forschung“) bzw. als Parapsychologie“ formierte und während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an manchen Universitäten etabliert wurde. Der Vortrags-Teil von Eberhard Bauer behandelte schwerpunktmäßig das historische Umfeld und die Rezeption von Görres’ Mystik aus der Perspektive der Parapsychologiegeschichte, der Teil von Dr. Schmied-Knittel warf einen soziologischen Blick auf die Verbreitung und den Umgang mit „alltäglichen Wundern“.

Hubert Knoblauch

16. Sektion für Medizin

Das Thema „Patientenverfügung“ wurde breit angelegt, um eine Basis für eine belebte Diskussion zu erzielen.

Die Patientenverfügung ist ein neues Gebiet innerhalb der Medizin und lässt viele Fragen offen. Patientenverfügungen werden zu einem Zeitpunkt gemacht, wo die Menschen voll gesund und im Besitz ihrer geistigen Kräfte sind. Aber am Ende des Lebens entstehen andere Blickwinkel, aus Hoffnung einer Lebensverlängerung getrieben. Dass hier ein Diskussionsbedarf entsteht, ist klar. Wichtig ist aber, dass der Arzt auch im Sinne des Patienten denkt und seinen mutmaßlichen Willen mitdenkt.

Zunächst hat Herr *Peintinger aus Wien* den Tod als Tabu in unserer Gesellschaft geschildert und hat betont, dass die Menschen wenig bereit sind, den Tod in ihr Lebenskonzept einzubeziehen. Die Hoffnung auf die Leitungsfähigkeit der Medizin ist so groß, dass man den Tod komplett verdrängt und so weit als möglich hinauszögert.

Prof. Dr. med. **Michael Peintinger**, Wien: „Tod als Tabu“:

Selbst in Zeiten großartiger medizintechnischer Fortschritte zählen die Frage der un-aufhebbaren Begrenztheit des Lebens und die Gewissheit des Todes zu den großen Themen des Menschen, der Gesellschaft und demgemäß auch der Medizin. Ungeachtet dessen scheint das Tabu des Todes in der aufgeklärten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts in gewisser Weise immer noch zu bestehen. Dies wird auch durch die Vielzahl von Todesszenarien, die durch die Medien den Familien tagtäglich ins Wohnzimmer transportiert werden, oder gar in Form elektronischer Spiele geradezu „sterile Tötungshandlungen“ ermöglichen, kaum wirklich gebrochen.

So wenig also die Menschen bereit sind, den Tod in ihrem Lebenskonzept mitzudenken, so wichtig erscheint ihnen auch die Möglichkeit, diesen mit Hilfe einer diesbezüglich gerne als allmächtig erwarteten Medizin so weit als möglich hinauszuzögern.

Ein Tod aber, der sich nach Ansicht der Menschen zumindest teilweise der medizinischen Kunst zu unterwerfen zu scheint, lässt zugleich auch die selbstverständliche Schicksalhaftigkeit fragwürdig erscheinen. Ab diesem Augenblick wird von Verantwortlichkeiten, ja von Verschulden gesprochen. Die Wahrnehmung verändert sich und es werden der „zu frühe“ ebenso wie der „zu späte“ Tod im Sinne eines unnötig verlängerten Leidens diskutiert.

Dies lässt eine Tendenz entstehen, die in einer „Selbstverwaltung des Todes“ – als besonderen Ausdruck der absolut begrüßenswerten Selbstbestimmung des Menschen – die konsequenteste Ausformung von Lebensgestaltung erscheinen lässt. Unterschiedliche Arten von Sterbehilfe, von ärztlich assistiertem Suizid können damit von Befürwortern pragmatisch angesehen, die teilweise Einbindung der Medizin als bloße „Dienstleistung“ verstanden werden.

Dass die Ärzteschaft mitunter Anteile an dieser Entwicklung mittragen muss, ist evident.

Im Rahmen dieses Vortrags soll einerseits gezeigt werden, dass – ohne jedwede Bagatellisierung von extremen Leidenszuständen – eine ärztliche Tötungshandlung nicht nur moralisch sondern auch pragmatisch der Grundlage entbehrt. Andererseits soll die fürsorgliche Hilfe dargelegt werden, die Ärztinnen und Ärzte leisten können und sollten, damit das unter Umständen „letzte Kommunikationsmittel“ vor dem Tod, die Patientenverfügung, als neue Form einer „Ars moriendi“ in die Gesellschaft Einzug hält.

Das hat aber auch Prof. Dr. **Johannes Meran** aus Wien verstärkt, indem er gerade die ethischen Probleme am Ende des Lebens erörtert hat. Die Probleme entstehen oft durch eine unterschiedliche Erwartungshaltung, nicht nur beim Patienten sondern auch bei deren Angehörigen.

Frau Tag aus Zürich hat das Thema „Sterben und Sterbehilfe“ eindrucksvoll beschrieben und die Palette an Problemen aufgezeigt, wo Patienten in die Schweiz fah-

ren, um als sterbewillige eine Sterbehilfe zu bekommen. Diese Art des Sterbens wirkt natürlich eine Palette von Problemen auf.

Prof. Dr. iur. utr. **Brigitte Tag**, Rechtsanwältin, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht, Vorsitzende des Leitungsausschusses des universitären Kompetenzzentrums Medizin-Ethik-Recht, Helvetiae (MERH):

Unzählige Bücher sind über das Sterben und den Tod geschrieben worden, massenhaft Filme wurden gedreht, Talkshows und Reportagen befassen sich mit Sterben und Tod in seinen unterschiedlichen Facetten und Gesichtern. Die politische, medizinische und akademische Diskussion um die Reform des Strafrechts im Bereich der Teilnahme am Suizid und das Management von Sterbeprozessen in Hospiz und Palliative Care – dies alles legt Zeugnis ab von der Allgegenwart des Themas in der Gesellschaft. Damit besteht jedoch noch kein gesichertes Wissen darüber, wie Sterben und Tod individuell erfahren werden und wie Hilfe zum Sterben ethisch und rechtlich zu bewerten sind. Ersteres liegt vor allem darin begründet, dass das biologische Sterben zwar aus der Ich-Perspektive erlebbar, in den wenigsten Fällen aber überlebbar ist. Sterben ist in der Regel nur mittelbar als das Sterben anderer wahrnehmbar. Dies führt zu einer großen Verunsicherung und Tabuisierung des eigenen Sterbens. Letzteres wird dadurch beeinflusst, wie viel Selbstbestimmung eine Person angesichts ihres Todes hat, wie viel individueller Entscheidungsraum die Gesellschaft dem einzelne zugestehen möchte und welche Hilfe als noch tolerierbar angesehen wird. Säumen schwere Krankheiten und Gebrechen den Lebensweg einer Person, so ist die Auseinandersetzung mit dem Tod zwar oft Teil des Alltags der Betroffenen. Dies und das damit verbundene Wissen um die Unvermeidlichkeit der ggf. vorhersehbaren Todesumstände kann aber für viele unerträglich sein. Sei es, weil absehbar ist, dass schwere Qualen den Tod begleiten werden, sei es, weil Angehörige mit einem langen Sterbeprozess nicht belasten sein sollen oder weil niemand da ist, der auf dem letzten schweren Weg begleitet und trösten kann. Mit den fortschreitenden Technisierung und Medikalisation des Sterbens in den Kliniken wächst bei vielen Menschen zudem die Furcht, am Ende eines weitgehend freien und selbstbestimmten Lebens hilflos medizinischen Behandlungen und Geräten ausgeliefert und zumindest für eine geraume Zeit unter für sie nicht hinnehmbaren Umständen am Leben gehalten zu werden. Die Alternative, das Warten zu beenden und den Schusspunkt im Leben selbst zu setzen, ist daher für viele Menschen eine Möglichkeit, über die sie zumindest ernsthaft nachdenken. Während zu früheren Zeiten die Umsetzung eines solchen Entschlusses zum Freitod oftmals daran scheiterte, dass der Einsatz der hierzu nötigen, oftmals gewaltsamen Mittel grosse Überwindung sowie Kraft kostete oder bei der Beschaffung der erforderlichen Menge an Schlaftabletten oder sonstigem Gift langfristiger Planung bedurfte, besteht heute in einigen Ländern die Möglichkeit, die todbringenden Mittel auf relativ einfachem Wege zu besorgen. So bieten in der Schweiz private Sterbehilfeorganisationen professionelle Unterstützung bei der Unterstützung der Selbsttötung an. Diese Freitodbegleitung wurde als Antwort auf die zunehmende Nachfrage nach einem möglichst unkomplizierten „Aus-dem-Leben-scheiden“ gegründet und schrittweise professionalisiert. In den Benelux-Ländern wurde die Sterbehilfe sogar auf die Euthanasie, d.h. die aktive Sterbehilfe, erweitert. In anderen europäischen Ländern sind die Sterbehilfeorganisationen zwar noch wenig verbreitet, was aber zur Folge hat, dass Sterbewillige aus

der ganzen Welt in die Schweiz reisen, um deren Dienste in Anspruch zu nehmen. Das Referat wird sich unter rechtlichen Aspekten mit einigen der angesprochenen Fragen, insbesondere den Entwicklungen im Bereich der organisierten Sterbehilfe befassen.

Herr Ehlers aus München betont, dass das Selbstbestimmungsrecht des Patienten durch das Patientenverfügungsgesetz gestärkt wurde und dass seit der gesetzlichen Regelung ein steigender Beratungsbedarf besteht, den Ärzte und Hospizverbände einmahnen.

Prof. Dr. iur. Dr. med. **Alexander P.F. Ehlers**, München: „Grundlagen von Patientenverfügungen“:

Im Vorfeld der Einführung des Patientenverfügungsgesetzes gab es monatelange politische Diskussionen und zum Teil sehr emotional geführte Debatten in der Öffentlichkeit. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes haben sich die Gemüter nun beruhigt. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen gilt es, die Auswirkungen aus juristischer und ärztlicher Sicht zu begutachten.

Die Entscheidung über Leben oder Tod ist ein exklusives Recht jedes Einzelnen. Indes ist die Ausübung der grundgesetzlich garantierten Selbstbestimmung nicht immer möglich und von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Auch bei schweren Krankheiten „vernünftig“ zu handeln und entsprechende Entscheidungen zu treffen, kann große Schwierigkeiten bereiten. Hinzu kommen medizinische Erwägungen, die dem Patienten nicht bekannt sind, und schließlich sind auch die Angehörigen in die Entscheidungen einzubeziehen. Aus diesen Erwägungen heraus hat der Gesetzgeber versucht, die Patientenverfügung verbindlich auszugestalten, um dem im Sterbeverlauf nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten eine Entscheidung für die konkrete Situation im Vorhinein zu ermöglichen. In der Folge stehen sich das Selbstbestimmungsrecht des Patienten und die „Therapiehoheit“ des Arztes gegenüber, wobei die Patientenverfügung die Schnittstelle bildet.

Eine Patientenverfügung erfordert zu ihrer Wirksamkeit die Volljährigkeit des Verfassers und die Schriftlichkeit. Das Verfassen einer solchen steht jedem frei und ein Widerruf ist jederzeit formlos möglich. Betreuer und Bevollmächtigte sind im Fall der Entscheidungsunfähigkeit an die schriftliche Patientenverfügung gebunden. Diese müssen dann prüfen, ob die Festlegungen in der Patientenverfügung der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entsprechen und den Willen des Betroffenen zur Geltung bringen. Danach hat der Arzt die medizinisch angeratene Behandlung mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten im Hinblick auf den Willen des Patienten zu erörtern. Sind beide über die Vornahme oder Nichtvornahme der Behandlung, einig ist entsprechend zu verfahren. Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen nicht die aktuelle Situation, gilt es den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln. Unter Beachtung dieses mutmaßlichen Willens ist dann zu entscheiden, ob der Patient in die Untersuchung, Heilbehandlung oder den ärztlichen Eingriff einwilligt. Eine gesetzliche Reichweitenbegrenzung, die den Patientenwillen in bestimmten Fällen für unbeachtlich erklärt, gibt es nicht. Die Entscheidung über die

Durchführung einer ärztlichen Maßnahme wird dann im Dialog zwischen Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigtem getroffen. Besteht keine Einigkeit zwischen den handelnden Personen, so hat das Vormundschaftsgericht den Willen des Patienten zu ermitteln und Maßnahmen anzuordnen oder abzulehnen. Alternativ zum gerichtlichen Weg besteht die Möglichkeit, die Schiedsstelle der Deutschen Hospiz-Stiftung anzurufen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Selbstbestimmungsrecht des Patienten durch das Patientenverfügungsgesetz gestärkt wurde und seit der gesetzlichen Regelung ein steigender Beratungsbedarf besteht. Ärzte und Hospizverbände äußern Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualität der verfassten Verfügungen. Oftmals passen die Verfügungen nicht zu dem konkreten Krankheitsfall, sind zu pauschal oder zu eng und einzelfallbezogen abgefasst.

Das Thema Patientenverfügung ist naturgemäß ein sehr spannendes Thema in unserer Gesellschaft geworden, und es erfordert viele emotionsfreie Diskussionen, um hier einen neuen Standpunkt im Sinne des Lebens zu gewinnen.

Felix Unger

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat

Vorstand

Präsident:

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 13, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr. Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Professor Dr. Andreas Rödder, Mühlweg 38, 55128 Mainz

Geschäftsstelle:

Helena Reinartz, Geschäftsführerin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergsweg 82, 53179 Bonn

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Christoph Kampmann, Wilhelm-Röpke-Str. 6 c, 35032 Marburg

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81677 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Mariano Delgado Casado, Université Miséricorde, CH - 1700 Fribourg

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Christian Waldhoff, Lennéstr. 47, 53111 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:

Museumsdirektor Professor Dr. Michael Brandt, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Am Pfannenstiel 20, 86153 Augsburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr. Karl Goser, Zum Landungssteg 1, 82211 Hersching

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Dr. h.c. Felix Unger, Schwimmschulstr. 31, A – 5020 Salzburg

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr. Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

- 2002 *Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*
- 2003 *Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morse, Neustadt W.*
- 2004 *Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen*
- 2006 *Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn*
- 2007 *Minister a.D. Professor Dr.Dr. hc. mult. Paul Mikat, Düsseldorf*
Irmtrud Bethge, Passau
- 2008 *Walter Kardinal Kasper, Rom*
- 2009 *Professor Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf*
- 2010 *Ministerpräsident a.D. Professor Dr. Bernhard Vogel, Erfurt*

II. Haushaltsausschuß

Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Potsdam, Vorsitzender
Dr. Karl Hans Arnold, Düsseldorf
Professor Dr. Herbert Bethge, Passau
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, Merzhausen
Professor Dr. Urs Reber, Zürich
Professor Dr. Michael Rutz, Bonn
Priv.Doz. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, München
Dr. Florian Simon, LL.M., Berlin
Professor Dr. Johannes Thomas, Bergisch-Gladbach

III. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I - 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923,
06.698.83788

Direktorium (ab 01.01.2011)

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bonn
Abt Prof. Dr. Pius Engelbert
Rektor Dr. Hans-Peter Fischer
Prof. Dr. Johannes Grohe
Mons. Prof. Dr. Stefan Heid, Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf
Prof. Dr. Dr.h.c. Konrad Reppen, Bonn

Fachbearbeiter

Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturberichte

Bibliothekar: Marjan Rebernik

Öffentliche Vorträge

30. Januar 2010: **Gerd Vesper** (Rom): Die Wiederanfänge der deutschen Schule in Rom nach dem Zweiten Weltkrieg

13. Februar 2010: Prof. Dr. **Dominik Burkard** (Würzburg): Die Petrus-Paulus-Debatte im 19. Jahrhundert

12. März 2010: Abt Prof. Dr. **Pius Engelbert** (Rom): Der Wandel des Priesterbildes im Zeitalter Papst Gregors VII.

23. Oktober 2010: Mag. **Conny Marco Cossa** (Meran): Im Schatten Michelangelos?
Die Audienzhalle Pier Luigi Nervi im Vatikan

26. November 2010: Verabschiedung von Prof. Dr. **Erwin Gatz** als Geschäftsführender Direktor. Es sprachen: Prof. Dr. **Wolfgang Bergsdorf**, Präsident der Görres-Gesellschaft; Prof. Dr. **Erwin Gatz**: Noch ein Bischofslexikon? Überlegungen zu einem neuen Projekt, Prof. Dr. **Stefan Heid**.

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 105 (2010)
(Inhalt s. S. 196)

Wissenschaftliche Tagungen:

III. Römische Tagung zur frühen Kirche

"Petrus in Rom", 13.-16. Febr. 2010

Verantwortlich: Stefan Heid, Jutta Dresken-Weiland

Referenten:

Dominik Burkard (Würzburg): Petrus in Rom - eine Fiktion? Die Debatte im 19. und frühen 20. Jahrhundert (öffentlicher Vortrag)

Ernst Dassmann (Bonn): Petrus in Rom? Zur Geschichte eines - auch konfessionell gefärbten - Streites

Winfried Weber (Trier): Das Petrusgrab aus archäologischer Sicht

Caterina Papi (Rom): Il nome di Pietro e la fabbrica costantiniana in Vaticano

Christian Gnilka (Münster): Philologische Bemerkungen zur Petrusfrage

Rainer Riesner (Dortmund): Die Apostelgeschichte, der 1. Clemensbrief u. Petrus in Rom

Armin Daniel Baum (Gießen): Petrus in Rom. Die neutestamentlichen Zeugnisse (1 Petr 5,13; Joh 21,18-19 Y)

Ferdinand Prostmeier (Gießen): Die Ignatiusbriefe und die römische Amtsfrage

Stefan Heid (Rom): Das Martyrium des Petrus und Paulus in Rom

Oliver Ehlen (Jena): Quando venisti? Zur literarischen Konzeption des Martyrium Petri

Jutta Dresken-Weiland (Regensburg): Petrusdarstellungen und ihre Bedeutung in der frühchristlichen Kunst

Heinz Sproll (Augsburg): Urbs et Orbis - zwei Gedächtnisorte in der frühchristlichen Geschichtskultur

Gäste und Dauerteilnehmer:

Walter Brandmüller (Rom); Erwin Gatz (Rom); Raban von Haehling (Aachen); Bernhard In-San Tschang (Cheongju / Korea); B. Iwaszkiewicz-Wronikowska (Lublin); Liudmila G. Khroushkova (Moskau); Barbara Weber-Dellacrocce (Trier); Albrecht Weiland (Regensburg); Niclas-Gerrit Weiss (Rom/Bonn).

Aufgrund der regen Nachfrage wurde die Tagung entgegen den beiden vorherigen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht, das sich zu den verschiedenen Vorträgen in ungewöhnlich hoher Zahl einfand.

Tagungsverlauf:

Die III. Römische Tagung zur frühen Kirche sollte in der Tradition des Priesterkollegs vom Campo Santo nach der 500-Jahrfeier des Petersdoms (2006) und dem Paulus-Jahr (2007) nunmehr die auch aufgrund jüngster Veröffentlichungen neu virulente Frage nach der Zuverlässigkeit und den Inhalten der römischen Petrusüberlieferungen stellen: War Petrus in Rom? Erlitt er dort das Martyrium? Dabei ging es um eine breite Diskussion auf der Basis aller relevanten Disziplinen: Kirchengeschichte, Christliche Archäologie, Alte Geschichte, Altphilologie, Neues Testament.

Nach dem öffentlichen Vortrag von Dominik Burkard führte der Forschungsüberblick von Ernst Dassmann in die grundlegenden Fragestellungen zur Petrusfrage ein und deckte die konfessionellen sowie ideologisch bedingten Akzente oder gar Vorentscheidungen bisheriger Antwortversuche auf. Winfried Weber skizzierte den Gang der Ausgrabungen 1940-1949 (nach Engelbert Kirschbaum) und 1953-1957 (nach Adriano Prandi) und schlug aufgrund des Mosaiks im Hof P vor, hier im 3. Jahrhundert ein überdachtes Mausoleum anzunehmen. Caterina Papi wies auf eine bislang übersehene „AT PETRV“-Inscription auf einem Marmorblock hin, der für den Boden der konstantinischen Petrus-Memoria verwendet wurde. Es handelt sich offenbar um eine Adressenangabe für den Transport des Steins: „für die Bauhütte der Peterskirche“.

Christian Gnilka zeigte auf, dass aus philologischer Sicht sowohl Tertullian als auch Joh. 21 sowie 1 Clem. als klare Zeugen für das Martyrium des Petrus zu gelten haben. Rainer Riesner wies die Einseitigkeit der Spätdatierungen der neutestamentlichen Schriften bei O. Zwierlein (Petrus in Rom, 2009) nach, der nicht der Vielfältigkeit der neutestamentlichen Wissenschaft gerecht wird, die mit guten Gründen auch erheblich frühere Datierungen als Zwierlein vertritt. Demnach ergeben Apg., Pastoralbriefe und 1 Petr. deutliche Hinweise zur Rekonstruktion des Leidenswegs des Apostels. Armin Daniel Baum wies als plausibelste Deutung des „Babylon“ in 1 Petr. die Stadt Rom nach. Ferdinand Prostmeier hält die Ignatiusbriefe für eine römische Fälschung um 160 aus kirchenpolitischem Interesse. Dem widerspricht Stefan Heid, der die Ignatianen für authentische Märtyrerbriefe hält und unter dieser Voraussetzung den Römerbrief als Beleg für die grabgebundene Märtyrerverehrung in Rom interpretiert, die sich u.a. an den Apostelgräbern vollzog. Oliver Ehlen erkennt im Martyrium Petri der Petrusakten römische Tradition möglicherweise der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts. Jutta Dresken-Weiland zeigt den Zusammenhang der Petrusmotive in der Sarkophagkunst mit den Wünschen der aristokratischen Auftraggeber auf. Heinz Sproll behandelt Rom im kommunikativen und kollektiven Gedächtnis und verweist auf die seit augusteischer Zeit auftretenden konkurrierenden Ansprüche zwischen Urbs und Orbis. Schließlich zeichnet er das Weiterleben der Gedächtnisorte Urbs und Orbis im christlichen 4. Jahrhundert nach.

Die Tagung wurde bereichert durch zwei exzellente Führungen in den Scavi von St. Peter, zu denen Mons. Vittorio Lanzani von der Fabbrica di San Pietro die Teilnehmer eingeladen hatte. Es führten Karin Mayr (mit Winfried Weber) und Sebastian Terdik (mit Ernst Dassmann).

Die Tagung fand in Absprache mit den Leitern der Sektion Altertumswissenschaft der Görres-Gesellschaft statt, die ihrerseits den Themenschwerpunkt „Petrus und Paulus in Rom“ für die Sektionsvorträge auf der Generalversammlung im Herbst 2010 in Freiburg organisierten. Alle Vorträge werden gemeinsam als Supplementband der Römischen Quartalschrift erscheinen. Eine Vorveröffentlichung dreier römischer Vorträge, eingebettet in eine Gesamtdarstellung der frühen römischen Hagiographie, wurde von Christian Gnilka, Stefan Heid und Rainer Riesner unter dem Titel „Blutzeuge. Tod und Grab des Petrus in Rom“ (Regensburg 2010) vorgelegt.

Erwin Gatz

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon

Direktorium: Der Präsident der Görres-Gesellschaft, der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

bisherige Adresse:
Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595, 91044 Jerusalem
Die Raumfrage des Instituts befindet sich zur Zeit in Klärung

Direktorium

Professor Dr. Wolfgang Bergdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Duesseldorf
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 54. Jahrestagung des Instituts für interdisziplinäre Forschung wurde im Jahr 2010 erstmals in einem zeitlich auf drei Tage gerafften Programm durchgeführt. Dies war 2009 ad experimentum beschlossen worden, um Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, denen es nicht möglich ist, sich für eine fünftägige Tagung von anderen Verpflichtungen frei zu machen. Die Konferenz fand statt im Schloss Fürstenried in München vom 16. bis 18. September 2010. Sie stand unter dem Thema „Konflikte um Ressourcen – Kriege um Wahrheit“. Die Tagung war nicht zuletzt durch die Teilnahme und das Referat von Präsident Bergsdorf geprägt.

Die thematische Vorbereitung lag in der Verantwortung einer Kommission unter der Leitung von Prof. Gregor Maria Hoff (Salzburg), der auch die inhaltliche Leitung der Tagung übernahm.

Nach einer Einführung in die Thematik durch Prof. Hoff wurden folgende Referate vorgetragen und im Plenum diskutiert:

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf	Neue Kriege und Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts
Prof. Dr. Jan Szaif	Antike anthropologische Theorien über den Ursprung des Krieges
Prof. Dr. Wolfgang Wickler	Die ganze belebte Schöpfung ist auf Konkurrenz und Konflikt angelegt. Ein Bewertungsproblem.
Prof. Dr. med. Bernhard Bogerts	Psychologische und neurobiologische Erklärungsansätze der Ursachen von Kriegen und Konflikten
Prof. Dr. Christoph Horn	Wem gehören die Ressourcen dieser Erde? Philosophische Überlegungen
Prof. Dr. Stephan Borrmann	Globaler Wandel und Konfliktpotenziale. Klimaänderung als Hintergrund von Verteilungskämpfen und Kriegen
Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher	Zunehmende Konkurrenz um knappe Ressourcen: Herausforderungen für Entwicklung und Wohlstand.
Prof. Dr. Friedrich Steinhäusler	Sicherheitspolitischer Zugang zur Ernährungssicherheit: Agroterrorismus und Kriege um Nahrungsmittel
Prof. Dr. Claude Ozankom	Zwischen Ethnizität, Religion, Ressourcenverteilung und schwacher Staatlichkeit. Problemfelder gewaltvoller Konflikte in Afrika

Prof Dr. Dr. Karl Gabriel	Strukturelle und normative Konflikte in Deutschland
Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff	Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden?
Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Willi Jäger	Spieltheorie und Konfliktlösungsstrategien
Em. Prof. Dr. Peter Neuner	Religiös bedingte Gewalt und die Durchbrechung ihrer Logik – theologische Perspektiven

Die Tagung wurde abgeschlossen durch eine ausführliche Generaldebatte.

In der Geschäftssitzung, die im Rahmen der Jahresversammlung am 17. September stattfand, wurden die Professoren Nikolaus Korber (Chemie, Regensburg) und Manfred Stöckler (Philosophie der Naturwissenschaften, Bremen) nach dem Abschluss des Aufnahmeverfahrens einstimmig als Mitglieder in das Institut aufgenommen. Darüber hinaus sind für mehrere Damen und Herrn die Aufnahmeverfahren unterschiedlich weit fortgeschritten. Mehrere Aufnahmeverfahren können voraussichtlich in der kommenden Jahresversammlung abgeschlossen werden.

In der Veröffentlichung der Tagungsbände wurden 2010 Vorarbeiten dafür geleistet, dass der zeitliche Rückstand 2011 verringert wird.

Im Jahr 2010 ist der Band Nr. 33 der Grenzfragen erschienen: Hoff, Gregor Maria / Klein, Christoph / Volkenandt, Matthias (Hrsg.) **Zwischen Ersatzreligion und neuen Heilserwartungen** - Umdeutungen von Gesundheit und Krankheit

Für die Bände Nr. 35 (Bildung) und 36 (Altern) ist die Veröffentlichung für das Jahr 2011 vorgesehen, ihre Finanzierung scheint gesichert zu sein. 2012 sollten die Bände der Tagungen 2009 (Tod und Sterben) sowie 2010 („Konflikte um Ressourcen – Kriege um Wahrheit“) erscheinen können.

Satzungsgemäß wurde die Wahl des Direktors durchgeführt. Prof. Neuner wurde einstimmig (eine Enthaltung) wiedergewählt.

Die Herren Professoren Honnefelder und Wegner, die inzwischen dem Institut als Emeriti angehören, haben gebeten, von der Aufgabe als stellvertretende Direktoren befreit zu werden. Die Herren Borrmann und Horn werden (jeweils einstimmig bei einer Enthaltung) zu stellvertretenden Direktoren gewählt. Den ausscheidenden Herren wird der Dank des Instituts ausgesprochen.

Die Jahrestagung 2011 soll wiederum im verkürzten Modus durchgeführt werden. Sie ist geplant 15. bis 17. September 2011 in München Fürstenried. Sie steht unter dem Thema „Zufall als Quelle von Unsicherheit“. Die inhaltliche Vorbereitung liegt in der Hand von Prof. Manfred Stöckler (Bremen).

Peter Neuner

IV. Unsere Toten

Professor Dr. Peter Acht, Regensburg
Dr. Werner Arens, Regenstauf
Kurator Hermann Bauernschmid, München
Professor Dr. Hans Besters, Bochum
Professor Dr. Alexander von Bormann, Worpswede
Professor Dr. Harald Dickerhof, Eichstätt
Studiendirektor Helmut Doerenkamp, Aachen
Professor Dr. Ambrosius Eßer, O.P., Berlin
Dr. Reinhard Fischer, Vechta
Professor Dr. Isnard (Wilhelm) Frank, Wien
Professor Dr. Manfred Funke, Neunkirchen-Seelscheid
Archivoberrat Guido Hable, Regensburg
Professor Dr. Hugo J. Hahn, Würzburg
Engelbert Hetfeld, Haldensleben
Dr. Josef Homeyer, Bischof von Hildesheim
Professor Dr. Aloys Hüttermann, Göttingen
Studiendirektor Dr. Heinrich Kettering, Essen
Dr. Hans Keulers, Aachen
Dr. Clementine Kienberger, Augsburg
Professor Dr. Richard Klein, Ludwigshafen
Dr. Werner Ködderitzsch, Wiesbaden
Professor Dr. Hermann Lais, Dillingen
Professor Dr. Markus von Lutterotti, Freiburg
Kardinal Augustin Mayer, Rom
Dr. Werner Mühl, Mainz
Professor Dr. Egon Nawroth O.P., Vechta
Hans Elmar Onnau, Kerpen
Ministerialdirigent Gerd Schmitz, Mainz
Oberstudiendirektor a.D. Dr. Bruno Schwalbach, Bruchsal
Oberarchivrat Dr. August Sicherl, Berchtesgaden
Professor Dr. Martin Sicherl, Münster
Dr. med. Jakob Stauder, Mainz
Professor Dr. Hugo Stehkämper, Bergisch-Gladbach
Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Stoeckle, Traunstein
Pfarrer Dr. Joseph Studhalter, Luzern
Studiendirektor Hartmut Wimmer, Aachen-Horbach
Professor Dr. Maria Zenner, Regensburg

V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2010

Mitglieder

3001

VI. Publikationen

**Verlage und Preise der Publikationen sind zu finden unter:
Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
Bd. 1: 1876 – 1976
Bd. 2: 1976 – 2000**

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Matthias Lutz-Bachmann, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich 2 Halbbände

Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten

Preis des kompletten Jahrgangs (ab 2010): 72,- €; Halbband einzeln: 36,- €; im Abonnement: 33,- €; im Studierendenabonnement: 20,- €.

Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlass bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 91.2 (1985) und 92.2 (1985) bis 109.2 (2002) und 111.1 (2004) bis 115.2 (2008), 116 (2009), 117 (2010)

ISSN 0031-8183

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

117. Jahrgang (2010), 1. Halbband, 248 Seiten, kartoniert:

Beiträge

Robert Spaemann, Über die Bedeutung der Worte „ist“, „existiert“ und „es gibt“ (Bemerkungen zum Thema eines Münchner Oberseminars im Wintersemester 1980/81)

Helmut Mai, Zur Dialogizität des 2. Teils von Platons Parmenides

Oliver Müller, Beethovens Neunte als humanistisches Manifest. Beitrag zu einer musikalisch-philosophischen Physiognomie. In Erinnerung an Professor Dr. Rainer Cadanbach (1944–2008)

Henning Peucker, Aristotelische Elemente in der Ethik von Edmund Husserl

Moritz Cordes, Rekonstruktionen und Rekonstruierbarkeit. Eine Entgegnung auf Jürgen Scherbs *Nichtet das Nichts wirklich nicht?*

Anne Sophie Meincke, Körper oder Organismus? Eric T. Olsons Cartesianismusvorwurf gegen das Körperkriterium transtemporaler personaler Identität

ISBN (dieses Bandes) 978-3-495-45083-3

ISSN (der Reihe) 0031-8183

117. Jahrgang, 2. Halbband, 248 Seiten, kartoniert

Beiträge

Andreas Woyke, Überlegungen zum Verhältnis von Determinismus und Freiheit bei Spinoza und heute

Christian Strub, Die Unerträglichkeit groben und unberechtigten Tadels. Zum Verhältnis von Geschätztwerden und Selbstbestimmung bei Adam Smith

Johan Tralau, Unabhängigkeit als „Furie des Zerstörens“. Die Dialektik der Selbstbestimmung bei Hegel, Stirner und Marx

Maxime Doyon, Der quasi transzendente Status des Ereignisses bei Derrida
SCHWERPUNKTTHEMA: „Gott. Philosophische Perspektiven“

Matthias Lutz-Bachmann, Einführung

Thomas Rentsch, Aufklärung über Transzendenz – Anspruch der Philosophie

Christoph Jäger, Göttlicher Plan und menschliche Freiheit. Vorsehung und „Mittleres Wissen“ bei Luis de Molina

Herta Nagl-Docekal, Ist die Konzeption des „Herzenkündigers“ obsolet geworden?

Thomas M. Schmidt, Absolutheit und Unbedingtheit. Idealistische und pragmatische Strategien der Gottesrede

ISBN (dieses Bandes) 978-3-495-45084-0

ISSN (der Reihe) 0031-8183

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze †, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rieger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Bezugspreis: 48,00 jährlich, inkl. CD-ROM, Einzelhefte € 13,90 zzgl. Porto, Heft 4 mit CD-ROM 23,00

Inhalt des 86. Jahrganges (2010)

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER GENERALVERSAMMLUNG 2009 IN SALZBURG

Rahmenthema: Wohin treibt die Erziehungswissenschaft und wohin wird sie getrieben?

Volker Ladenthin: Hirnforschung und Pädagogik
Gerhard Mertens: Die Bedingungen von Bildung stärken
Lutz Koch: Pädagogik zwischen Empirie und Philosophie
Ursula Frost: Muße – Prüfstein für eine freie Bildung
Winfried Böhm: Von der Pädagogischen Orientierung zur
Erziehungswissenschaftlichen Analyse

BLICKABWEICHUNGEN

Roland Reichenbach: Strategien und Authentizität in der Pädagogischen Interaktion
Jan Christoph Heiser: „Epoché“

TAGUNGSBERICHTE

Markus Rieger-Ladich: Renaissance der Kritik?
Patrick Bühler: Beobachtungen erster und zweiter Ordnung
Oliver Schnoor: Auf dem Weg zu einer ethnographischen Erziehungs-
Wissenschaft

ANKÜNDIGUNGEN

Harald Ludwig: Maria Montessoris gesammelte Werke. „Bildungsstandards auf dem
Prüfstand“

REZENSIONSESSAIS

Malte Brinkmann: Übungen der Vertikalität
Tim Göbel: Die Uni brennt vor lauter Exzellenzillusionen
Patrick Bühler: Pädagogische Geschichtsschreibung

XLV. SALZBURGER SYMPOSION:

Agnieszka Czejkowska: Wenn ich groß bin, werde ich Humankapital!
Norbert Ricken: Gendiagnostische Praktiken und ihre Subjektivierungstheoretische
Bedeutung
Andrea Strohata: Der normierte Mensch
Barbara Schneider-Taylor: Hominem creare atque formare ad Imaginem Suam
Frank Wistuba: Erziehung – Zucht - Züchtung

REZENSIONEN

BUCHBESPRECHUNG

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K.
Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann
(Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Mar-
burg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel),

V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. Kurt Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten, Bezugspreis: 54,20 €; Einzelheft 15,30 €. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Buchbesprechungen
Kongressankündigungen
Fortbildungsangebote

**Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn
erscheint ab Jahrgang 2006 im Huber Verlag, Bern**

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. EUR 27,90.

Band 2

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit. Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart, EUR 39,90.

Band 3

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. EUR 45,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl-Heinz Braun, Thomas Brechenmacher, Wilhelm Damberg, Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner und Anton Schindling
Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 540 Seiten. Kart.
Jahrgangsband Euro 66,- / € [A] 67,90 / SFr 95,-
Im Abonnement Euro 56,- / € [A] 57,60 / SFr 90,90
Im Studierendenabonnement Euro 45,- /
ISBN (Jg.129): 978-3-495-45286-8
ISSN (der Reihe): 0018-2621

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlass beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozeß ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 129 (2009)

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Wolfgang Bergsdorf, Thomas Brechenmacher, Dominik Burchard, Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Stefan Heid, Paul Mikat, und Rudolf Schieffer.

Herausgegeben von Erwin Gatz und Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt des 105. Bandes (2010):

Tagung zur Geschichte der Christlichen Archäologie I (Osteuropa):

Rajko Bratöz, Die Entwicklung der Christlichen Archäologie in Slowenien

Branka Migotti, Die Geschichte der frühchristlichen Archäologie in Nordkroatien

Emilio Marin, Christliche Archäologie in Kroatien - Personen und Geschichte

Péter Tusor, Christliche Archäologie und Christliche Archäologen in Ungarn

Albert Ovidiu, Ion Barnea

Emil Ivanov, Die Entwicklung der theologischen Schule der Christlichen Archäologie in Bulgarien

Hristo Preshlenov, Frühchristliche Archäologie an der bulgarischen Schwarzmeerküste (1878-2008)

Elzbieta Jastrzebowska, Christliche Archäologie in Polen

Bożena Iwaszkiewicz-Wroniskowska, Christliche Archäologie in Polen - Ein historischer Abriss

Eugenia Chalkia, Geschichte der Christlichen Archäologie in Griechenland - ein Überblick

Ernst Dassmann und Gerhard Rexin, Christliche Archäologie in Bonn

R. Noormann, Secundum evangelii legem. Die biblische Begründung des Bußverfahrens zur Wiederaufnahme abgefallener Christen bei Cyprian von Karthago

H. Benz, Die Familie Milani und die Papierfabriken von Fabriano (1780-1871)

M. Rommel, Der Säkularklerus der Diözese Mainz 1802-1914. Rekrutierung und Lebenskultur

K. Kloocke, Eine 11. Regel für die Congregatio Indicis?

A. Musin, Die Anfänge russischer Forschungen der Christlichen Archäologie: Beitrag und Vermächtnis der Kaiserlichen Archäologischen Kommission in Russland (1859-1917)

Noch **lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“** (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W.: The German Community in Renaissance Rome 1378-1523, ed. By Peter Heerde. 1981. 207 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 38,- (978-3-451-19149-7)

41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (978-3-451-20729-7)

43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. LniSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)

Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.

44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)

45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)

46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)

47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)

48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)

49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)

51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)

52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)

53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)

54. Suppl.-Heft: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)

55. Suppl.-Heft: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)

56. Suppl.-Heft: Leitgöb, Martin: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962). 2004. 318 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-26458-0)

57. Suppl.-Heft: Schulz, Knut/Schuchard, Christiane: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. 2005. 720 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)

58. Suppl.-Heft: Kluebing, Edeltraud/Kluebing, Harm/Schmidt, Hans-Joachim (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. 2006. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. Suppl.-Heft: Becker, Rainald: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 118,- (978-3-451-26859-5)
60. Suppl.-Heft: Herklotz, Ingo: Die Academia Basiliana. Griechische Philologie, Kirchengeschichte und Unionsbemühungen im Rom der Barberini. 2008. 312 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-27140-3)
61. Suppl.-Heft: Baumeister, Theofried: Martyrium, Hagiographie und Heiligenverehrung im christlichen Altertum. 2009 352 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 88,- (978-3-451-27141-0)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.
(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76–84 (1992–2000) je Band € 69,-, Bände 85–88 (2001–2004) je Band € 72,-, **Bd. 89 (2005) € 72,-, Bd. 90 (2006), € 72,-, Bd. 91 (2007), € 72,-, Bd. 92 (2008), € 72,-** Gesamtregister für die Bände 1–70 (1901–1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) € 59,-.

Gesamtregister für die Bände 71-92 (1987-2008) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Inhalt von Bd. 93 (2009):

Beiträge

Andrew Palmer, Interpolated stanzas in Ephraim's Madroshe III-VII on Faith
Florence Jullien, Réseaux monastiques en Mésopotamie. À propos du pacte de Bar Qaiṭi

Peter Bruns, Schnittpunkte zwischen Christentum und Medizin im spätantiken Sasanidenreich

Aaron Michael Butts, The Biography of the Lexicographer Isho bar Ali (Isā b. Ali)

Michael Penn, Addressing Muslim Rulers and Muslim Rule

Juan Pedro Monferrer-Sala, A Greek text in Arabic. «James' martyrdom» according to Eusebius of Caesarea's *Historia ecclesiastica* (Sin. ar. 535)

Heinzgerd Brakmann – Tinatin Chronz – Ugo Zanetti, Der palästinensische Rekonziiliationsritus für Apostaten: al-usmūn = ἰλασμός. Eine Anmerkung zur Passio des Martyrer-Abtes Abd al-Masīh vom Sinai

Youhanna Nessim Youssef, The Festal letter of the Pope Matthew the poor

Anaïs Wion, Le manuscrit Bodleian Bruce 93: la *Chronique d'Aksum* selon ras Mi-ka'el Sehul (1770)

Getatchew Haile, The Kəbrä Nəgəst Revisited

Gabriele Winkler, Über das christliche Erbe Henochs und einige Probleme des Testamentum Domini

Hubert Kaufhold, Fortleben byzantinischen Rechts bei Armeniern und Georgiern

Tigran N. Sarukhanyan, British Documents on the Committee of Union and Progress: Ideology and Structure, 1908-1914

Mitteilungen, Nachrufe, Besprechungen

**Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden, verlag@harrassowitz.de
www.harrassowitz-verlag.de**

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von Franz-Josef Felten, Christoph Kampmann und Michael Kißener

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 74,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 25,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 32,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 68,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 158,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 134,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 64,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 27,90.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 74,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 84,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelsbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 120,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 37,90.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 68,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neininger. 1994, 618 Seiten, kart. € 47,90.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 37,90.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmugge. 2000. 231 Seiten, kart. € 58,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 64,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 54,-.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 68,00

Band 23:

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart. € 78,00

Band 24:

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X-327 Seiten, kart. € 54,00

Band 25:

Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg. Von Thomas Brockmann. 2010, ca. 520 Seiten, kart. € 54,00

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €

Band 6

- Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.
- Band 7
 Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.
- Band 8
 Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.
- Band 9
 Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 10
 Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.
- Band 11
 Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.
- Band 12
 Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.
- Band 13
 Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.
- Band 14
 Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.
- Band 15
 Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.
- Band 16
 Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 17
 Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
- Band 18
 Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 19
 Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 20
 Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
- Band 21
 Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22

Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.

Band 23

Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.

Band 24

Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.

Band 25

Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.

Band 26

Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.

Band 27

Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.

Band 28

Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.

Band 29

Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.

Band 30

Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.

Band 31

Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.

Band 32

Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.

Band 33

Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.

Band 34

Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.

Band 35

Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.

Band 36

Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 37

Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.

Band 38

Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.

Band 39

„Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 40

Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 41

Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 42

„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.

Band 43

Richard Brinkley's *Obligationes*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.

Band 44

Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 45

Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.

Band 46

Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.

Band 47

More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den *futura contingentia* bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilien bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,- €.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64,I und 64,II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der *termini generales* im *Opus Tripartitum* Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- €.

Band 67

Apparitus Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Band 68

Anonymi auctoris saeculi XII. Exposito in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €.

Band 69

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien - zum *Opus tripartitum* Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Band 70

Formalitas und modus intrinsecus. Die Entwicklung der scotischen Metaphysik bei Franciscus de Mayronis. Von Hannes Möhle. 2007, VIII und 380 Seiten, kart. 49,80 €.

Band 71

Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext. Von Thomas Marschler. 2008, 800 Seiten, kart. 96,- €

Band 72

Wahrheit auf dem Weg. Festschrift für Ludwig Hödl zum 85. Geburtstag. Herausgegeben von Manfred Gerwing und Heinrich J.F. Reinhardt. 2009, 352 Seiten, kart. 47,- €

Band 73:

»Ceste Ame est Dieu par condicion d'Amour«. Theologische Horizonte im »Spiegel der einfachen Seelen« von Marguerite Porete. Von Barbara Hahn-Jooss. 2010, 272 Seiten, kart. 39,-

Band 74:

Auctoritas scripturae. Schriftauslegung und Theologieverständnis Peter Abaelards unter besonderer Berücksichtigung der »Exposito in Hexaameron«. Von Regina Heyder. 2011, ca. 592 Seiten, kart.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 64,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 84,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 64,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 90,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 98,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 98,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 148,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. € 254,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 37,90.

Band V/2

Nuntius Antonio Albergati. (Juni 1614 – Dezember 1616). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt. 2009, LVI + 877 Seiten, kart. € 122,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 208,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 158,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 208,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 158,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 120,-.

Band IX/1

Nuntius Fabio Chigi. (1639 Juni – 1644 März). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. Bearbeitet von Maria Teresa Börner. 2009. LVIII + 819 Seiten, kart. € 148,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta

Dekrete der ökumenischen Konzilien

im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmut

Band 1 (1998) € 74,-

Band 2 (1999) € 120,-

Band 3 (2001) € 118,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel

in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko Aris, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings†, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Seit 2007 sind erschienen:

Band 45

Doctrina Addai – De imagine Edessena / Die Abgarlegende – Das Christusbild von Edessa

372 Seiten

ISBN 978-978-2-503-52113-8 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-978-2-503-52114-5 (kartoniert) 39,90 €

Band 46

Alexander Monachus
Laudatio Barnabae / Lobrede auf Barnabas
162 Seiten
ISBN 978-2-503-52561-7 (gebunden) 41,90 €
ISBN 978-2-503-52562-4 (kartoniert) 35,90 €

Band 49/1

Anonymus von Cyzicus
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte
359 Seiten
978-2-503-51923-4 (gebunden) 45,90 €
978-2-503-51924-1 (kartoniert) 39,90 €

Band 49/2

Anonymus von Cyzicus
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte
171 Seiten
978-2-503-51925-8 (gebunden) 41,90 €
978-2-503-51926-5 (kartoniert) 35,90 €

Band 54/1

Ephraem der Syrer
Diatessaronkommentar I
366 Seiten
ISBN 978-2-503-51973-9 (gebunden) 45,90 €
ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 39,90 €

Band 54/2

Ephraem der Syrer
Diatessaronkommentar II
331 Seiten
ISBN 978-2-503-52868-7 (gebunden) 45,90 €
ISBN 978-2-503-52869-4 (kartoniert) 39,90 €

Band 57/1

Evagrius Scholasticus
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I
319 Seiten
ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 43,90 €
ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 37,90 €

Band 57/2

Evagrius Scholasticus
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
401 Seiten
ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-2-503-51978- (kartoniert) 42,90 €

Band 64/1

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt I
314 Seiten
ISBN 978-2-503-51935-7 (gebunden) 43,90 €
ISBN 978-2-503-51936-4 (kartoniert) 37,90 €

Band 64/2
Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt II
278 Seiten
ISBN 978-2-503-51937-1 (gebunden) 41,90 €
ISBN 978-2-503-51938-8 (kartoniert) 35,90 €

Band 75
Tertullian
Adversus Iudaeos / Gegen die Juden
387 Seiten
ISBN 978-2-503-52265-4 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-2-503-52266-1 (kartoniert) 42,90 €

Band 83
Eusebius von Caesarea
De vita Constantini / Über das Leben Konstantins
548 Seiten
ISBN 978-2-503-52559-4 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-2-503-52560-0 (kartoniert) 42,90 €

Band 85
Prudentius
Contra Symmachum / Gegen Symmachus
284 Seiten
ISBN 978-2-503-52948-6 (gebunden) 41,90 €
ISBN 978-2-503-52949-3 (kartoniert) 35,90 €

Band 86/1
Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder I
ISBN 978-2-503-52940-0 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-2-503-52941-7 (kartoniert) 42,90 €

Band 86/2
Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder II
ISBN 978-2-503-52942-4 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-2-503-52943-1 (kartoniert) 42,90 €

Band 86/3
Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder III
ISBN 978-2-503-52944-8 (gebunden) 49,90 €

ISBN 978-2-503-52945-5 (kartoniert) 42,90 €

Band 86/4

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder IV

ISBN 978-2-503-52946-2 (gebunden) 49,90 €

ISBN 978-2-503-52947-9 (kartoniert) 42,90 €

Band 86/5

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder V

ISBN 978-2-503-53219-6 (gebunden) 49,90 €

ISBN 978-2-503-53220-2 (kartoniert) 42,90 €

Auch erschienen:

W. Geerlings †, R. Ilgner (Hrsg.)

Monothetismus – Skepsis – Toleranz. Eine moderne Problematik im Spiegel von Texten des 4. und 5. Jahrhunderts. Anlässlich der Präsentation des 100. Bandes der Reihe „Fontes Christiani“, 2009, 225 Seiten

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 74,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 47,90.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 64,-.

4. Band: Philophonema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 74,-.

5. Band: Die griechischen Erstaussagen des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 32,90.

6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müsseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 37,90.

7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müsseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 37,90.

8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen

von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 42,90.

9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 35,90.

10. Band: Griechische Erstaussgabe des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 64,-.

11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 64,-.

12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 35,90.

13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 37,90.

14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 64,-.

15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)

16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 78,-.

17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 28,90.

18. Band: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 100,-.

19. Band: Das Charakterbild im bios nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 68,-.

20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 54,-.

21. Band: Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 54,-.

22. Band: Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 42,90.

23. Band: Der modus proferendi in Augustins sermones ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 39,90

24. Band: Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 68,-.

25. Band: Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 59,-.

26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 78,-.

27. Band: Die Argonauten und Äneas in Amerika. Kommentierte Neuedition des Kolumbusepos Atlantis resecta von Vincentius Placcius und Editio princeps, Überset-

zung und Kommentar der Cortesias von P. Petrus Paladinus SJ. Von Markus Scheer. 2007. 419 Seiten, ca. 25 Abb., kart., € 49,90

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 42,90.

2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 49,90.

3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.

1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 49,90.

4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.

2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 74,-.

5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 64,-.

6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 42,90.

7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 47,90.

8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 64,-.

9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 49,90.

10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Helvetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 58,-.

11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cyprae, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 42,90.

12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 35,90.

13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 49,90.

14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Iustinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 49,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Herausgegeben von Michael Brandt, Jutta Dresken-Weiland und Volker Michael Strocka, in Verbindung mit Elisabeth Kieven, Paolo Liverani, Dieter Korol, Harald Wolter v.d. Knesebeck

Band 1:

Peter Stephan, Der vergessene Raum. Die dritte Dimension in der Fassadenarchitektur der frühen Neuzeit, 2009

Band 2:

Volker Michael Strocka, Die Gefangenenfassade an der Agora von Korinth. Ihr Ort in der römischen Kunstgeschichte, 2010

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.

In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke † und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
9. Band nicht erschienen.
10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.
11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche Leòn und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.

32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.
34. Band 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.
35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €.
38. Band 2004, Das Amt: Geistgewirkter Christudienst in der *Communio Sanctorum* – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.
39. Band 2007, Die »Gemäßigte Monarchie« in der Verfassung von Cadiz und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Von Andreas Timmermann. Leinen 56,- €.
40. Band 2008, Das Schicksal der Jesuiten aus der Oberdeutschen und den beiden-Rheinischen Provinzen nach ihrer Vertreibung aus den Missionsgebieten des portugiesischen und spanischen Patronats (1755-1809). Von Uwe Glüsenkamp. Kart. 44,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.

11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreuzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Rade Gundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.

6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 1124, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.

Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.

Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.

Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.

Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link†.

Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Franz Link†

Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.
Geburtstag, 27. Oktober 1981
Herausgegeben von Franz Link† und Günter Niggel
417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder 1 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem,
Eckhard Heftrich, Franz Link† und Alois Wolf
Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link†
und Alois Wolf
Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link†,
Kurt Müller, Alois Wolf
Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link†, Kurt Müller, Rup-
recht Wimmer, Alois Wolf
Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.
Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.
Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Volker Kapp, Kurt Müller, Klaus Ridder Ruprecht Wimmer
Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 48 (2007), 498 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 49 (2008), 440 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 50 (2009), 421 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 51 (2010), 560 Seiten, € 78,-, für Mitglieder € 66,30.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist.

Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

**Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9,
D-12165 Berlin**

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

Band 1: Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.

Band 2: Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979.

ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.

Band 3: Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982.

ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.

Band 4: Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986.

ISBN 3 428 05991 3. 1 68,- / sFr 117,- für Mitglieder 1 51,-.

Band 5/1: Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989.

ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.

Band 5/2: Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989.

ISBN s 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.

Band 6: Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntniskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991.

ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

Band 7: Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991.

ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.

Band 8: Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993.

- ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.
- Band 9:* Anne Mantero: La Muse théologique, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995.
- ISBN 3 428 08374 1. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- Band 10:* Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995.
- ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.
- Band 11:* Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997.
- ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 12:* Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997.
- ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- Band 13:* Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000.
- ISBN 3-428-10077-8. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- Band 14:* Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-
- Band 15:* Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 16:* Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/ sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- Band 17:* Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 18:* Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- Band 19:* Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 20:* Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.
- Band 21:* Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.
- Band 22:* Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellengeschichtliche Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-
- Band 23:* Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-
- Band 24:* Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-
- Band 25:* Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.
- Band 26:* Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-

- Band 27:* Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturlauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischen Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-.
- Band 28:* Jakobs, Béatrice: Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-.
- Band 29:* Haas, Stefanie: Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S. 2006. ISBN 3-428-12298-4. € 68,-.
- Band 30:* Engler, Bernd / Klaiber, Isabell (Hrsg.): Kulturelle Leitfiguren – Figurationen und Refigurationen, 460 S. 2007. ISBN 978-3-428-12135-9. € 68,-.
- Band 31:* Béatrice Jakobs / Volker Kapp (Hrsg.), Seelengespräche. 289 S. 2008. ISBN 978-3-428-12914-0. € 68,-.
- Band 32:* Seitschek, Gisela: Schöne Lüge und verhüllte Wahrheit. Theologische und poetische Allegorie in mittelalterlichen Dichtungen. 296 S. 2009. ISBN 978-3-428-12818-1. € 64,-.
- Band 33:* Bossy, Franziska: Der Stadtnomade. Die literarische Metropole in Juan Goytisolos *Paisajes después de la batalla*. 247 S. 2009. ISBN 978-3-428-12572-2., € 68,-.

**Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
D-12165 Berlin**

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Hölting, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 64,-.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literatur – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 58,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 108,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 47,90.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 32,90.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 32,90.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 49,90.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 42,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.

Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 49,90.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 25,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 84,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 54,-.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 39,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 42,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 54,-.

22. Band

Dialog, Dialogizität, Interdiskursivität: Die Geschlechterfrage im amerikanischen realistischen Roman. Von Jutta Zimmermann. 2006. 451 Seiten, kart., € 54,-.

23. Band

Autorinnen des amerikanischen Südens. Geschichte und Geschichtenerzählen. Von Susanne Rothaug. 2006. 257 Seiten, kart., € 36,90.

24. Band

Der Sündenfall der Nachahmung. Zum Problem der Mittelbarkeit im Werk Ralph Waldo Emersons. Von Jan Stievermann. 2006. 953 Seiten, kart., € 118,-.

25. Band

Hugh Henry Brackenridge. Richter, Republikaner, Man of Letters. Von Frauke Lachenmann. 2007. 218 Seiten, kart., € 29,90.

26. Band

Machtphantasien in englischsprachigen Faust-Dichtungen: Funktionsgeschichtliche Studien. Von Paul Goetsch. 2008. 303 Seiten, kart., € 39,90.

27. Band

Klassische Antike und amerikanische Identitätskonstruktion. Untersuchungen zu Festreden der Revolutionszeit und der frühen Republik 1770-1815. Von Dennis Hanemann. 2008. 263 Seiten, kart., € 34,90

28. Band

The Black Body of Literature: Colorism in American Fiction. Von Wibke Reger. 2009. 280 Seiten, kart., € 34,90.

29. Band

Native Americans and First Nations: A Transnational Challenge. Herausgegeben von Waldemar Zacharasiewicz und Christian Feest. 2009. 259 Seiten, kart. €39,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, Karl Förster †, Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz) †, Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage

Band 1-5:

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde.

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 2,58 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm,

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz) †, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler. Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch. Vergriffen

Herder Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i.Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert

1. Auflage 1998

vergriffen

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom
1. Auflage 2000
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber.

1. Auflage 1999
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Auflage

Nachdruck, 2009, 6 Bde, 2924 Seiten im Schuber

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

Handbuch der Erziehungswissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Ladenthin

Band I

Grundlagen Allgemeine Erziehungswissenschaft. Bearbeitet von Ursula Frost, Winfried Böhm, Lutz Koch, Volker Ladenthin, Gerhard Mertens. 2008. XVI + 1118 Seiten, Festeinband, € 108,-.

Band II

Teilband 1: Schule. Bearbeitet von Stephanie Hellekamps, Wilfried Plöger, Wilhelm Wittenbruch.

Teilband 2: Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Bearbeitet von Thomas Fuhr, Philipp Gonon, Christiane Hof. 2008. ca. 900 Seiten, Festeinband, ca. € 108,-.

Band III

Teilband 1: Familie-Kindheit-Jugend-Gender. Bearbeitet von Hildegard Macha, Monika Witzke.

Teilband 2: Umwelten. Bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens. 2009. ca. 900 Seiten, Festeinband, ca. € 108,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle von Anton Rauscher

In Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Depenheuer
XXIV, 1129 S., 2008

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Zeitschrift für Medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Inhaltsverzeichnis des 56. Jahrgangs (2010)

BEITRÄGE

Bentele, Katrin, Zur Rolle von Klinikseelsorgern in der klinischen Ethikberatung

Bettin, Hartmut, Die AG Ethik der DDR als erste zentrale deutsche Ethikkommission. Zum Umgang mit ethischen Fragen bei der Forschung am Menschen in der DDR

Bozzaro, Claudia/Eichinger, Tobias/Schweda, Mark, Diagnose Altern? Zu den ethischen Grenzen der Anti-Aging-Medizin

Eibach, Ulrich, Krankenhauseelsorge unter den Bedingungen medizinischer und ökonomischer Rationalität

Eibach, Ulrich, Biochemische und chirurgische Eingriffe ins Gehirn. Von der Therapie zur Manipulation und Optimierung?

Feeser-Lichterfeld, Ulrich, Biogerontologie und molekulare Medizin

Haas, Margit/Kohlen, Helen, Künstliche Ernährung am Lebensende. Die Rolle der Pflegenden

Heinemann, Thomas, Überlegungen zur Theorie einer molekularen Medizin.

Heinemann, Thomas/Kipper, Jens/Rottländer, Kathrin/Sehestedt, -Kathrin/Wienen, Birte, Was ist molekulare Medizin? Elemente einer Begriffsbestimmung

Kreutzer, Susanne/Nolte, Karen, Seelsorgerin »im Kleinen« – Krankenseelsorge durch Diakonissen im 19. und 20. Jahrhundert

Lorenzl, Stefan, Flüssigkeit und Ernährung am Lebensende. Entscheidungsfindung und medizinisch-ethische Problembereiche

Roser, Traugott, Resonanzen erzeugen: Der Beitrag von Krankenhauseelsorge zur Spiritualität in der Palliativversorgung

Rottländer, Kathrin, Molekulare Medizin und ärztliche Praxis

Schmetz, Marie-Kathrin, Molekulare Hirnforschung: Möglichkeiten, Grenzen und ethische Aspekte

Schmitt, Hanspeter, Human sterben – wie geht das? Ein Gestaltungskonzept wider das Töten am Lebensende

Schockenhoff, Eberhard, Bestandteil der Basispflege oder eigenständige Maßnahme? Moraltheilige Überlegungen zur künstlichen Ernährung und Hydrierung

Synofzik, Matthis/Marckmann, Georg, Sondenernährung. Die Bedeutung evaluativer Vorstellungen eines guten Lebens für die Entscheidungsfindung

Tolmein, Oliver, Die rechtlichen Rahmenbedingungen der sogenannten künstlichen Ernährung

Töpfer, Frank, Zum Verhältnis von Krankheitsbegriff, Normativität und Anthropologie in der daseinsanalytischen Psychiatrie und Psychotherapie

Weitz, Gunther, Künstliche Ernährung aus Sicht des Mediziners

AUS DER FORSCHUNG

BERICHTE

GEISTLICHER IMPULS

AUF EIN WORT

STICHWORT

REZENSIONEN

SCHWEABENVERLAG AG, POSTFACH 4280, D 73745 OSTFILDERN

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Reppen und Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gaml und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 78,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationalen Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Bötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westloker. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 64,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 25,90.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 58,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 74,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Erich Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 32,90.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 74,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Reggow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 158,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 32,90.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 134,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 17,90.

Band 48

- Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 17,90.
- Band 49
Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 37,90.
- Band 50
Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 51
Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 17,90.
- Band 52
Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 32,90.
- Band 53
Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 68,-.
- Band 54
Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).
- Band 55
Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 32,90.
- Band 56
Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 49,90.
- Band 57
Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 64,-.
- Band 58
Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 14,90.
- Band 59
Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 49,90.
- Band 60
Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 98,-.
- Band 61
Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahn. 1991, 103 Seiten, kart. € 19,90.
- Band 62
Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 17,90.
- Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 68,-.

Band 64

Kraftfahrzeugwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 32,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 47,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 68,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 64,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 158,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 64,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 27,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 25,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Kne-meyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieber-wirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 74,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 37,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 27,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 35,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 27,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 25,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 27,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 19,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 100,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Reppen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 19,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 32,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 46,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 37,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 32,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 19,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 37,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 78,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 37,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 158,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 34,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 64,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 17,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 28,90.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 38,90.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 84,-.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 17,90.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 90,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 58,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 34,90.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 16,90.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartze. 2003. 205 Seiten, kart. € 39,90.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 120,-.

Band 106

Die Reform des Nichtehelehenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 148,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 32,90.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 84,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 74,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christopf Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 47,90.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 54,-.

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 54,-.

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 24,90.

Band 114

Magna Glossa. Textstufen der legistischen Glossa ordinaria. Von Horst Heinrich Jakobs. 2006. 303 Seiten, kart., € 54,-.

Band 115

Die Staatsidee Joseph von Eichendorffs und ihre geistigen Grundlagen. Von Reinhard Siegert. 2007. 296 Seiten, kart. € 34,90.

Band 116

Bürgerliche Rechtseinheit und Politischer Katholizismus. Von Dorothea Steffen. 2008. 591 Seiten, kart., € 78,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele † und Manfred Spieker
In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillissen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz †

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 14,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 17,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 58,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weinhacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 25,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 42,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 58,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 32,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Dücke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 27,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüland und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 27,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 14,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 49,90.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbietta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 49,90.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 35,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 35,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 47,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 42,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 64,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 38,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 68,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 15,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 58,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 64,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 42,90.

Band 27

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 39,90.

Band 28

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 59,-.

Band 29

Zwischen katholischem Milieu und Nation. Literatur und Literaturkritik im Hochland (1903–1918). Von Maria Cristina Giacomini. 2009. 428 Seiten, kart. €49,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Michael Ebertz, Freiburg; Winfried Gebhardt, Koblenz; Hubert Knoblauch, Berlin; Werner Schneider, Augsburg; Arnold Zingerle, Bayreuth

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,- (3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 , € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

Band 5

Helle, HorstJürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)

Band 6

Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)

Band 7

Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04826-1)

Band 8

Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)

Band 9

Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)

Band 10

Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)

Band 11

Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)

Band 12

Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)

Band 13

Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)

Band 14

Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)

Band 15

Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)

Band 16

Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)

Band 17

Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,-

(3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)

Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kulturosoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 € 39,- / sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem. 377 S. 2003 € 74,- / sFr 125,- (3-428-11019-6)

Band 27

Knoblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005, € 54,- / sFr 92,- (3-428-11825-1)

Band 28

Knoblauch, Hubert / Esser, Andrea / Groß, Dominik / Tag, Brigitte / Kahl, Antje (Hrsg.), Der Tod, der tote Körper und die klinische Sektion. 324 S., 2010, € 78,- / sFr 131,- (978-3-428-13492-2)

Band 29

Cappai, Gabriele / Lipp, Wolfgang / Gebhardt, Winfried (Hrsg.), Nach der kulturalistischen Wende. Festschrift für Arnold Zingerle zum 65. Geburtstag. 286 S., 2010, € 62,- / sFr 106,- (978-3-428-12725-2)

**Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
D-12165 Berlin**

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln) †, Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.) †, Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band (1962), bis XVI. Band (1979). Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.
Alle Bände vergriffen!

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:
Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Universität Bamberg
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Universität Augsburg
Prof. Dr. Daniel Drascek, Universität Regensburg
Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Redaktion:
Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003; Band 27, 2004, Bd. 28, 2005

Dritte Folge

Band 1, 2006, Band 2, 2007
Band 3, 2008
2008. 240 Seiten, kart. € 24,90
Band 4, 2009
2009. 240 Seiten, kart. €24,90
Band 5, 2010
2010. 270 Seiten, kart. €24,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

INHALT BAND 5 (2010)

Angela Treiber: „Cultura popolare“ und die demo-ethno-anthropologischen Disziplinen (DEA) in Italien. Wissenschaftsgeschichtliche Erläuterungen zu theoretischen und methodologischen Tendenzen

ARCHÄOLOGIE ETHNOGRAPHISCHER WISSENSKULTUREN

Klaus Beitzl: An den Quellen der Europäischen Ethnologie? Das Questionnaire der Académie celtique (1805) in Frankreich, die Inchieste napoleoniche (1811) in Italien und die Fragentwürfe des Erzherzogs Johann (1810/11) in der Steiermark. – Eine referierende Zusammenschau

Stefano Cavazza: Nationale Identität, Lokalpatriotismus und Volkskunde in Italien 1861-1918

Luisa Rubini Messerli: Giuseppe Pitrès Fiabe novelle e racconti popolari siciliani neu auf Italienisch edieren? Vorüberlegungen zu einer sizilianisch-italienischen Parallelausgabe und zum Übersetzungsverfahren

PARADIGMENWECHSEL – PARADIGMENKORREKTUREN

Francesco Faeta: Die popularen „Wurzeln“ europäischer Kultur der Gegenwart. - Zum Überdenken der „cultura popolare“ und ihrer Erforschung

Fabio Dei: Aufstieg und Niedergang der Kategorie „cultura popolare“ in den anthropologischen Studien Italiens

Stefania Massari: Vom Museo Nazionale zum Istituto Centrale per i Beni demotnoantropologici (IDEA)

Pietro Clemente und Emanuela Rossi: Die DEA-Museen in Italien

RELIGION, KULTUR, POLITIK

Annemarie Gronover: Politisierung von Pater Pio und einer Stigmatisierten in Palermo: Mafia und Kirche im Zeichen des Heiligen

Diane Dingeldein: Die Prozession im Valle di Lauro und das Passionsspiel in Bensheim an der Bergstraße. Eine vergleichende Studie zum Kulturtransfer eines Karfreitagsereignisses

TRANSNATIONALE BEGEGNUNGEN

Daniella Seidl: „Unsere Lieblingsprojektion, unser Freilichtkino, unser Allerweltsarkadien“: Die große Liebe und das schwierige Verhältnis der Deutschen zu Italien

Burkhard Lauterbach: „Warum ich so gerne nach Italien fahre...“. Anmerkungen zur kulturwissenschaftlichen Tourismusforschung

Alessandro Simonicca: Antropologia culturale und Tourismus in Italien am Ende des 20. Jahrhunderts

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten, kart. € 42,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhd.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 47,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 35,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 37,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 58,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 58,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 74,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 74,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 90,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 64,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Choral. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 49,90.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 64,-.

Band 13

Wort und Ton in christlicher Musik. Ausgewählte Schriften. Von Günther Massenkeil. 2008. 282 Seiten, kart. € 29,90.

Band 14

Die Kantaten von Johann Friedrich Fasch im Licht der pietistischen Frömmigkeit. Pietismus und Musik. Von Elena Sawtschenko. 2009. 344 Seiten, kart. € 49,90.

Band 15

Die Musikhandschrift Kremsmünster L 9. Eine Tabulatur am Wendepunkt der Musikgeschichte. Von Markus Zimmermann. 2010. ca 340 Seiten, kart. € 44,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

93. Jahrgang, 2010. 142 Seiten, kart. € 25,-

INHALT DES 93. JAHRGANGS (2010):

Linda Maria Koldau: Musik in Lüneburger Klöstern. Interdisziplinäre Ansätze zur Erforschung einer geistlichen Lebensform im Spätmittelalter

Petrus Eder OSB: Neues zu Michael Haydns populärer deutschen Messe. „Hier liegt vor deiner Majestät“

Ulrike Aringer-Grau: Michael Haydn und seine künstlerischen und persönlichen Beziehungen zu Klöstern

Monika Kammerlander: Musikpflege im Benediktiner-Frauenstift Nonnberg des 17. und 18. Jahrhunderts. Die strenge Klausur als Chance zur Eigenständigkeit

Carena Sangl: Zur Musikpraxis im Franziskanerkloster Salzburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Eva Neumayr: Zur Musikpflege im Salzburger Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Gerhard Poppe: Dona nobis pacem – und das Ende der Messe um 1800

Christoph Hust: Zur Verwendung musikalischer Idiome in Arthur Honeggers Choral für Orgel

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

- Band 1
Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47250-7
- Band 2
Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47254-5
- Band 5
Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47323-8
- Band 6
Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40-
ISBN 978-3-495-47367-2
- Band 7
Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart.
€ 25,- ISBN 978-3-495-47396-2
- Band 8
Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart.
€ 30,- ISBN 978-3-495-47413-6
- Band 9
Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,-. ISBN 978-3-495-47433-4
- Band 10
Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-
47442-6
- Band 12
Aufbau der Wirklichkeit. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47510-2
- Band 18
Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,-
ISBN 978-3-495-47714-4
- Band 20
Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993.
318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 978-3-495-47785-4
- Band 21
Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner.
1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47799-1
- Band 22
Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten.
Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47832-5
- Band 24
Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker.
1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47868-4
- Band 25
Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven?
Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1998. 262 Seiten. Geb. €
20,- ISBN 978-3-495-47900-1
- Band 27
Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Sal-
wiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47950-6
- Band 28
Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels.
2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-48069-4
- Band 30

Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie. Wissen, Verantwortung, Aufgaben. Herausgegeben von Gerhard Wegener. 2007. 226 Seiten. Geb. € 24,- ISBN 978-3-495-48145-5

Band 31

Technik, Globalisierung und Religion. Gegenmodelle zum Kampf der Kulturen. Herausgegeben von Karl Gabriel. 2008. 304 Seiten. Geb. € 26,- ISBN 978-3-495-48193-6

Band 32

Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Rager. 2009. 648 Seiten. Gebunden. 3. völlig neu bearbeitete Auflage. € 29,- ISBN 978-3-495-48229-2

Band 33

Zwischen Ersatzreligion und neuen Heilserwartungen. Umdeutungen von Gesundheit und Krankheit. Herausgegeben von Gregor Maria Hoff, Christoph Klein und Maria Volkenandt. 2010. 192 Seiten. Gebunden. € 20,- ISBN 978-3-495-48303-9

Band 34

Kosmologie, Evolution und Evolutionäre Anthropologie. Neue Erkenntnisse der Forschung und ihre Beurteilung durch Philosophie und Theologie. Herausgegeben von Stephan Borrmann und Günter Rager. 2009. 360 Seiten. Gebunden. € 29,- ISBN 978-3-495-48346-6

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14:

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen .

Band 17/1:

Schriften zum Kölner Ereignis 1: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen.

Band 17/3:

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten, Leinen

Band 17/4:

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen.

Ergänzungsband 1:

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen.

Ergänzungsband 2:

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen.

Ergänzungsband 3:

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback.

Briefe - Band 1

Briefe der Münchener Zeit. Bearbeitet von Monika Fink-Lang. 2009. 959 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 S., € 46,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 S., kart. (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941.
Von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau,
2002, 260 S. , 46,90 €

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. – Streiflichter ihrer Geschichte

von Rudolf Morsey, 2009, 317 S., 29,90 €

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

Handbuch der Wirtschaftstheik, 2. Aufl., Nachdruck

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (ab 2004)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003)

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

- Oriens Christianus

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Zeitschrift für medizinische Ethik